



Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und Forschung
3003 Bern

10. Januar 2024 (RRB Nr. 37/2024)

**Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft
in den Jahren 2026–2029 (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 11. Oktober 2023, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 sowie zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen, und äussern uns wie folgt:

Der erläuternde Bericht ist verständlich, die Argumentation nachvollziehbar und die Auswirkungen auf die Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft werden schlüssig dargelegt. Es ist konsequent, nach der Sistierung der AP22+ nur punktuelle Anpassungen an der Agrarpolitik vorzunehmen und 2027 eine Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 vorzulegen.

Wir begrüssen die vorgesehene Ausweitung des Zahlungsrahmens für die Produktionsgrundlagen. Insbesondere der Aufbaupfad für die Strukturverbesserungen für die Umsetzung der Strategie «Strukturverbesserungen 2030+» erachten wir als wertvoll. Bei der Infrastruktur besteht ein grosser Sanierungs- und Investitionsbedarf im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen bezüglich der Anpassungen an den Klimawandel. Auch die Massnahmen wie das neue Instrument der Prämienverbilligung von Ernteversicherungen, der Ausbau der Pflanzen- und Tierzucht sowie die Stärkung des Beratungswesens sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren und klimaresilienten Landwirtschaft im Sinne des Postulatsberichts zur künftigen Ausrichtung der Agrarpolitik (Postulate 20.3931 und 21.3015) sowie der kürzlich vorgelegten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050.

Demgegenüber bedauern wir die vorgesehenen Sparmassnahmen bei den Direktzahlungen, ist doch die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe angespannt. Bereits heute wird der Vergleichslohn nur von wenigen Betrieben erreicht. Zudem befinden sich die Betriebe in einem Umfeld steigender Kosten für Vorleistungen. Mit der vorgeschlagenen Verringerung des Basisbeitrags um 2% gerät das landwirtschaftliche Einkommen weiter unter Druck.



Angesichts der angespannten Lage der Bundesfinanzen anerkennen wir jedoch die Notwendigkeit der geplanten Massnahme.

Beim angestrebten Ausbau der Forschung, der Pflanzenzüchtung sowie beim Wissenstransfer für eine nachhaltige Landwirtschaft im Sinne der parlamentarischen Initiative 19.475 sowie der Motionen 20.3919 und 21.3832 handelt es sich aber klar um neue Bundesaufgaben, die nicht zulasten der Direktzahlungen finanziert werden sollen. Insbesondere bei Investitionen in die Forschung liegt der Nutzen nicht allein bei der Landwirtschaft. Vielmehr wird der Innovations- und Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt und es werden Zusatzinvestitionen ausgelöst. Es ist daher angezeigt, auch Mittel aus dem Bereich Forschung und Entwicklung zu beanspruchen.

Sollten die eidgenössischen Räte die Sparmassnahmen bei den Direktzahlungen mittragen, sehen wir die Kürzung des Basisbeitrags als probates Mittel an, um die Einsparungen zu erzielen. Beim Basisbeitrag handelt es sich um eine Transferzahlung, die nicht an konkrete Ziele gebunden ist. Die Massnahme ist daher mit dem Oberziel der Agrarpolitik vereinbar, die Stützungsmaßnahmen in der Landwirtschaft zunehmend zielgerichteter auszurichten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Mario Fehr

Dr. Kathrin Arioli



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Regierungsrats des Kantons Bern
Adresse / Indirizzo	Postgasse 68, 3008 Bern info.regierungsrat@be.ch
Datum / Date / Data	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029 Stellung nehmen zu können. Die parlamentarische Bewilligung der finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von drei Zahlungsrahmen für vier Jahre ist eine wichtige Weichenstellung im Hinblick auf verlässliche Rahmenbedingungen für eine Branche, die wesentliche gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringt und erheblichen Herausforderungen gegenübersteht. Als grosser und vielfältiger Agrarkanton ist der Kanton Bern wesentlich von Änderungen im Bereich der Landwirtschaft betroffen und bringt viel Erfahrung in der Umsetzung und im Vollzug mit. Wir bitten Sie daher, unsere Stellungnahme entsprechend zu gewichten.

Der Regierungsrat des Kantons Bern begrüsst die dem Geschäft zugrundeliegende Prämisse, wonach für die Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 auf Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen gesetzt werden soll. Ebenfalls unterstützt er die vorgeschlagene Stossrichtung, dass die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels verstärkt unterstützt werden soll, um damit die Resilienz der Lebensmittelversorgung und die Ernährungssicherheit zu fördern.

Die Folgen des Klimawandels sind für die Landwirtschaft deutlich spürbar. Einerseits bieten – Wasserverfügbarkeit vorausgesetzt – wärmere Temperaturen und eine Verlängerung der Vegetationsperiode neue Möglichkeiten im Pflanzenbau für den Anbau von neuen Kulturen oder den Anbau in höheren Lagen. Andererseits ist die Landwirtschaft auch mit zunehmenden Wetterextremen wie längere Trockenperioden oder intensive Niederschläge konfrontiert, was vermehrte Ernteeinbussen und Schäden an Infrastrukturen zur Folge hat und das betriebliche Risiko entsprechend erhöht. Mit dieser Entwicklung sind auch zunehmende Einkommensschwankungen verbunden. Die Landwirtschaftsbetriebe benötigen daher einen genügenden finanziellen Spielraum, um sich rasch und nachhaltig an die klimatischen Veränderungen anpassen zu können. Wie in der nationalen Klimastrategie Landwirtschaft dargelegt, ist die Wertschöpfungskette Ernährung auch für einen erheblichen Anteil des Treibhausgas-Ausstosses verantwortlich. Dabei seien die Emissionen in der Produktionsphase am bedeutendsten, insbesondere in der Tierhaltung. Damit die Landwirtschaft ihren Reduktionsbeitrag beim Ausstoss von klimarelevanten Gasen leisten kann, ohne den Selbstversorgungsgrad der Schweiz wesentlich zu verändern, benötigt sie ebenfalls einen finanziellen Handlungsspielraum zur Realisierung betrieblicher Anpassungen, insbesondere auch im Bereich der Infrastrukturen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat des Kantons Bern auch die im vorliegenden Entwurf des Bundesbeschlusses vorgesehenen Mittelaufstockungen bei den Strukturverbesserungen, bei der Pflanzenzüchtung und beim nachhaltigen Pflanzenschutz. Das Anliegen, das agrarpolitische Instrument der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen zu stärken, hat der Regierungsrat des Kantons Bern bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zur Agrarpolitik 2022+ eingebracht ([RRB 198/2019](#)). Die staatliche Förderung von Massnahmen zur Strukturverbesserung ist im Gegensatz zu anderen agrarpolitischen Instrumenten international kaum bestritten. Das dynamische Umfeld erfordert von der Landwirtschaft ständige betriebliche Anpassungen und Optimierungen, die häufig mit kostspieligen Investitionen in Infrastrukturen verbunden sind. Moderne Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau sind für eine regional vielfältige, professionelle, anpassungsfähige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft wichtige Erfolgsfaktoren. In unserer dezentralen, auf bäuerliche Familienbetriebe ausgerichteten Landwirtschaft wären viele zukunftsweisende und agrarpolitisch erwünschte Investitionen ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand nicht realisierbar oder hätten eine kaum tragbare Verschuldung der Betriebe zur Folge. Gezielte Investitionen in Infrastrukturen sind zudem ein effizientes Mittel, mit dem die Nachhaltigkeit über längere Zeit gesichert werden kann.

Auf der anderen Seite lehnt der Regierungsrat die vorgeschlagene Kürzung der Zahlungsrahmen 2026-2029 (13 676 Mio. CHF) gegenüber den Zahlungsrahmen 2022-2025 (14 023 Mio. CHF) um 2,5 Prozent und die damit einhergehende Reduktion des Zahlungsrahmens für die Direktzahlungen ab. Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an die Leistungserbringung der Landwirtschaft nehmen ständig zu, in den letzten Jahren in zunehmendem Tempo und gesteigerter Intensität. Diese Entwicklung zeigt sich beispielsweise bei den Zielen und deren Umsetzung zu den umweltbezogenen Absenkpfeilen (Pflanzenschutzmittelrisiken, Nährstoffverluste) oder bei Forderungen nach einem hohen Tierwohl. Die Betriebsleitenden sind aufgefordert, ihre Bewirtschaftung an diese steigenden Anforderungen anzupassen, was sich in der Regel negativ auf die Produktionskosten und den Arbeitsaufwand auswirkt. Hinzu kommen höhere Kosten für Produktionsmittel (Dünger, Energie, usw.), insbesondere bedingt durch die geopolitische Lage. Eine Abwälzung dieser Mehraufwände auf den Markt ist aufgrund der Marktkonstellationen kaum oder nur in sehr beschränktem Umfang möglich. In diesem anspruchsvollen und dynamischen Umfeld ist es förderlich, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen derart auszugestalten, dass die Betriebsleitenden für steigende Anforderungen hinsichtlich der (gemeinwirtschaftlichen) Leistungen und der Veränderungsbereitschaft adäquat entschädigt werden. Mit einer Kürzung der Zahlungsrahmen um 2,5 Prozent und der damit einhergehenden Reduktion des Zahlungsrahmens für Direktzahlungen um 3,5 Prozent würde hier einerseits ein falsches Signal an die veränderungsbereiten Betriebsleitenden gesendet. Andererseits könnte die daraus resultierende zögerliche Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen auch direkt dazu führen, dass die gesetzten (umwelt-)Ziele mangels Beteiligungen an den Programmen nicht erreicht werden könnten.

Im erläuternden Bericht weist der Bundesrat hinsichtlich der Auswirkungen des vorliegenden Bundesbeschlusses darauf hin, dass im Zeithorizont der beantragten Zahlungsrahmen grosse Unsicherheiten über die Entwicklung der Preise und Kosten bestehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Einkommenssituation in der Landwirtschaft haben. Diese unsicheren Entwicklungen in Kombination mit dem Sachverhalt, dass das Parlament mit den Zahlungsrahmen die Höchstbeträge der Voranschlagskredite für die verschiedenen Aufgabenbereiche festlegt, sind weitere Gründe, warum der Regierungsrat des Kantons Bern eine Kürzung der Zahlungsrahmen 2026-2029 gegenüber den Zahlungsrahmen 2022-2025 ablehnt. Dem Parlament bleibt im Rahmen der Budgetprozesse ohnehin die Option offen, Abweichungen von den Zahlungsrahmen nach unten zu beschliessen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss Art. 1 Bst. c	Verzicht auf die Kürzung von 3.5 Prozent. Der Zahlungsrahmen 2026-2029 für Direktzahlungen soll auf das Niveau des Zahlungsrahmens 2022-2025 erhöht werden. (Die beiden anderen Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen [Art. 1 Bst. a] sowie Produktion und Absatz [Art. 1 Bst. b] sind finanziell gemäss Entwurf des Bundesbeschlusses zu alimentieren.)	Direktzahlungen sind das zentrale agrarpolitische Instrument, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abzugelten und deren Einkommen zu stützen. Die steigenden Anforderungen an die landwirtschaftlichen Leistungen und die damit verbundenen Kostenfolgen, sind entsprechend abzugelten. Im Kontext der im betrachteten Zeit-horizont bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Preis- und Kostenentwicklungen und die damit einhergehende Einkommenslage der Landwirtschaft ist von einer Kürzung des Zahlungsrahmens Direktzahlungen abzusehen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Luzern Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa)
Adresse / Indirizzo	Centralstrasse 33, 6210 Sursee
Datum / Date / Data	05.12.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Kanton Luzern unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, lehnt jedoch die Sparvorgabe von 2.5 % für den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von 2026-2029 ab.

Begründung:

Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen zu. So hat das Bundesamt für Landwirtschaft eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem eine Kofinanzierung der Kantone vorsieht. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell, weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, in den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie für die Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmen Direktzahlungen erfolgen, sondern durch zusätzliche Mittel finanziert werden.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist nach wie vor ungenügend. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Allerdings erreichen im Talgebiet nur gerade 46%, im Hügelgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Gemäss Erläuterungen erreicht ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Gemäss unserer Einschätzung ist dies nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe gerade nicht der Fall. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (Direktzahlungen) sind deshalb nicht zu kürzen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a) für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b) für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c) für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 854 11 249 Millionen Franken.	Siehe allgemeine Bemerkungen.

Organisation / Organizzazione	Kanton Luzern Veterinärdienst Luzern
Adresse / Indirizzo	Meyerstrasse 20, 6002 Luzern
Datum / Date / Data	08.11.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die schrittweise, lineare Erhöhung der finanziellen Mittel im Bereich der Strukturverbesserungsmassnahmen und der zusätzliche Kredit ab 2026 für den Bereich Tierzucht und Nutztiergesundheit wird vom VETD LU sehr begrüsst. Massnahmen, die in diesem Bereich umgesetzt werden, haben einen direkten, positiven Einfluss auf die tiergerechte Haltung und die Gesundheit der Tiere, welche ihrerseits dazu führen, dass die Tierhalter ökonomischer und dem Willen der Gesellschaft entsprechend produzieren können (tiergerechte Haltung und gesunde Lebensmittel). Dasselbe gilt für die Erhöhung des Beitrages an Beratungsprojekte. Aus unserer Sicht langfristig eine «win-win-Situation» für die Nutztierhaltenden.

Die zusätzlichen Gelder sollen dann aber auch die Umsetzung konkreter, praxisnaher Massnahmen ermöglichen. Dazu sollen u.a. die Vollzugsbehörden der Veterinärseite (Bund und Kantone) miteinbezogen werden.

Im Bereich Produktion und Absatz sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Ausgaben u.a. im Sinne eines positiven Anreizes für die Erreichung einer möglichst tiergerechten Haltung und einer weiter optimierten Nutztiergesundheit einzusetzen. Tiergerechte Haltung und Vorkehrungen, um die Nutztiergesundheit weiter zu verbessern, würden damit nachhaltig gefördert. Diesem Aspekt wird in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, bzw. geht aus dem erläuternden Bericht nicht explizit hervor.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Uri, Volkswirtschaftsdirektion
Adresse / Indirizzo	Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Uri unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, lehnt jedoch die Sparvorgabe von 2.5 Prozent für den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von 2026 bis 2029 ab. Die Kürzungen würden die bereits heute angespannte finanzielle Situation der Urner Bauernfamilien nochmals verschlechtern. Die in der Übersicht zum Vernehmlassungsbericht festgehaltene Ausführung: «Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil» ist nicht nachvollziehbar. Diese Aussage würde nur zutreffen, wenn die Marktpreise deutlich anziehen, was im Bericht selbst mit «grossen Unsicherheiten» kommentiert wird und aktuell mit keinen entsprechenden Anzeichen bekräftigt werden könnte.

Aus diesen Gründen sollen die Mittel für die Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und jener für die Direktzahlungen auf der Höhe des Zahlungsrahmens 2022 bis 2025 belassen werden. Der Zahlungsrahmen für die Produktionsgrundlagen ist wie vorgeschlagen auf 674 Millionen Franken zu erhöhen. Dies führt insgesamt zu einer Aufstockung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens um 122 Millionen Franken.

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Begründung:

Höhere Produktionskosten schmälern das landwirtschaftliche Gesamteinkommen

Allgemeines Umfeld

- Es sind keine Anzeichen sichtbar, wonach die Produktionskosten sinken oder die Teuerung gebremst wird. Die Auswirkungen des Kriegsausbruchs im Nahen Osten und die Fortsetzung des Krieges in der Ukraine werden im Gegenteil die Produktionskosten nochmals verteuern.
- Die Zinsentwicklung der Hypotheken hat zu deutlich höheren Ausgaben der Betriebe geführt. Wie sich diese weiterentwickeln, ist offen, allerdings stellen sie aktuell ein reales Risiko für die Bauernbetriebe dar.
- Die Mehrwertsteuersätze steigen im kommenden Jahr und werden die Produktionskosten auch für die Bauernbetriebe zusätzlich verteuern

Vom Bund verursachte Einkommensminderungen aufgrund der Umsetzung der Palv. 19.475

d) Kürzung Direktzahlungen und Umlagerung von Direktzahlungen in programmbezogene Zahlungen

Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam. Sie wurden eingeführt, um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abzugelten und eine Trennung zwischen Einkommen und Markt zu erreichen. In den vergangenen Jahren hat das BLW die Direktzahlungsprogramme als Einkommenskomponenten immer mehr reduziert und dafür die Zahlungen in neue Programme umgelagert. Dabei sind die neuen Programme, welche im Rahmen der Palv. 19.475 eingeführt wurden, mit deutlich höheren Produktionskosten verbunden. Entsprechend verbleiben den Landwirtschaftsbetrieben weniger Mittel für die Einkommenssicherung, allein schon aufgrund der Umlagerung in die programmbezogenen Abgeltungen.

e) Höhere Produktionskosten aufgrund von neuen Bestimmungen, welche sich nicht auf freiwillige Programme beschränken.

Es wurden pflichtige Massnahmen eingeführt, welche insgesamt zu einer Verteuerung der Produktion führen. Neben der Schleppschlauchpflicht sorgt die BFF-Regelung von 3.5 Prozent auf der Ackerfläche für eine Verteuerung der Produktion. Die separate Bodenbearbeitung und Ansaat sowie der Kauf des teuren Saatgutes belastet die Betriebe.

f) Tiefere Erträge und Markterlöse aufgrund von Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und Extensivierungsmassnahmen im Ackerbau sowie in der Tierhaltung.

Die Erlöse am Markt werden durch die Einschränkungen beim Pflanzenschutz massiv reduziert. Teilweise kann das Obst nicht mehr verkauft werden, weil es von Schädlingen befallen ist, für welche keine Bekämpfungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Auf der Ackerfläche muss aufgrund der BFF-Regelung ein um 3.5 Prozent tieferer Ertrag in Kauf genommen werden und mit der Aufhebung der 10 Prozent Toleranz in der Nährstoffbilanz müssen einige Betriebe den Tierbestand reduzieren.

Landwirtschaftliche Einkommen sind bereits ungenügend

Wie im erläuternden Bericht unter 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation festgehalten wurde, sind die landwirtschaftlichen Einkommen ungenügend. *«Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.»* Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen auf, weshalb der Kürzungsvorschlag des Bundes verantwortungslos ist. Die Bauernfamilien sind analog der gesamten Bevölkerung von der Teuerung betroffen und müssen ihren Verpflichtungen nachkommen können. Dies gilt insbesondere auch für die Betriebe im Berggebiet.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft sind seit rund 20 Jahren konstant

Die Landwirtschaft ist nicht für die Schieflage des Bundeshaushaltes verantwortlich. Seit 20 Jahren liegen die Bundesausgaben für die Landwirtschaft bei 3.6 Milliarden Franken. An den Bundesausgaben machte die Landwirtschaft im Jahr 2022 nur noch 4.5 Prozent aller Ausgaben aus. In den letzten 20 Jahren sind die Ausgaben des Bundes aber insgesamt um 35 Milliarden Franken oder um über 80 Prozent gestiegen.

Grössere Betriebe mit höherem Arbeitsaufkommen und steigenden Lohnkosten

Der Bund rechnet zwischen 2026 und 2029 mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft von durchschnittlich 1.6 %. Die Betriebe werden grösser und bei

all jenen, welche nicht auf eine extensive Produktionsform wechseln, steigt das Arbeitsaufkommen und damit auch die Lohnkosten. Die Lohnentschädigung von landwirtschaftlichen Fachkräften muss dabei mit den Löhnen der übrigen Wirtschaft schritthalten können, ansonsten werden diese begehrten Arbeitskräfte abgeworben und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Lohnkosten von landwirtschaftlichen Fachkräften sind dementsprechend in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a) für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b) für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c) für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 11 249 Millionen Franken.	Der Kanton Uri befürwortet die Erhöhung des Rahmenkredits für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen auf 674 Millionen Franken. Die Rahmenkredite für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz und für die Ausrichtung von Direktzahlungen sind auf dem Niveau des Zahlungsrahmens 2022 bis 2025 zu belassen.
Anmerkungen zum erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens		
Übersicht, S. 1	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach Ansicht des Kantons Uri gehen das BLW und Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend die Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen.
1.2 Internationale Entwicklung, S. 9	Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sind die Entwicklungen aus den internationalen Verhandlungen zu berücksichtigen. Wegen den Unsicherheiten bei den relevanten aussenhandelspolitischen Geschäften werden diese im vorliegenden Bericht ausgeklammert.	Der Agrarkredit wird für die Periode 2026–2029 festgelegt. Entsprechend muss das weltpolitische Geschehen, trotz den vielen Unsicherheiten mitberücksichtigt werden. Insbesondere die Auswirkungen auf die Produktionskosten sind ungenügend dargelegt, obwohl diese die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe direkt beeinflussen. Der Kanton Uri erwartet vom Bund eine Abschätzung bezüglich der Produktionskosten, aber auch der Verfügbarkeit von Lebensmitteln, welche in die Schweiz eingeführt werden müssen.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Anteil der Betriebe, die den Vergleichslohn erreichen, ist v.a. im Berggebiet zu tief. Der Median	Wenn nur 17% der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet den Vergleichslohn erreichen und der Medianlohn der Be-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. im Berggebiet nur 58 Prozent des Vergleichslohns.	triebe bei nur 58% liegt, kann kaum von einer positiven Einkommenssituation gesprochen werden.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 19	Die Erhöhung der Mittel für die Strukturverbesserungen sind für das Berggebiet äusserst relevant und werden durch den Kanton Uri ausdrücklich unterstützt. Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss aber durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Gemäss Bericht des BLW vom 4. Mai 2023 muss von einem jährlichen Mittelbedarf für Strukturverbesserungsmassnahmen von 125-141 Millionen Franken ausgegangen werden. Die Erhöhung der Mittel wie im Zahlungsrahmen 2026-2030 vorgesehen, entsprechen somit dem Minimalszenario gemäss Bericht. Die Erhöhung ist unbedingt notwendig, wenn die festgesetzten Ziele der neuen Agrarpolitik erreicht werden sollen. Werden die Finanzmittel nicht erhöht, wird der bereits heute aufgestaute Sanierungsbedarf noch weiter in die Zukunft verschoben.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Wir begrüssen die Massnahmen zur Stärkung von Beratung und Wissenstransfer. Sie dürfen aber nicht durch den Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll aus oben genannten Gründen nicht gekürzt werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.5.1 Versorgungssicherheit, S. 27	Die Versorgungssicherheitsbeiträge dürfen nicht gekürzt werden.	Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind im Berggebiet einkommensrelevant. Die Einkommen im Berggebiet dürfen nicht noch weiter zurückgehen
3.5.2 Kulturlandschaft, S. 27	Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die Kulturlandschaftsbeiträge stabil bleiben sollen.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.2 Auswirkungen auf die Kantone, S. 29	Die Gegenfinanzierung in den Kantonen muss sichergestellt werden.	Die Aufstockung der Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen auf Stufe Bund kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn die Gegenfinanzierung in den Kantonen sichergestellt ist. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons Uri ist die Gegenfinanzierung noch nicht gesichert.
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6 %). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9 %).	Die Landwirtschaft würde sich selbstverständlich über einen höheren Markterlös freuen. Allerdings sehen wir keine Vorzeichen, von welchen sich die optimistischen Zahlen des Bundes ableiten lassen. Mehr noch, die Extensivierung auf dem Ackerland, die Verschärfung der Nährstoffbilanz und die fehlenden Pflanzenschutzmittel werden die Produktionsmenge auf jeden Fall reduzieren. Ob das tiefere Produktionsvolumen mit deutlich höheren Produzentenpreisen ausgeglichen werden kann, darf zu recht in Frage gestellt werden.



6431 Schwyz, Postfach 1180

Bundesamt für Landwirtschaft
per E-Mail an: gever@blw.admin.ch

E-Mail petra.steimen@sz.ch
Direktwahl +41418191800
Datum 18. Januar 2024

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 hat uns das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Unterlagen zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 zur Vernehmlassung bis 24. Januar 2024 unterbreitet.

Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen nimmt gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2.5 Prozent ab. Diese Kürzungen sind abzulehnen, zumal durch die Pa Iv. 19.475 neue Programme eingeführt werden, welche mit deutlich höheren Produktionskosten verbunden sind. Die gestiegenen Mehrwertsteuersätze verteuern die Produktionskosten ebenfalls. Wir beantragen deshalb, den Zahlungsrahmen der Periode 2022–2025 auf die Jahre 2026–2029, erhöht um jeweils ein Prozent, zu übertragen, damit zumindest ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden kann.

Die Verschiebung der Bundesmittel von den Direktzahlungen zu den Strukturverbesserungen führt bei den Kantonen mittels Äquivalenzbeitrag zu einer Aufstockung der Mittel. Unter dem Strich, bleibt die Belastung beim Bund gleich wie bisher (erfolgsneutral), bei den Kantonen hingegen wird Mehraufwand verursacht. Ordnungs- und finanzpolitisch erscheint dieses Vorgehen fraglich, indem der Mehraufwand einfach auf die Kantone abgeschoben wird. Im Sinne des Grundsatzes der fiskalischen Äquivalenz und des Prinzips der Subsidiarität sollten Verantwortung, Kompetenz und Finanzierung möglichst deckungsgleich sein. Die Kostenverlagerung auf die Kantone erscheint deshalb nicht nachvollziehbar und wird abgelehnt.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

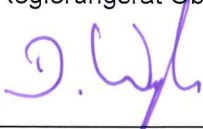
Departementsvorsteherin

Petra Steimen-Rickenbacher
Regierungsrätin

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Regierungsrat Obwalden 
Adresse / Indirizzo	Staatskanzlei Rathaus/Dorfplatz 8 6060 Sarnen
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Regierungsrat unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, lehnt jedoch die Kürzung beim Zahlungsrahmen Direktzahlungen ab.

Begründung:

Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen zu. So hat das Bundesamt für Landwirtschaft eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet. Weiter haben die Bundesämter BLW, BLV und BAFU eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell weshalb vermehrte Investitionen z.B. in die Wasserversorgung, in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Entsprechend ist eine Erhöhung des Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erforderlich.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist nach wie vor ungenügend. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrere Jahre den Vergleichslohn erzielen können. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügelgebiet nur 27 % und im Berggebiet gar nur 17 % der Betriebe Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (Direktzahlungen) sind deshalb nicht zu kürzen.

	Zahlungsrahmen 2022 – 2025 (Mio. CHF)	Vernehmlassungsvorschlag Zahlungsrahmen 2026 – 2029 (Mio. CHF)
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'151
Direktzahlungen	11'249	10'851
Total	14'023	13'676

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a) für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b) für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 Millionen Franken; c) für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	Siehe allgemeine Bemerkungen.



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 9. Januar 2024

**Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren
2026-2029. Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF die Kantone eingeladen, sich zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 – 2029 vernehmen zu lassen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und lassen uns wie folgt vernehmen.

Der Regierungsrat Nidwalden unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, lehnt jedoch die Sparvorgabe von 2.5% für den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von 2026 – 2029 ab.

Antrag

Auf eine Kürzung des Zahlungsrahmens 2026 – 2029 ist zu verzichten.

Im Weiteren verweisen wir auf das beiliegende Antwortformular.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und Berücksichtigung unseres Antrags.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Michèle Blöchliger
Landammann




lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

- Antwortformular

Geht an:

- gever@blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Regierungsrat Nidwalden
Adresse / Indirizzo	Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Datum / Date / Data	9. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Regierungsrat unterstützt die strategischen Stossrichtungen der zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik, lehnt jedoch die Sparvorgabe von 2.5 % für den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen von 2026-2029 ab. Der Zahlungsrahmen 2026 – 2029 ist in der Höhe von 14'023 Millionen Franken zu belassen (keine Kürzung).

Begründung:

Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen zu. So hat das Bundesamt für Landwirtschaft eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet. Weiter haben die Bundesämter BLW, BLV und BAFU eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern.

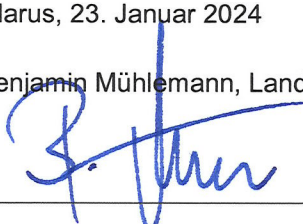
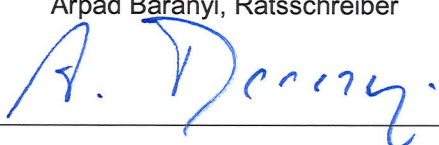
Von Sparmassnahmen im Agrarbudget ist abzusehen und der Zahlungsrahmen 2026 – 2029 zu belassen. Eine allfällige Mittelverschiebung zu den Produktionsgrundlagen (beinhaltet die co-finanzierten Strukturverbesserungen) kann zu höheren Kantonsbeiträgen führen und wird deshalb kritisch beurteilt. Die angespannte Situation der Kantonsfinanzen lässt hier aktuell wenig Spielraum zu.

	Zahlungsrahmen 2022 - 2025	Vernehmlassungsvorschlag Zahlungsrahmen 2026 – 2029
Produktionsgrundlagen:	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'151
Direktzahlungen	11'249	10'851
Total	14'023	13'676

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Glarus
Adresse / Indirizzo	Kanton Glarus Rathaus 8750 Glarus
Datum / Date / Data	Glarus, 23. Januar 2024 Benjamin Mühlemann, Landammann  Arpad Baranyi, Ratsschreiber 

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029. Unsere Stellungnahme orientiert sich mehrheitlich an derjenigen der KOLAS bzw. der LDK.

Die Mittel für den nächsten Zahlungsrahmen müssen insgesamt auf dem Niveau des aktuellen Zahlungsrahmens bleiben, um die gesteckten Ziele zu erreichen, und insbesondere den Herausforderungen steigender Kosten und wachsender Anforderungen gerecht zu werden. Es ist ein Gebot der Vernunft, dass man nicht die Anforderungen erhöhen und die Mittel kürzen kann. Der Kanton Glarus hält deshalb dafür, dass im Sinne der Kostenneutralität die vorgesehene Aufstockung der Strukturverbesserungsmassnahmen innerhalb des bestehenden Agrarbudgets kompensieren wird. Im Wissen, dass dies negative Auswirkungen auf die Höher der zwei anderen Zahlungsrahmen hätte – insbesondere in Bezug auf den Zahlungsrahmen der Direktzahlungen – verzichtet der Kanton Glarus jedoch darauf einen entsprechenden Antrag in diesem Sinne zu stellen. Im Kanton Glarus zeichnet sich ab, dass es in den kommenden Jahren nicht möglich sein wird, das Budget für Strukturverbesserungsmassnahmen zu erhöhen.

Der Zahlungsrahmen für die Förderung der Produktionsgrundlagen soll um rund 22% erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beiträge und Investitionskredite für Strukturverbesserungsmassnahmen. Die Beiträge unterliegen einer Mitfinanzierung durch die Kantone (Verbundaufgabe). Die Bauernfamilien, Genossenschaften und Gemeinden als von Strukturverbesserungsmassnahmen Profitierende müssen ihrerseits mehr Mittel bereitstellen.

Unbestritten bleibt der gestiegene Bedarf hierzu wie einerseits der Bund im Rahmen der Strategie Strukturverbesserung 2030+ und andererseits die abgeschlossenen Arbeiten zur regionalen Strategie Glarnerland zeigen.

Nein zur globalen Kürzung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen

Der Kanton Glarus hat die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrates vom 13.02.2023 und 10.03.2023 zur Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben, unterliegt der Sparvorgabe von -2%. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0.1% festgelegt hat.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt denn auch 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat und deren Einkommenslage ungenügend ist. Gerade die aktuelle Weltlage zeigt, dass vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investiert werden müsste.

Auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0.1% pro Jahr ist zu verzichten

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um gerade mal 59 Mio. auf 3'660 Mio. also um 1.6% angestiegen.

In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben insgesamt um 27'278 Mio. oder um 44.7% auf 88'281 Mio. angewachsen. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9% auf 4.1% zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten auf. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt dies hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Wir erachten dies als nicht angebracht und fordern für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.

- Die Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2% lehnen wir ab. Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu. So hat das BLW im Auftrag der Finanzkommission eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen mitzufinanzieren sein werden. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Hier erwartet der Kanton Glarus rasch entscheidende Impulse aus der Forschung, insbesondere von Agroscope. Die Kantone werden ihrerseits diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend unverständlich, wie die per 01.01.2023 eingeführten Änderungen deutlich gezeigt haben. Die alljährliche Anpassung dieser Verordnungsbestimmungen ist aus Sicht des Kantons Glarus unnötig. Anpassungen beispielsweise nur noch alle zwei Jahre, würden die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken.
- Eine hohe Inlandproduktion ist notwendig. Wie die Erfahrungen der letzten 3 Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nicht zwingend einfach auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, muss also mehr in die Produktionsbereitschaft und in die Vorratshaltung investiert werden. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an. Auch dies wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026-2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Ein Ziel, dass der Kanton Glarus teilt. Gleichzeitig suggerieren die Ausführungen einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Kürzung der Zahlungsrahmen ist dazu nicht kompatibel.
- Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin schlecht. Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Art. 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46%, im Hügellgebiet 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Die Darstellungen im erläuternden Bericht sind ein Affront. Das Nettounternehmens-einkommen sank seit 1990 um 40%, dies trotz Strukturwandel. Die Erklärung ist, dass die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft wurden. Auch das widerspricht der Einkommenszielsetzung von Art. 5 LwG.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig, weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich

um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope sowie der Streichung agrarpolitisch nicht zielführender Massnahmen finanziert werden.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-851 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. Die ungenügende Einkommenslage verbietet die Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen.
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn immer noch nicht. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien und versucht so vom Versagen der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziels (Art. 5 LwG)

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Prozent des Vergleichslohns.	abzulenken. Das ist nicht annehmbar.
	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Solche Einkommen liegen deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien und versucht so vom Versagen der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziels (Art. 5 LwG) abzulenken. Das ist nicht annehmbar.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen Tabelle 3	Verwaltungsaufwand BLW ohne interne Leistungsverrechnung -> 52.9 Mio. CHF	In diesem Bereich müssen ebenfalls Kosteneinsparungen im Umfang von mindestens 2.5% realisiert werden, die in der Botschaft auszuweisen sind.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 (S. 17)	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget 2024 von 128 Mio. CHF (vgl. Bericht: Forschungskonzept Land- und Ernährungswirtschaft 2021–2024, S. 63) und rund 950 Vollzeitstellen (vgl. https://about.agroscope.ch/de/), sollte über genügend Effizienzreserven verfügen, um diese Differenz aus den eigenen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta			Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni					
						Mitteln zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus der Standortstrategie Agroscope (vgl. Medienmitteilung des BR v. 8.5.2020) sollen in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.					
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.					
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz						
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr							
Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %						
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 <u>2 222</u>	537.8 <u>555.6</u>	-3.2% <u>0.0 %</u>						
Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 <u>11 249</u>	2 712.8 <u>2 812.2</u>	-3.5% <u>0.0%</u>						
Total	14 023	3 505.8	13 676 <u>14 145</u>	3 419.0 <u>3 536.3</u>	-2.5% <u>+0.9%</u>						
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.					
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.					
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028				2029	WR 25- 29	Total
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9				180.5	+5.9%	674

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222	
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249	
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten (vgl. Bemerkungen unter Ziff. 3.2).
3.3.1 Risikomanagement			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren,						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden , über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert , über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden , über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten (vgl. Bemerkungen unter Ziff. 3.2).
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht gekürzt. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereit-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	schaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	s.o. zu Ziff. 3.5
3.5.5 Produktionssystembeiträge	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für ihre Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Adresse / Indirizzo	Aabachstrasse 5 6301 Zug
Datum / Date / Data	Zug, 8. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Nein zur globalen Kürzung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen.

Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben und unterliegt der Sparvorgabe von -2%. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0.1% festgelegt hat.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt denn auch 2.5% tiefer als der Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat und deren Einkommenslage nicht dem gesetzlichen Ziel genügt. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage deutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss.

Der Kanton Zug fordert den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0.1% pro Jahr. Nachfolgend sind die Gründe ausgeführt:

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um gerade mal 59 Mio. auf 3660 Mio. sprich um 1.6% angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben insgesamt um 27 278 Mio. oder um 44.7% auf 88 281 Mio. angewachsen. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9% auf 4.1% zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt das hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Das erachten wir als nicht angebracht und fordern, für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.
- Die Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2%, wie dies der Bundesrat plant, lehnen wir ab. Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu. So hat das BLW im Auftrag ihrer Finanzkommission eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Hier erwarten wir rasch entscheidende Impulse aus der Forschung, insbesondere von Agroscope. Die Kantone werden ihrerseits diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend komplexer, wie die per 1. Januar 2023 eingeführten Änderungen deutlich gezeigt haben. Die jährliche Änderung dieser Verordnungsbestimmungen ist aus unserer Sicht unnötig. Eine Änderung beispielsweise nur noch alle zwei Jahre, würde die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken.
- Drittens weisen wir auf die Notwendigkeit einer hohen Inlandproduktion hin. Wie die Erfahrungen der letzten 3 Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nicht zwingend einfach auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, muss also mehr in die Produktionsbereitschaft und in die Vorratshaltung investiert werden. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an. Auch dies wird finanzielle Auswir-

kungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026–2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Ein Ziel, dass wir teilen. Gleichzeitig suggerieren die Ausführungen einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Kürzung der Zahlungsrahmen ist dazu nicht kompatibel.

- Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin schlecht. Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügelgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Das Nettounternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40%, dies trotz Strukturwandel. Die Erklärung ist, dass die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft wurden. Auch das widerspricht der Einkommenszielsetzung von Art. 5 LwG.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig, weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmen Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope sowie der Streichung agrarpolitisch nicht zielführender Massnahmen finanziert werden.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026–2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u>	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. Die ungenügende Einkommenslage verbietet die Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen.
2.2.1 wirtschaftliche und so-	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn immer noch nicht. Der Median des Arbeits-	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
ziale Situation	verdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Bauernfamilien.
	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade CHF 17.00 beträgt. Solche Einkommen sind unakzeptabel und liegen deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit weiterhin ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 (S. 17)	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio. CHF (2023) und knapp 1000 Mitarbeitenden weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 im Umfang von CHF 12.3 – 12.8 Mio. können in die Stärkung der Pflanzenzüchtung und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta			Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni			
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026–2029 vorzunehmen.			
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz				
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr					
Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %				
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 <u>2 222</u>	537.8 <u>555.6</u>	-3.2% <u>0.0 %</u>				
Direktzah- lungen	11 249	2 812.2	10 851 <u>11 249</u>	2 712.8 <u>2 812.2</u>	-3.5% <u>0.0%</u>				
Total	14 023	3 505.8	13 676 <u>14 145</u>	3 419.0 <u>3 536.3</u>	-2.5% <u>+0.9%</u>				
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungs- massnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbei- träge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Op- timierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen auf- grund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.			
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick									
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total	Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026–2029 vorzunehmen.
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674	
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 <u>555.6</u>	538.2 <u>555.6</u>	537.2 <u>555.6</u>	536.2 <u>555.6</u>	-0.4% <u>+0.5%</u>	2 151 <u>2 222</u>	
Direktzahlun- gen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 <u>2 812.2</u>	2 716.6 <u>2 812.2</u>	2 708.0 <u>2 812.2</u>	2 700.4 <u>2 812.2</u>	-0.5% <u>+0.5%</u>	10 851 <u>11 249</u>	
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1	3 419.1	3 418.1	3 417.1	-0.2%	13 676	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
			3 523.6	3 532.2	3 540.7	3 548.3	+0.8%	14 145	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Vielmehr soll Agroscope diese Mittel durch Rationalisierung und Effizienzgewinne selbst generieren.
3.3.1 Risikomanagement			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026–2029 sind insgesamt CHF 22,6 Millionen eingeplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel wird im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden <u>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio. CHF (2023) und knapp 1000 Mitarbeitenden weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 im Umfang von 12.3 – 12.8 Mio. CHF können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die an-	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden; insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	steigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionsschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offenen Ackerflächen und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.5 Produktionssystembeiträge	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. <u>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programms finanziert werden.</u>	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleich bleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Etat de Fribourg
Adresse / Indirizzo	Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft ILFD Urs ZAUGG Ruelle de Notre-Dame 2, 1701 Freiburg
Datum / Date / Data	18.1.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. In Anbetracht der aktuellen geopolitischen Lage und der kommenden Herausforderungen erachten wir diese Kürzung als höchst problematisch und lehnen sie deshalb ab. Insbesondere aus nachfolgenden Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit unverändert zu belassen.

- Der **Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung** ist über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9% auf 4.1% zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt das hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Im Lichte der aktuellen geopolitischen Entwicklungen hat die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und einer ausreichenden Versorgungssicherheit vorderhand Priorität.
- Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu. So hat das BLW die **Strategie Strukturverbesserung 2030+** ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Gemäss dieser Strategie müssen die finanziellen Mittel für die Strukturverbesserung bis 2030 auf 141 Millionen aufgestockt werden. Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen sieht zwar eine Erhöhung von 552 auf 674 Millionen Franken vor. Um den Bedarf der Strukturverbesserungsstrategie 2030+ gerecht zu werden, müssten die für die Produktionsgrundlagen vorgesehenen Mittel sogar auf 705 Millionen Franken erhöht werden. Gemäss aktueller Schätzung des Kantons Freiburg wird der Bedarf noch höher sein, als dies in der Strategie Strukturverbesserung 2030+ vorgesehen ist.
- Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben kürzlich ihre **Klimastrategie Landwirtschaft** und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen angepasst und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Die Kantone werden diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen.
- Die **wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe** ist weiterhin unbefriedigend. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügelgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Die Darstellungen im erläuternden Bericht lassen ausser Acht, dass 2022 der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft um über 6% gesunken ist.
- Eine Kürzung der Direktzahlungen führt zu einer **Reduktion des Einkommens für die bäuerlichen Familien** in einer Phase der Inflation mit generellen Lohnerhöhungen. Es ist aus sozialer Sicht nur schwer zu ertragen, dass nur die Landwirtschaft eine Erwerbseinbusse in Kauf nehmen muss.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor, was wir grundsätzlich begrüssen. Die Veränderungen der Anbaubedingungen bedingen vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030+), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation. Da es sich um

zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die für den Erhalt der Produktionsbereitschaft und damit der Ernährungssicherheit sorgen) erfolgen, sondern durch zusätzliche Mittel und Effizienzgewinne finanziert werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 705 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2454 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	

Erläuternder Bericht		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u>	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. Die ungenügende Einkommenslage lässt eine Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen nicht zu.

2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>noch nicht</u> . Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.				Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernbetriebe. Dazu kommt noch, dass im Jahre 2022, der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft um 6.3% zurückgegangen ist.				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Streichen: Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.				Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen den Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.			
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz				
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr					
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674 705	168.5 176.3	+22.1 % <u>+27.7 %</u>				
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 <u>2 222</u>	537.8 <u>555.6</u>	-3.2% <u>0.0 %</u>				
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 <u>11 249</u>	2 712.8 <u>2 812.2</u>	-3.5% <u>0.0%</u>				
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick						Es sind keine Kürzungen in den Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.			
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028		2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8 158.9	164.4 170.7	172.9 182.5		180.5 193.3	+5.9%	674 705
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 <u>555.6</u>	538.2 <u>555.6</u>	537.2 <u>555.6</u>		536.2 <u>555.6</u>	-0.4% <u>+0.5%</u>	2 151 <u>2 222</u>
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 <u>2 812.2</u>	2 716.6 <u>2 812.2</u>	2 708.0 <u>2 812.2</u>		2 700.4 <u>2 812.2</u>	-0.5% <u>+0.5%</u>	10 851 <u>11 249</u>

3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Obwohl wir die Strategie Strukturverbesserung 2030+ unterstützen, müssen die vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. .
3.3.1 Risikomanagement	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen darf nicht auf Kosten des Zahlungsrahmens der Direktzahlungen erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Züchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

	<u>kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll <u>im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen <u>zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	<u>Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen</u>	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden, insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrich-	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden, insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld

	tung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.5 Produktionssystembeiträge	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. <u>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.</u>	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.



Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

16. Januar 2024

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 geben Sie uns die Gelegenheit, zum geplanten Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029 Stellung zu nehmen.

Der in Vernehmlassung gebrachte Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt gemäss Vorlage um 2.5 % tiefer als die Summe der drei Zahlungsrahmen (Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz, Direktzahlungen) der aktuellen Periode 2022-2025. Die geplante Kürzung steht im Widerspruch zu den grossen Herausforderungen, mit denen die Landwirtschaft konfrontiert ist (z. B. Reduktionsziele Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe, Anpassung an den Klimawandel). Zudem genügt die Einkommenslage der Landwirtschaft dem gesetzlichen Ziel nach wie vor nicht. Weiter zeigt die aktuelle Weltlage deutlich, dass die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss.

Wir fordern darum den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe und die negative Zielwachstumsrate von -0.1 % pro Jahr.

Der Landwirtschafts- und Ernährungssektor ist mit den von Parlament und Bundesrat beschlossenen Absenkpfeilen bzw. den Massnahmen zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Reduktion der Nährstoffverluste (Pa.Iv. 19.475) stark gefordert. Die Zielerreichung darf nicht gefährdet werden. Die generellen Sparvorgaben und die negative Zielwachstumsrate stehen deshalb im Widerspruch zur erwarteten Transformation des Agrarsektors.

Sollte die Finanzlage des Bundes Kürzungen unumgänglich machen, verlangen wir ein differenziertes, betriebsspezifisches Vorgehen im Interesse der verfassungsmässigen Kernaufgaben der Landwirtschaft.

Die Stärkung der Produktionsgrundlagen (für Investitionen in Strukturen des Landwirtschafts- und Ernährungsbereichs) mit mehr finanziellen Mitteln wird begrüsst. Damit die zur Verfügung gestellten Mittel auch zielführend investiert werden können, ist eine kontinuierliche Erhöhung vorzusehen.

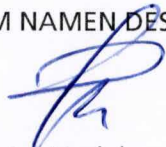
Ein undifferenziertes Umlagern von Finanzmitteln aus den Direktzahlungen hin zu den Produktionsgrundlagen muss vermieden werden. Wegfallende Direktzahlungen können nicht von jedem Betrieb ohne Probleme kompensiert oder aufgefangen werden.

Aktuell suchen viele Landwirtschaftsbetriebe eine neue Markt- und Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich. In vielen ländlichen Regionen ist dies allerdings kaum möglich und die Ausrichtung auf die Urproduktion und die Veredelung ist als wesentliche Ausrichtung gegeben. Diese regionalen und betrieblichen Unterschiede müssen bei der Umlagerung von Finanzmitteln berücksichtigt werden und zu einer differenzierten Betrachtung führen. Es gilt insbesondere zu vermeiden, dass Erwerbsbetriebe, welche voll und ausschliesslich den Lebensunterhalt der Bewirtschaftenden sicherstellen, durch unspezifische, bundesfinanzbedingte Beitragsveränderungen ungleich stark betroffen sind.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Peter Hodel
Landammann



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Antwortformular

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Solothurn
Adresse / Indirizzo	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn Hauptgasse 72 4509 Solothurn
Datum / Date / Data	Solothurn, 16. Januar 2024 Rückfragen an: Lorenz Eugster, Bereichsleiter Direktzahlungen & Agrardaten

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der in Vernehmlassung gebrachte Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt gemäss Vorlage um 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat und deren Einkommenslage dem gesetzlichen Ziel nicht genügt. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage deutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss. Auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0.1% pro Jahr ist zu verzichten.

Der Landwirtschafts- und Ernährungssektor ist mit den von Parlament und Bundesrat beschlossenen Absenkpfeilen bzw. Massnahmen zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Reduktion der Nährstoffverluste (Pa.lv. 19.475) stark gefordert. Die Zielerreichung darf nicht gefährdet werden. Die generellen Sparvorgaben und die negative Zielwachstumsrate stehen im Widerspruch zur erwarteten Transformation des Agrarsektors.

Sollte die Finanzlage des Bundes Kürzungen unumgänglich machen, verlangt der Regierungsrat des Kantons Solothurn ein differenziertes, betriebsspezifisches Vorgehen im Interesse der verfassungsmässigen Kernaufgaben der Landwirtschaft. Es gilt insbesondere zu vermeiden, dass Erwerbsbetriebe welche voll und ausschliesslich den Lebensunterhalt der Bewirtschaftenden sicherstellen, durch unspezifische, bundesfinanzbedingte Beitragsveränderungen ungleich stark betroffen werden.

Die Stärkung der Produktionsgrundlagen mit mehr finanziellen Mitteln wird begrüsst. Damit die zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Projekte, welche erst einmal lanciert werden müssen, auch zielführend investiert werden können, ist eine kontinuierliche Erhöhung (insbesondere bei den Strukturverbesserungsbeiträgen) vorzusehen.

Ein undifferenziertes Umlagern von Finanzmittel aus den Direktzahlungen hin zu den Produktionsgrundlagen muss zwingend vermieden werden. Wegfallende Direktzahlungen können nicht von jedem Betrieb ohne Probleme kompensiert oder aufgefangen werden. Aktuell suchen viele Landwirtschaftsbetriebe eine neue Markt- und Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich; in gewissen ländlichen Gebieten ist dies weniger möglich und die Ausrichtung auf die Urproduktion und die Veredelung ist als wesentliche Ausrichtung gegeben. Diese regionalen und betrieblichen Unterschiede müssen bei Umlagerung von Finanzmittel berücksichtigt werden und zu einer differenzierten Betrachtung führen.

Die im Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen vorgesehene Erhöhung der "Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis" wird begrüsst. Die vorgesehenen auf den Praxiseinsatz ausgerichteten Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz sind notwendig, um auf dem Absenkpfad zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel voranzukommen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Die Zahlungsrahmen 2026-2029 müssen in der Summe mindestens dem Zahlungsrahmen 2022-2025 entsprechen. Sollte eine Reduktion der Zahlungsrahmen dennoch nötig sein, ist unter Einbezug der Kantone ein differenziertes, betriebsspezifisches Vorgehen zu entwickeln.	Der Landwirtschafts- und Ernährungssektor ist mit den von Parlament und Bundesrat beschlossenen Absenkpfeilen bzw. Massnahmen zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Reduktion der Nährstoffverluste (Pa.IV. 19.475) stark gefordert. Die Zielerreichung darf nicht gefährdet werden. Die generellen Sparvorgaben und die negative Zielwachstumsrate stehen im Widerspruch zur erwarteten Transformation des Agrarsektors. Sollte die Finanzlage des Bundes Kürzungen unumgänglich machen, verlangt der Regierungsrat des Kantons Solothurn ein differenziertes, betriebsspezifisches Vorgehen im Interesse der verfassungsmässigen Kernaufgaben der Landwirtschaft. Es gilt insbesondere zu vermeiden, dass Erwerbsbetriebe welche voll und ausschliesslich den Lebensunterhalt der Bewirtschaftenden sicherstellen, durch unspezifische, bundesfinanzbedingte Beitragsveränderungen ungleich stark betroffen werden.
Erläuternder Vernehmlassungsbericht		
3.3.2 Strukturverbesserungen	Die schrittweise Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge wird begrüsst. Die gewählten Erhöhungsschritte sind	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	zu überprüfen, damit diese mit den kantonalen Kofinanzierungen optimal koordiniert sind.	
3.3.2 Strukturverbesserungen	Damit die weiteren Massnahmen zur Förderung einer tier-, landschafts-, klima- und umweltfreundlichen Produktion gemäss Artikel 87a LwG zielgerichtet unterstützt werden können, ist eine administrativ vereinfachte Gesuchabwicklung für wirksame Massnahmen mit geringem Beitragsvolumen zu prüfen	Der Umfang der Gesuchunterlagen steht bei spezifischen Fördermassnahmen in keinem Verhältnis zur Höhe der Förderbeiträge. Bei Beiträgen unter CHF 30'000 ist ein vereinfachtes Gesuchverfahren einzuführen. Um die kantonalen personellen Ressourcen und die Bewirtschaftenden zu schonen, könnte z.B. bei solchen Fördergesuchen auf ein Betriebsbudget und eine Tragbarkeitsberechnung verzichtet werden.
3.5 Direktzahlungen	Die Anpassungen im Zahlungsrahmen Direktzahlungen gegenüber der Vorperiode sind zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus dem detaillierten "Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien" welcher der Bundesrat 2024 vorlegen will, müssen analysiert werden und auf differenzierte, betriebsspezifische Weise Eingang in den Zahlungsrahmen Direktzahlungen 2026-2029 finden.	Ein undifferenziertes Umlagern von Finanzmittel aus den Direktzahlungen hin zu den Produktionsgrundlagen muss zwingend vermieden werden. Wegfallende Direktzahlungen können nicht von jedem Betrieb ohne Probleme kompensiert oder aufgefangen werden. Aktuell suchen viele Landwirtschaftsbetriebe eine neue Markt- und Wertschöpfung im Dienstleistungsbereich; in gewissen ländlichen Gebieten ist dies weniger möglich und die Ausrichtung auf die Urproduktion und die Veredelung ist als wesentliche Ausrichtung gegeben. Diese regionalen und betrieblichen Unterschiede müssen bei Umlagerung von Finanzmittel berücksichtigt werden und zu einer differenzierten Betrachtung führen.
3.3.4 Beratungswesen	Die im Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen vorgesehene Erhöhung der "Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis" wird begrüsst.	Die vorgesehenen auf den Praxiseinsatz ausgerichteten Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz sind notwendig, um auf dem Absenkpfad zur Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel voranzukommen.

 KANTON **solothurn**

A

Regierungsrat

4509 Solothurn

16.01.24

CH - 4509
Solothurn

2000132

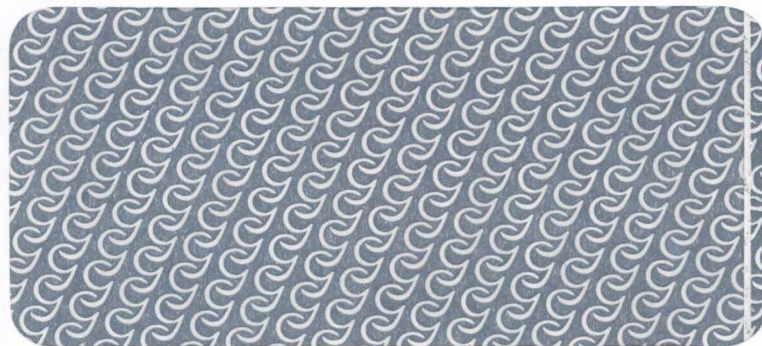
P.P. 4509 Solothurn

1.20

A
STANDARD



DIE POST 





Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail an gever@blw.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Basel, 16. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2024

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 - 2029

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 haben Sie uns den Entwurf der Vorlage und den erläuternden Bericht zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 - 2029 zukommen lassen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die Vorlage des Bundesrates, welche für die Jahre 2026 - 2029 die Mittel für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf dem gleichen Niveau des Finanzplans 2026 weiterführen will. Er befürwortet auch die verstärkte Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels. Ihre Finanzierung soll durch Umlagerungen zwischen den Zahlungsrahmen sichergestellt werden.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Basel-Landschaft
Adresse / Indirizzo	Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Datum / Date / Data	Liestal, 23. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrates vom 13.2.2023 und vom 10.3.2023 zu Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben, unterliegt der Sparvorgabe von -2%. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0,1% festgelegt hat.

Der vorliegende Entwurf des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026–2029 liegt 2,5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022–2025.

Der Kanton Basel-Landschaft fordert den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0,1% pro Jahr. Nachfolgend sind die Gründe ausgeführt.

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um 59 Mio. auf 3'660 Mio. also um 1,6% angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben des Bundes insgesamt um 27'278 Mio. oder um 44,7% auf 88'281 Mio. angewachsen. **Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben.** Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5,9% auf 4,1% zurückgegangen. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt die Zielwachstumsrate zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Das erachtet der Regierungsrat als nicht angebracht und fordert, für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.
- Die Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2%, wie dies der Bundesrat plant, lehnt der Regierungsrat ab. **Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu.** So hat das BLW im Auftrag Ihrer Finanzkommission eine **Strategie Strukturverbesserung 2030** ausgearbeitet, welche Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die **Anpassung an den Klimawandel** wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Hier erwartet der Kanton Basel-Landschaft rasch entscheidende Impulse aus der Forschung, insbesondere von Agroscope. Als Kanton werden wir diesen Prozess mit der kantonalen Beratung unterstützen. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend unverständlich, wie die per 1.1.2023 eingeführten Änderungen deutlich gezeigt haben. Die alljährliche Änderung von landwirtschaftlichen Verordnungsbestimmungen ist aus unserer Sicht unnötig. Eine Änderung beispielsweise nur noch alle zwei Jahre, würde die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken.
- Drittens weisen wir auf die **Notwendigkeit einer hohen Inlandproduktion** hin. Wie die Erfahrungen der letzten 3 Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nicht zwingend einfach auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Das Ziel der Versorgungssicherheit muss bestehen bleiben. Die Umsetzung dieses Ziel, auch mittels entsprechender Vorratshaltung, wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026–2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Ein Ziel, dass der Regierungsrat teilt.

- **Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin schlecht.** Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügellgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Das Nettounternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40%, dies trotz Strukturwandel. Die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile wurden von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft. Auch das widerspricht der Einkommenszielsetzung von Art. 5 LwG.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit dienen), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope finanziert werden.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget abzusehen und der Rahmenkredit zu belassen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	siehe Allgemeine Bemerkungen
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 6 ff.)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026–2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u>	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen.
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>immer noch nicht</u> . Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der in der Landwirtschaft.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Prozent des Vergleichslohns.	
	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <u>Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade CHF 17.– beträgt. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.</u>	Die Erläuterungen sind zu ergänzen und zu korrigieren: die Einkommenslage in der Landwirtschaft ist nicht befriedigend. Das Einkommensziel von Art. 5 LwG ist nicht erreicht.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026–2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.

Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026–2029 bei Produktion und Absatz sowie den Direktzahlungen vorzunehmen.			
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz				
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr					
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %				
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 <u>2 222</u>	537.8 <u>555.6</u>	-3.2% <u>0.0 %</u>				
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 <u>11 249</u>	2 712.8 <u>2 812.2</u>	-3.5% <u>0.0%</u>				
Total	14 023	3 505.8	13 676 <u>14 145</u>	3 419.0 <u>3 536.3</u>	-2.5% <u>+0.9%</u>				
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.			
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick									
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total	Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026–2029 bei Produktion und Absatz sowie den Direktzahlungen vorzunehmen.
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674	
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 <u>555.6</u>	538.2 <u>555.6</u>	537.2 <u>555.6</u>	536.2 <u>555.6</u>	-0.4% <u>+0.5%</u>	2 151 <u>2 222</u>	
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 <u>2 812.2</u>	2 716.6 <u>2 812.2</u>	2 708.0 <u>2 812.2</u>	2 700.4 <u>2 812.2</u>	-0.5% <u>+0.5%</u>	10 851 <u>11 249</u>	
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 <u>3 523.6</u>	3 419.1 <u>3 532.2</u>	3 418.1 <u>3 540.7</u>	3 417.1 <u>3 548.3</u>	-0.2% <u>+0.8%</u>	13 676 <u>14 145</u>	

3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Vielmehr muss Agroscope diese Mittel durch Rationalisierung und Effizienzgewinne selber generieren.
3.3.1 Risikomanagement	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen. Die Strukturverbesserungen sind Verbundaufgaben Bund und Kantone. Ohne erhöhte Beiträge der Kantone wird auch der Bund nicht mehr Mittel für Strukturverbesserungen ausgeben können. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons müssen wir offenlassen, ob der Kanton Basel-Landschaft im Zeitraum 2026–2029 seine kantonale Gegenleistung für Strukturverbesserungsmassnahmen wird erhöhen können. Falls eine Erhöhung des gesamten Zahlungsrahmens 2026–2029 nicht oder nicht im geforderten Ausmass erfolgen kann,

		schlagen wir vor, bei den Strukturverbesserungen die zukünftigen Massnahmen auf die bisherigen Kernaufgaben zu fokussieren und den Betrag für die Produktionsgrundlagen nicht oder nur im geringen Ausmass zu erhöhen.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden <u>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von CHF 176 Mio. (2023) und knapp 1'000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch stehen die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 zur Verfügung im Umfang von CHF 12.3 – 12.8 Mio. und können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden.

	Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Insbesondere sollen die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht gekürzt werden. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Insbesondere sollen die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht gekürzt werden. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.3 Biodiversität	Sofern neue Fördermassnahmen bei der Biodiversität eingeführt werden, soll der dadurch ausgelöste Mehrbedarf innerhalb der Biodiversitätsbeiträge kompensiert werden. Ebenfalls sollen Zuwächse bei der Beteiligung an einzelnen Fördermassnahmen im Grundsatz innerhalb der Biodiversitätsbeiträge kompensiert werden.	Die Biodiversität ist stark unter Druck und soll/muss zusätzlich gefördert werden. Wenn Förderbeiträge gekürzt werden, weil das angestrebte Ziel nach mehr Biodiversität zu einem (erwünschten) Zuwachs der Beteiligung führt, dann bedeutet dies für die Landwirtschaftsbetriebe keine Planungssicherheit. Damit ist auch keine langjährige Förderung möglich. Auf solche 'Kompensationen' ist zu verzichten.
3.5.5 Produktionssystembeiträge	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. <u>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.</u>	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.

5.2 Auswirkungen auf die Kantone	Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen: Ohne ausreichende kantonale Gegenfinanzierung und Personalressourcen können die Massnahmen nur im beschränkten Rahmen umgesetzt werden.	Der Kanton Basel-Landschaft behält sich vor, eigenständig aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Kantons über die Erhöhung der kantonalen Gegenleistung und zusätzliche Personalressourcen zu entscheiden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Schaffhausen, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Adresse / Indirizzo	Beckenstube 7, CH-8200 Schaffhausen
Datum / Date / Data	16. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Kanton Schaffhausen lehnt die vorgesehene Kürzung von 2,5 % der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 sowie die Umlagerung von 110 Millionen Franken zu Lasten der Zahlungsrahmen Direktzahlungen und Produktion/Absatz ab.

Die Anforderungen an die Landwirtschaft, insbesondere die Auflagen im Bereich der Ökologisierung, sind in den letzten Jahren massiv gestiegen. Per 1. Januar 2023 sind zusätzliche Vorgaben wie angemessene Bodenbedeckung, schonende Bodenbearbeitung sowie Reduktion von Pflanzenschutzmitteln eingeführt worden. Per 1. Januar 2024 gelten neue Vorgaben bei der Reduktion von Drift und Abschwemmung und per 1. Januar 2025 werden erhöhte Anforderungen hinsichtlich Biodiversitätsförderflächen (neu 3,5 % auf Ackerflächen) gelten. Diese zusätzlichen Ökologisierungsmassnahmen müssen entsprechend entschädigt werden.

Die Kürzungen im Bereich der Direktzahlungen zu Gunsten der Strukturverbesserungen würden Betriebe, welche in den vergangenen Jahren proaktiv investiert haben, benachteiligen. In der Praxis werden Reinvestitionen häufig auch mit Produktionserträgen und Direktzahlungen finanziert. Die Mittelumlagerung würde kleine und finanzschwächere Betriebe am stärksten treffen.

Die im Landwirtschaftssektor erzielten Einkommen hinken den Löhnen in Industrie und der Dienstleistungsbranche deutlich nach. Die Mittelkürzungen würden die Einkommensdifferenzen zum zweiten und dritten Wirtschaftssektor weiter erhöhen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2 151 2 222 Millionen Franken;	Vgl. Allgemeine Bemerkungen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 11 249 Millionen Franken.	



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 18. Januar 2024

Eidg. Vernehmlassung; Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 eröffnete das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die eingangs erwähnte Vernehmlassung bis zum 24. Januar 2024.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Regulierung in der Landwirtschaft nimmt in den nächsten Jahren zu und wird komplexer. Damit sollen der Umwelt- und Klimaschutz verbessert und die Biodiversität gefördert werden. Allerdings erhöhen sich auch die Produktionskosten und der administrative Aufwand steigt. Beschlossene Änderungen, die in naher Zukunft umgesetzt werden, sind: Schleppschlauchpflicht, Massnahmen im Zusammenhang mit den Reduktionspfaden Pflanzenschutzmittel und Nährstoffverluste, Meldepflicht für Kraftfutter und Pflanzenschutzmittelanwendungen, Weiterentwicklung und Zusammenführung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte, digitale Nährstoffbilanz und befristete Fachbewilligung zur beruflichen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit regelmässiger Weiterbildungspflicht.

Die Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft sind in den vergangenen 15 Jahren nominal kaum angestiegen und real gesunken. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung der Zahlungsrahmen steht im Widerspruch zu den erhöhten Anforderungen, die an die Landwirtschaft von regulatorischer Seite gestellt werden.

2. Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen

Der Regierungsrat stimmt der vom Bundesrat vorgeschlagenen Erhöhung des Zahlungsrahmens Produktionsgrundlagen zu.



3. Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz

Der Regierungsrat lehnt eine weitere Kürzung des Zahlungsrahmens "Produktion und Absatz" gegenüber dem Budget 2024 ab. Der Zahlungsrahmen soll in der Höhe des genehmigten Budgets 2024 weitergeführt werden.

4. Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen

Die Direktzahlungen entsprechen ca. 30–35 % des Umsatzes der Ausserrhoder Landwirtschaftsbetriebe. Die Direktzahlungsinstrumente werden laufend weiterentwickelt und die Ausserrhoder Betriebe passen sich relativ rasch an die neuen Vorgaben an. Dies hat auch ökonomische Gründe, weil bei gleichbleibendem Direktzahlungsbudget die Beitragsansätze für bestehende Förderprogramme gesenkt werden, damit die neuen Programme finanziert werden können. So sinken beispielsweise per 1. Januar 2024 die Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS) und für Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe I. Damit wird die zunehmende Beteiligung beim Weidebeitrag und den Beiträgen für den Verzicht von Pflanzenschutzmittel im Ackerbau finanziert.

Die Direktzahlungen haben auch eine einkommenswirksame Komponente. Die Auswertungen des Bundesrates zum Vergleichslohn zeigen, dass im Berggebiet nur 17 % der Betriebe einen Arbeitsverdienst erreichen, der über dem vergleichbaren Lohn anderer Branchen liegt. Das Direktzahlungsbudget wurde in der Vergangenheit kaum erhöht und bewegt sich in Appenzell Ausserrhoden seit 2010 im Bereich von Fr. 35 und 36 Mio., im Jahr 2023 bei Fr. 35.25 Mio.

Der Regierungsrat lehnt eine Kürzung des Zahlungsrahmens "Direktzahlungen" ab. Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll in der Höhe des Zahlungsrahmens 2022–2025, Fr. 11'249 Mio. über vier Jahre, weitergeführt werden.

Zusammengefasst beantragt der Regierungsrat folgende Kreditmittel für den Zahlungsrahmen 2026–2029:

Zahlungsrahmen 2026–2029 in Mio. Franken	Vorschlag Bundesrat	Antrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	Differenz
Produktionsgrundlagen	674	674	-
Produktion und Absatz	2'151	2'211	+60
Direktzahlungen	10'851	11'248	+397
Total	13'676	14'133	+457



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.
Adresse / Indirizzo	Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Ständekommission hat die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrats vom 13. Februar 2023 und 10. März 2023 zur Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben. Er unterliegt somit der Sparvorgabe von -2%. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0.1% festgelegt hat.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt denn auch 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat und deren Einkommenslage bei weitem nicht dem gesetzlichen Ziel genügt. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss.

Die Ständekommission verlangt darum den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0.1% pro Jahr. Nachfolgend sind die Gründe ausgeführt.

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um gerade einmal Fr. 59 Mio. auf Fr. 3'660 Mio., also um 1.6% angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben insgesamt um Fr. 27'278 Mio. oder um 44.7% auf Fr. 88'281 Mio. angewachsen. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9% auf 4.1% zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt dies hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Die Ständekommission fordert daher, für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.
- Die geplante Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2% lehnt die Ständekommission ab. Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu. So hat das BLW im Auftrag ihrer Finanzkommission eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben kürzlich eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führen wird. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Die Kantone werden ihrerseits diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend komplexer und schwerer verständlich. Die alljährliche Änderung dieser Verordnungsbestimmungen ist aus Sicht der Ständekommission unnötig. Eine Änderung beispielsweise nur noch alle zwei Jahre, würde die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken. Der administrative Aufwand liesse sich abbauen.
- Zudem weist die Ständekommission auf die Notwendigkeit einer hohen Inlandproduktion hin. Wie die Erfahrungen der letzten drei Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nicht zwingend einfach auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, muss also mehr in die Produktionsbereitschaft und in die Vorratshaltung investiert werden. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an. Auch dies wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026-2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Ein Ziel, das die Ständekommission teilt. Gleichzeitig suggerieren die Ausführungen einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Kürzung der Zahlungsrahmen ist dazu nicht kompatibel.

- Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin schlecht. Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Art. 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrere Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46%, im Hügelgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% der Betriebe Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind gerade im Berggebiet zu verstärken, und nicht zu kürzen. Das Nettounternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40%, dies trotz Strukturwandel. Die Erklärung ist, dass die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft wurden. Auch das widerspricht der Einkommenszielsetzung von Art. 5 LwG.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig, weshalb vermehrte Investitionen, zum Beispiel in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrags (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope sowie der Streichung agrarpolitisch nicht zielführender Massnahmen finanziert werden.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'154 2'222
Direktzahlungen	11'249	40'854 11'249
Total	14'023	43'676 14'145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026-2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u>	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. Die ungenügende Einkommenslage korreliert mit der Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen nicht.
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>immer noch nicht</u>. Der Median des Arbeitsverdiensts je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90%, 66% oder 58% des Vergleichslohns.	Dieses Kapitel zeigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien nicht realistisch auf. Die Einkommensziele in der Landwirtschaft werden nach wie vor nicht erreicht. Dies ist zu korrigieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Art. 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <u>Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade Fr. 17.-- beträgt. Solche Einkommen sind aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragbar und liegen deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.</u>	Dieses Kapitel zeigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien nicht realistisch auf. Die Einkommensziele in der Landwirtschaft werden nach wie vor nicht erreicht, dies vor allem im Berggebiet.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen Tabelle 3	Verwaltungsaufwand BLW ohne interne Leistungsverrechnung -> Fr. 52.9 Mio.	In diesem Bereich müssen ebenfalls Kosteneinsparungen im Umfang von mindestens 2.5% realisiert werden, die in der Botschaft auszuweisen sind.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel, Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 (S. 17)	Die Unterschreitung um Fr. 28 Mio. ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von Fr. 176 Mio. (2023) und knapp 1'000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 im Umfang von Fr. 12.3 Mio. bis Fr. 12.8 Mio. können in die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta					Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni		
						Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.		
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.		
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz			
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr				
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %			
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 <u>2 222</u>	537.8 <u>555.6</u>	-3.2% <u>0.0 %</u>			
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 <u>11 249</u>	2 712.8 <u>2 812.2</u>	-3.5% <u>0.0%</u>			
Total	14 023	3 505.8	13 676 <u>14 145</u>	3 419.0 <u>3 536.3</u>	-2.5% <u>+0.9%</u>			
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.		
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick								
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 <u>555.6</u>	538.2 <u>555.6</u>	537.2 <u>555.6</u>	536.2 <u>555.6</u>	-0.4% <u>+0.5%</u>	2 151 <u>2 222</u>
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 <u>2 812.2</u>	2 716.6 <u>2 812.2</u>	2 708.0 <u>2 812.2</u>	2 700.4 <u>2 812.2</u>	-0.5% <u>+0.5%</u>	10 851 <u>11 249</u>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen			Die in den Jahren 2026-2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Vielmehr muss Agroscope diese Mittel durch Effizienzgewinne selbst generieren.
3.3.1 Risikomanagement			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während acht Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvorbereitung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf Fr. 6.4 Mio. an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt Fr. 22.6 Mio. geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel in der Höhe von Fr. 0.5 Mio. an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrats sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden <u>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von Fr. 176 Mio. (2023) und knapp 1'000 Mitarbeitenden weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 im Umfang von Fr. 12.3 Mio. bis Fr. 12.8 Mio. können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelver-	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	schiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.5 Produktionssystembeiträge	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. <u>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programms finanziert werden.</u>	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 22. Januar 2024

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Der Kanton St.Gallen akzeptiert die vorgesehenen Kürzungen zur Einhaltung der Schuldenbremse des Bundes. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass am 7. Dezember 2023 die eidgenössischen Räte die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen der Direktzahlungen abgelehnt haben, was mit Blick auf einen langfristig ausgeglichenen Bundeshaushalt nicht nachvollziehbar ist.

Die Umsetzung der Strategie Strukturverbesserungen 2030+ sowie eine verstärkte Unterstützung der Pflanzenzüchtung als auch der Wissensvermittlung erachten wir als sinnvoll. Die Massnahmen sollen durch einen optimierten Mitteleinsatz finanziert werden. Die Gelegenheit soll genutzt werden, um das Direktzahlungssystem zu vereinfachen. Wir beantragen deshalb, die notwendige Kürzung der Ausgaben über eine konsequente Prüfung der heutigen Beitragsarten umzusetzen.

Weiterführende Anmerkungen entnehmen Sie bitte dem Formular in der Beilage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Beilage:

Anhang

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:

gever@blw.admin.ch

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton St.Gallen
Adresse / Indirizzo	9001 St. Gallen
Datum / Date / Data	12. Dezember 2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Bundesrat beantragt, die schwach gebundenen Ausgaben – die rund ein Drittel der gesamten Bundesausgaben ausmachen –, ab dem Vorschlag 2024 und in den Finanzplanjahren 2025-2027 zu kürzen. Die Schuldenbremse nach Artikel 126 BV verlangt im Wesentlichen, dass der Bund seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht hält. Bundesrat und Parlament sind folglich verpflichtet, einen jährlichen Voranschlag zu beschliessen, der diesen verfassungsmässigen Vorgaben entspricht. Aus diesem Grund ist es nachvollziehbar, dass der Bundesrat auch bei den Ausgaben für die Landwirtschaft Einsparungen vornehmen muss, um andere Bereiche nicht übermässig zu belasten.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt 2.5 Prozent tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch mit dem Klimawandel stark gefordert ist und deren Einkommenslage nicht zufriedenstellend ist. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage deutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes sind sie sogar von 5.9 auf 4.1 Prozent zurückgegangen.

Am 7. Dezember 2023 hat das Parlament beschlossen, eine vom Bundesrat vorgesehene Kürzung bei den Direktzahlungen wieder rückgängig zu machen und die Mittel für die Direktzahlungen auf dem Niveau des laufenden Jahres zu belassen. Gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats bedeutet dies Mehrausgaben von 54.8 Mio. Franken. Sparmassnahmen bei der Landwirtschaft haben im Parlament einen schweren Stand und werden aktuell gar gegen den Willen des Bundesrates rückgängig gemacht. Die vom Bundesrat im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorgeschlagenen Kürzungen von insgesamt 2.5 Prozent gegenüber dem aktuellen Zahlungsrahmen werden deshalb hart umkämpft sein.

Der Kanton St.Gallen nimmt diese Ausgangslage zur Kenntnis, akzeptiert aber die geplanten Kürzungen zur Einhaltung der Schuldenbremse des Bundes.

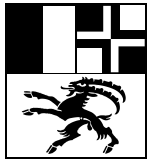
Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.2 Strukturverbesserungen	Die Erhöhung der Mittel wird begrüsst.	
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022–2025. Um dies umzusetzen, ist zunächst eine Querschnittskürzung von 2 Prozent vorzunehmen. Diese Reduzierung wird jedoch erst in der zweiten Hälfte der vorherigen Periode zu Mittelkürzungen führen. Darüber hinaus sollen heutige Massnahmen, die alternative Finanzierungsmöglichkeiten bieten, gestrichen werden, um die angestrebten Ziele zu erreichen.	Das heutige Direktzahlungssystem ist bekanntlich sehr komplex und kaum mehr erklärbar. Die notwendige Mittelreduktion soll über gezielte Reduktion des Umfangs des heutigen Systems erreicht werden. Als Möglichkeit sehen wir die Streichung von Beitragsarten, die betreffend Doppelsubvention ohnehin fraglich sind (z.B. BTS-Beiträge).

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La Regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

15. Januar 2024

Mitgeteilt den

15. Januar 2024

Protokoll Nr.

31/2024

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an:

gever@blw.admin.ch

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 - 2029

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2023 in erwähnter Sache und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie finden unsere Bemerkungen im beigeschlossenen Antwortformular.

Die Reduktion des Zahlungsrahmens sowie die Umlagerungen werden strikt abgelehnt. Die Erhöhung für Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen auf 674 Mio. Franken ist zu begrüßen. Hingegen müssen die Direktzahlungen bei 11,249 Mia. sowie die Mittel für Massnahmen zur Förderung von Produktion und Ab-

satz bei 2,22 Mia. Franken belassen werden.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Beilage: erwähnt

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Graubünden
Adresse / Indirizzo	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Ringstrasse 10 7001 Chur
Datum / Date / Data	21.12.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Zahlungsrahmen 2026 – 2029 liegt einerseits 2,5 % tiefer als der Zahlungsrahmen 2022 – 2025, andererseits sind in grossem Umfang Umlagerungen der finanziellen Mittel vorgesehen, die in erster Linie zulasten der Direktzahlungen gehen. Der Kanton Graubünden lehnt sowohl die Umsetzung der generellen Sparvorgabe von minus 2 % als auch die negative Zielwachstumsrate von minus 0,1 % pro Jahr als auch die Umlagerung der finanziellen Mittel innerhalb des Zahlungsrahmens ab.

Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben.

Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um 59 Mio. auf 3660 Mio. Franken (+ 1,6 %) angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Gesamtausgaben des Bundes um 27 278 Mio. oder um 44,7% auf 88 281 Mio. Franken angewachsen. Gemessen an den Gesamtausgaben sind die Aufwände für die Landwirtschaft von 5,9 % auf 4,1 % zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt die Kürzung des Zahlungsrahmens hingegen zu einer nominalen Kürzung der verfügbaren finanziellen Mittel. Das erachtet der Kanton Graubünden als nicht angebracht und fordert, für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Mittel vorzusehen.

Mit dem heutigen Direktzahlungssystem werden verschiedene Vollzugsaufgaben, die andere Sektoralpolitiken betreffen (z. B. Naturschutz, Umweltschutz, Gewässerschutz, Biodiversität) über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vollzogen. Diese Leistungen werden über das Agrarbudget finanziert und durch die Landwirtschaftsbetriebe erbracht. Bevor der Zahlungsrahmen 2026 – 2029 gekürzt wird, sollten solche Leistungen über die Sektoralpolitiken finanziert werden, welchen sie zugute kommen.

Auf die Landwirtschaft kommen in den nächsten Jahren zusätzliche Aufgaben und grosse Herausforderungen zu.

Die Kürzung der Ausgaben im Umfang von 2 %, wie dies der Bundesrat plant, lehnt der Kanton Graubünden ab. Das BLW hat im Auftrag Ihrer Finanzkommission eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche in Bezug auf die Vorjahre ansteigende Mehrausgaben vorsieht, die von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Die Mehrausgaben bewegen sich bezogen auf den gesamten Aufwand bei rund 2 %. Die Umsetzung dieser Strategie wird zusätzliche personelle Ressourcen in den Kantonen erfordern, die auf dem Arbeitsmarkt nur schwer zu rekrutieren sind. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, deren Umsetzung ebenfalls zu Mehraufwand führen wird. Die Anpassung an den Klimawandel fordert die landwirtschaftliche Praxis bereits heute und nicht erst ab dem Jahr 2030 (Agrarpolitik 2030). Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Auch dafür werden die Kantone ihre Beratung verstärken müssen.

Die Landwirtschaft hat sich stets an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und sich den politischen Forderungen gestellt. Die Politik trägt eine Mitverantwortung für den Stand der heutigen landwirtschaftlichen Produktion. Sie muss auch aus diesem Grund den bevorstehenden Umbau der landwirtschaftlichen Produktion mindestens mit einem Zahlungsrahmen in der Höhe des Zahlungsrahmens 2022 – 2025 unterstützen.

Die Inlandproduktion ist zu stärken.

Wie die Erfahrungen der letzten drei Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nicht in jedem Fall auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit gerecht zu werden, muss mehr in die Produktionsbereitschaft und in die Vorratshaltung investiert werden. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an. Auch dies wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode

2026 – 2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Gleichzeitig suggerieren die Ausführungen einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Kürzung des Zahlungsrahmens und die interne Umverteilung entsprechen keineswegs dieser Argumentation.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe hat sich nicht verbessert.

Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügelgebiet 27 % und im Berggebiet gar nur 17 % Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z. B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zwingend zu stärken. Das Nettounternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40 %, trotz Strukturwandel.

Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) seit 2023 deutlich angestiegen.

Die strengeren Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10 %-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3,5 % BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung sowie zu weiter steigenden Anforderungen an die Betriebsleitung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie (SWISSland-Modellierung zur PaIv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)) sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 nohmals um 2,4 % (81 Mio. Franken). Erschwerend hinzu kommt die Teuerung. Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Dieses Engagement ist mit den entsprechenden Beiträgen zu entschädigen.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren.

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig, weshalb vermehrte Investitionen z. B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, in den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Der Kanton Graubünden teilt diese Einschätzung und unterstützt diese Stossrichtung. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Herausforderungen handelt, müssen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen der Direktzahlungen, sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne bei Agroscope sowie der Streichung agrarpolitisch nicht zielführender Massnahmen finanziert werden.

Aus diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Zahlungsrahmen 2026 – 2029 wie folgt zu gestalten:

	Zahlungsrahmen 2022 – 2025	Zahlungsrahmen 2026 – 2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2222	2 151 2222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
LwG, Art. 1	Antrag Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 951 11 249 Millionen Franken.	Der Zahlungsrahmen 2026 – 2029 ist bei den Produktionsgrundlagen auf 674 Mio. Franken zu erhöhen und bei der Produktion und Absatz sowie bei den Direktzahlungen auf dem heutigen Niveau zu belassen. Die detaillierte Begründung ist unter den allgemeinen Bemerkungen ausgeführt.
Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens		
Kapitel 1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7 unten)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026 – 2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. Der Land- und Ernährungswirtschaft soll die nötige Zeit zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich an die mit der Pa.lv. 19.475 und AP22+ geänderten Rahmenbedingungen anpassen und die beschlossenen Massnahmen des Bundes und zusätzlichen Aktivitäten der Branche umsetzen kann. Zudem erfolgt die Umsetzung der Pa.lv. 19.475 und der AP22+ schrittweise bis 2025. Die Massnahmen entfalten ihre Wirkung erst ab diesem Zeitpunkt.	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. Die nach wie vor ungenügende Einkommenslage spricht gegen die Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen. Der Kanton Graubünden betrachtet v. a. die vorgesehene Kürzung bei den Versorgungssicherheits- und Übergangsbeiträge als kritisch, da damit ein Abfluss von finanziellen Mittel vom Berg- ins Talgebiet erfolgen könnte. Umlagerungen der finanziellen Mittel müssen dem Anspruch genügen, dass keine finanziellen Mittel vom Berg- ins Talgebiet oder umgekehrt verschoben werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Antrag Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiler Zahlungsrahmen. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin in gleicher Höhe und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.	Mit der Pa.Iv 19.475 und der AP22+ wurde der erste Schritt für den Umbau der landwirtschaftlichen Produktion angestossen. Dieser Umbau wird nicht per Ende 2025 abgeschlossen sein. Es wird eine ständige Aufgabe der Politik, der Verwaltung und insbesondere der landwirtschaftlichen Praxis sein. Die Politik trägt mit ihrer Agrarpolitik eine Mitverantwortung, dass die landwirtschaftliche Produktion heute da ist, wo sie ist. Diese Mitverantwortung übernimmt die Politik, indem sie einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2026 – 2029 zur Verfügung stellt, der diesen Umbau auch sozialverträglich zulässt.
Kapitel 1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 8 unten)	Für kurzfristig notwendige Anpassungen will der Bundesrat den Spielraum auf Verordnungsebene nutzen, um bestehende Massnahmen in Richtung des Zukunftsbildes 2050 weiterzuentwickeln. Handlungsbedarf zeichnet sich insbesondere bei der strategischen Stossrichtung «Resiliente Lebensmittelversorgung sicherstellen» in den Bereichen Erhalt der Produktionsgrundlagen und Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel ab. Dazu sollen neben den Direktzahlungsprogrammen vermehrt auch Strukturverbesserungsmassnahmen und die Pflanzenzüchtung sowie der nachhaltige Pflanzenschutz zur Zielerreichung beitragen. Diese dafür notwendigen Anpassungen der Ausführungsbestimmungen sollen mit Verordnungsanpassungen ab 2026 umgesetzt werden.	Diese Ausführungen zeigen, dass die Agrarpolitik auf Verordnungsstufe auch in den Jahren 2026 – 2029 weiterentwickelt wird und entsprechend von den Bauernfamilien weitere Leistungen und Anpassungsschritte verlangen wird. Dieser Umbau der Produktion wird aufgrund des sich rasch verändernden Umfelds und v. a. infolge des Klimawandels zwingend sein. Allerdings müssen für diesen Umbau auch die finanziellen Mittel in der notwendigen Höhe bereit gestellt werden.
Kapitel 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation Seite 10, erster Abschnitt	Zwischen 2015 und 2021 stieg der Anteil der Betriebe, die Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn auswiesen, in der Talregion von 27 auf 46 Prozent, in der Hügelregion von 13 auf 27 Prozent und in der Bergregion von 9 auf 17 Prozent. Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und	Entscheidend für die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft sind nicht nur die Betriebe, die einen Arbeitsverdienst über den Vergleichslohn ausweisen. Entscheidend ist vielmehr die Verteilung der Betriebe in Bezug auf das landwirtschaftliche Einkommen. Gerade im Berggebiet erreicht nach wie vor die Hälfte der Betriebe den

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Vergleichslohn nicht.
Kapitel 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation Seite 10, dritter Abschnitt	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet.	Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt 17 Franken beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen ungenügend und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist weiterhin ungenügend.
Kapitel 2.3 Berücksichtigung der Wirtschaftslage Seite 12	Die volkswirtschaftlichen Eckwerte werden im Bericht zu positiv beurteilt.	Die Teuerung macht den Landwirtschaftsbetrieben zu schaffen. Produktionsmittel, Infrastrukturen, Maschinen usw. verteuern sind laufend und in den letzten zwei Jahren deutlich. Die Produzentenpreise hingegen entwickeln sich eher in die andere Richtung. Den Betrieben bleiben unter dem Strich immer weniger finanzielle Mittel für Neu- und Ersatzinvestitionen und um den Betrieb weiterzuentwickeln. Diese Entwicklung ist für die Landwirtschaft längerfristig nicht gesund. Übrigens liegt aufgrund der um 5 Prozent jährlich steigenden Armeeausgaben (siehe Kapitel 2.4, Seite 13) die Vermutung nahe, dass die geopolitische Lage doch nicht so stabil sein dürfte wie im Bericht dargestellt und entsprechend sich auch auf die volkswirtschaftlichen Eckwerte auswirken werden.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen Seite 13, vierter Abschnitt	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszunehmen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die verbleibenden Betriebe

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta				Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
	rund 1,5 Prozent (2017/2022).				die gleichen Leistungen zu erbringen haben und die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe trotzdem zunehmen werden. Somit wäre eher eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1 Prozent, welche unter der Realität liegt.	
Kapitel 3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 Seite 17, zweiter Abschnitt	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll jedoch nicht bei den Direktzahlungen kompensiert werden; das ist nicht akzeptabel. Die Direktzahlungen sind nicht zu kürzen.				Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.	
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026 – 2029 mit der Vorperiode					Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026 – 2029 vorzunehmen.	
	Zahlungsrahmen 2022 – 2025		Zahlungsrahmen 2026 – 2029			Differenz
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		
Produktionsgrundlagen	552	138	674	168.5		+ 22,1 %
Produktion und Absatz	2222	555.6	2151 2222	537.8 555.6		-3,2 % 0,0 %
Direktzahlungen	11 249	2812.2	10 851 11 249	2712.8 2812.2		-3,5 % 0,0 %
Total	14 023	3505.8	13 676 14 145	3 410.0 3536.3		-2,5 % + 0,9 %
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit abzusehen.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	mögliche Vorschläge unterbreiten.								
Kapitel 3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 Seite 17, dritter Abschnitt	Die Unterschreitung um 28 Mio. Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Mio. Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026 – 2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026 – 2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total
Produktions- grundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+ 5,9 %	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0,4 % + 0,5 %	2151 2222
Direktzahlun- gen	2757.2		2751.8	2725.6 2812.2	2716.6 2812.2	2708.0 2812.2	2700.4 2812.2	-0,5 % + 0,5 %	10 851 11 249
Total	3440.4		3442.3	3420.1 3523.6	3410.1 3532.2	3418.1 3540.7	3417.1 3548.3	-0,2 % + 0,8 %	13 676 14 145
Kapitel 3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen Seite 18, erster Abschnitt	Die in den Jahren 2026 – 2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen jedoch nicht mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden.	Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten.							

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	sondern sie müssen über zusätzliche Mittel finanziert werden.	
Kapitel 3.3.1 Risikomanagement Seite 18, zweiter Abschnitt	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während acht Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Mio. Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026 – 2029 sind insgesamt 22,6 Mio. Franken geplant. Diese Mittel dürfen nicht im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden, sondern sind über zusätzliche Mittel zu finanzieren.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Erfolgt die Finanzierung durch Reduktion der Direktzahlungen, wird diese Reduktion in erster Linie zulasten des Berggebiets gehen. Verschiebungen der finanziellen Mittel vom Berg- ins Talgebiet und umgekehrt lehnen wir ab.
Kapitel 3.3.2 Strukturverbesserungen Seite 20, erster Abschnitt	Die Erhöhung der Mittel soll primär über zusätzliche Mittel finanziert werden und erst sekundär im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Bericht zeigt auf S. 19 im mittleren Abschnitt auf, wo zukünftig der grösste finanzielle Bedarf liegt: Somit müssen nicht noch die umstrittenen Einzelmassnahmen hervorgehoben werden, welche die Kantone grossmehrheitlich ablehnen. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss primär über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht Seite 20, vierter Abschnitt	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf darf jedoch nicht bei den Direktzahlungen kompensiert werden, sondern ist über zusätzliche Mittel zu finanzieren.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 21, zweiter Abschnitt	Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Mio. Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung darf nicht im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden, sondern sind über zusätzliche Mittel oder über Effizienzgewinne zu finanzieren.	Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832) Seite 24, zweiter Abschnitt	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrats dürfen nicht zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und zu einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden, sondern müssen durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen Seite 26, zweiter Abschnitt	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022 – 2025 (dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung, vgl. Ziff. 3.3, zurückzuführen; diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden; die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen). Eine Kürzung des Zahlungsrahmens Direktzahlungen wird strikt abgelehnt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge sind in der gleichen Höhe wie 2024 weiterzuführen. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Eventualantrag Sollte der Zahlungsrahmen Direktzahlungen tatsächlich gekürzt werden, was jedoch strikt abgelehnt wird, fordern wir, dass Programme und Anforderungen im gleichen monetären Wert wie die Kürzung des Zahlungsrahmens gestrichen werden.	Wenn weniger finanzielle Mittel für die Entschädigung der nach wie vor in gleicher Höhe erbrachten Leistungen zur Verfügung stehen, müssen entsprechend die Anforderungen und die Einschränkungen an die Produktion gelockert werden.
3.5.1 Versorgungssicherheit Seite 27	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionsschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit sollen in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt. Das ist vollständig abzulehnen.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen darf nicht gekürzt werden. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge sind in der gleichen Höhe wie 2024 weiterzuführen. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.5 Produktionssystembeiträge Seite 27	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Das ist abzulehnen. Erfolgen neue Programme oder Zuwächse in den Programmen, so sind diese durch eine Erhöhung des Agrarbudgets zu finanzieren. Eventualantrag Sollte der Zahlungsrahmen Direktzahlungen tatsächlich gekürzt werden, fordern wir, dass Programme und Anforderun-	Diese Aussage deutet an, dass auf Verordnungsstufe auch in den Jahren 2026 – 2029 mit Anpassungen und neuen Programmen zu rechnen ist. Für die Bauernfamilien ist dies mit weiteren Auflagen an die Produktion und Betriebsführung verbunden. Die Abgeltung für diese Leistungen soll aber gleich hoch bleiben oder sogar reduziert werden. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, schwächt dieses Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter. Wenn weniger finanzielle Mittel für die Entschädigung der nach wie vor in gleicher Höhe erbrachten Leistungen zur Verfügung stehen, müssen entsprechend die Anforderungen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	gen im gleichen monetären Wert wie die Kürzung des Zahlungsrahmens gestrichen werden.	und die Einschränkungen an die Produktion gelockert werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Aargau
Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Datum / Date / Data	17. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029. Die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrates vom 13. Februar 2023 und vom 10. März 2023 wurden zu Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben. Gemäss Bundesrat unterliegen schwach gebundene Ausgaben über alle Bereiche linearen Kürzungen von -2 %. In der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage wird vorgeschlagen, die Mittel im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sogar um 2,5 % zu kürzen.

Hauptstossrichtung Kanton Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau spricht sich gegen die Kürzung des Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens aus. Er fordert eine massvolle Planung der Bundesfinanzen im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung. Der Anteil der Landwirtschaft an den Bundesaussgaben ist in den letzten Jahren kontinuierlich bis auf 4 % gesunken. In diesem Gesamtkontext ist es unverständlich, dass der Bundesrat nun bei der Landwirtschaft die Ausgaben reduzieren möchte. Der Kanton Aargau setzt sich dafür ein, dass zukunftsfähige Entwicklungen entsprechend unterstützt werden sollen. Die Überlegungen zu den zusätzlichen Mitteln für Strukturverbesserungsmassnahmen, Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz sind nachvollziehbar und sinnvoll. Dafür aber die Direktzahlungen zu kürzen ist unverständlich, zumal die Anforderungen zum Bezug von Direktzahlungen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind wie beispielsweise durch die Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 im Bereich Pflanzenschutz und Nährstoffe oder der Verschärfung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN), ohne aber die Mittel den geforderten Leistungen im Direktzahlungswesen anzupassen. Der Bund hat somit mehr Leistung für gleich viele Mittel erhalten. Damit die Land- und Ernährungswirtschaft die anstehenden Herausforderungen bezüglich Klimawandel, Ernährungssicherheit und Biodiversitätsverlust meistern kann, braucht es nicht weniger, sondern zusätzliche Mittel. Letztlich profitieren alle von einer resilienten und zukunftsgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft.

Dem Regierungsrat des Kantons Aargau ist es ein Anliegen, die finanzpolitischen Entwicklungen betreffend Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft der letzten Jahre zu beleuchten: Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007–2021 um 59 Millionen Franken auf 3'660 Millionen Franken angestiegen. Das ist ein Anstieg um 1,6 %. In der gleichen Zeitspanne sind die Gesamtausgaben des Bundes insgesamt um 27'278 Millionen Franken oder um 44,7 % auf 88'281 Millionen Franken angewachsen. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben ist der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung von 5,9 % auf 4,1 % zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen positive Wachstumsraten aus. Die vom Bundesrat vorgegebenen Sparziele führen im Aufgabenbereich 'Landwirtschaft und Ernährung' zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben, bei allen anderen Bereichen lediglich zu einer Dämpfung des Ausgabenwachstums.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hält fest, dass auf die Land- und Ernährungswirtschaft in den kommenden Jahren wichtige zusätzliche Aufgaben zukommen:

- Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat im Auftrag der Finanzkommission des Nationalrats eine Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht. Die Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen sind betreffend die Beiträge à fonds perdu eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Aufstockung der Mittel auf Stufe Bund erfordern parallel dazu eine entsprechende kontinuierliche jährliche Erhöhung der kantonalen Mittel. Bei den Strukturverbesserungsbeiträgen sind Massnahmen nach ihrer Effizienz zu priorisieren. Insbesondere Massnahmen, die im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) stehen, sind zu berücksichtigen.

- Das Bundesamt für Landwirtschaft, das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und das Bundesamt für Umwelt haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führen wird. Die Anpassungen an den Klimawandel werden die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und angepasst sowie neue Pflanzensorten entwickelt werden. Die Kantone werden ihrerseits diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung im Rahmen der bestehenden Ressourcen unterstützen und die Beratungen auf die neuen Inhalte hin adaptieren. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden.
- Dem nationalen Biodiversitätsverlust wird bereits heute mit landwirtschaftlichen Massnahmen entgegengewirkt. Es bedarf jedoch zusätzlicher Mittel im Bereich der Biodiversität, um dem Artenverlust entgegenzuwirken.

Betreffend Aufwandreduktion regt der Regierungsrat des Kantons Aargau an, die Detaillierung und Änderungsfrequenz der rechtlichen Grundlagen für Direktzahlungen und Beiträge zu überdenken. Aus Sicht des Kantons Aargau sind jährliche Verordnungsänderungen nicht notwendig. Mit einer Änderungsfrequenz jedes zweite Jahr liessen sich die Umsetzungskosten beim Bund, bei den Kantonen und den Bauernfamilien senken.

Schliesslich hält der Regierungsrat des Kantons Aargau fest, dass eine hohe Inlandproduktion zentral für die Versorgungssicherheit ist. Diese ist heute jedoch nicht gewährleistet. Neben dem langfristigen Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche als Produktionsgrundlage ist die Schweiz auch auf landwirtschaftliche Vorleistungen aus dem Ausland angewiesen. In seiner Antwort auf die IP Masshardt (22.4522) "In welchem Ausmass ist die Schweiz auf landwirtschaftliche Vorleistungen aus dem Ausland angewiesen?" hat der Bundesrat festgehalten, dass der Anteil des im Inland vermehrten Getreidesaatgut bei Mais 24 %, bei Roggen 39 %, bei Hafer 78 %, bei Gerste 93 % und bei Weichweizen 98 % ausmacht. Der Inlandanteil an Gemüsesaat- und Gemüsepflanzgut wird auf rund 10 % geschätzt.¹ Diese Zahlen widerspiegeln die Vorleistungen (Saat- und Pflanzgut). Beim Hofdünger ist der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz hoch. Hofdünger trägt wesentlich zur Deckung des Nährstoffbedarfs im Pflanzenbau bei, ist wichtiger Teil der Kreislaufwirtschaft und reduziert so die Abhängigkeit vom Ausland betreffend Mineraldünger. Insgesamt gilt es die Mittel dergestalt einzusetzen, dass der Selbstversorgungsgrad der Schweiz deutlich erhöht wird.

Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, müssen mehr Mittel in die Produktionsbereitschaft – klimabedingt mit Schwerpunkt Pflanzenbau und Grasland – und in die Vorratshaltung investiert werden. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an.

¹ vgl. Beantwortung der IP Masshardt (22.4522) "In welchem Ausmass ist die Schweiz auf landwirtschaftliche Vorleistungen aus dem Ausland angewiesen?" des Bundesrats vom 15. Februar 2023. Online im Internet unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20224522> [zuletzt besucht am 18. Dezember 2023].

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Kapitel 1.2, Seite 9	Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 muss derart ausgestaltet sein, dass Anpassungen in den drei Zahlungsrahmen aufgrund der Ergebnisse der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen sofort möglich sind.	Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ist ein Ziel vereinbart worden, wonach die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen sind. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 die Bundesverwaltung beauftragt, die Wirkung von acht Instrumenten in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik auf die Biodiversität vertieft zu untersuchen. Damit die Verpflichtung "massgeblicher Abbau biodiversitätsschädigender Subventionen bis 2030" wahrgenommen werden kann, müssen die Resultate des Auftrags aus dem Bundesrat sofort umgesetzt werden können. Dies bedingt die Möglichkeit von Anpassungen innerhalb der drei Zahlungsrahmen und über deren Grenzen hinweg.
Kapitel 3.3.2, Seite 19	Bei den Strukturverbesserungsbeiträgen sind Massnahmen nach ihrer Effizienz zu priorisieren. Insbesondere Massnahmen, die im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) stehen, sind in den umfassenden Interessensabwägungen zu berücksichtigen.	Strukturverbesserungsbeiträge haben vielfältige Wirkungen zugunsten Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Aus diesem Grund sieht die Strategie Strukturverbesserungen 2030 vor, die Massnahmen nach ihrer Effizienz zu priorisieren und eine umfassenden Interessensabwägung zwischen allen Anspruchsgruppen insbesondere betreffend den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) durchzuführen. Beispielsweise bei den umfassendsten Strukturverbesserungsmassnahmen, den Gesamtmeliorationen, ist die Förderung der standortangepassten und ressourceneffizienten Produktion ein Ziel. Gesamtmeliorationen beinhalten immer die Umsetzung von Biodiversitätsfördermassnahmen.
Kapitel 3.3, Seiten 18 und 21	Die Aufstockung des Zahlungsrahmens für die Forschung wird begrüsst. Die Finanzierung des Forschungsaufwands	Wir begrüssen, dass der Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen aufgestockt wird. Insbesondere in der Forschung für neue klimaresiliente Sorten sind zwingend zusätzliche

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	muss ausserhalb des Zahlungsrahmens für die Landwirtschaft sichergestellt werden.	Mittel nötig. Dies darf jedoch nicht auf Kosten des Zahlungsrahmens der Direktzahlungen erfolgen. Die Forschung ist mehr denn je gefordert, um für die Herausforderungen der Zukunft Lösungen zu finden. Sei es in neuen klimaresilienten Sorten, oder gegenüber Krankheiten und Schädlingen widerstandsfähige Pflanzen zu erforschen. Aber auch im Bereich der Verminderung von Ammoniakemissionen braucht es zwingend griffige und effektive Massnahmen. Die Ernährungssicherheit ist weitgehend auch abhängig von einer effizienten und zielgerichteten Forschung. Dafür müssen Mittel zur Verfügung gestellt werden, welche nicht dem Agrarbudget belastet werden. Von dieser Forschung profitieren alle, auch Wirtschaft und Gesellschaft.
Kapitel 3.3.3, Seite 20	Die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht wird begrüsst.	Mit der Zucht von gesunden und widerstandsfähigen Nutztieren kann der künftige Einsatz von Antibiotika reduziert werden. Mit der Züchtung resistenter Pflanzensorten kann der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden.
Kapitel 3.3.4, Seite 21	Die zusätzlichen Mittel für Beratungsprojekte mit Schwerpunkt Nachhaltiger Pflanzenschutz werden begrüsst.	Damit kann den Motionen 20.3919 und 21.3832 Rechnung getragen werden. Die Beratung mit Schwerpunkt Nachhaltiger Pflanzenschutz kann einen Beitrag leisten zur Verminderung von PSM-Einsätzen.
Kapitel 3.5, Seite 26	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen muss mindestens in der Höhe der Vorjahresperiode bleiben.	Bereits im Zahlungsrahmen 2022–2025 werden mit der Umsetzung der Pa.lv. 19.475 von der Landwirtschaft Mehrleistungen verlangt, ohne die damit verbundenen Aufwendungen abzugelten. Die Anforderungen an den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN), als Grundvoraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen, wurden massiv erhöht. Zusätzlich wurden die Beiträge für Versorgungssicherheit reduziert und in Produktionssystembeiträge überführt. Faktisch führt diese Verlagerung jedoch dazu, dass für gleich viel Geld

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		mehr geleistet werden muss. Denn die Produktionssystembeiträge decken kaum den Mehraufwand respektive die damit verbundenen Mindererträge. Dieser Effekt wird im erläuternden Bericht nicht abgebildet.
Kapitel 3.5.1, Seite 27	Keine Kürzung beim Beitrag für Versorgungssicherheit umsetzen.	Dieser Beitrag bildet ein wesentlicher Bestandteil des einzelbetrieblichen Einkommens. Die vorgeschlagene Senkung würde einzelne Betriebe, welche keine Kompensationsmöglichkeit haben, zur Betriebsaufgabe zwingen. Alternativ könnten die Betriebe im Nebenerwerb extensiv geführt werden. Dies wiederum würde sich negativ auf die Ernährungssicherheit auswirken. Die wirtschaftliche und soziale Situation im Agrarsektor würde sich massiv verschlechtern.
Kapitel 3.5.3/3.5.4, Seite 27	Der Zahlungsrahmen im Bereich Biodiversität (inklusive Landschaftsqualität) muss erhöht werden.	Im Bericht wird auf Seite 6 erwähnt, dass die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) in vielen Bereichen noch nicht erreicht sind. Diesbezüglich brauche es weitere Anstrengungen im ganzen Ernährungssystem von der Produktion bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Dass diese Ziele mit gleichbleibenden Mitteln ohne weitere Anreizsysteme erreicht werden können, ist aus Sicht des Kantons Aargau illusorisch. Beispielsweise kann die Biodiversitätsstrategie mit der Umsetzung der ökologischen Infrastruktur (ÖI) nicht umgesetzt werden, wenn dafür nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht des Kantons Aargau müsste auch das BAFU eine Finanzierungsrolle einnehmen und die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Ohne zusätzliche Mittel im Umweltbereich wird sich im Bereich der UZL nichts verändern.
Kapitel 3.5.5, Seite 27	Zahlungsrahmen im Bereich Produktionssystembeiträge muss erhöht werden.	Wie dem Bericht auf Seite 12 zu entnehmen ist, wird die Tragfähigkeit der Ökosysteme teilweise überschritten, und die UZL wurden seit der letzten Zwischenbilanz 2016 in vielen Bereichen nicht wesentlich besser erreicht. Nach wie vor

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		seien die Nährstoffeinträge in empfindliche Ökosysteme zu hoch. Mit den im Rahmen der Pa.lv. 19.475 neu eingeführten Produktionssystembeiträge sollen diese Ziele besser erreicht werden können. Die Beiträge dieser Massnahmen sind jedoch so tief angesetzt, dass sie kaum den Mehraufwand respektive die Mindererträge decken und somit die mit der Einführung dieser Beiträge reduzierten Versorgungsbeiträge nicht einkommenswirksam kompensieren. Wenn mit den Produktionssystembeiträgen weiterhin beabsichtigt wird, die Tragfähigkeit der Ökosystem zu verbessern, muss bei steigender Beteiligung der Zahlungsrahmen erhöht werden und nicht wie vorgesehen innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026–2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026–2029

Organisation / Organizzazione	Kanton Thurgau
Adresse / Indirizzo	Departement für Inneres und Volkswirtschaft Verwaltungsgebäude Promenadenstrasse 8 8510 Frauenfeld
Datum / Date / Data	23. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben und unterliegt der Sparvorgabe von -2 %. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0.1 % festgelegt hat.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026–2029 liegt 2.5 % tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022–2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage überdeutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss. Die generelle Sparvorgabe von -2 % und die negative Zielwachstumsrate von -0.1 % pro Jahr ist daher nochmals zu prüfen:

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007–2021 um lediglich 59 Mio. Franken auf 3'660 Mio. Franken also um 1.6 % angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben insgesamt um 27'278 Mio. Franken oder um 44.7 % auf 88'281 Mio. Franken angewachsen. Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben. Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9 % auf 4.1 % zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt das hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung sind deshalb nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.
- Die Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2 %, wie dies der Bundesrat plant, lehnen wir ab. Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu. So hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Auftrag der Finanzkommission die Strategie Strukturverbesserung 2030 ausgearbeitet, die signifikante Mehrausgaben vorsieht, die von den Kantonen zu mitzufinanzieren sein werden. Die Bundesämter für Landwirtschaft, für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und für Umwelt (BAFU) haben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die Anpassung an den Klimawandel wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend komplexer, wie die per 1. Januar 2023 eingeführten Änderungen deutlich gezeigt haben. Die alljährliche Änderung dieser Verordnungsbestimmungen ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Eine Änderung beispielsweise nur noch alle zwei Jahre würde die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken. Der administrative Überbau liesse sich endlich abbauen.
- Wir weisen auf die Notwendigkeit einer hohen Inlandproduktion hin. Wie die Erfahrungen der letzten drei Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nur ungenügend über den Weltmarkt geregelt werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, ist es aus unserer Sicht notwendig, mehr in die Produktionsbereitschaft und in die Vorrathaltung zu investieren. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an. Auch dies wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026–2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Dieses Ziel unterstützen wir. Gleichzeitig lassen die Ausführungen einen erheblichen Investitionsbedarf vermuten. Die Kürzung der Zahlungsrahmen ist demzufolge aus unserer Sicht nicht das richtige Instrument.
- Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin nicht zufriedenstellend. Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) sollen die

ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügelgebiet nur 27 % und im Berggebiet gar nur 17 % Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Darstellungen im erläuternden Bericht sind nicht nachvollziehbar. Das Nettounternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40 % – trotz Strukturwandels. Die Erklärung ist, dass die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft wurden.

Die Stärkung der Produktionsgrundlagen ist anders zu finanzieren. Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig, weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen – und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) – und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope sowie durch die Streichung agrarpolitisch nicht zielführender Massnahmen finanziert werden.

Von Sparmassnahmen im Agrarbudget ist deshalb abzusehen, und der Rahmenkredit ist wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022–2025	Zahlungsrahmen 2026–2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 222
Direktzahlungen	11 249	11 249
Total	14 023	14 145

Schliesslich muss auch die Finanzierung von Massnahmen, die der Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft und den Zielen des Landschaftskonzepts Schweiz dienen, gewährleistet werden. Die direkte oder indirekte Reduktion von Mitteln zur Biodiversitätsförderung ist in Anbetracht der Biodiversitätskrise das falsche Signal. Umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen sind zu reduzieren.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht		
1.1 Agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026–2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <i>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</i>	Siehe Art. 5 LwG und allgemeine Bemerkungen. Die ungenügende Einkommenslage spricht gegen die Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen.
1.2 Internationale Entwicklungen (S. 9)	Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 muss so ausgestaltet sein, dass Anpassungen in den drei Zahlungsrahmen aufgrund der Ergebnisse der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen sofort möglich sind.	Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt wurde das Ziel vereinbart, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 die Bundesverwaltung beauftragt, die Wirkung von acht Instrumenten in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik auf die Biodiversität vertieft zu untersuchen. Damit die Verpflichtung «massgeblicher Abbau biodiversitätsschädigender Subventionen bis 2030» wahrgenommen werden kann, müssen die Resultate des Auftrags

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		aus dem Bundesrat sofort umgesetzt werden können. Dies bedingt die Möglichkeit von Anpassungen innerhalb der drei Zahlungsrahmen und über deren Grenzen hinweg.
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Ein wesentlicher Anteil der Betriebe erreichte den Vergleichslohn <i>noch immer nicht</i> . Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien. Das Ziel der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziels (Art. 5 LwG) wurde nicht erfüllt.
	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Art. 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <i>Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur Fr. 17 beträgt. Solche Einkommen sind inakzeptabel und liegen deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.</i>	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien. Das Ziel der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziels (Art. 5 LwG) wurde nicht erfüllt.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen (Tabelle 3, S. 15)	Verwaltungsaufwand BLW ohne interne Leistungsverrechnung -> 52.9 Mio. Franken.	In diesem Bereich sind ebenfalls Kosteneinsparungen im Umfang von mindestens 2.5 % zu realisieren, die in der Botchaft auszuweisen sind.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026–2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta				Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
					generieren.	
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026–2029 (S. 17)					Auf die Verschiebung von 18 Mio. Franken aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio. Franken (2023) und knapp 1'000 Mitarbeitenden weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 im Umfang von 12.3 Mio. bis 12.8 Mio. Franken können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.	
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026–2029 mit der Vorperiode					Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026–2029 vorzunehmen.	
	Zahlungsrahmen 2022–2025		Zahlungsrahmen 2026–2029			Differenz
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5		+22.1 %
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 222	555.6		0.0 %
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	11 249	2 812.2		0.0 %
Total	14 023	3 505.8	14 145	3 536.3		+0.9 %
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) dem Bundesrat bis 2024			Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
			mögliche Vorschläge unterbreiten.						
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026–2029 im Überblick									Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026–2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP202 5	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total	
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674	
Produktion und Absatz	544.5	544.5	555.6	555.6	555.6	555.6	+0.5 %	2 222	
Direktzahlun- gen	2757.2	2751.8	2812.2	2812.2	2812.2	2812.2	+0.5 %	11 249	
Total	3440.4	3442.3	3523.6	3532.2	3540.7	3548.3	+0.8 %	14 145	
3.3 Zahlungsrahmen für Pro- duktionsgrundlagen			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen werden über zusätzliche Mittel finanziert.						Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Agroscope sollte diese Mittel durch Rationalisierung und Effizienzgewinne selbst generieren.
3.3.1 Risikomanagement			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während acht Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6.4 Mio. Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen oder es ist vollständig auf deren Einführung zu verzichten. Die Einführung von Prämienvverbilligungen ist grundsätzlich kritisch zu sehen, da finanzielle Mittel in die Versicherungswirtschaft transferiert werden und nicht direkt zu den Bewirtschaftenden gelangen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Periode 2026–2029 sind insgesamt 22.6 Mio. Franken geplant. Diese Mittel werden <i>über zusätzliche Mittel finanziert</i> .	
3.3.2 Strukturverbesserungen	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll <i>über zusätzliche Mittel finanziert werden</i> .	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen	Strukturverbesserungsbeiträge sind nur für Massnahmen auszusahlen, die im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) (vgl. Prüfbericht EFK (PA21300)) und dem Landschaftskonzept Schweiz (LKS; BAFU 2020) stehen. Entsprechend ist der Budgetposten <i>Strukturverbesserungen</i> zu überprüfen.	Strukturverbesserungsbeiträge sollen generell nur noch für Massnahmen gewährt werden, die nach einer Bilanzierung der direkten und indirekten Einflüsse, der bestehenden Natur- und Landschaftswerte und der Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen im Einklang mit den UZL und dem LKS sind. Strukturverbesserungen wie z.B. Drainagen und Bewässerungsinfrastrukturen sind speziell problematisch, da sie oft nicht mit den UZL vereinbar sind. Drainagen von organischen Böden führen zur Freisetzung von gebundenem Kohlenstoff und tragen damit zum Klimawandel bei. Die Unterstützung von Bewässerungsinfrastrukturen verhindert eine Entwicklung hin zu einer standortangepassten Bewirtschaftung und setzt Wasserläufe und Grundwasser und in vielen Fällen auch wertvolle Pflanzenbestände (Trockenstandorte) zusätzlich unter Druck. Soweit Strukturverbesserungsmassnahmen einer standortangepassten, ressourceneffizienten und mindestens die Biodiversität erhaltenden Landwirtschaft widersprechen, müssen sie abgelehnt werden.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Wir begrüssen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht. In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Der Mehrmittelbedarf wird <i>über zusätzliche Mittel finanziert</i> .	Mit der Zucht von gesunden und widerstandsfähigen Nutztieren kann der künftige Einsatz von Antibiotika reduziert werden. Mit der Züchtung resistenter Pflanzensorten kann der Einsatz von Pestiziden reduziert werden. Damit die Mittel entsprechend dem Zielbild des Postulatsberichts zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik eingesetzt werden, müssen die vorgesehenen Mittel schwergewichtig im Bereich Pflanzenzucht eingesetzt werden. Wichtig ist auch, dass genügend Mittel zum Erhalt widerstandsfähiger Tierrassen und Pflanzensorten vorhanden sind.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel in der Höhe von 0.5 Mio. Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll <i>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden</i> . Es ist dafür zu sorgen, dass Beiträge ans Beratungswesen im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) (vgl. Prüfbericht EFK (PA21300)) und dem Landschaftskonzept Schweiz (BAFU 2020) eingesetzt werden. Entsprechend sind die Finanzhilfeverträge zu überprüfen.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Die Beratung mit Schwerpunkt Nachhaltiger Pflanzenschutz kann einen Beitrag leisten zur Verminderung von Pflanzenschutzmittel-Einsätzen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Wir unterstützen die zusätzlichen Ressourcen für die Agrarforschung. Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei genannten	Die stärkere Unterstützung der Agrarforschung erlaubt es, vermehrt robuste oder resistente Sorten zu züchten. Dies ist angesichts der angestrebten Reduktion beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Handlungsfelder des Bundesrates sollen <i>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</i>	Auf die Verschiebung der Mittel aus den Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und Direktzahlungen ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio. Franken (2023) und knapp 1'000 Mitarbeitenden weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 im Umfang von 2.3 Mio. bis 12.8 Mio. Franken können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen		Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht zu kürzen. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass an die Auszahlung der Basisbeiträge keine biodiversitätsfördernden Auflagen gebunden sind und sie so zum Teil biodiversitätsschädigend sind. Dies ist zu prüfen.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht zu kürzen. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.3 Biodiversität	Eventueller Mehrbedarf bei zusätzlichen Massnahmen zur Biodiversität soll nicht innerhalb der bestehenden Beiträge kompensiert werden. Falls eine Stabilisierung der finanziellen Mittel im Bereich	Für zusätzliche Massnahmen im Bereich der Biodiversität sind zusätzliche Mittel vorzusehen. Die Biodiversität ist auch eine Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion und muss entsprechend gefördert werden. Erste Resultate des Monitorings ALL-EMA haben gezeigt,

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Biodiversität angestrebt wird, müssen zur Behebung der bestehenden Defizite zwingend wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden. Mittelfristig bedeutet dies eine Reduktion der BFF1-Beiträge zu Gunsten einer Weiterentwicklung der BFF2-Beiträge.	dass die Qualitätsziele in der Landwirtschaft nicht erreicht werden. Mit einer Weiterentwicklung der BFF2-Beiträge, beispielsweise durch eine Honorierung des Vorkommens national prioritärer Arten oder eines hohen Strukturanteils auf der LN, könnte die Qualität gefördert werden.
3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität	Es ist sicherzustellen, dass für beide Bereiche, Biodiversität und Landschaft, genügend finanzielle Mittel vorhanden sind und keine Mittelkonkurrenz unter den beiden Bereichen entsteht. Eventueller Mehrbedarf an Beiträgen zu Gunsten der regionalen Biodiversität soll nicht innerhalb der bestehenden Beiträge kompensiert werden.	Biodiversität ist eine zentrale Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion und muss entsprechend gefördert werden. Zudem wird im behördenverbindlichen Landschaftskonzept Schweiz die Landwirtschaft zur Förderung der Landschaftswerte verpflichtet. Für zusätzliche Massnahmen im Bereich regionale Biodiversität sind zusätzliche Mittel vorzusehen, beispielsweise für eine allfällige Erweiterung der regionalen Biodiversität auf das Sömmerungsgebiet oder bei der Zuweisung von kantonalen Beitragsbudgets.
3.5.5 Produktionssysteme	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder <i>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.</i>	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.
5.2 Auswirkungen auf die Kantone	Die geplante Verschiebung von Mitteln zugunsten der Strukturverbesserungen ist zu reduzieren.	Die Verschiebung von Mitteln in die Strukturverbesserungen führt bei den Kantonen zu einer Mehrbelastung. Ohne ausreichende kantonale Gegenfinanzierung und Personalressourcen, die aufgrund der Verschiebung erhöht werden müssten, können die Massnahmen für Strukturverbesserungen nur in beschränktem Rahmen umgesetzt werden.

Numero
368

fr

0

Bellinzona
24 gennaio 2024

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale dell'economia, della
formazione e della ricerca DEFR
3003 Berna

Invio per posta elettronica:
gever@blw.admin.ch

Procedura di consultazione – Decreto federale che stanZIA mezzi finanziari a favore dell'agricoltura per gli anni 2026-2029

Gentili signore,
egregi signori,

ci riferiamo alla consultazione menzionata in epigrafe e tramite la presente vi sottoponiamo le osservazioni sviluppate.

Ringraziandovi per la preziosa opportunità accordata di esprimerci in materia, vogliate gradire, gentili signore ed egregi signori, l'espressione della nostra stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Raffaele De Rosa

Il Cancelliere

Arnoldo Coduri

Allegato:

- Formulario di risposta

Copia a:

- Consiglio di Stato (decs-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Divisione economia (dfe-de@ti.ch)
- Sezione dell'agricoltura (dfe-sa@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Repubblica e Cantone Ticino
Adresse / Indirizzo	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino Piazza Governo 6 6501 Bellinzona
Datum / Date / Data	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Il Canton Ticino si allinea alla presa di posizione della Conferenza dei direttori cantonali dell'agricoltura (KOLAS). In un'ottica di efficienza riportiamo i commenti ai singoli articoli e punti in lingua originale.

No alla riduzione globale dei limiti di spesa in agricoltura.

Prendiamo atto delle decisioni di politica finanziaria del Consiglio federale del 13 febbraio 2023 e del 10 marzo 2023. Il settore dell'agricoltura e dell'alimentazione fa parte delle spese debolmente vincolate ed è soggetto all'obiettivo di risparmio del -2%. Il settore è finanziato attraverso piani finanziari pluriennali per i quali il Consiglio federale ha fissato un obiettivo per il tasso di crescita del -0,1%. Di conseguenza, il decreto federale sulle risorse finanziarie per l'agricoltura per gli anni 2026-2029 è inferiore del 2,5% rispetto al limite di spesa per l'attuale periodo 2022-2025. Tuttavia, le esigenze nei confronti dell'agricoltura sono in aumento, poiché deve anche far fronte ai cambiamenti climatici e la sua situazione reddituale è ben lontana dal raggiungere l'obiettivo di legge. Inoltre, l'attuale situazione globale mostra chiaramente che anche la Svizzera deve investire maggiormente nella sicurezza dell'approvvigionamento e nel proprio livello di autosufficienza.

Chiediamo quindi di rinunciare all'obiettivo generale di risparmio del -2% e al tasso di crescita negativo del -0,1% annuo. Le ragioni sono esposte di seguito.

- Dal 2007 al 2021, la spesa nel settore dell'agricoltura e dell'alimentazione è aumentata di soli 59 milioni, raggiungendo i 3'660 milioni, ovvero l'1,6% in più. Nello stesso periodo, la spesa totale è aumentata di 27'278 milioni, pari al 44,7%, raggiungendo gli 88'281 milioni. La spesa nel settore agricolo e alimentare è quindi rimasta stabile in termini nominali negli ultimi 15 anni. In termini di spesa totale, sono addirittura diminuite dal 5,9% al 4,1%. Al contrario, tutti gli altri settori di spesa mostrano tassi di crescita positivi. In questi settori, l'obiettivo per il tasso di crescita fissato dal Consiglio federale porta semplicemente a un'attenuazione della crescita nominale delle spese. Nel settore di spesa dell'agricoltura e dell'alimentazione, invece, ciò comporta una riduzione nominale delle spese. Riteniamo che ciò non sia opportuno e chiediamo che per il settore di spesa dell'agricoltura e dell'alimentazione sia prevista almeno una spesa nominale stabile.
- Non si condivide la riduzione delle spese del -2% prevista dal Consiglio federale. L'agricoltura dovrà affrontare compiti supplementari. Su incarico della Commissione delle finanze del Consiglio nazionale, l'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG) ha elaborato una "Strategia Miglioramenti strutturali 2030+", che prevede notevoli spese aggiuntive che dovranno essere cofinanziate anche dai cantoni. Gli uffici federali UFAG, USAV e UFAM hanno appena presentato una strategia climatica per l'agricoltura e l'alimentazione, che comporterà anch'essa spese supplementari. L'adattamento ai cambiamenti climatici richiederà grandi sforzi alle pratiche agricole, i sistemi di coltivazione dovranno essere ripensati e dovranno essere selezionate nuove varietà vegetali. È importante che la ricerca, in particolare Agroscope, si adoperi per fornire le basi che permettano questi adattamenti, ed è importante che vengano selezionate varietà adattate alle condizioni climatiche del Sud delle Alpi. Da parte loro, i cantoni sosterranno questo processo rafforzando i servizi di consulenza cantonali in questi ambiti. Il sistema dei contributi all'agricoltura dovrebbe essere semplificato dal punto di vista amministrativo e adattato alle mutate realtà della produzione vegetale e dell'allevamento dettate dal cambiamento climatico. Ciò vale in particolare per i pagamenti diretti: questo insieme di regole sta diventando sempre più complesso, come dimostrano chiaramente le modifiche introdotte il 1° gennaio 2023. Riteniamo che la modifica annuale di queste norme non sia necessaria, e che una modifica solo biennale, ad esempio, ridurrebbe i costi di attuazione per la Confederazione, i cantoni e le famiglie contadine. Il sovraccarico amministrativo potrebbe essere ridotto.

- Sottolineiamo la necessità di un'elevata produzione interna. Come ha dimostrato l'esperienza degli ultimi tre anni, la sicurezza dell'approvvigionamento non può necessariamente essere acquistata sul mercato mondiale. Il cambiamento climatico porta a raccolti più fluttuanti a livello globale e in Svizzera. Per raggiungere l'obiettivo della sicurezza dell'approvvigionamento, è necessario investire maggiormente nelle potenzialità produttive e nella costituzione di scorte. A questo proposito, si attende una revisione della legge federale sull'approvvigionamento economico del Paese e l'obbligo di costituire delle scorte. Ciò avrà anche implicazioni finanziarie su un periodo di tempo più lungo. Il rapporto esplicativo cita ripetutamente la garanzia di un approvvigionamento alimentare più resiliente come obiettivo fondamentale per il periodo 2026-2029, obiettivo che condividiamo. Allo stesso tempo viene menzionata la necessità di investimento, ciò che non appare compatibile con la riduzione del limite di spesa.
- La situazione economica delle aziende agricole rimane precaria. Globalmente, a livello svizzero, si registra una perdita e quindi un rendimento negativo del capitale proprio. Secondo l'articolo 5 della LAgr, le aziende agricole con una gestione ecologicamente sostenibile e redditizia dovrebbero poter conseguire in media su vari anni redditi comparabili a quelli della rimanente popolazione attiva della stessa regione. Questo non è ancora il caso per la maggior parte delle aziende agricole. Ad esempio, a livello Svizzero, solo il 46% delle aziende agricole nella zona di pianura, il 27% nella zona collinare e il 17% nella zona di montagna raggiunge un reddito da lavoro superiore al salario paritetico. Le misure di sostegno al reddito (ad esempio il contributo per la sicurezza dell'approvvigionamento) dovrebbero quindi essere aumentate, non ridotte. Il reddito netto da impresa è diminuito del 40% dal 1990, nonostante il cambiamento strutturale. Il motivo è che la diminuzione dei costi di produzione derivante dall'aumento della produttività delle singole aziende è stata di fatto annullata dai minori prezzi pagati ai produttori dai successivi passaggi nella filiera e per via della riduzione dei contributi da parte dello Stato. Anche questo contraddice l'obiettivo di reddito dell'art. 5 LAgr.

Finanziare diversamente il rafforzamento delle basi di produzione

In risposta ai cambiamenti climatici, il Consiglio federale propone di aumentare gli investimenti nelle basi di produzione. Le condizioni di coltivazione stanno cambiando rapidamente e continuamente, per cui sono necessari maggiori investimenti, ad esempio per migliorare il bilancio idrico del suolo (Strategia miglioramenti strutturali 2030+), nella selezione delle piante e nella protezione sostenibile delle piante, nonché nel rafforzamento della ricerca, del trasferimento delle conoscenze e dell'innovazione. Poiché si tratta di compiti ed esigenze aggiuntivi, le risorse finanziarie necessarie non dovrebbero essere finanziate attraverso tagli nell'ambito dei pagamenti diretti e in particolare al contributo di transizione (che serve ad attutire l'impatto sociale delle misure di politica agricola) e ai contributi per la sicurezza dell'approvvigionamento (che servono a mantenere la prontezza della produzione = la sicurezza alimentare), ma piuttosto attraverso fondi aggiuntivi, risparmi e aumento dell'efficienza.

Per tutti questi motivi, è indispensabile non pregiudicare il bilancio agricolo e lasciare il credito quadro come indicato:

	Limite di spesa 2022-2025	Limite di spesa 2026-2029
Basi di produzione	552	674
Produzione e smercio	2 222	2 151 2 222
Pagamenti diretti	11 249	10 851 11 249
Totale	14 023	13 676 14 145

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u>	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. Die ungenügende Einkommenslage verbietet die Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen nicht.
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>immer noch nicht</u>. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien in geradezu zynischer Weise und versucht so vom Versagen der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Einkommensziel (Art. 5 LwG) abzulenken. Das ist nicht annehmbar.
	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <u>Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Solche Einkommen sind unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.</u>	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien in geradezu zynischer Weise und versucht so vom Versagen der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziel (Art. 5 LwG) abzulenken. Das ist nicht annehmbar.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen Tabelle 3	Verwaltungsaufwand BLW ohne interne Leistungsverrechnung -> 52.9 Mio CHF	In diesem Bereich müssen ebenfalls Kosteneinsparungen im Umfang von mindestens 2.5% realisiert werden, die in der Botschaft auszuweisen sind.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 (S. 17)	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funkti-	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio CHF (2023) und knapp 1000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf. um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta			Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni					
			Einsatzaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.			zur Verfügung im Umfang von 12.3 – 12.8 Mio CHF. können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.					
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.					
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz						
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr							
Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %						
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %						
Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%						
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%						
			Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.			Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.					
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.					
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028				2029	WR 25- 29	Total
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9				180.5	+5.9%	674
Produktion und	544.5	544.5	538.7	538.2	537.2				536.2	-0.4%	2 151

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Absatz			555.6	555.6	555.6	555.6	+0.5%	2 222	
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249	
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.4 3 523.6	3 419.4 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Vielmehr muss Agroscope diese Mittel durch Rationalisierung und Effizienzgewinne selber generieren.
3.3.1 Risikomanagement			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfü-						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	gung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. È importante che vengano selezionate varietà vegetali adatte alle condizioni climatiche del Sud delle Alpi.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden <u>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio CHF (2023) und knapp 1000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf. um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 zur Verfügung im Umfang von 12.3 – 12.8 Mio CHF. können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht gekürzt. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht gekürzt. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.
3.5.5 Produktionssystembeiträge	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. <u>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.</u>	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.

CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral
Guy Parmelin
Chef du Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche
Palais fédéral est
3003 Berne

Envoi par courriel à gever@blw.admin.ch

Réf. : 23_COU_7483

Lausanne, le 24 janvier 2024

Consultation fédérale : arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le 11 octobre 2023, votre Département nous a fait parvenir la consultation citée en titre et nous vous en remercions.

Le Conseil d'Etat salue les augmentations prévues en faveur des améliorations structurelles et de la recherche agronomique. En effet, ces soutiens financiers sont essentiels afin que l'agriculture suisse puisse faire face aux nombreux défis liés au changement climatique, ceci de manière durable. Cela étant, ces augmentations ne devraient être opérées au détriment d'aucune autre enveloppe agricole, tel que celle des paiements directs. Dès lors, le Conseil d'Etat s'oppose à toute proposition de réduction du plafond de dépense par rapport à la période précédente. À ce titre, il est en particulier relevé que les exploitations agricoles, qui fournissent des prestations d'intérêt public, subissent tant l'augmentation des coûts de production que ceux inhérents à la mise en œuvre de nouveaux programmes et impératifs en matière environnementale.

Pour le surplus, vous trouverez notre réponse plus détaillée dans le formulaire annexé à la présente.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à cette réponse, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER a.i.



François Vodoz

Annexe mentionnée

Copies

- Office des affaires extérieures
- Direction générale de l'agriculture, de la viticulture et des affaires vétérinaires

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	État de Vaud
Adresse / Indirizzo	Chancellerie d'État du Canton de Vaud, Place du Château 4, 1014 Lausanne
Datum / Date / Data	12.12.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

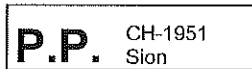
L'augmentation des moyens financiers en faveur des améliorations structurelles et de la recherche agronomique est à saluer. Cela étant, celle-ci ne devrait pas être réalisée au détriment des enveloppes financières des paiements directs et de la production et des ventes. En effet, les agricultrices et les agriculteurs subissent tant l'augmentation des coûts de production que ceux inhérents à la mise en œuvre des exigences renforcées en matière environnementale ou de nouveaux programmes. À ce titre, on peut entre autres mentionner l'augmentation des prix du carburant, des intrants, des matériaux ainsi que l'obligation de traçabilité complète sur les produits phytosanitaires. Dans le même ordre d'idées, l'augmentation du budget d'Agroscope ne devrait pas impacter les enveloppes financières soutenant le revenu des familles paysannes, considérant le temps nécessaire à une mise en œuvre concrète de résultats issus de la recherche. Finalement et de manière plus globale, l'analyse financière quant aux impacts sur l'économie agricole devrait prendre en compte le décalage constant entre les perspectives de prix agricoles et les coûts de production attendus. À teneur de ce qui précède, il ne semble pas opportun d'émettre des remarques par rapport aux différents chapitres du rapport explicatif.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni



2023.05404



Poste CH SA

Monsieur
Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Chef du Département fédéral de
l'économie, de la formation et de
la recherche
Palais fédéral est
3003 Berne



Notre réf. SCA/GD/GB/nnr
Votre réf. OFAG

Date 17 janvier 2024

Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029 Consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Canton du Valais vous remercie de lui donner la possibilité de prendre position sur les montants maximaux destinés à l'agriculture pour les années 2026-2029. Il s'exprime volontiers sur ce projet comme suit.

Au cours des dernières années, marquées par la crise, l'agriculture a prouvé qu'elle jouait un rôle extrêmement important pour la sécurité de l'approvisionnement de la population et pour la stabilité du pays. Nous saluons donc la volonté du Conseil fédéral de continuer à soutenir l'agriculture par des moyens financiers importants au cours des prochaines années.

Les défis posés par le changement climatique, en particulier, impliquent pour l'agriculture des coûts élevés, dont la plupart ne sont même pas encore estimables, que ce soit pour l'adaptation aux nouvelles conditions environnementales ou pour la réalisation des objectifs de réduction fixés. Parallèlement, l'agriculture doit continuer à approvisionner la population croissante en denrées alimentaires de qualité, au moins au même niveau qu'auparavant. L'agriculture ne peut atteindre ces objectifs qu'en engageant des moyens importants.

Il est juste que les améliorations structurelles et la recherche (entre autres la sélection végétale) soient renforcées au cours des prochaines années, même si les augmentations prévues se situent à la limite inférieure nécessaire compte tenu des besoins totaux difficilement prévisibles.

Pour ces tâches déjà extrêmement exigeantes en soi, la viabilité économique des exploitations ne doit pas être négligée. Outre les prestations indemnisées par le marché, les paiements directs jouent un rôle essentiel à cet égard.

Comme le montrent les expériences de ces dernières années, les marchés agricoles ne sont pas en mesure de rémunérer correctement les efforts de la branche, surtout dans un contexte international de plus en plus incertain. Les exploitations se développent et s'efforcent de réduire les coûts, de diminuer l'impact sur l'environnement et d'améliorer la qualité et la commercialité des produits. Les dépenses qui en résultent ne peuvent généralement pas être répercutées sur le marché, car les prix d'achat n'évoluent guère à la hausse ou du moins ne suivent pas l'augmentation des coûts. Aussi, la capacité d'investissement des exploitations et le revenu du travail dans l'agriculture diminuent. Les conséquences économiques et sociales qui s'ensuivent pour les agriculteurs sont évidentes.



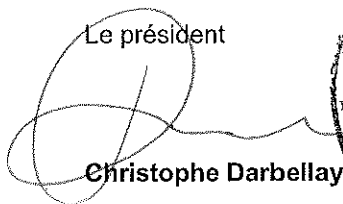
Dans cette situation, une réduction des paiements directs serait un signal fatal et erroné. Les améliorations structurelles et les paiements directs ne doivent pas être mis en concurrence. Une compensation des besoins supplémentaires reconnus pour les améliorations structurelles doit avoir lieu en dehors des enveloppes financières agricoles. L'importance élevée et croissante de l'agriculture pour la Suisse, telle que susmentionnée, justifie cette démarche.

Dans ce sens, nous vous demandons de maintenir les moyens provisionnés pour les paiements directs pour les années 2026 à 2029 au niveau du budget pour 2024 et de compenser en dehors de l'agriculture les augmentations financières indispensables prévues dans les autres secteurs agricoles, notamment pour les améliorations structurelles et la recherche.

En restant à votre disposition pour tout complément utile, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président


Christophe Darbellay



La chancelière


Monique Albrecht

Copie à par courriel à gever@blw.admin.ch



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Par courriel : gever@blw.admin.ch
Département fédéral de l'économie, de la
formation et de la recherche (DEFR)
Palais fédéral Est
3003 Berne

Moyens financiers Agriculture 2026-2029 : ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel remercie la Confédération de lui donner la possibilité de faire part de son point de vue dans le cadre de cette consultation.

L'objectif consistant à favoriser encore davantage l'adaptation de la production agricole aux conséquences du changement climatique et à améliorer la résilience de l'approvisionnement en denrées alimentaires ainsi que la sécurité alimentaire est louable et nous le partageons. Cela a cependant des conséquences et l'agriculture fait ainsi face à de nouveaux défis, en particulier à de nouvelles exigences.

Le Conseil d'État estime que les charges supplémentaires imposées par de nouvelles orientations de la politique agricole devraient impérativement se coupler avec des moyens financiers à la hausse. C'est le cas dans la plupart des autres politiques publiques et l'agriculture ne devrait pas faire exception.

Nous soulignons encore que les hypothèses de la Confédération se basant sur une inflation annuelle de 1% paraissent très optimistes alors que la réalité actuelle montre un renchérissement nettement plus conséquent. Les contraintes de production, en augmentation ces dernières années, devraient donc logiquement entraîner une hausse et non une baisse du soutien de la Confédération.

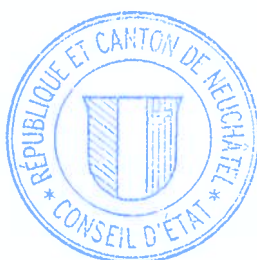
Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 22 janvier 2024

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
A. RIBAUD

La chancelière,
S. DESPLAND



NE

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	République et Canton de Neuchâtel
Adresse / Indirizzo	Château, 2001 Neuchâtel
Datum / Date / Data	22 janvier 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel remercie la Confédération de lui donner la possibilité de faire part de son point de vue dans le cadre de cette consultation.

L'objectif consistant à favoriser encore davantage l'adaptation de la production agricole aux conséquences du changement climatique et à améliorer la résilience de l'approvisionnement en denrées alimentaires ainsi que la sécurité alimentaire est louable et nous le partageons. Cela a cependant des conséquences et l'agriculture fait ainsi face à de nouveaux défis, en particulier à de nouvelles exigences découlant des nombreux objets parlementaires cités dans le rapport explicatif. Alors que ces nouvelles prestations devraient faire l'objet d'un financement additionnel, la proposition consistant à diminuer de 2,5 % la somme globale par rapport à l'arrêté fédéral en cours s'avère inopportune et surprenante. Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel estime que des exigences supplémentaires devraient impérativement se coupler avec des moyens financiers à la hausse. Il en va de même pour les besoins supplémentaires liés à la recherche et à l'administration. C'est le cas dans la plupart des autres politiques publiques et l'agriculture ne devrait pas faire exception.

Nous soulignons encore que les hypothèses de la Confédération se basant sur une inflation annuelle de 1% paraissent très optimistes alors que la réalité actuelle montre un renchérissement plus important. Par ailleurs, le changement structurel n'est pas un argument justifiant des coupes budgétaires, les prestations fournies par l'ensemble de l'agriculture suisse restant stables indépendamment du nombre d'exploitations. Les contraintes de production, en augmentation ces dernières années, devraient donc logiquement entraîner une hausse et non une baisse du soutien de la Confédération.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs ; c. paiements directs 10 854 11 249 millions de francs.	Les exigences supplémentaires imposées à l'agriculture doivent être financées par des soutiens spécifiques complémentaires et non des transferts internes au budget agricole. Le plafond des dépenses destinées à la promotion de la production et des ventes, ainsi qu'aux paiements directs, doit rester au niveau de la période 2022-2025.
Remarques relatives au rapport explicatif		
2.4, page 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022). Le plafond des dépenses agricoles de 2026 à 2029 correspond, dans l'hypothèse d'un renchérissement annuel de 1 %, au montant total suivant :...	Ces hypothèses se basant sur une inflation annuelle de 1% paraissent très optimistes alors que la réalité actuelle montre un renchérissement nettement plus important.
3.2, page 18	Parmi les trois plafonds des dépenses, il est prévu de relever celui consacré aux « Bases de production » pour renforcer sur le long terme la productivité de l'agriculture suisse. Cette augmentation des moyens financiers sera compensée par les paiements directs.	L'augmentation justifiée des moyens financiers prévus en faveur des « Bases de production » ne doit pas être compensée par une diminution des paiements directs.
3.3, page 19	Les moyens engagés pour la période 2026–2029 augmentent par rapport à 2024, car il est prévu d'investir davantage de fonds dans les améliorations structurelles, la gestion des risques, la sélection végétale, les réseaux de compétence et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être compensée par une diminution des moyens dévolus à l'agriculture, mais par un financement supplémentaire.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	végétale », ainsi que la vulgarisation dans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale.	
3.3.1, page 19	Suite à la mise en œuvre de la PA22+, la réduction des primes des assurances récoltes sera financée pendant huit ans à partir de 2025 par l'intermédiaire du crédit « Gestion des risques ». Comme décidé dans la PA22+, les moyens investis seront progressivement augmentés, pour atteindre 6,4 millions de francs, et seront maintenus par la suite à ce niveau. Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs.	La réduction des primes des assurances récoltes ne doit pas être financée par une diminution des paiements directs.
3.3.2, page 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs.	L'augmentation des fonds destinés aux améliorations structurales ne doit pas être compensée par une diminution des paiements directs.
3.3.3, page 22	Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs.	L'augmentation de ces fonds ne doit pas être compensée par une diminution des paiements directs.

3.3.4, page 22	Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 million de francs seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 8). Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs.	Les moyens supplémentaires alloués à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux ne doivent pas être compensée par une diminution des paiements directs.
3.3.5, page 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs.	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action ne doivent pas être compensée par une diminution des paiements directs.
3.5, page 28	Le plafond des dépenses des paiements directs est plus bas que pour la période précédente 2022-2025. Cette baisse est due à la fois à la réduction transversale de 2 %, qui n'a réduit les fonds que durant la deuxième moitié de la période précédente, aux transferts de fonds à partir de 2025 sur la base de la PA22+, et à la hausse des contributions pour améliorations structurelles et des contributions pour la sélection végétale (cf. ch. 3.3). Ces diminutions seront appliquées par la réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Les réductions des fonds par rapport au budget 2024 sont présentées dans le Tableau 11.	La compensation des charges supplémentaires liées à de nouvelles exigences et autres orientations des objectifs de la politique agricole par la diminution des paiements directs n'est pas acceptable.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Canton de Genève
Adresse / Indirizzo	Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 1211 Genève 3
Datum / Date / Data	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Non à la réduction des enveloppes financières agricoles.

Le canton de Genève a pris connaissance des propositions de politique financière de la Confédération pour l'agriculture pour les années 2026 à 2029 figurant dans le rapport explicatif du 11 octobre 2023 relatif à l'ouverture de la procédure du consultation.

Il constate que l'agriculture ne fait pas partie des priorités financières du Conseil fédéral telles que définies dans son communiqué du 10 mars 2023, et que par conséquent le projet d'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026-2029 est inférieur de 2,5% aux enveloppes financières de la période actuelle 2022-2025.

Cette proposition est surprenante vu les exigences croissantes posées à l'agriculture pour faire face aux enjeux de biodiversité et de changement climatique pour notre pays, exigences qui se traduiront inmanquablement par de nouvelles charges de fonctionnement et d'investissement au niveau des exploitations agricoles.

Pour mémoire, de 2007 à 2021, les dépenses dans le domaine de l'agriculture et de l'alimentation ont augmenté de 59 millions F pour atteindre 3.66 milliards F, soit une hausse de 1,6%. Durant la même période, les dépenses totales de la Confédération ont augmenté de 27.3 milliards de F, soit +45%, pour atteindre 88.3 milliards de F. Les dépenses dans le domaine de l'agriculture et de l'alimentation sont ainsi restées stables en termes nominaux au cours des 15 dernières années. Par rapport aux dépenses totales, elles ont même reculé de 5,9% à 4,1%. Tous les autres domaines de dépenses affichent en revanche des taux de croissance positifs.

Dans ce contexte, il paraît assez inéquitable de prévoir une réduction des enveloppes financières fédérales agricoles pour les années 2026-2029, à moins de compter sur un report de charge sur les cantons, ce qui n'est pas non plus acceptable.

D'autre part, réduire ce budget alors qu'aujourd'hui même, malgré de gros efforts de rationalisation, la majorité des exploitations agricoles n'arrivent pas à produire des salaires comparables aux autres secteurs économiques n'est pas non plus compréhensible.

Par voie de conséquence, le canton de Genève demande à la Confédération de renoncer à son objectif général d'économie du budget agricole de 2% et au taux de croissance pluriannuel de -0.1% proposé dans son arrêté pour les années 2026-2029.

En termes de proposition, le canton de Genève soutient celles faites par la Conférence suisse des services de l'agriculture cantonaux (COSAC/KOLAS) dont il est membre.

Cette proposition est la suivante:

Montants en mio. F	Période budgétaire 2022-2025	Période budgétaire 2026-2029
--------------------	------------------------------	------------------------------

Base de la production	552	674	
Production et ventes	2'222	2'222 (au lieu de 2'151)	
Paiements directs	11'249	11'249 (au lieu de 10'851)	
Total	14'023	14'145 (au lieu de 13'676)	

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Pour les remarques par rapport aux différents chapitres, le canton de Genève se réfère à celles faites par la CDCA/KOLAS, dont il est membre.		

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	REPUBLIQUE ET CANTON DU JURA Gouvernement Hôtel du Gouvernement 2, Rue de l'Hôpital 2800 Delémont
Adresse / Indirizzo	c/o Service de l'économie rurale Courtemelon CP 131 2852 Courtételle
Datum / Date / Data	Delémont, le 19 décembre 2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Le Gouvernement jurassien a pris connaissance du projet d'arrêté fédéral. Il déplore que le plafonnement des dépenses et les paiements directs soient revus à la baisse. Les dépenses fédérales en faveur de l'agriculture sont stables depuis vingt ans et une grande partie des contributions sont versées pour rémunérer les prestations non marchandes que fournissent les agriculteurs. Ces dernières années, les exigences liées à ces prestations ont été renforcées avec pour conséquences une augmentation des coûts pour les paysans ou une diminution des rendements. La mise en œuvre de l'initiative parlementaire (iv pa.) 19.475 est un bon exemple des effets de la politique fédérale sur l'agriculture. La réduction des pertes en éléments fertilisants impose le recours à de nouvelles machines plus onéreuses, telles que le système de pendillard pour épandre les lisiers ou encore de techniques spécifiques pour renoncer aux produits phytosanitaires. Les rendements ont été ou seront affectés par plusieurs mesures notamment l'introduction de l'obligation de réserver 3.5 % de surfaces de compensations écologiques dans la zone d'assolement. Avec un montant des contributions demeuré stable, le marché n'a pas compensé ou ne compensera pas ces pertes et charges supplémentaires.

L'agriculture n'est pas responsable des augmentations des dépenses de la Confédération. Au contraire, elle s'est adaptée progressivement aux nouvelles exigences sans solliciter des ressources financières supplémentaires et ceci durant près de vingt ans.

L'agriculture jurassienne est de nature plutôt extensive. Elle répond de fait relativement bien, aux objectifs à long terme définis par les instances fédérales. Cependant, elle dépend plus des décisions de la Confédération que celles d'autres cantons ayant un modèle plus intensif avec des cultures spéciales et un nombre d'animaux élevé par unité de surface. La part des paiements directs dans le chiffre d'affaire de notre agriculture est proche des 30 % et les décisions politiques ne laissent que peu de marge de manœuvre aux exploitations agricoles. En conséquence, la réduction des aides de la Confédération se traduira par une baisse de revenu pour les familles paysannes jurassiennes.

Le Gouvernement jurassien comprend que le retard accumulé dans le domaine des structures agricoles et les défis que posent le réchauffement climatique nécessitent davantage de ressources financières. Il conteste cependant vigoureusement le principe d'une réallocation d'une partie des paiements directs vers les mesures de soutien aux améliorations structurelles, à la recherche et à la vulgarisation pour les raisons suivantes :

- Le système des aides structurelles repose sur un cofinancement cantonal d'un même ordre de grandeur de ce que la Confédération entend dépenser. Une augmentation des ressources allouées à ce poste impose donc que les cantons contribuent à la même hauteur. Les cantons qui ont des moyens limités ne pourront pas profiter de ces nouvelles ressources, ce qui sera le cas pour le canton du Jura. La réduction de l'enveloppe des paiements directs affectera directement notre canton avec une baisse estimée selon nos projections à près de 3 millions de francs, sans possibilité de compensation via les améliorations structurelles. C'est une double peine qui sera imposée à l'agriculture de notre canton si le Conseil fédéral ne revoit pas son projet.

En outre, en raison des capacités financières très différentes d'un canton à l'autre, on peut craindre qu'une disparité des moyens de productions s'installe entre eux si les structures progressent à des rythmes différents. Des distorsions de marchés pourraient même apparaître car les outils de productions plus performants pourront produire à meilleurs coûts.

- L'évolution des habitudes de la société est pour une bonne partie responsables du réchauffement climatique. Dès lors, on pourrait admettre que la recherche de solutions passe par l'octroi de moyens supplémentaires pour résoudre un problème spécifique dont l'agriculture n'est pas responsable et qui nécessite malgré tout un effort d'adaptation. La Confédération devrait donc augmenter les ressources dans ce secteur vital au maintien de l'approvisionnement de la population à long terme. A tout le moins, s'il n'est pas possible de financer davantage la recherche par de nouveaux moyens, il pourrait être attendu que les actions en matière climatique soient priorisées et que d'autres domaines étudiés actuellement passent en seconde priorité ou que des gains d'efficacité soient recherchés.

Pour toutes ces raisons, il faut impérativement renoncer à des mesures d'économies dans le budget agricole, et à l'inverse, réévaluer les montants suivants :

	Enveloppes financières 2022-2025	Enveloppes financières 2026-2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2 222	2 151 2 222
Paielements directs	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Le Gouvernement demande que les moyens supplémentaires nécessaires pour la recherche, la vulgarisation, et les améliorations structurelles soient financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	gründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs ; c. paiements directs 40-854 11 249 millions de francs.	Voir considérations générales
2.4 Conditions-cadre de la politique financière, p. 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022).	Il n'y pas de raison de limiter la croissance de l'agriculture. Le secteur primaire doit pouvoir évoluer au même rythme que les autres secteurs économiques de notre pays.

Tableau 5: Comparaison des plafonds des dépenses 2026-2029 avec la période précédente	Le tableau des plafonds des dépenses doit être adapté en fonction des modifications proposées à l'article 1.	
3.3 Plafond des dépenses destiné aux bases de production, p.19 et 3.3.2 Améliorations structurelles, p. 21	Les dépenses supplémentaires nécessaires aux améliorations structurelles doivent être financées par des moyens supplémentaires et pas en réduction des paiements directs.	

Per Mail: gever@blw.admin.ch

Bern, 1. Februar 2024

Vernehmlassung: Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Nach Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen für höchstens vier Jahre bewilligt. Mit den Zahlungsrahmen legt das Parlament die Höchstbeträge der Voranschlagskredite für die verschiedenen Aufgabenbereiche fest. Die Ausgaben für die Landwirtschaft unterteilen sich dabei in die drei Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» und «Direktzahlungen».

Der Bundesrat beantragt für den Zeitraum 2026–2029 für die drei Zahlungsrahmen eine Gesamtsumme von 13 676 Millionen Franken. Diese Summe liegt 2,5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Zudem sind Umlagerungen von Mitteln vorgesehen, die primär aus dem Budget der Direktzahlungen stammen. So fallen zum einen rund 276 Mio. Franken der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer. Zum anderen ist vorgesehen, dass 122 Mio. Franken aus den Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden sollen, wo sie primär für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden sollen.

Die Mitte lehnt die vorgesehenen Sparmassnahmen und Mittelumlagerungen zulasten der Direktzahlungen ab

Während die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft seit rund 20 Jahren konstant sind, steigen die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion. So erst kürzlich wieder mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 zur Reduktion von Nährstoffverlusten und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die strengeren Vorgaben im Bereich der Nährstoffe, der Biodiversitätsförderung oder des Pflanzenschutzes führen zu höheren Produktionsrisiken und Mehraufwand in der Umsetzung. Zusammen mit der allgemeinen Teuerung kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Des Weiteren teilt Die Mitte den Standpunkt des Bundesrates, wonach es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel benötigt werden. Diese Massnahmen sind ausschlaggebend, damit sich die landwirtschaftlichen Betriebe an die bevorstehenden politischen, klimatischen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Mitte ist aber der Auffassung, dass diese Stärkung der Strukturverbesserungen über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht zu Lasten des Budgets der Direktzahlungen gehen soll.

Aus diesen Gründen lehnt Die Mitte eine Kürzung des Agrarbudgets sowie eine Umlagerung von Mitteln zu Lasten der Direktzahlungen ab.

**Allianza
dal Center**)

**Alleanza
del Centro**)

**Le
Centre**)

**Die
Mitte**)

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bern, 22. Januar 2024 / AS, CW
VL Finanzielle Mittel LW

Elektronischer Versand: gever@blw.admin.ch

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Der Bundesrat beantragt für den Zeitraum 2026-2029 drei Zahlungsrahmen mit einer Gesamtsumme von 13'676 Millionen Franken. Mit dem Zahlungsrahmen werden für mehrere Jahre die Höchstbeträge für die verschiedenen Aufgabenbereiche festgesetzt und somit die Weichen für die nächsten Jahre gestellt.

Die vorgeschlagene Verteilung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft weicht nur geringfügig vom aktuellen Zahlungsrahmen 2022-2025 ab. Der Bundesrat schlägt jedoch eine Kürzung von 347 Millionen Franken vor, was einer Budgetkürzung von insgesamt 2,5 Prozent entspricht. Diese Kürzung soll bei den Direktzahlungen und der Absatzförderung erfolgen. Hingegen sollen die Mittel für Strukturverbesserungen, Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz erhöht werden.

FDP.Die Liberalen kann nicht nachvollziehen, weshalb in der Landwirtschaft eine nominale Kürzung vorgeschlagen wird, während in anderen Bereichen lediglich eine Wachstumsverlangsamung vorgesehen ist. Die Landwirtschaft leistet ihren Beitrag zu stabilen Bundesfinanzen, in dem sie kein Wachstum hat. Diese Budgetkürzung erscheint nicht schlüssig, besonders vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Anforderungserhöhungen seitens des Bundesrats und des Parlaments an die Landwirtschaft.

Die steigenden Kosten in der Landwirtschaft sind auch auf politische Entscheidungen zurückzuführen. So wurden beispielsweise mit der Annahme der Pa. Iv. [19.475](#) „Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren“ in den letzten Jahren elf neue Programme eingeführt, die zusätzliche Kosten und Mindererträge in der Landwirtschaft verursachen. Hinzu kommt die Inflation. Unter diesen Umständen erscheint eine Kürzung der finanziellen Mittel nicht nur unverhältnismässig, sondern auch kontraproduktiv für die Erreichung der gesetzten Ziele, insbesondere jener im Rahmen der Pa. Iv. 19.475.

Vor diesem Hintergrund lehnt die FDP die vorgeschlagene Kürzung des Zahlungsrahmens 2026-2029 um 2,5 Prozent ab. Die Mittel für den nächsten Zahlungsrahmen müssen insgesamt auf dem Niveau des aktuellen Zahlungsrahmens bleiben, um die gesteckten Ziele zu erreichen, und insbesondere den Herausforderungen steigender Kosten und wachsender Anforderungen gerecht zu werden. Es ist ein Gebot der Vernunft, dass man nicht die Anforderungen erhöhen und die Mittel kürzen kann. Die FDP fordert jedoch im Sinne der Kostenneutralität die vorgesehene Aufstockung der Strukturverbesserungsmassnahmen innerhalb des bestehenden Agrarbudgets zu kompensieren.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Grünliberale Partei Schweiz
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 30, 3011 Bern
Datum / Date / Data	24.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Grünliberale Partei bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und hat den erläuternden Bericht studiert.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Allgemeine Bemerkungen zum nachhaltigen Ernährungssystem

Unsere Landwirtschaft erbringt vielfältige Leistungen zugunsten unserer Gesellschaft. Denken wir zum Beispiel an unsere Ernährung und die Landschaftsgestaltung durch Nutzung und Pflege. Gleichzeitig führt die landwirtschaftliche Produktion zu grossen Eingriffen in unsere Landschaft mit entsprechenden Umwelteinflüssen. So sind 14% der Klimagasemissionen (v.a. Methan und Lachgas) im Inland auf die Landwirtschaft zurückzuführen. Weitere problematische externe Effekte der Landwirtschaft, wie abnehmende Biodiversität, mit Düngern und Pestiziden belastete Gewässer und zunehmend verdichtete Böden, müssen mit vernünftigen Massnahmen angegangen werden. Wir sehen zudem eine hohe Unzufriedenheit bei Bäuerinnen und Bauern aufgrund einer enorm überadministrierten Agrarpolitik. Hier müssen Vereinfachungen gefunden werden, die es erlauben, die externen Effekte schrittweise zu reduzieren.

Einseitige Kritik an der Landwirtschaft greift jedoch zu kurz. Unser Nahrungsmittelkonsum verursacht – im In- und Ausland - einen Drittel unseres ökologischen Fussabdrucks (neben Mobilität und Wohnen, welche die beiden anderen Drittel verursachen). Mehr als die Hälfte unserer Nahrungsmittel wird importiert. Dazu kommen 1,3 Millionen Tonnen importierte Futtermittel, die von unserer Landwirtschaft in Milch, Fleisch und Eier umgewandelt werden – mit entsprechender Überlastung unserer Ökosysteme, und dies spezifisch in der voralpinen Hügelizeone und in den tierintensiven Regionen unseres Landes. Diese Überlastungen lassen sich wiederum nur mit kostspieligen technischen und baulichen Mitteln ausgleichen (Güllelagerung, Biogasanlagen als Hofdüngerdrehscheibe, etc.).

In der Landwirtschaft ist eine neue Balance zwischen Natur, Mensch, Infrastruktur und Technik nötig. Es geht darum, negative externe Effekte der Landwirtschaft durch Zielerreichungen und Zahlungen basierend auf realisierten Erfolgen zu reduzieren. Es existieren hier neue Technologien, welche einen kompletten Umbau auf ein zielgrössenbasiertes System ermöglichen. Ziel ist es, eine produzierende Landwirtschaft mit den neuen Zielmessgrössen auf ein ökologisch tragfähiges Mass weiterzuentwickeln - und positive externe Effekte wie Ernährungssicherheit und offene, d.h. unbewaldete und unbebaute Landschaften durch Beiträge zu fördern.

Wertvoller Ackerboden soll so genutzt werden, wie es eine lebendige Landschaft erfordert. Dies mit ökosystemverträglichen Tierzahlen. Tiere sind nicht nur zum Zweck der Nahrungsmittelproduktion, sondern auch im Sinne ihres ökologischen «Zwecks» in der Landschaft und im Produktionssystem einzuplanen. Es müssen so lebendige Landschaften mit hoher Nettoproduktion erzielt werden.

Zwei Drittel der Schweizer Landwirtschaftsfläche besteht aus Gras, das wir nicht essen können. Statt das weltbeste «Grasland» durch das Veredlungswunder der Kuh optimal in Milch zu verwandeln – mit den «Nebenprodukten» Landschaft und Rindfleisch – werden nicht wenige Milchkühe mit 400'000 Tonnen Kraftfutter zu tier- und umweltschädigenden Höchstleistungen getrieben. Es gilt hier, Gras basierende Produktionssysteme verstärkt zu fördern und Tiere aus dem Stall ins Feld zu bekommen.

Ein nachhaltiger Konsum minimiert den ökologischen Fussabdruck. Ein hoher Fleischkonsum bringt Belastungen der Umwelt und der Gesundheit des Menschen mit sich. So würde ein reduzierter Fleischkonsum pro Kopf unsere Landwirtschaft wesentlich ökologischer machen und die Gesundheit fördern. Dies bedingt aber ein verändertes Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten – also mehr Pflanzen, weniger Fleisch.

Wege dazu sind etwa die Internalisierung der externen Kosten des Fleischkonsums, eine Deklarationspflicht für den Import von Tieren und Tierprodukten zu Ernährungszwecken, wie auch Informationen und Kommunikation zu einem gesundheitsfördernden Konsum. Mit dem Umbau des Zollsystems kann der Bund zusätzlich umweltfreundliche Produkte an der Grenze fördern. Und er kann die Tierproduktion weniger und den Pflanzenbau, insbesondere die pflanzliche Eiweissproduktion, stärker stützen. Dazu gehört etwa, dass der Bund die Förderung des Fleischkonsums mit Bundesgeldern aufgibt.

Pflanzliche Proteine sind eine Alternative. Aus ökonomischer Sicht ist es angezeigt, mittels einer Lenkungsabgabe auf importierten Futtermitteln mit vollständiger Rückerstattung an die Bevölkerung eine Lenkungswirkung beim Fleischkonsum zu erreichen. Fleisch darf im Vergleich zu anderen Lebensmitteln teurer werden, der Fleischkonsum könnte dementsprechend ohne negative Folgen sinken, und wir könnten mehr pflanzliche Produkte geniessen.

Eine Halbierung der Lebensmittelverschwendung (Food Waste) würde das Ernährungssystem wesentlich nachhaltiger machen. Alle Akteure – vom Produzenten bis zur Konsumentin und insbesondere unser Schulsystem – sind hier gefordert. Information, Kommunikation, Bildung sind von zentraler Bedeutung. Neue Technologien und vor allem die dadurch mögliche Transformation des Direktzahlungssystems zu einem «Outcome based» Ansatz, Künstliche Intelligenz, Präzisionslandwirtschaft, Automatisierung mit Feldrobotern, Drohnen, etc. können und werden in Zukunft einen Beitrag leisten. Auch der Pflanzenzüchtung inkl. neuen molekularbiologischen Methoden (wie CrisprCAS) wird mehr Relevanz zukommen. Hinzu kommt, dass Schwein und Huhn wieder vermehrt oder sogar ausschliesslich mit Gastronomieabfällen und Ackernebenprodukten gefüttert werden sollten. Dies würde auch die Problematik Food Waste deutlich entschärfen.

Die Landwirtinnen und Landwirte kritisieren zu Recht die überadministrierte Agrarpolitik. Allein die Direktzahlungsverordnung zählt um die 200 Spielarten von Massnahmen. Da gibt es unter anderem «Beiträge für den Einsatz von präziser Applikationstechnik», «Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen», «Beitrag an Zuckerrüben zur Zuckerherstellung», «Zusatzbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung», etc. Diese administrativen Vorgaben müssen reduziert oder gar abgeschafft und durch die Messung von Zielgrössen ersetzt werden. Nicht die Massnahmen zählen, sondern das Erreichte. Nicht der Weg ist zu administrieren, sondern das Ziel. Dank neuen, existierenden Technologien gibt es hier verfügbare Ansätze, die man rasch implementieren kann.

Als Fazit ist festzuhalten, dass eine nachhaltigere Land- und Ernährungswirtschaft konsequente Anpassungen in Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik erfordert. Es ist mehr Gewicht auf die langfristige Wohlfahrt unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft und weniger auf kurzfristige Partikularinteressen zu legen.

Generell geht es darum, private Güter primär dem Markt zu überlassen und öffentliche Güter (Versorgungssicherheit, Landschaft, Biodiversität, etc.) – soweit sie knapp sind und nicht als Koppelprodukte der Primärproduktion entstehen – staatlich zu regulieren und wo nötig zu finanzieren. Führt die Agrarproduktion hingegen zu negativen externen Effekten, so sind diese mittels Zielvorgaben und Kommunikation/Information anzugehen. Dieser Anpassungsprozess setzt eine geschickte Kombination von gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Information voraus. Zum Beispiel hat der hohe Fleischkonsum pro Kopf negative Konsequenzen bezüglich Gesundheit und Umwelt. Internalisieren wir die negativen externen Effekte dieses Kon-

sums mit Lenkungsabgaben auf schädliche Elemente der Produktionskette, etwa Futtermittel, und definieren wir Zielgrössen für Bodenschutz und Wasserbelastung, so gehen diese Massnahmen in die gleiche Zielrichtung.

Die Reduktion des Fleischkonsums pro Kopf, die Halbierung des Food Waste, die Maximierung der Biomasseproduktivität, des Bodenschutzes, der Ressourceneffizienz oder auch die Vereinfachung der Administration» sind alles realpolitisch äusserst herausfordernde Vorhaben. Darum soll verstärkt «Outcome-orientiert» und ein auf neue Messmethoden aufbauendes System gesetzt werden. Dies ist ein Paradigmenwechsel, der nicht liberaler sein könnte und alle im Parlament zum Denken anregen wird. Wir brauchen weniger Top-Down (was laut wissenschaftlichen Erkenntnissen in komplexen Systemen nicht funktioniert – und was ist komplexer als die Natur!) und mehr Bottom-up mit aktiven Landwirtinnen und Landwirten, die aufgrund neuer Messmethoden die richtigen Ziele anstreben und so automatischer nachhaltig werden. Es gilt, diesen schrittweisen Umbau in die Diskussion einzubringen und einen komplett neuen, grünliberalen Weg vorzubereiten.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Bundesbeschluss

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen geht zu wenig auf die biodiversitätsschädigenden Subventionen ein, welche es dringend zu korrigieren gilt. Die Ergebnisse der WSL zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen dürfen aufgrund der immensen Herausforderungen im Bereich Klima- und Biodiversität und den eingegangenen Verpflichtungen der Schweiz keinesfalls ignoriert werden.

In diesen Zusammenhang ist ebenso unverständlich, dass die Mittel zur Absatzförderung tierischer Produkte nicht gekürzt werden sollen. Das Verursacherprinzip soll Eingang in die Massnahmen finden.

Die Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) darf nicht übergeordneten Bestrebungen zuwiderlaufen, insbesondere darf sie nicht zur weiteren Intensivierung der Tierhaltung führen. Wir stehen einer Erhöhung des Budgets darum sehr kritisch gegenüber und lehnen diese zum jetzigen Zeitpunkt ab. Investitionen in Bewässerung und Entwässerung können sinnvoll sein, und in einigen Gebieten sind Güterzusammenlegungen und Meliorationen nötig. Vor allem aber sollen die Strukturverbesserungen vermehrt für die pflanzliche Produktion eingesetzt werden. Es besteht hier aber die Gefahr, dass diese Mittel eine standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft behindern und nicht zeitgemässe Strukturen zementiert werden. Zudem steht die Prüfung der Subvention auf ihre Biodiversitätstauglichkeit noch aus.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Übersicht, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem beantragen wir, für Massnahmen, die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
Übersicht, Seite 3		Wir begrüssen die verstärkte Unterstützung zur Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels.
Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050, Seiten 8 und 9	Zur Erreichung der Ziele 2030 müssen konkrete Massnahmen im kommenden LW-Verordnungspaket vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden. Idealerweise mit grossangelegten Piloten, wo Landwirte konkret eingebunden sind und ihre Ideen aus allen Produktionsrichtungen einbringen.	Heute ist vollkommen offen, wie die Zielsetzung auf 2030 bei der Produktion und bei der Ernährung erreicht werden soll. Dies muss vor 2026 angegangen werden, ansonsten die Zielerreichung nicht möglich ist.
Kapitel 1.2 Internationale Entwicklungen, Seite 9:	Der Zahlungsrahmen muss Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodell vornehmen zu können.	Im Bericht steht: <i>So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.
Kapitel 2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, Seite 13	Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt. Wir fordern einen gezielteren Einsatz dieser Mittel und insbesondere einen Umbau des Direktzahlungssystems zu einem «Outcome-basierten» System.	Der Budgetrahmen wurde in den letzten Jahren trotz Rückgang der Anzahl Betriebe nicht gekürzt. Eine Budgetsolidarität mit anderen Branchen und der Gesamtgesellschaft ist zumutbar. Mit einem Umbau des Direktzahlungssystems lässt sich mehr Wertschöpfung bei weniger Subventionen erzielen.

Kapitel 3 Ausgestaltung der drei Zahlungsrahmen 2026-2029, Seite 14		ZR Produktionsgrundlagen: Die zusätzlichen 86 Mio. für Strukturverbesserungen sehen wir kritisch. Sie dürfen nicht zur weiteren Intensivierung der Tierhaltung führen. Investitionen für Strukturverbesserungen gehen vor allem in Bauten; dies kann zur weiteren Intensivierung der Tierhaltung führen. Anzustreben wäre hingegen die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (Qualität vor Quantität). Wir beurteilen Struktur-Verbesserungen «mit Beton» sehr kritisch, weil sie kaum nachhaltig sind. Im Wegbau und bei Erschliessungen muss auf sensible Gebiete Rücksicht genommen werden, damit keine unerwünschte Intensivierung entsteht (potentielle Gefährdung der Biodiversität). ZR Produktion und Absatz: Aktuell wird der grösste Teil der bäuerlichen Einkommen mit Tierhaltung verdient. Der Kostendruck führt zu Erhöhung bei der Tierhaltung, weil dort die Landwirte vermeintlich ihre Wertschöpfung steigern können, dies ist aber nicht nachhaltig. Der finanzielle Druck muss in diesem System reduziert und ein möglicher Ausstieg ermöglicht werden. Ein Nebenerwerb oder «drittes Standbein» kann die Lösung dazu sein, ist aber in der Regel ein Ausstiegsszenario. Zudem müssen die Strukturen dafür angepasst werden und der Betrieb muss gut organisiert sein, weil der Nebenerwerb eine zusätzliche Belastung bringt. Im Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung braucht es mehr Forschung für höhere Ressourcen-Effizienz. Prioritär soll im Mittelland der Pflanzenbau anstelle der Tierhaltung stärker gefördert werden. ZR Direktzahlungen Lenkungs-Abgaben sollen dafür sorgen, dass es zu teuer wird, wenn Klima-, Umwelt-, und Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden. Der Grundsatz «Feed no food» muss konsequenter mit An/Abreizen gefördert werden: 60% der
--	--	--

		Schweizer Ackerfläche wird heute für Tierfütterung verwendet. Direktzahlungen sollten möglichst an die Bedingung einer bodengebundenen Produktion geknüpft sein. Im Gegensatz zum Ausland steht das Tierwohl in der Schweiz auf hohem Niveau. Der Gesetzgeber muss hier mit geeigneten Massnahmen in den Markt eingreifen, damit in der Schweiz mit Schweizer Futter produzierte Tierprodukte gegenüber dem Ausland bestehen können.
Kapitel 3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen, Seite 17	Dass der Zahlungsrahmen 2018-2021 um 1 Prozent unterschritten wurde zeigt, dass die Budgetposten für die Einzelkulturbeiträge sowie für die Qualitäts- und Absatzförderung zu hoch bemessen wurden. Wir stehen der überproportionalen Kürzung der Beihilfen an den Pflanzenbau offen gegenüber. Gleichzeitig regen wir an, die Ausrichtung der Qualitäts- und Absatzförderung im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung zu überprüfen und die Mittel so einzusetzen, dass sie nachhaltige und gesunde Ernährungsumgebungen unterstützen.	
Kapitel 3.3.1 Risikomanagement, Seite 18	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klima-Anpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status führen. Grundsätzlich stellt sich allerdings die Frage, ob eine Ernteversicherung nicht voll privatwirtschaftlich motiviert sein sollte. Wird hier ein neuer Subventionstatbestand geschaffen?
Kapitel 3.3.2 Strukturverbesserungen, Seite 19 f.	Keine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge. Die Präferenz für Einmalzahlungen als Instrument zur Vereinfachung der agrarpolitischen Massnahmen unterstützen wir. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Beiträge so ausgestaltet werden müssen, dass sie im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft und der Biodiversität stehen. Wir erwarten, dass der Bundesrat mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen diese Ziele zur Umsetzung bringt.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft – ausser, wenn diese Beträge in den Pflanzenbau fliessen. Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die Bewässerung stärker finanziert werden. Die Projekte haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Aus Klimaoptik sind Entwässerungen je nach Gebiet und Bodenart nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Agrarpolitisch

		ist es unsinnig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören. Zudem ist der Prozess unlogisch und nicht zielführend. Man entscheidet über eine Erhöhung der Beiträge, bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen abgeschlossen ist.
Kapitel 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, Seite 20	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuweisungen. Wir unterstützen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht. Die Verteilung der Beiträge muss jedoch von der Tierzucht hin zur Pflanzenzucht verschoben werden.	Eine Stärkung der Pflanzenzucht mit den gewünschten Verschiebungen hin zu einer Stärkung der pflanzlichen Produktion und der pflanzlichen Ernährung entsprechen dem Zielbild des Postulatsberichts zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik.
Kapitel 3.3.4 Beratungswesen, Seite 21	Wir unterstützen die Erhöhung des Budgets für Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz. Dazu sind die entsprechenden Werkzeuge und Züchtungsmethoden erforderlich.	
Kapitel 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 21 ff.	Wir unterstützen den Budgetposten. Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuteilungen.	
Geplante Mittelverschiebungen für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 24	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Kapitel 3.4.1	Wir unterstützen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung.	Eine solche Förderung des Konsums tierischer Produkte ist weder aus Gesundheitsoptik noch aus Umweltsicht sinnvoll. Zudem widerspricht sie den Vorgaben der SNE und

Qualitäts- und Absatzförderung, Seite 25	Die Absatzförderung von tierischen Produkten muss gestrichen werden.	ist als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Wir erwarten hier eine Korrektur.
Kapitel 3.4.2 Milchwirtschaft , Seite 25		
Kapitel 3.4.3 Viehwirtschaft, Seite 25	Die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle müssen für nicht bodengebundene Produktion gestrichen werden.	Solche marktverzerrenden Massnahmen stehen einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.
Kapitel 3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, Seite 26	Wir unterstützen die Querschnittskürzung von 2 Prozent auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge und fordern zugleich einen Umbau der Zahlungen.	Es ist aber ein Umbau der Zahlungen notwendig hin zu einem nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystem.
Kapitel 3.5.1 Versorgungssicherheit, Seite 27	Die Versorgungssicherheitsbeiträge müssen angepasst werden sobald die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen geklärt ist. Wir beantragen für die Budgetierung den Basisbeitrag zu reduzieren und einen Teil in Outcome-Based Measures umzulenken um die Transformation hin zu einem nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystem zu unterstützen. Den Produktionserschwerungsbeitrag und den Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sind beizubehalten.	
Kapitel 3.5.2 Kulturlandschaft, Seite 27	Wir beantragen eine Umlenkung der Gelder und wollen Landwirte damit für Zielerreichungen kompensieren, sowie mehr Handlungsfreiheit auf den Betrieben – aber mit einem klaren Prozess der kontinuierlichen Verbesserung, welcher mit Beratung begleitet wird - zu erreichen.	
Kapitel 3.5.3 Biodiversität, Seite 27	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen, vorausgesetzt die landwirtschaftliche Gesamtproduktion wird dadurch nicht weiter eingeschränkt.
Kapitel 3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität, Seite 27	Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien darf weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein.	

	Es braucht messbare Zielvorgaben und mehr Freiheit für die Landwirtinnen und Landwirte. Das System für die Messbarkeit existiert dank neuen Technologien.	
Kapitel 3.5.5 Produktionssysteme, Seite 27	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Produktionssystembeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Pauschalzahlungen sind auf Kosten der leistungsorientierten Zahlungen zu reduzieren.
Kapitel 4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab. Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 340 Millionen Franken bewilligt. Wir weisen auf die allgemeinen Bemerkungen hin und beantragen, die Erhöhung des Verpflichtungskredits an Bedingungen zu koppeln: die Beiträge sollen nur dann ausbezahlt werden können, wenn die geplanten Vorhaben nachweislich keine negative oder eine positive Auswirkung auf die Biodiversität und die Landschaft haben.	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. Wie das BLW in der Vernehmlassungsvorlage selbst schreibt, werden aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht. Dieser Arbeit ist noch im Gange. Wir lehnen eine Mittelerhöhung ab, solange diese Arbeiten und der Anpassungsbedarf unklar sind. Durch die Konditionalität können etwaige negative Auswirkungen antizipiert sowie die Erkenntnisse der noch abzuschliessenden Überprüfung der Zahlungen (Stichwort Biodiversitätsschädigung) bereits aufgenommen werden.
Kapitel 5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Seite 29	Die aktuellen Marktstützungsmassnahmen werden unverändert weitergeführt und der Grenzschutz wird nicht angepasst.	Die Bemerkungen zur Beibehaltung der Marktstützungsmassnahmen und zum Grenzschutz zeigen exemplarisch auf, wie stark der Landwirtschaftssektor gelenkt wird und einem liberalen Markt aber auch dem Verfassungsauftrag einer auf den Markt ausgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft widerspricht.

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundesrat Guy Parmelin

Elektronisch an:
gever@blw.admin.ch

Bern, 22. Januar 2024

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 – 2029

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP lehnt die Kürzungen bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie den Zahlungen für Produktion und Absatz für den Zeitraum von 2026 bis 2029 ab. Die SVP fordert vielmehr eine Entlohnung, welche das Überleben der Bauernfamilien langfristig sichert. Zudem ist im Kontext komplexer Krisen die produzierende Landwirtschaft gesamtheitlich zu stärken.

Die Vorlage sieht im Zahlungsrahmen 2026 – 2029 eine Erhöhung der Produktionsgrundlagen um 122 Millionen auf 674 Millionen Franken (+22.1%) vor, welche die SVP grundsätzlich unterstützt. Dieser Erhöhung stehen jedoch Senkungen der Zahlungen für Produktion und Absatz um 71 Millionen Franken (-3.2%) sowie um 398 Millionen (-3.5%) bei den Direktzahlungen im Vergleich zum Zahlungsrahmen 2022 – 2025 gegenüber. Mit diesen Massnahmen soll die Finanzierung der Landwirtschaft dazu beitragen, ab dem Voranschlag 2024 und den Finanzplanjahren 2025 – 2027, das Budget des Bundes um 2 Prozent zu entlasten.

Die SVP steht vollumfänglich hinter den Bestrebungen die seit Jahren ausufernden Bundesausgaben zu bremsen. Jedoch sieht die SVP das Übel bei den stetig wachsenden gebundenen Ausgaben, welche im Jahr 2025 65%¹ aller Bundesausgaben umfassen und einen gesunden Finanzhaushalt verunmöglichen werden. Die Landwirtschaft gehört zu den wenigen nicht gebundenen Ausgaben des Bundes, weshalb Sparübungen des Bundes immer zuerst auf dem Buckel der Landwirte und Landwirtinnen ausgetragen werden. Ein solches Vorgehen lehnt die SVP entschieden ab.

Die Löhne der Betreiber von landwirtschaftlichen Betrieben geraten immer mehr unter Druck. Selbst bei steigenden Ernten bleibt nicht mehr zum Leben für die Bauernfamilien. «[...] das landwirtschaftliche Einkommen sank um 1,3 Prozent und lag 2022 bei durchschnittlich 79 700 Franken pro Betrieb. Hauptgründe für den Rückgang waren die starke Teuerung bei den Produktionsmitteln und die weiter

¹ [Bericht Gebundene Ausgaben 2021](#), EFD, S.3.

gesunkenen Preise auf dem Schweinemarkt.»². Aus diesen Gründen fordert die SVP, dass Zahlungen für Produktion und Absatz sowie die Direktzahlungen für den Zahlungsrahmen 2026 – 2029 auf dem Niveau des Zahlungsrahmens 2022 - 2025, das heisst 2'222 Millionen Franken respektive 11'249 Millionen Franken, verbleiben müssen.

Grundsätzlich gilt es zu unterstreichen, dass die Wichtigkeit der produzierenden Landwirtschaft im Kontext komplexer Krisen (Corona-Krise, Ukrainekrieg, internationale Ernteschwankungen, geopolitische Spannungen etc.) für die Ernährungsmittelsicherheit der Schweiz gestiegen ist. Nichtsdestotrotz wächst der Druck der Ökologisierung auf die Landwirtschaft. Beispielsweise die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475, welche die Landwirte zwingt Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutz zu reduzieren oder der Zwang zur Einführung von mindestens 3.5% Biodiversitätsförderflächen im Ackerbau, schaden der produzierenden lokalen Landwirtschaft.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Vorlage in der vorliegenden Form ab und fordert die Beibehaltung der Zahlungen im Bereich Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen in der Höhe des Zahlungsrahmens 2022 – 2025. Zudem behält sich die SVP vor, umfassendere Massnahmen im Sinne einer produzierenden Landwirtschaft zu fordern, falls die ungebremste Ökologisierung in der Landwirtschaft anhält.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Marco Chiesa
Ständerat

Der Generalsekretär



Peter Keller

² [Landwirtschaftliches Einkommen 2022: Bessere Ernten, aber Aufwände stiegen stärker als Erträge \(admin.ch\)](#)

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Sozialdemokratische Partei der Schweiz, SP Schweiz
Adresse / Indirizzo	Theaterplatz 4 3011 Bern
Datum / Date / Data	Bern, 24. Januar 2024  Mattea Meyer Co-Präsidentin  Cédric Wermuth Co-Präsident  Luciano Ferrari Leiter Politische Abteilung

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die SP-Schweiz bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Zahlungsrahmen 2026-2029.

Die SP-Schweiz setzt sich für einen stabilen Zahlungsrahmen und damit stabile finanziellen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ein. Die Bemühungen der Landwirtinnen und Landwirte für eine möglichst nachhaltige und klimaschonende Produktion müssen fair entschädigt werden und es bedarf der Planungssicherheit. Wir lehnen die Sparmassnahmen des Bundes im Bereich der Landwirtschaft bei Zahlungen, welche direkt an die Bäuerinnen und Bauern gehen, deshalb ab. Wir sehen jedoch einen finanziellen Spielraum, was die Zahlungen an die vor- und nachgelagerte Industrie betrifft sowie Möglichkeiten bei der Mittelbeschaffung.

Neben einem stabilen Zahlungsrahmen sehen wir ebenso eine grosse Notwendigkeit und Dringlichkeit darin, dass negative Auswirkungen einzelner Zahlungen (namentlich biodiversitätsschädigenden Subventionen) aber auch Zahlungen, die vor allem einer vor- und nachgelagerten Industrie dienen (insbesondere Zahlungen zur Absatzförderung, im speziellen bei tierischen Produkten) angepasst und vermieden werden. Wir fordern deshalb, die Ausgestaltung der Massnahmen zu überprüfen und eine grössere Politikkohärenz herzustellen. Eine Zahlung und Umlagerung der Mittel hin zu einer klimafreundlichen, biodiversitätsfördernden Produktion unterstützen wir und sehen bei gesamtbetrieblichen Ansätzen Potential, gerade auch um das System zu vereinfachen. Dadurch kommen wir dem Ziel näher, die Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungspolitik weiterzuentwickeln, und können die Verarbeitung, Vermarktung und die Konsumseite inklusive der Gesundheit der Bevölkerung stärker mitberücksichtigen.

Der Bund soll für die Mittelbeschaffung neue Möglichkeiten nutzen können. Dazu gehören angepasste Mehrwertsteuer-Sätze sowie die Schaffung von Lenkungsabgaben für Produkte, die durch ihren übermässigen Einsatz nachweislich negative Effekte auf die Gesellschaft und die Umwelt haben können. Wir erwarten, dass das Verursacherprinzip dadurch besser abgebildet und umgesetzt werden kann.

An Politikkohärenz fehlt es aus Sicht der SP-Schweiz auch bei den Mitteln für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Diese verhindern heute einen Wechsel hin zu einer standortangepassten, klimaschonenden und ressourceneffizienten Landwirtschaft und zementieren veraltete Strukturen. Die Prüfung dieser Zahlungen auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität steht noch aus und muss generell und besonders auch im Fall einer Erhöhung der Mittel im Voraus berücksichtigt werden. Gerade auch kleineren, vielfältig und nachhaltig wirtschaftenden Betrieben werden diese Zahlungen aufgrund der undifferenzierten Anforderungen anhand der Standardarbeitskraft verweigert. Bei einer Erhöhung der Mittel müssen auch mehr Betriebe davon profitieren können und die Anforderungen müssen zwingend auf ihre Kohärenz mit den Zielvorgaben der Agrar- und Ernährungspolitik angepasst werden und mit diesen übereinstimmen. Wir fordern hier eine generell differenziertere Beurteilung anhand der Projekte und nicht mehr anhand der Betriebsfläche, die in der SAK überproportional abgebildet wird.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und der Stärkung der Pflanzenzüchtung und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ausgangslage, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem empfehlen wir, für Massnahmen, die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
Seite 7 und folgende	Mittel für Massnahmen, die eine besonders klima- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfreundliche Produktion fördern, einplanen.	Um die angestrebten Veränderungen der Land- und Ernährungswirtschaft hin zu einer zukunftsfähigen nachhaltigen Produktion anpacken zu können und voranzutreiben, braucht es Massnahmen und entsprechende finanzielle Mittel in der Periode 2026-2029. Neben den selbstverantwortlichen Schritten der Branche müsse die laufend oder bis spätestens 2025/2026 gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um weitere schnell umsetzbare Massnahmen von der Konsum- bis zur Produktionsseite anzupacken.
3.2. Übersicht über die drei Zahlungsrahmen, Seite 17	Dass der Zahlungsrahmen 2018-2021 um 1 Prozent unterschritten wurde, zeigt, dass die Budgetposten für die Einzelkulturbeiträge sowie für die Qualitäts- und Absatzförderung zu hoch bemessen wurden. Wir stehen der überproportionalen Kürzung der Beihilfen an den Pflanzenbau offen gegenüber. Gleichzeitig regen wir an, die Ausrichtung der Qualitäts- und Absatzförderung im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung zu überprüfen und die Mittel so einzusetzen, dass sie nachhaltige und gesunde Ernährungsumgebungen unterstützen.	
3.3.1 Risikomanagement, Seite 18	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status quo führen. Damit sollen insbesondere die Risiken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		besonders innovativer Betriebe (klimafreundliche und biodiversitätsfördernde Produktionsweise) abgedeckt werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, Seite 19 f.	Die Präferenz für Einmalzahlungen als Instrument zur Vereinfachung der agrarpolitischen Massnahmen erachten wir als interessante Möglichkeit. Wichtig ist uns, dass in Zukunft auch eine Unterstützung beim Generationenwechsel darin eingeschlossen wird (auch ausserfamiliär). Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Beiträge so ausgestaltet werden müssen, dass sie im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft und der Biodiversität stehen. Wir erwarten, dass der Bundesrat mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen diese Ziele zur Umsetzung bringt. Es braucht deshalb insbesondere auch eine Ausrichtung auf innovative Ansätze, welche die grossen Herausforderungen wie den Klimawandel und die Biodiversitätskrise anpacken. Wir fordern ausserdem, dass die Zahlungen nicht mehr an die Standardarbeitskraft SAK geknüpft werden, sondern an den Anspruch, dass ein Projekt nachhaltig und standortangepasst sein muss.	Bereits absehbare Entwicklungen, wie beispielsweise ein vermehrter Generationenwechsel mit mehr Hofübergaben, insbesondere auch ausserhalb der Familie, müssen berücksichtigt und dafür mehr Mittel einkalkuliert werden. Eine stärkere Finanzierung von Transportinfrastrukturen, die eine negative Umweltauswirkung haben bspw. Strassenbau lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir eine stärkere Finanzierung von Massnahmen, die keinen längerfristigen Bestand haben, ab, z.B. Drainagen, die mit einer herkömmlichen, nicht standortangepassten Bewirtschaftung sehr bald wieder erneuert werden müssen. Die Standardarbeitskraft bezieht sich zu stark auf die Betriebsgrösse und zu wenig auf die Erfüllung der Umweltziele Landwirtschaft inkl. Biodiversität. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss seriöser geprüft und abgewogen werden.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, Seite 20	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuweisungen.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtungen für den nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 21 ff.	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuweisungen.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung; Seite 25	Die Absatzförderung muss auf eine standortangepasste Produktion und eine gesunde Ernährung ausgerichtet werden – Herstellung Politikkohärenz.	Absatzförderung darf keine Anreize zu einer biodiversitätsschädigenden und klimaschädlichen Produktion bieten, sondern muss eine standortangepasste Produktion fördern.
3.5.1 Versorgungssicherheitsbeiträge, Seite 27	Eine Reduktion des Basisbeitrags oder Übergangsbeiträge unterstützen wir, wenn die Gelder zugunsten gesamtbetrieblicher Ansätze und einer klima- und biodiversitätsfreundlichen Landwirtschaft eingesetzt werden.	Wir fordern den Einsatz der Gelder für eine Landwirtschaft, die auf die Zukunft ausgerichtet ist und damit möglichst ressourcenschonend, klima- und biodiversitätsfreundlich produziert. Wichtig ist dabei, dass diese Finanzierung das Direktzahlungssystem nicht weiter verkompliziert, sondern im Gegenteil vereinfacht. Einen Vorteil sehen wir deshalb insbesondere bei gesamtbetrieblichen Ansätzen.
4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir verweisen auf unsere allgemeinen Bemerkungen. Eine Erhöhung des Verpflichtungskredits ist an folgende Bedingungen zu knüpfen: -die Gewährung von Strukturverbesserungen nicht mehr an die Grösse nach SAK als Bedingung knüpfen oder im Minimum die SAK-Grenze in allen Zonen auf das Minimum herabsetzen. - Beiträge nur dann ausbezahlen, wenn die geplanten Vorhaben nachweislich keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben. -Beiträge für Massnahmen einsetzen, die eine klimaschonende Landwirtschaft unterstützen und diesbezüglich innovative Ansätze fördern.	Wichtiger als die Betriebsgrösse nach SAK ist das Betriebskonzept bzw. der Businessplan für ein Projekt. Strukturverbesserungsgelder dürfen nur gesprochen werden, wenn sie den Ansprüchen an eine nachhaltige Landwirtschaft gerecht werden (keine Biodiversitätsschädigung und Förderung einer klimaschonenden Landwirtschaft) und dem Anspruch einer kohärenten Politik entsprechen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Adresse / Indirizzo	Seilerstrasse 4, 3001 Bern
Datum / Date / Data	12. Dezember 2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir danken für die Möglichkeit, uns zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026- 2029 äussern zu dürfen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Aus folgenden Gründen lehnt die SAB eine Kürzung des Agrarbudgets und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden ab:

- Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen. D.h., faktisch hat die Landwirtschaft ihren Anteil ans Sparprogramm des Bundes bereits geleistet.
- Im selben Zeitraum haben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zugenommen. Das Berggebiet trägt besonders stark zu diesen gesamtwirtschaftlichen Leistungen bei, insbesondere im den Bereichen Biodiversität, Tierwohl und Offenhaltung der Landschaft. Diese Leistungen müssen weiterhin fair abgegolten werden. Von diesen Leistungen profitiert nicht nur die Landwirtschaft sondern die gesamte Bevölkerung und insbesondere auch der Tourismus und weitere Bereiche.
- Die Einkommen der Bauernfamilien im Berggebiet liegen immer noch weit unter dem vergleichbaren Durchschnittseinkommen (nur 17 Prozent der Betriebe im Berggebiet erreichen einen Arbeitsverdienst, der vergleichbar ist mit dem Vergleichslohn). Die durch die Umlagerungen erwirkte Minderbetrag bei den Direktzahlungen erreicht eine Grössenordnung, die für die einzelnen Betriebe einen spürbaren Einkommensrückgang zur Folge hätte. Dies steht dem gesetzlichen Auftrag des Bundes gemäss Art. 5 des LwG diametral gegenüber. Art. 5 LWG hält klar fest: *«Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.»*
- Dieser Einkommensrückgang durch Direktzahlungskürzungen kann im Berggebiet nur schwer kompensiert werden (z.B. durch Arbeitseffizienzsteigerung, höhere Produzentenpreise). Von der Verteuerung der Produktionsmittel wird das Berggebiet hingegen ebenso stark betroffen sein wie die anderen Produktionsregionen.

Die Erhöhung der Mittel für die Produktionsgrundlagen befürwortet die SAB hingegen klar; gerade im Berggebiet sind die Folgen der Unterinvestitionen der vergangenen Jahre besonders spürbar. Das Berggebiet ist ausserdem besonders stark vom Klimawandel betroffen, es ist deshalb wichtig, dass strukturelle Anpassungen (z.B. Anpassungen bei der Wasserinfrastruktur) rasch umgesetzt werden können. Es darf aber nicht sein, dass die Versäumnisse der Vergangenheit (Unterinvestition) nun mit Kürzungen im Kredit Direktzahlungen ausgeglichen werden. Für die Periode 2026 – 29 muss der Zahlungsrahmen deshalb insgesamt erhöht werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029, Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	Die SAB befürwortet die Erhöhung des Rahmenkredits für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen auf CHF 674. Die Rahmenkredite für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz und für die Ausrichtung von Direktzahlungen sind auf dem Niveau des Zahlungsrahmens 2022–2025 zu belassen.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Anteil der Betriebe, die den Vergleichslohn erreichen, ist v.a. im Berggebiet zu tief. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. im Berggebiet nur 58 Prozent des Vergleichslohns.	Wenn nur 17% der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet den Vergleichslohn erreichen und der Medianlohn der Betriebe bei nur 58% liegt, kann kaum von einer positiven Einkommenssituation gesprochen werden.
	Einerseits nimmt die wirtschaftliche Bedeutung der Frauen für die Betriebe zu. Besonders die jungen Frauen übernehmen vermehrt leitende Tätigkeiten und tragen so wesentlich zum Betriebseinkommen bei. Andererseits hat sich die soziale Absicherung deutlich verbessert. ist die soziale Absicherung immer noch ungenügend.	Gemäss im Bericht genannter Studie hat sich die soziale Absicherung der Frauen zwar verbessert, ist aber immer noch deutlich ungenügend. Tiefere Einkommen bei den Bauernfamilien durch sinkende Direktzahlungen begünstigen diesen Fehlzustand.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Wir unterstützen die aufgeführten Massnahmen bzgl. «Betrieblichem Risikomanagement». Die Finanzierung dieser neuen Massnahmen muss aber über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Die Erhöhung der Mittel für die Strukturverbesserungen sind für das Berggebiet äusserst relevant und werden durch die SAB ausdrücklich unterstützt. Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss aber durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Gemäss Bericht des BLW vom 4. Mai 2023 muss von einem jährlichen Mittelbedarf für Strukturverbesserungsmassnahmen von 125-141 Millionen Franken ausgegangen werden. Die Erhöhung der Mittel wie im Zahlungsrahmen 2026-2030 vorgesehen, entsprechen dem Minimalszenario gemäss Bericht. Die Erhöhung ist unbedingt notwendig, wenn die festgesetzten Ziele der neuen Agrarpolitik erreicht werden sollen. Werden die Finanzmittel nicht erhöht, wird der bereits heute aufgestaute Sanierungsbedarf noch weiter in die Zukunft verschoben.
3.3.3 Pflanzen und Tierzucht, S. 20	Wir unterstützen die aufgeführten Massnahmen. Die Finanzierung dieser neuen Massnahmen muss aber über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.4 Beratungswesen	Wir begrüssen die Massnahmen zur Stärkung von Beratung und Wissenstransfer. Sie dürfen aber nicht durch den Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen. Die SAB wird sich auch in Zukunft gerne im Bereich Beratung in Fragen der Berglandwirtschaft engagieren und z.B. mit der «Dialogplattform Forschung und Praxis» zum Wissenstransfer beitragen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll aus oben genannten Gründen nicht gekürzt werden.	
3.5.1 Versorgungssicherheit	Die Versorgungssicherheitsbeiträge dürfen nicht gekürzt werden.	Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind im Berggebiet einkommensrelevant. Die Einkommen im Berggebiet dürfen nicht noch weiter zurückgehen.
3.5.2 Kulturlandschaft	Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die Kulturlandschaftsbeiträge stabil bleiben sollen.	
3.5.5 Produktionssysteme	Bei Einführung von neuen Programmen darf die Finanzierung nicht durch Kompensation innerhalb der Produktionssystembeiträgen erfolgen.	Jede Mehrleistung der Landwirtschaft muss abgegolten werden.
5.2 Auswirkungen auf die Kantone, S. 29	Die Gegenfinanzierung in den Kantonen muss sichergestellt werden.	Die Aufstockung der Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen auf Stufe Bund kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn die Gegenfinanzierung in den Kantonen sichergestellt ist.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	economiesuisse
Adresse / Indirizzo	Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
Datum / Date / Data	15. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Als Dachverband der Wirtschaft bündeln wir die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Schweizer Unternehmen mit 2 Mio. Beschäftigten im Inland. Gerne nehmen wir aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zur Vernehmlassung Stellung.

economiesuisse unterstützt den vorliegenden Vorschlag zum «Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 – 2029». Mit Blick auf die finanzpolitische Situation des Bundes erscheint dies ein pragmatischer Vorschlag mit Augenmass. Denn in den nächsten Jahren sind grosse Sparanstrengungen beim Bund notwendig, da ohne weitere Korrekturen strukturelle Defizite von 2 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr zu erwarten sind. In diesem Umfeld ist klar positiv zu beurteilen, dass mit diesem Zahlungsrahmen das sektorale Nettounternehmenskommen des Sektors konstant gehalten werden kann und die Produktivität des Sektors gemäss den Berechnungen des Bundes erhalten bleiben werden. Daher ist die moderate Senkung der finanziellen Mittel des Bundes angebracht.

economiesuisse ist damit einverstanden, dass die Mittel vor allem dorthin verschoben werden sollen, wo die Produktivität des landwirtschaftlichen Sektors gestärkt werden kann. Ebenso ist es richtig, dass die Kompensation dieser Mehrausgaben bei den sogenannten «Versorgungssicherheitsbeiträgen» erfolgt. Falls weitere Kürzungen notwendig wären, wären diese ebenso bei den «Versorgungssicherheitsbeiträgen» vorzunehmen. Denn Subventionen darf es nur für Leistungen, die vom Markt nicht abgegolten werden, geben. Dies ist bei den «Versorgungssicherheitsbeiträgen» nicht gegeben, weil für die Verteilung die Fläche des Betriebes das Hauptkriterium ist, und nicht eine konkrete Leistung.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Département fédéral de l'économie,
de la formation et de la recherche DEFR
Office fédéral de l'agriculture OFAG
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Berne

gever@blw.admin.ch

Berne, le 24 janvier 2024 usam-MH

Réponse à la consultation « crédit cadre agricole 2026-29 »

Monsieur le Conseiller fédéral Parmelin,
Madame, Monsieur,

Plus grande organisation faîtière de l'économie suisse, l'Union suisse des arts et métiers usam représente plus de 230 associations et quelque 500 000 PME, soit 99,8% des entreprises de notre pays. La plus grande organisation faîtière de l'économie suisse s'engage sans répit pour l'aménagement d'un environnement économique et politique favorable au développement des petites et moyennes entreprises.

Le 11 octobre 2022, le Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche DEFR nous a convié à prendre position dans le cadre de la consultation relative au crédit cadre agricole 2026-29.

L'usam demande à repenser la baisse des trois plafonds des dépenses du crédit cadre agricole en lien avec les exigences croissantes des réglementations du secteur agricole. Il n'est pas question de transformer la production en de la sauvegarde écologique qui réduirait la production agricole, sa rentabilité, et ce qui augmentera sensiblement les prix des denrées alimentaires et par voie de conséquence la nécessité des protections.

Les plafonds des dépenses doivent être maintenu. Ainsi l'usam salue l'augmentation des moyens pour les Bases de production, mais s'inquiète des diminutions aux Production et ventes et aux Paiement directs. Avec des revenus stables jusqu'en 2019, mais des exigences croissantes en matière de pesticides et de reporting, l'agriculture suisse risque de réduire encore une fois de plus le degré d'auto-provisionnement du pays.

L'usam souligne qu'une agriculture dynamique et centrée sur la production est indispensable pour générer des revenus et de fait pour réduire en conséquence les dépenses de l'Etat en faveur de l'agriculture. Or actuellement l'approche est développée dans le sens inverse, car les exigences sont croissantes pour l'utilisation de pesticides, et même la fourniture en produits phytosanitaires trouvent

une homologation même plus aisée au sein de l'Union européenne. La production est restreinte par les réglementations, et dans le même temps les subventions sont diminuées. L'usam plaide pour un clair soutien à une agriculture de production, qui pourrait renforcer l'esprit d'entreprise.

Nous vous remercions de l'attention portée à notre prise de position et vous présentons, Mesdames et Messieurs, nos respectueuses salutations.

Union suisse des arts et métiers usam



Kurt Gfeller
Vice-Directeur

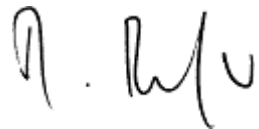


Mikael Huber
Responsable du dossier

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizer Bauernverband (SBV) Departement für Wirtschaft, Bildung und Internationales (DWBI)
Adresse / Indirizzo	SBV Laurstrasse 10 5201 Brugg michelle.wyss@sbv-usp.ch
Datum / Date / Data	12.01.2024   Markus Ritter Präsident Martin Rufer Direktor

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der SBV lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der SBV teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der SBV ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der SBV erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamt- haft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voran- schlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundes- rat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernäh- rung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrah- men verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführ- ungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrah- men Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Pro- duktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stär- ken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Be- darf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktions- grundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlun- gen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktions- grundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflan- zenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.						

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Agrarallianz Alliance Agraire
Adresse / Indirizzo	Kornplatz 2, 7000 Chur
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Agrarallianz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und hat den erläuternden Bericht studiert. Gerne nehmen wir wie folgt allgemein zum Vorschlag Stellung:

1. Wir anerkennen, dass sich das Parlament für den Zeitraum 2026 bis 2029 im Grundsatz für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen hat.
2. Gleichwohl geben wir zu bedenken, dass die vorgesehene Anpassung der Zahlungsrahmen die Erkenntnisse zu den negativen Auswirkungen einzelner Zahlungen (namentlich die biodiversitätsschädigenden Subventionen) nicht berücksichtigen. Wir empfehlen, die vorhandenen Resultate beizuziehen und die Ausgestaltung der Massnahmen zu überprüfen.
3. Der Bund soll für die Mittelbeschaffung neue Möglichkeiten nutzen können. Dazu gehören angepasste Mehrwertsteuer-Sätze sowie die Schaffung von Lenkungsabgaben für Produkte, die durch ihren übermässigen Einsatz nachweislich negative Effekte auf die Gesellschaft und die Umwelt haben können. Wir erwarten, dass das Verursacherprinzip dadurch besser abgebildet und umgesetzt werden kann.
4. Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.
5. Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind, ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich. Wir regen an, bei der Ausgestaltung die Kohärenz der Zahlungen mit übergeordneten Strategien zu gewährleisten und die Ausrichtung der Zahlungen entsprechend zu überprüfen und anzupassen.

Im Übrigen äussern wir uns zur Vorlage wie folgt:

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ausgangslage, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mittel für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem empfehlen wir, für Massnahmen die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
3.2. Übersicht über die drei Zahlungsrahmen, Seite 17	Dass der Zahlungsrahmen 2018-2021 um 1 Prozent unterschritten wurde zeigt, dass die Budgetposten für die Einzelkulturbeiträge sowie für die Qualitäts- und Absatzförderung zu hoch bemessen wurden. Wir stehen der überproportionalen Kürzung der Beihilfen an den Pflanzenbau offen gegenüber. Gleichzeitig regen wir an, die Ausrichtung der Qualitäts- und Absatzförderung im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung zu überprüfen und die Mittel so einzusetzen, dass sie nachhaltige und gesunde Ernährungsumgebungen unterstützen.	
3.3.2 Strukturverbesserungen, Seite 19 f.	Die Präferenz für Einmalzahlungen als Instrument zur Vereinfachung der agrarpolitischen Massnahmen unterstützen wir. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Beiträge so ausgestaltet werden müssen, dass sie im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft und der Biodiversität stehen. Wir erwarten, dass der Bundesrat mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen diese Ziele zur Umsetzung bringt.	
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, Seite 20	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuteilungen.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtungen für den nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 21 ff.	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuteilungen.	
3.5.1 Versorgungssicherheitsbeiträge, Seite 27	Wir beantragen für die Budgetierung - den Basisbeitrag so umzulagern, dass die ganzheitlich, tier- und umweltfreundlich wirtschaftenden Betriebe in ihren Bestrebungen gestärkt werden. - die Beibehaltung der Produktionserschwerungsbeiträge und der Beiträge für offene Ackerkulturen und Dauerkulturen. Allfällige weitere Differenzen sind wie vorgesehen mit den Übergangsbeiträgen zu kompensieren..	Die vollständige Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge ist aus unserer Sicht nicht sozialverträglich. Gerade Betriebe, die nach höheren Standards ganzheitlich, tier- und umweltfreundlich wirtschaften, sollten in ihren Bestrebungen unterstützt werden. Deshalb schlagen wir vor, dass der Basisbetrag so umgelagert wird, dass diese Betriebe unterstützt werden können
3.5.2 Biodiversität, Seite 27	Wir beantragen, dass Mehrbedarf über den Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge sowie der Übergangsbeiträge finanziert wird. Die bessere Beteiligung an Programmen soll sich für alle Landwirte:innen lohnen.	
4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir weisen auf die allgemeinen Bemerkungen hin und beantragen, die Erhöhung des Verpflichtungskredits an Bedingungen zu koppeln: die Beiträge sollen nur dann ausbezahlt werden können, wenn die geplanten Vorhaben nachweislich keine negativen Auswirkung auf die Biodiversität haben und eine standortgerechte Bewirtschaftung unterstützen.	Durch die Konditionalität können etwaige negative Auswirkungen antizipiert sowie die Erkenntnisse der noch abzuschliessenden Überprüfung der Zahlungen (Stichwort Biodiversitätsschädigung) bereits aufgenommen werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Akademien der Wissenschaften Schweiz a+
Adresse / Indirizzo	Akademien der Wissenschaften Schweiz Haus der Akademien Postfach CH-3001 Bern
Datum / Date / Data	23. Januar 2024 Im Namen des Vorstandes der Akademien der Wissenschaften Schweiz und ihres Präsidenten Prof. Dr. Marcel Tanner.

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Akademien der Wissenschaften a+ bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Zur Erarbeitung der Stellungnahme wurden Expert:innen aus den vier Akademien (SATW, SAMW, SAGW, SCNAT) in einem offenen Aufruf sowie weitere Wissenschaftler:innen und Fachexpert:innen eingeladen. Federführend war das Forum Biodiversität der SCNAT. Die Beiträge der Expert:innen wurden in die Stellungnahme eingearbeitet. Die überarbeitete Version wurde durch die Delegierte des SCNAT-Vorstandes zu Händen der vier Akademien und des Präsidiums der Akademien Schweiz freigegeben.

Die folgenden Expertinnen und Experten haben an der Ausarbeitung mitgewirkt und stützen die Stellungnahme mit ihrem Namen:

- Prof. Dr. Florian Altermatt, Universität Zürich und Eawag, Präsident Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Lukas Berger, Leiter Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- PD Dr. Matthias Bürgi, WSL, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Jodok Guntern, Stellvertretender Leiter Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Christian Hedinger, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Claudia Keller, Universität Zürich, Mitglied Kuratorium Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Marco Moretti, WSL, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Prof. Dr. Edward Mitchell, Université de Neuchâtel, Mitglied Kuratorium Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Thomas Sattler, Schweizerische Vogelwarte Sempach, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT
- Dr. Pascal Vittoz, Université de Lausanne, Mitglied Plenum Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT

Redaktion der Stellungnahme:

- Berger Lukas, Leiter Forum Biodiversität Schweiz, SCNAT

Gemäss Artikel 6 des Landwirtschaftsgesetzes werden die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche **für höchstens vier Jahre** bewilligt. Es überzeugt im vorliegenden Fall nicht, dass dieses gesetzliche Höchstmass voll ausgeschöpft werden soll, obschon die geforderten Subventionen:

- a) gemäss des [Subventionsreports des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik \(IWP\) der Universität Luzern vom 15. Mai 2023](#) grösstenteils als klar wohlfahrtsvermindernd eingestuft worden sind (vgl. auch [Swiss Academies Factsheets, Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, 2020](#), S. 6); und
- b) einzelne Subventionen Gegenstand einer laufenden [Evaluation](#) sind, deren Resultate Mitte 2024 vorliegen werden.

Unter diesen Umständen scheint es geboten, den **Zahlungsrahmen auf zwei Jahre zu beschränken (2026-2027)**, damit für den Zahlungsrahmen 2028-2029 die neuen Erkenntnisse berücksichtigt und inhaltliche Verbesserungen erreicht werden können. Ohne Änderungen wird sonst ein Zahlungsrahmen zementiert, der nicht auf dem neuesten Stand ist und erst für das Jahr 2030 korrigiert werden könnte.

Zudem sind die [Umweltziele der Landwirtschaft](#) mehrheitlich nach wie vor nicht erreicht. Auch aus diesem Grund ist nicht erkennbar, weshalb die Mittelverteilung für weitere vier Jahre ohne substantielle Änderungen weiterverfolgt werden soll.

Die Schweiz gehört seit Jahren zu jenen Ländern, die ihre Landwirtschaft am stärksten mit Subventionen stützen, was auch im erläuternden Bericht angedeutet wird («Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz über ein hohes Stützungs-niveau der Landwirtschaft»).

In diesem Zusammenhang ist es **verfrüht, die Mittel für Strukturverbesserungen in diesem Ausmass zu erhöhen** (+86 Mio. CHF), da einige von ihnen verschiedene negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben. Der Bericht zu den Auswirkungen steht aus und wird dieses Jahr vorliegen. Bei einer Erhöhung der Mittel wäre zumindest dafür zu sorgen, dass bei Projekten (insbesondere bei Meliorationen) die verschiedenen Zielbereiche wirklich ausgewogen berücksichtigt werden und die entsprechenden Instrumente und Kriterien dafür vorhanden sind.

In Anbetracht der «[Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050](#)» vom 19. September 2023 und gestützt auf deren Zielsetzung (insbesondere Teilziel K-04 «Ausrichten der Absatzförderung auf eine nachhaltige Ernährung») wäre eine **Verminderung der Absatzförderung tierischer Produkte zugunsten pflanzlicher Produkte (insbesondere Getreide, Gemüse und Früchte) angezeigt**, was leider nicht vorgesehen ist. Es sei an dieser Stelle an die klare Aussage aus der Klimastrategie erinnert (S. 21): «Die Produktion pflanzlicher Lebensmittel belastet in der Regel die Umwelt weniger stark als die Produktion tierischer Produkte. Aus diesem Grund sollen die Mittel für die Absatzförderung für pflanzliche Produkte in Zukunft gestärkt werden, während jene für tierische Produkte angepasst werden. Ausserdem sollen strengere Auflagen für staatlich subventionierte Werbe-Aussagen gelten». Eine Stärkung der Produktion pflanzlicher bei gleichzeitiger Reduktion tierischer Proteine kann ausserdem dazu beitragen, die Nährstoffüberschüsse zu reduzieren (vgl. [Swiss Academies Factsheets, Übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge schädigen Biodiversität, Wald und Gewässer, 2020](#)).

Erfreulich ist, dass die **Agrarforschung für den nachhaltigen Pflanzenschutz und die Pflanzenzüchtung stärker unterstützt** werden soll, gerade auch im Hinblick auf den Anbau von robusten bzw. resistenten Sorten.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1 Agrarpolitische Entwicklung, S. 6	Die folgende Aussage ist zu präzisieren: «Im ökologischen Bereich wurden Fortschritte erzielt, wobei	Die Mehrheit der UZL ist nicht erreicht. Falls sich das geändert haben sollte, was nicht nachgewiesen ist, müsste die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) in vielen den meisten Bereichen noch nicht erreicht sind.»	Datenquelle im Bericht transparent angegeben werden.
1.2 Internationale Entwicklungen, S. 9	Der Bundesbeschluss ist in der vorliegenden Form auf höchstens zwei Jahre zu befristen.	Die Schweiz hat sich verpflichtet, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen. Aus diesem Grund hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 die Bundesverwaltung damit beauftragt, die Wirkung von acht Instrumenten in der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung und der Regionalpolitik auf die Biodiversität vertieft zu untersuchen. Dieser Auftrag ist in den Erläuterungen zwar wiedergegeben, bleibt im vorgeschlagenen Zahlungsrahmen aber unberücksichtigt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Evaluation des Bundes nicht massgeblichen Einfluss auf den Zahlungsrahmen haben soll. Nur so könnte gewährleistet werden, dass bis 2030 überhaupt noch Korrekturen erfolgen können.
2.2.2 Ökologische Situation, S. 12.	Die folgende Aussage ist zu präzisieren: «Die Tragfähigkeit der Ökosysteme wird teilweise überschritten und die UZL wurden seit der letzten Zwischenbilanz 2016 in vielen den meisten Bereichen nicht wesentlich besser erreicht».	Die übermässigen Stickstoffeinträge, die zum Grossteil aus der Landwirtschaft stammen, beeinträchtigen die Ökosysteme (vgl. Swiss Academies Factsheets, Übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge schädigen Biodiversität, Wald und Gewässer, 2020).
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 17	Der Bundesbeschluss ist in der vorliegenden Form auf höchstens zwei Jahre zu befristen. Die Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen sind nicht zu erhöhen.	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert und der Reformbedarf analysiert. Es ist vorgesehen, dass dem Bundesrat bis Ende 2024 mögliche Vorschläge unterbreitet werden. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen: Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ist auf 2026-2027 zu befristen und die Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen sind nicht weiter zu erhöhen.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 19 ff.	Die Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen sind nicht zu erhöhen.	Die EFK hat in einem Prüfbericht darauf hingewiesen, dass das BLW seine Bestrebungen weiter verstärken sollte, um sicherzustellen, dass die Strukturverbesserungsprojekte im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft, insbesondere im Bereich der Biodiversität, umgesetzt werden. Das war bisher erwiesenermassen zu wenig der Fall. Wenn nun ausgeführt wird, dass «langfristig grösster Mehrbedarf bei den Massnahmen der landwirtschaftlichen Transportinfrastrukturen und zur Steuerung des Bodenwasserhaushalts besteht», bzw. «gemeint sind damit Investitionen in die Erneuerung von Drainagen und in Bewässerungsinfrastrukturen», wird klar, dass diese Massnahmen gerade in Bezug auf die Biodiversität sensibel sind. Bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen vorliegt, sollte daher keine Erhöhung der Mittel erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass pauschale Erneuerungen von Drainagen und Investitionen in neue Entwässerungssysteme bei organischen Böden auch wegen den dadurch ausgelösten Kohlenstoffverlusten kritisch zu betrachten sind. Die Kohlenstoffverluste (hauptsächlich oxidative Verluste als CO₂) sind nachgewiesenermassen auch auf Drainagen zurückzuführen. Gerade bei mangelhaft entwässerten Torfböden sind Alternativen zur kostenintensiven Sanierung der Drainagen zu prüfen.
3.4.3 Viehwirtschaft, S. 25	Streichung der Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier zugunsten von Getreide-, Gemüse- und Früchteanbau.	Die Mittel für die Absatzförderung für pflanzliche Produkte sollen gestärkt werden, wie in der « Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 » vom 19. September 2023 (Teil-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		ziel K-04 «Ausrichten der Absatzförderung auf eine nachhaltige Ernährung») vorgesehen.
3.5.3 Biodiversität, S. 27	Die folgenden Aussagen sind zu streichen: Die Beitragsansätze für die Biodiversitätsbeiträge sollen grundsätzlich unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Ebenfalls sollen Zuwächse bei der Beteiligung an einzelnen Fördermassnahmen im Grundsatz innerhalb der Biodiversitätsbeiträge kompensiert werden. Werden die Strukturverbesserungsmassnahmen entgegen unserem Antrag um 86 Mio. CHF erhöht, wären auch die Mittel für die Biodiversität zu erhöhen. Nur so könnten die negativen Auswirkungen der anderen Subventionen in einem ersten Schritt verringert werden. Dieser Mechanismus wäre auch konsequent mit der Aussage im erläuternden Bericht, dass die Biodiversität zu priorisieren ist («Eine klare Priorität setzt der Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments bei den Armeeausgaben. [...] Auch der Umweltbereich geniesst eine hohe Priorität, namentlich im Bereich Biodiversität»).	Das Ziel ist, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Wird dieses Ziel nicht erreicht, soll bei den Massnahmen nicht eine Einschränkung prinzipieller Natur eine Verbesserung verhindern. Sollte sich zeigen, dass nur durch eine verstärkte Unterstützung eine Trendwende machbar ist, müssten Zuwächse gestützt auf andere Subventionen möglich bleiben und nicht zwingend innerhalb der Biodiversitätsbeiträge kompensiert werden müssen.
4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029, S. 28	Keine Erhöhung des Verpflichtungskredits für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, d.h. gleichbleibend in der Höhe von 340 Mio. CHF (und nicht 450 Mio.)	Vgl. Ausführungen zu Strukturverbesserungsmassnahmen weiter oben.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter (ASR)	
Adresse / Indirizzo	ASR Schützenstrasse 10 3052 Zollikofen info@asr-ch.ch	
Datum / Date / Data	22.01.2024	
	sig. R. Grünenfelder	sig. M. Geinoz
	Reto Grünenfelder Präsident	Michel Geinoz Vorsitzender Geschäftsausschuss

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Die ASR lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Die ASR teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt die ASR ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Die ASR erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																		
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %																																	
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																	
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.						

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert. Die Unterstützung der Tierzucht muss auf bestehendem Niveau weitergeführt werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstrebenswert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu erreichen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

3003 Bern

gever@blw.admin.ch

Romoos, 22. Januar 2024

**Stellungnahme der Arbeitsgruppe Berggebiet
c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung Bundesbeschluss über
die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den
Jahren 2026 - 2029**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe (AG) Berggebiet bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 – 2029.

Die Arbeitsgruppe Berggebiet ist an den Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung angegliedert. Sie äussert sich zu Themen, welche für das Berggebiet und den ländlichen Raum von politischer Relevanz sind.

Die Arbeitsgruppe Berggebiet unterstützt vollumfänglich die ganze Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). (diesem Brief angehängt)

Wir teilen die Auffassung der SAB, dass die Erhöhung der Mittel für die Produktionsgrundlagen zwingend erhöht werden, gerade im Berggebiet sind die Folgen der Unterinvestitionen der vergangenen Jahre besonders spürbar. Das Berggebiet ist ausserdem besonders stark vom Klimawandel betroffen, es ist deshalb wichtig, dass strukturelle Anpassungen (z.B. Anpassungen bei der Wasserinfrastruktur) rasch umgesetzt werden können. Es darf aber nicht sein, dass die Versäumnisse der Vergangenheit (Unterinvestition) nun mit Kürzungen im Kredit Direktzahlungen ausgeglichen werden. Für die Periode 2026 – 29 muss der Zahlungsrahmen deshalb insgesamt erhöht werden.

Die AG Berggebiet lehnt eine Kürzung des Agrarbudgets und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden ab.

Freundliche Grüsse

Arbeitsgruppe Berggebiet
c/o Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung



Ruedi Lustenberger, Präsident



Claudia Reis-Reis, Sekretariat

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Adresse / Indirizzo	Seilerstrasse 4, 3001 Bern
Datum / Date / Data	12. Dezember 2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir danken für die Möglichkeit, uns zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026- 2029 äussern zu dürfen. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Aus folgenden Gründen lehnt die SAB eine Kürzung des Agrarbudgets und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden ab:

- Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen. D.h., faktisch hat die Landwirtschaft ihren Anteil ans Sparprogramm des Bundes bereits geleistet.
- Im selben Zeitraum haben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zugenommen. Das Berggebiet trägt besonders stark zu diesen gesamtwirtschaftlichen Leistungen bei, insbesondere im den Bereichen Biodiversität, Tierwohl und Offenhaltung der Landschaft. Diese Leistungen müssen weiterhin fair abgegolten werden. Von diesen Leistungen profitiert nicht nur die Landwirtschaft sondern die gesamte Bevölkerung und insbesondere auch der Tourismus und weitere Bereiche.
- Die Einkommen der Bauernfamilien im Berggebiet liegen immer noch weit unter dem vergleichbaren Durchschnittseinkommen (nur 17 Prozent der Betriebe im Berggebiet erreichen einen Arbeitsverdienst, der vergleichbar ist mit dem Vergleichslohn). Die durch die Umlagerungen erwirkte Minderbetrag bei den Direktzahlungen erreicht eine Grössenordnung, die für die einzelnen Betriebe einen spürbaren Einkommensrückgang zur Folge hätte. Dies steht dem gesetzlichen Auftrag des Bundes gemäss Art. 5 des LwG diametral gegenüber. Art. 5 LWG hält klar fest: *«Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.»*
- Dieser Einkommensrückgang durch Direktzahlungskürzungen kann im Berggebiet nur schwer kompensiert werden (z.B. durch Arbeitseffizienzsteigerung, höhere Produzentenpreise). Von der Verteuerung der Produktionsmittel wird das Berggebiet hingegen ebenso stark betroffen sein wie die anderen Produktionsregionen.

Die Erhöhung der Mittel für die Produktionsgrundlagen befürwortet die SAB hingegen klar; gerade im Berggebiet sind die Folgen der Unterinvestitionen der vergangenen Jahre besonders spürbar. Das Berggebiet ist ausserdem besonders stark vom Klimawandel betroffen, es ist deshalb wichtig, dass strukturelle Anpassungen (z.B. Anpassungen bei der Wasserinfrastruktur) rasch umgesetzt werden können. Es darf aber nicht sein, dass die Versäumnisse der Vergangenheit (Unterinvestition) nun mit Kürzungen im Kredit Direktzahlungen ausgeglichen werden. Für die Periode 2026 – 29 muss der Zahlungsrahmen deshalb insgesamt erhöht werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029, Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 11 249 Millionen Franken.	Die SAB befürwortet die Erhöhung des Rahmenkredits für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen auf CHF 674. Die Rahmenkredite für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz und für die Ausrichtung von Direktzahlungen sind auf dem Niveau des Zahlungsrahmens 2022–2025 zu belassen.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Anteil der Betriebe, die den Vergleichslohn erreichen, ist v.a. im Berggebiet zu tief. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. im Berggebiet nur 58 Prozent des Vergleichslohns.	Wenn nur 17% der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet den Vergleichslohn erreichen und der Medianlohn der Betriebe bei nur 58% liegt, kann kaum von einer positiven Einkommenssituation gesprochen werden.
	Einerseits nimmt die wirtschaftliche Bedeutung der Frauen für die Betriebe zu. Besonders die jungen Frauen übernehmen vermehrt leitende Tätigkeiten und tragen so wesentlich zum Betriebseinkommen bei. Andererseits hat sich die soziale Absicherung deutlich verbessert. ist die soziale Absicherung immer noch ungenügend.	Gemäss im Bericht genannter Studie hat sich die soziale Absicherung der Frauen zwar verbessert, ist aber immer noch deutlich ungenügend. Tiefere Einkommen bei den Bauernfamilien durch sinkende Direktzahlungen begünstigen diesen Fehlzustand.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Wir unterstützen die aufgeführten Massnahmen bzgl. «Betrieblichem Risikomanagement». Die Finanzierung dieser neuen Massnahmen muss aber über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Die Erhöhung der Mittel für die Strukturverbesserungen sind für das Berggebiet äusserst relevant und werden durch die SAB ausdrücklich unterstützt. Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss aber durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Gemäss Bericht des BLW vom 4. Mai 2023 muss von einem jährlichen Mittelbedarf für Strukturverbesserungsmassnahmen von 125-141 Millionen Franken ausgegangen werden. Die Erhöhung der Mittel wie im Zahlungsrahmen 2026-2030 vorgesehen, entsprechen dem Minimalszenario gemäss Bericht. Die Erhöhung ist unbedingt notwendig, wenn die festgesetzten Ziele der neuen Agrarpolitik erreicht werden sollen. Werden die Finanzmittel nicht erhöht, wird der bereits heute aufgestaute Sanierungsbedarf noch weiter in die Zukunft verschoben.
3.3.3 Pflanzen und Tierzucht, S. 20	Wir unterstützen die aufgeführten Massnahmen. Die Finanzierung dieser neuen Massnahmen muss aber über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.4 Beratungswesen	Wir begrüssen die Massnahmen zur Stärkung von Beratung und Wissenstransfer. Sie dürfen aber nicht durch den Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen. Die SAB wird sich auch in Zukunft gerne im Bereich Beratung in Fragen der Berglandwirtschaft engagieren und z.B. mit der «Dialogplattform Forschung und Praxis» zum Wissenstransfer beitragen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll aus oben genannten Gründen nicht gekürzt werden.	
3.5.1 Versorgungssicherheit	Die Versorgungssicherheitsbeiträge dürfen nicht gekürzt werden.	Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind im Berggebiet einkommensrelevant. Die Einkommen im Berggebiet dürfen nicht noch weiter zurückgehen.
3.5.2 Kulturlandschaft	Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die Kulturlandschaftsbeiträge stabil bleiben sollen.	
3.5.5 Produktionssysteme	Bei Einführung von neuen Programmen darf die Finanzierung nicht durch Kompensation innerhalb der Produktionssystembeiträgen erfolgen.	Jede Mehrleistung der Landwirtschaft muss abgegolten werden.
5.2 Auswirkungen auf die Kantone, S. 29	Die Gegenfinanzierung in den Kantonen muss sichergestellt werden.	Die Aufstockung der Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen auf Stufe Bund kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn die Gegenfinanzierung in den Kantonen sichergestellt ist.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture (AGORA)
Adresse / Indirizzo	Avenue des Jordils 5 Case postale 1080 1001 Lausanne
Datum / Date / Data	Lausanne, le 11 décembre 2023   Bernard Leuenberger, présidentLoïc Bardet, directeur

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

AGORA remercie le DEFR de nous donner la possibilité de donner notre avis sur l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour la période 2026 – 2029.

Au vu des défis attendant l'agriculture ainsi que des nouvelles exigences découlant des nombreux objets parlementaires cités dans le rapport explicatif, nous nous opposons à la diminution de 2,5 % de la somme globale par rapport à l'arrêté fédéral en cours. Au contraire, nous estimons que des exigences supplémentaires doivent être couplées avec des moyens financiers à la hausse. Il en va de même pour les besoins supplémentaires liés à la recherche et à l'administration. Dans la plupart des autres politiques publiques, les moyens alloués ont été augmentés et rien ne justifie que l'agriculture fasse exception.

Par ailleurs, nous contestons les hypothèses de la Confédération se basant sur une inflation annuelle de 1% alors que la réalité actuelle montre un rencherissement plus important. Enfin, le changement structurel n'est pas un argument justifiant des coupes budgétaires vu que les prestations fournies par l'ensemble de l'agriculture suisse restent au minimum les mêmes quelque soit le nombre d'exploitations. Les contraintes de production étant même en augmentation ces dernières années, une hausse des indemnités doit logiquement être décidée. Tant ce dernier élément que le rencherissement connu ces dernières années nous amène à demander une augmentation de 5% de l'enveloppe des paiements directs.

Nous demandons donc les corrections suivantes :

	Enveloppes financières 2022 – 2025	Enveloppes financières 2026 – 2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2'222	2'151 2'222
Paiements directs	11'249	10'851 11'811
Total	14'023	13'676 14'707

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029		
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs; c. paiements directs 10 851 11 811 millions de francs.	Voir remarques générales
Rapport explicatif		
2.4, page 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022). Le plafond des dépenses agricoles de 2026 à 2029 correspond, dans l'hypothèse d'un renchérissement annuel de 1 %, au montant total suivant :	Ce passage montre que l'agriculture est particulièrement maltraitée dans le cadre de la planification financière de la Confédération. Ceci n'est absolument pas justifié, bien au contraire. L'alimentation de la population est un besoin vital et ce n'est en tout cas pas dans ce domaine que des mesures de réduction devraient être envisagée.
3.2, page 18	Parmi les trois plafonds des dépenses, il est prévu de relever celui consacré aux « Bases de production » pour renforcer sur le long terme la productivité de l'agriculture suisse. Cette augmentation des moyens financiers sera compensée par les paiements directs.	Il n'y a pas de raison de financer cette augmentation justifiée des moyens financiers prévus en faveur des « Bases de production » par une diminution des paiements directs.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta										Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni		
Tableau 5, page 34	(En millions de fr.)		Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence		Voir remarques générales				
			Total	Ø par an	Total	Ø par an							
	Bases de production	552	138.0	674	168.5	+22,1%							
	Production et ventes	2 222	555.6	2 151	537.8	-3,2%							
				2 222	555.6	0%							
Tableau 6, page 19	(En millions de fr.)		2026		2027		2028		2029		TC 25-29	Total	Voir remarques générales
			2024	2025	2026	2027	2028	2029					
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674				
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222				
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 716.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811				
3.3, page 19	(En millions de fr.)		2026		2027		2028		2029		TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.
			2024	2025	2026	2027	2028	2029					
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674				
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222				
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 716.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811				
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 664.2	3 419.1 3 672.8	3 418.1 3 681.3	3 417.1 3 688.9	-0.2% +4.9%	13 676 14 707					

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation dans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront financées par des moyens supplémentaires principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale.	
3.3.1, page 19	Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs.	Voir remarques générales
3.3.2, page 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs	Voir remarques générales
3.3.3, page 22	Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs.	Voir remarques générales
3.3.4, page 22	Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 million de francs seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 8). Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs.	Voir remarques générales

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5, page 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs.	Voir remarques générales
3.5, page 28	Le plafond des dépenses des paiements directs est plus bas que pour la période précédente 2022-2025. Cette baisse est due à la fois à la réduction transversale de 2 %, qui n'a réduit les fonds que durant la deuxième moitié de la période précédente, aux transferts de fonds à partir de 2025 sur la base de la PA22+, et à la hausse des contributions pour améliorations structurelles et des contributions pour la sélection végétale (cf. ch. 3.3). Ces diminutions seront appliquées par la réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Les réductions des fonds par rapport au budget 2024 sont présentées dans le Tableau 11.	Nous refusons la diminution des paiements directs. Ce passage n'a donc plus de raison d'être,
3.5.1, page 29	La réduction prévue des moyens dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base. Afin d'éviter une adaptation des contributions chaque année, les taux de 2026 seront fixés de manière à ce qu'aucune nouvelle adaptation ne soit en principe nécessaire d'ici à 2029 sur la base des réductions des moyens prévues. Ces dernières seront compensées par une réduction de la contribution de transition.	Voir remarques générales
3.5.5, page 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront financés par des moyens supplém-	La formulation actuelle signifie que les familles paysannes pourraient se retrouver liées à un programme sans garantie de rémunération de ces prestations.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	taires ou la suppression d'un programme existant compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes.	
5.1, page 31	Les trois plafonds des dépenses proposés n'impliquent aucune charge supplémentaire pour le budget de la Confédération par rapport au plan financier 2025-2027. Les années du plan financier présentent toutefois encore des déficits structurels de plusieurs milliards. D'autres mesures de réduction ne peuvent donc pas être exclues. Le Tableau 12 montre qu'un montant de 92 millions sera transféré du plafond des dépenses « Paiements directs » aux plafonds des dépenses « Bases de production pour les améliorations structurelles » (86 millions) et « Sélection végétale et animale » (4 millions pour le développement de la sélection végétale), ainsi que pour la vulgarisation agricole (aides financières à des projets et demandes de contributions spécifiques pour une protection durable des végétaux ; 2 millions). De plus, 18 millions du plafond des dépenses Production et ventes sont réalloués aux charges de fonctionnement d'Agroscope pour la sélection végétale et la protection durable des végétaux : 14 millions sont prévus pour le développement de la sélection végétale et 4 millions pour le développement de la recherche sur la protection durable des végétaux.	Voir remarques générales
5.3, page 32	D'ici à 2029, le revenu du marché issu de la production végétale et de la production animale aura augmenté d'environ 420 millions de francs (+3,6 %) par rapport au niveau des	L'hypothèse d'une hausse des coûts de production de 2,9% jusqu'en 2029 nous semble extrêmement optimiste en regard à la situation actuelle.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	années 2019 et 2021. Ce phénomène s'explique principalement par la hausse des prix à la production. Côté coûts, le modèle pronostique une hausse d'environ 340 millions de francs (+2,9 %) jusqu'en 2029 sur la base de l'hypothèse d'un renchérissement du prix des moyens de production.	
5.3, page 33	Les calculs indiquent que le plafond des dépenses proposé devrait permettre de maintenir la productivité de l'agriculture suisse et de garantir un développement socialement acceptable.	Cette formulation nous semble extrêmement condescendante avec les familles paysannes suisses alors que la Confédération prévoit de couper directement dans leur revenu.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort ASSAF SALS / ASSAF
Adresse / Indirizzo	p.a. AGORA Avenue des Jordils 5 1000 Lausanne
Datum / Date / Data	Lausanne, le 24 janvier 2024 Jacques Nicolet David Rüetschi Président Geschäftsführer

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Monsieur le Conseiller fédéral,
Mesdames, Messieurs,

Nous vous remercions d'avoir associé l'Association suisse pour un secteur agroalimentaire fort à la consultation sur l'objet mentionné en titre. En tant que plateforme active de l'ensemble du secteur agroalimentaire, l'ASSAF a décidé de se vouer en priorité à des thèmes qui touchent l'ensemble de la chaîne de valeur.

Comme le mentionne le rapport explicatif, les défis dans le système alimentaire suisse sont nombreux. Dans la transformation du système alimentaire vers un modèle plus durable, l'agriculture est en première ligne. Les plafonds concernent deux étapes dans le développement de la politique agricole :

- La mise en œuvre de l'initiative parlementaire 19.475 : trajectoires fixées pour la réduction des risques liés à l'utilisation de produits phytosanitaires et des pertes d'éléments fertilisants
- L'application de la PA22+ : conditions économiques et sociales

En plus de ces étapes de réforme, l'agriculture devra affronter des défis climatiques devenus récurrents et des perturbations probables dans l'approvisionnement en intrants dû à l'instabilité géopolitique internationale.

L'ASSAF salue le cadre légal « stable » pour lequel le Parlement s'est prononcé pour la période de 2026 à 2029. Cette « stabilité » est toute relative, au vu des deux étapes mentionnées ci-dessus qui sont à mettre en œuvre. D'autre part, cette « stabilité » servira à mener des réflexions de fond en vue d'une approche « système alimentaire » pour la PA30+. L'ASSAF a déjà partagé avec l'OFAG ses réflexions et soumis des propositions concrètes pour cette réforme.

L'ASSAF s'oppose vivement à la réduction de 2,5% du plafond des dépenses par rapport au l'arrêté fédéral 2022-2025. « Stabilité » doit être traduit par stabilité financière. Il n'est pas acceptable que la mise en place de nouveaux programmes, spécialement dans les systèmes de production, se solde dans la diminution de moyens financiers pour d'autres programmes dont l'envergure des prestations est maintenue. Par ailleurs, l'ASSAF rappelle que la population suisse s'est prononcée le 24 septembre 2017 avec près de 80% de voix favorables pour l'article constitutionnel sur la sécurité alimentaire (104a). Il est dès lors presque ironique de constater que les dépenses pour la sécurité de l'approvisionnement seront celles qui subiront le plus de coupes budgétaires.

Nous relevons également que le Parlement fédéral s'est prononcé durant la session d'hiver 2023 pour une stabilité du budget. Visiblement le Parlement a identifié les nombreux défis et souhaite donner une sécurité d'investissement aux agriculteurs. Nous invitons le Conseil fédéral à transcrire ce signal clair dans les plafonds de dépenses 2026-2029.

En conséquence, l'ASSAF demande de renoncer à la coupe de 2,5% par rapport au plafond 2022-2025. Pour les années 2026 à 2029, 14 145 millions de francs doivent être disponibles pour les mesures et paiements directs. De plus, il s'agirait plutôt d'adapter ces montants maximaux au renchérissement.

Au vu de l'augmentation des défis auxquels le secteur est soumis, de l'importance stratégique de l'alimentation, il n'est pas compréhensible de diminuer les dépenses allouées à l'agriculture, tandis que les dépenses pour tous les autres groupes de tâches n'ont cessé d'augmenter.

Nous vous remercions de tenir compte de notre avis, et vous adressons nos meilleures salutations

Pour l'ASSAF-Suisse

Sig. Jacques Nicolet

Président et Conseiller national

Sig. David Rüetschi

Secrétaire général

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the upper two-thirds of the page. It is intended for handwritten notes or comments.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bioterra
Adresse / Indirizzo	Scheideggstrasse 73, 8038 Zürich
Datum / Date / Data	06.12.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen zum nachhaltigen Ernährungssystem

Grundsätzlich sind alle (agrar- und ernährungspolitischen) politischen Massnahmen auf ein langfristiges Zukunftsbild auszurichten. Deshalb entwerfen wir zu Beginn ein Zukunftsbild «Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Ernährungssystem».

Unsere Landwirtschaft erbringt vielfältige Leistungen zugunsten unserer Gesellschaft. Denken wir zum Beispiel an unsere Ernährung und die Landschaftsgestaltung durch Nutzung und Pflege. Gleichzeitig belastet die Landwirtschaft die Umwelt. So sind 14 % der Klimagasemissionen (v.a. Methan und Lachgas) im Inland der Landwirtschaft zuzuschreiben. Auch treten negative externe Effekte der Landwirtschaft wie abnehmende Biodiversität, mit Düngern und Pestiziden belastete Gewässer, und verdichtete Böden auf. Nicht alle Bäuerinnen und Bauern sind zufrieden; sie klagen über eine überadministrierte Agrarpolitik.

Kritik an der Landwirtschaft greift jedoch zu kurz. Wir alle sind betroffen. Unser Nahrungsmittelkonsum verursacht – im In- und Ausland - einen Drittel unseres zu grossen ökologischen Fussabdrucks (neben Mobilität und Wohnen, die die beiden anderen Drittel verursachen). Mehr als die Hälfte unserer Nahrungsmittel wird importiert. Dazu kommen 1,3 Millionen Tonnen importierte Futtermittel, die von unserer Landwirtschaft in Milch, Fleisch und Eier umgewandelt werden – mit unvermeidlicher Überlastung unserer Ökosysteme.

Wie kann ein nachhaltiges Ernährungssystem produktions- und konsumseitig angestrebt und erreicht werden? In der Landwirtschaft ist eine neue Balance zwischen Natur, Mensch und Technik nötig. Es geht darum, die negativen externen Effekte der Landwirtschaft primär durch Abgaben (z.B. auf Mineraldüngern und Pestiziden) auf ein ökologisch tragfähiges Mass zu mindern und positive externe Effekte wie Ernährungssicherheit und Offenhalten der Landschaft durch Beiträge zu fördern. Lenkungsabgaben auf umweltbelastende Inputs reduzieren diese und machen umweltfreundliche Produktionssysteme wie «Bio» konkurrenzfähiger. «Feed no Food» ist ein Schlüssel zum nachhaltigen Ernährungssystem. Das heisst, wertvoller Ackerboden soll zur direkten menschlichen Ernährung genutzt werden und nicht zur Erzeugung von Kraftfutter, mit welchem durch die Verfütterung an Tiere wertvolle Kalorien und Proteinen ineffizient eingesetzt werden. Zwei Drittel der Schweizer Landwirtschaftsfläche besteht aus Gras, das wir nicht essen können. Statt das weltbeste «Grasland» durch das Veredlungswunder Kuh optimal in Milch zu verwandeln – mit den «Nebenprodukten» Landschaft und Rindfleisch – werden die Milchkühe mit satten 400'000 Tonnen Kraftfutter zu tier- und umweltschädigenden Höchstleistungen getrieben. Es gilt hier, auf Gras basierende Produktionssysteme verstärkt zu fördern.

Ein nachhaltiger Konsum minimiert den ökologischen Fussabdruck. Ein (zu) hoher Fleischkonsum ist nicht nur umweltbelastend, sondern auch negativ für die Gesundheit des Menschen. Mithin führt zu viel Fleisch zu negativen externen Effekten in der landwirtschaftlichen Produktion und zu höheren Gesundheitskosten. So würde ein halbiertes Fleischkonsum pro Kopf unsere Landwirtschaft wesentlich ökologischer machen und unserer Gesundheit gut tun. Dies bedingt aber ein verändertes Verhalten der Konsumenten – also mehr Pflanzen, weniger Fleisch. Wege dazu sind Information und Kommunikation zu einem gesunden Konsum. Mit dem Umbau des Zollsystems kann der Bund umweltfreundliche Produkte an der Grenze fördern. Und er kann die Tierproduktion weniger und den Pflanzenbau stärker stützen. Dazu gehört auch, dass der Bund die Förderung des Fleischkonsums mit Bundesgeldern endlich aufgibt. Die (Gross)Verteiler haben einen Hebel; sie können vermehrt fleischlose Produkte anbieten und bewerben. Pflanzliche Proteine sind eine Alternative. Aus ökonomischer Sicht ist es angezeigt, die externen Kosten mittels Abgaben auf Fleisch zumindest teilweise zu internalisieren. Fleisch muss im Vergleich zu anderen Lebensmitteln teurer werden, der Fleischkonsum wird dementsprechend sinken, und wir werden mehr pflanzliche Produkte geniessen. Nicht zu

vernachlässigen sind die ethischen Bedenken, die den sinkenden Trend beim Fleischkonsum verstärken werden: Die Anzahl Menschen nimmt zu, die sich die Frage stellen, wie viel Leid wir einem Huhn zumuten wollen, um es gedankenlos als Chicken Nuggets zu vertilgen.

Eine Halbierung der Lebensmittelverschwendung (Food Waste) würde das Ernährungssystem wesentlich nachhaltiger machen. Alle Akteure – vom Produzenten bis zum Konsumenten – sind hier gefordert. Information, Kommunikation, Bildung sind von zentraler Bedeutung, werden aber nicht genügen. Neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz, Präzisionslandwirtschaft mit Feldrobotern, Drohnen, etc. können und werden einen Beitrag leisten. Auch der Pflanzenzüchtung inkl. neue molekular biologische Methoden (wie CrisprCAS) wird hier mehr Relevanz zukommen. Hinzu kommt, dass Schwein und Huhn wieder vermehrt mit Gastronomieabfällen und Ackernebenprodukten gefüttert werden sollten. Wir würden auf diese Weise auch die Problematik Food Waste deutlich entschärfen.

Die Landwirte kritisieren zu Recht die überadministrierte Agrarpolitik. Allein die Direktzahlungsverordnung zählt um die 200 Spielarten von Massnahmen! Da gibt es unter anderem «Beiträge für den Einsatz von präziser Applikationstechnik», «Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen», «Beitrag an Zuckerrüben zur Zuckerherstellung», «Zusatzbeitrag für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung», etc., etc. Es wird nötig sein, die administrativen Fesseln in der Landwirtschaft zu lockern. Dies geht nur über Vereinfachungen in der Administration, mit anderen Worten: mit weniger agrarpolitischen Massnahmen und mit einer Vereinfachung der Massnahmen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass eine nachhaltigere Land- und Ernährungswirtschaft ein grosses Umdenken und Umsteuern in Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik erfordert. Es ist mehr Gewicht zu legen auf die langfristige Wohlfahrt unserer Gesellschaft und Volkswirtschaft und weniger auf die kurzfristige Lobbyarbeit von Interessengruppen.

Generell geht es darum, private Güter primär dem Markt zu überlassen und öffentliche Güter (Versorgungssicherheit, Landschaft, Biodiversität, etc.) – soweit sie knapp sind und nicht als Koppelprodukte der Primärproduktion entstehen – staatlich zu bezahlen. Führt die Agrarproduktion hingegen zu negativen externen Effekten, so sind diese mittels Geboten/Verboten, Abgaben und Kommunikation/Information anzugehen. Dieses Umsteuern setzt eine geschickte Kombination von gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Information voraus. Zum Beispiel hat der zu hohe Fleischkonsum pro Kopf negative Konsequenzen bezüglich Gesundheit und Umwelt. Weisen wir darauf hin und internalisieren wir die negativen externen Effekte dieses Konsums mit Abgaben auf Fleisch, so gehen diese Massnahmen in die gleiche Zielrichtung. Die Internalisierung von negativen externen Effekten mittels Abgaben ist eine sehr bekannte Empfehlung der Umweltökonomie. Sie ist ein urliberales Postulat und letztlich einfach in der Umsetzung. Denn geänderte Preis-Kosten-Relationen entsprechen einer Globalsteuerung; wir müssen wegkommen vom bestehenden agrarpolitischen Mikromanagement. Die negativen externen Effekte sind bisher nicht in den Produktionskosten enthalten. Werden diese internalisiert, so führt dies zu Kostenwahrheit.

Denken wir an die hier postulierten Anforderungen «Halbierung des Fleischkonsums pro Kopf, Halbierung des Food Waste, Abgaben auf Fleisch und auf zentralen Inputs wie Mineraldünger und Pestizide, Vereinfachung der Administration», so ist dies realpolitisch äusserst herausfordernd. Die beharrenden Kräfte sind stark, sie werden «weiterwursteln». Es gilt, vermehrt die Stichworte «Nachhaltigkeit» und «Kostenwahrheit» in die Diskussion einzubringen und so das Feld für politische Grundsatzentscheide vorzubereiten.

Allgemeine Bemerkungen zum Bundesbeschluss

Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt. Zudem anerkennen wir, dass sich das Parlament für den Zeitraum 2026 bis 2029 im Grundsatz für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen hat.

Gleichwohl geben wir zu bedenken, dass die vorgesehene Anpassung der Zahlungsrahmen die Erkenntnisse zu den negativen Auswirkungen einzelner Zahlungen (namentlich die biodiversitätsschädigenden Subventionen) nicht berücksichtigen. Wir empfehlen, die vorhandenen Resultate beizuziehen und die Ausgestaltung der Massnahmen zu überprüfen.

Der Bund soll für die Mittelbeschaffung die Anpassung der Mehrwertsteuer-Sätze und von Lenkungsabgaben und entsprechend die Schaffung zusätzlicher gesetzlicher Grundlagen prüfen. Dazu gehören Aspekte des Verursacherprinzips.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind, ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich. Wir regen an, bei der Ausgestaltung die Kohärenz der Zahlungen mit übergeordneten Strategien zu gewährleisten und die Ausrichtung der Zahlungen entsprechend zu überprüfen und anzupassen.

Die Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) lehnen wir ab. Strukturverbesserungen entstehen selber, falls dies rentabel sind. Es besteht die Gefahr, dass diese Mittel eine standortangepasste und ressourceneffiziente Landwirtschaft behindern und nicht zeitgemässe Strukturen zementiert werden. Zudem steht die Prüfung der Subvention auf ihre Biodiversitätstauglichkeit noch aus.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich. Wie kann man, im Wissen um die gesundheitlichen und umweltschädigenden Auswirkungen des Fleischkonsums diesen bewusst fördern. Dies obwohl auch der Bundesrat in seinem Postulatsbericht klar einräumt, dass es um nichts weniger als eine Transformation der Ernährungssysteme geht (siehe Postulatsbericht, Kapitel 3.3 Zukunftsbild Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050).

Das Fördern neuer Technologien leistet einen wesentlichen Beitrag, damit sich die Landwirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit, Einkommenssicherung und Wirtschaftlichkeit entwickeln kann. Mit Anreizen zu Innovation und Einsatz von neuen Technologien kann die Nährstoff-Effizienz in der Schweiz gesteigert werden. Dabei sollen im Sinne von Technologiefreiheit auch neue Verfahren wie die CRISPR/Cas Methode zugelassen werden. Der Einsatz von Satelliten-Technik mit Kartierung von Vergleichsflächen erhöht die Wirtschaftlichkeit und schafft neue Arbeitsplätze.

Das aktuelle System der Direktzahlungen sollte vermehrt den Fokus auf die Ziel-Erreichung setzen: Die Landwirtschaft sollte nicht dafür bezahlt werden, was sie macht, sondern für das, was sie erreicht. Das Erreichen dieser Ziele und Vorgaben sollte mit der Höhe der Direktzahlungen verknüpft werden.

Dieser liberale Weg bedeutet mehr Freiheit, aber auch mehr Verantwortung für die Landwirtinnen und Landwirte.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Übersicht, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mittel für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem empfehlen wir, für Massnahmen die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
Übersicht, Seite 3		Wir begrüßen die verstärkte Unterstützung zur Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die Folgen des Klimawandels.
Seite 8 und 9: Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050	Zur Erreichung der Ziele 2030 müssen konkrete Massnahmen im kommenden LW-Verordnungspaket vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden.	Heute ist vollkommen offen, wie die Zielsetzung auf 2030 bei der Produktion und bei der Ernährung erreicht werden soll. Dies muss vor 2026 angegangen werden. Ansonsten ist die Zielerreichung nicht möglich.
Seite 9: 1.2 Internationale Entwicklungen	Der Zahlungsrahmen muss Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodel vornehmen zu können.	Im Bericht steht: <i>So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.
Seite 13: 2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen	Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.	Die ökonomische Situation der Landwirtschaftsbetriebe hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert, der Budgetrahmen blieb die letzten Jahrzehnte trotz laufend weniger Betrieben gleich hoch. Der Landwirtschaft ist die Solidarität mit der Gesamtgesellschaft zuzumuten. Insbesondere auch deshalb, weil das Stützniveau sowohl im internationalen Vergleich wie auch aus nationaler Sicht (Wertschöpfung, Anteil der Stützung an der Gesamtleistung der Landwirtschaft) äusserst hoch ist. Weiter ist festzuhalten, dass nach wie vor

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		viele Stützungsmaßnahmen ineffizient sind, dies, weil «Leistungen» bezahlt werden, die nicht knapp sind und weil es viele Mitnahmeeffekte gibt.
Seite 18: 3.3.1 Risikomanagement	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klima-Anpassungsmaßnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status führen. Grundsätzlich stellt sich allerdings die Frage, ob eine Ernteversicherung nicht voll privatwirtschaftlich motiviert sein sollte. Wird hier ein neuer Subventionstatbestand geschaffen?
Seite 19: 3.3.2 Strukturverbesserungen	Keine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft. Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die Bewässerung stärker finanziert werden. Die Projekte haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Aus Klimapoptik sind Entwässerungen nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Agrarpolitisch ist es unsinnig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören. Gerade organische Böden sollen gemäss den Empfehlungen der Bodenfachleute und des NFP 68 aus der intensiven Produktion rausgenommen werden und nicht mit noch mehr Bundesgelder aktiv zerstört werden. Zudem ist der Prozess unlogisch und nicht zielführend. Man entscheidet über eine Erhöhung der Beiträge, bevor

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen abgeschlossen ist.
Seite 20: 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Wir unterstützen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht. Die Verteilung der Beiträge muss jedoch von der Tierzucht hin zur Pflanzenzucht verschoben werden.	Eine Stärkung der Pflanzenzucht mit den gewünschten Verschiebungen hin zu einer Stärkung der pflanzlichen Produktion und der pflanzlichen Ernährung entsprechen dem Zielbild des Postulatsberichtes zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik.
Seite 21: 3.3.4 Beratungswesen	Wir unterstützen die Erhöhung des Budgets für Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz.	
Seite 21: 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Seite 24: Geplante Mittelverschiebungen für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Seite 25: 3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung	Wir unterstützen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung.	Eine solche Förderung des Konsums tierischer Produkte ist weder aus Gesundheitsoptik noch aus Umweltsicht sinnvoll.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Die Absatzförderung von tierischen Produkten muss gestrichen werden.	Zudem widerspricht sie den Vorgaben der SNE. Die Absatzförderung wird zudem als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Sobald die Resultate der Evaluation da sind, muss die Verwaltung gemäss internationaler Vorgaben reagieren.
Seite 25: 3.4.2 Milchwirtschaft		
Seite 25: 3.4.3 Viehwirtschaft	Die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle müssen gestrichen werden.	Solche marktverzerrenden Massnahmen stehen einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.
Seite 26: 3.4.4 Pflanzenbau	ok	
Seite 26: 3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Wir unterstützen die Querschnittskürzung von 2 Prozent. Wir unterstützen die Kürzung auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge.	Eine massvolle Kürzung der Beiträge wird die Versorgungssicherheit keineswegs gefährden. Insbesondere die Flächenbewirtschaftung in den guten Lage ist aus privatwirtschaftlicher Sicht gesichert.
Seite 27: 3.5.1 Versorgungssicherheit	Die Versorgungssicherheitsbeiträge müssen angepasst werden, sobald die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen geklärt ist.	
Seite 27: 3.5.2 Kulturlandschaft	ok	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 27: 3.5.3 Biodiversität	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen.
Seite 27: 3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität	Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien darf weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein. Es braucht eine Wirkungskontrolle von neuen und bestehenden Massnahmen, damit die Ziele dieses Instruments erreicht werden.	
Seite 27: 3.5.5 Produktionssysteme	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Produktionssystembeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Pauschalzahlungen sind auf Kosten der leistungsorientierten Zahlungen zu reduzieren.
Seite 28: 3.5.6 Ressourceneffizienz, Ressourcen- und Gewässerschutzprojekte sowie In-situ-Erhaltung Futterpflanzen	ok	
Seite 28: 3.5.7 Übergangsbeitrag	ok	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 28: 4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab. Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 450 340 Millionen Franken bewilligt.	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. Wie das BLW in der Vernehmlassungsvorlage selbst schreibt, werden aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht. Dieser Arbeit ist noch im Gange. Wir lehnen eine Mittelerhöhung ab, solange diese Arbeiten und der Anpassungsbedarf unklar sind.
Seite 29: 5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Die aktuellen Marktstützungsmassnahmen werden unverändert weitergeführt und der Grenzschutz wird nicht angepasst.	Die Bemerkungen zur Beibehaltung der Marktstützungsmassnahmen und zum Grenzschutz zeigen exemplarisch auf, dass der Landwirtschaftssektor stark gelenkt wird und nicht einem liberalen Markt entspricht. Der Bund stellt sich damit dem Verfassungsauftrag Voraussetzungen für eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen quer.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	BirdLife Schweiz
Adresse / Indirizzo	Wiedingstrasse 78 8036 Zürich
Datum / Date / Data	23.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen berücksichtigt in keiner Weise die anstehenden Arbeiten zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen. Dies muss beim Vorhandensein der Resultate der aktuell laufenden amtsinternen Arbeiten nachgeholt werden.

Die Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) lehnen wir ab. Dies widerspricht der Politikkohärenz, verhindern einen Wechsel hin zu einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft und zementiert nicht zeitgemässe Strukturen. Zudem steht die Prüfung der Subvention auf ihre Biodiversitätsschädigung noch aus. Bevor nicht geklärt ist, in welchem Rahmen sich die Subvention diesbezüglich negativ auswirkt, lehnen wir eine Erhöhung des Budgets ab.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind, ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich. Wie kann man, im Wissen um die gesundheitlichen und umweltschädigenden Auswirkungen des Fleischkonsums, diesen bewusst fördern. Dies obwohl auch der Bundesrat in seinem Postulatsbericht klar einräumt, dass es um nichts weniger als eine Transformation der Ernährungssysteme geht (siehe Postulatsbericht, Kapitel 3.3 Zukunftsbild Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ausgangslage, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mittel für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem empfehlen wir, für Massnahmen die die Umsetzung der Pa. Iv 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
Bundesbeschluss Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 Millionen Franken. Der Betrag kürzt sich jedes Jahr um die Summen gemäss Buchstaben d. d. für die Transformation des Land- und Ernährungssektors werden eingesetzt und entnommen aus Buchstaben c. jährlich: 2026: 200 Mio. 2027: 300 Mio. 2028: 500 Mio. 2029: 800 Mio.	In Anbetracht der Biodiversitäts- und der Klimakrise ist eine Transformation des aktuell nicht nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystems notwendig. Dieser Transformationsprozess kostet Geld für die Beratung, die berufliche Altersvorsorge, die Anpassungskosten auf den Betrieben, etc. Darum beantragen wir einen Transformationsbeitrag aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 8 und 9: Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050	Zur Erreichung der Ziele 2030 müssen konkrete Massnahmen im kommenden LW-Verordnungspaket vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden.	Heute ist vollkommen offen, wie die Zielsetzung auf 2030 bei der Produktion und bei der Ernährung erreicht werden soll. Dies muss vor 2026 angegangen werden. Ansonsten ist die Zielerreichung nicht möglich.
Seite 9: 1.2 Internationale Entwicklungen	Der Zahlungsrahmen muss Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodell vornehmen zu können.	Im Bericht steht: <i>So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.
Seite 13: 2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen	Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.	Die ökonomische Situation der Landwirtschaftsbetriebe hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert, der Budgetrahmen blieb die letzten Jahrzehnte trotz laufend weniger Betriebe gleich hoch. Der Landwirtschaft ist die Solidarität mit der Gesamtgesellschaft zuzumuten.
Seite 18: 3.3.1 Risikomanagement	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status quo führen.
Seite 19: 3.3.2 Strukturverbesserungen	Keine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft. Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die Bewässe-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		rung stärker finanziert werden. Die Projekte haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Aus Klimaoptik sind Entwässerungen nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Agrarpolitisch ist es unsinnig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören. Gerade organische Böden sollen gemäss den Empfehlungen der Bodenfachleute und des NFP 68 aus der intensiven Produktion rausgenommen werden und nicht mit noch mehr Bundesgelder aktiv zerstört werden. Zudem ist der Prozess unlogisch und nicht zielführend. Man entscheidet über eine Erhöhung der Beiträge, bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen abgeschlossen ist.
Seite 20: 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Wir unterstützen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht. Die Verteilung der Beiträge muss jedoch von der Tierzucht hin zur Pflanzenzucht verschoben werden.	Eine Stärkung der Pflanzenzucht mit den gewünschten Verschiebungen hin zu einer Stärkung der pflanzlichen Produktion und der pflanzlichen Ernährung entsprechen dem Zielbild des Postulatsberichtes zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik.
Seite 21: 3.3.4 Beratungswesen	Wir unterstützen die Erhöhung des Budgets für Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz.	
Seite 21: 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S	Wir unterstützen den Budgetposten.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)		
Seite 24: Geplante Mittelverschiebungen für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Seite 25: 3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung	Wir unterstützen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung. Die Absatzförderung von tierischen Produkten muss gestrichen werden.	Eine solche Förderung des Konsums tierischer Produkte ist weder aus Gesundheitsoptik noch aus Umweltsicht sinnvoll. Zudem widerspricht sie den Vorgaben der SNE. Die Absatzförderung wird zudem als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Sobald die Resultate der Evaluation da sind, muss die Verwaltung gemäss internationalen Vorgaben reagieren.
Seite 25: 3.4.2 Milchwirtschaft		
Seite 25: 3.4.3 Viehwirtschaft	Die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle müssen gestrichen werden.	Solche marktverzerrenden Massnahmen stehen einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.
Seite 26: 3.4.4 Pflanzenbau	ok	
Seite 26: 3.5 Zahlungsrahmen für	Wir unterstützen die Querschnittskürzung von 2 Prozent.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Direktzahlungen	Wir unterstützen die Kürzung auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge.	
Seite 27: 3.5.1 Versorgungssicherheit	Wir beantragen für die Budgetierung -den Basisbeitrag so umzulagern, dass die ganzheitlich, tier- und umweltfreundlich wirtschaftenden Betriebe in ihren Bestrebungen gestärkt werden. -die Beibehaltung der Produktionerschwerenbeiträge und der Beiträge für offene Ackerkulturen und Dauerkulturen. Allfällige weitere Differenzen sind wie vorgesehen mit den Übergangsbeiträgen zu kompensieren. Zudem müssen die Versorgungssicherheitsbeiträge angepasst werden, sobald die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen geklärt ist.	Die vollständige Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge ist aus unserer Sicht nicht sozialverträglich. Gerade Betriebe, die nach höheren Standards ganzheitlich, tier- und umweltfreundlich wirtschaften, sollten in ihren Bestrebungen unterstützt werden. Deshalb schlagen wir vor, dass der Basisbetrag so umgelagert wird, dass diese Betriebe unterstützt werden können.
Seite 27: 3.5.2 Kulturlandschaft	ok	
Seite 27: 3.5.3 Biodiversität	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab. Wir beantragen, dass der Mehrbedarf über den Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge sowie der Übergangsbeiträge finanziert wird. Die bessere Beteiligung an Programmen soll sich für alle Landwirte:innen lohnen.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Diese stehen im Widerspruch zum Biodiversitätsziel und schmälern dessen Zielerreichung.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 27: 3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität	Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien darf weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein. Es braucht eine Wirkungskontrolle von neuen und bestehenden Massnahmen, damit die Ziele dieses Instruments erreicht werden.	
Seite 27: 3.5.5 Produktionssysteme	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Produktionssystembeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Pauschalzahlungen sind auf Kosten der leistungsorientierten Zahlungen zu reduzieren.
Seite 28: 3.5.6 Ressourceneffizienz, Ressourcen- und Gewässerschutzprojekte sowie In-situ-Erhaltung Futterpflanzen	ok	
Seite 28: 3.5.7 Übergangsbeitrag	ok	
Seite 28: 4 Verpflichtungskre-	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab. Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
dit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 450 340 Millionen Franken bewilligt.	diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. 1. Wie das BLW in der Vernehmlassungsvorlage selbst schreibt, werden aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht. Diese Arbeit ist noch im Gang. Wir lehnen eine Mittelerhöhung ab, solange diese Arbeiten und der Anpassungsbedarf unklar sind. 2. Die Herleitung für den Mehrbedarf der Mittel wird im Bericht intransparent und nicht nachvollziehbar dargestellt. 3. Immer weniger Betriebe bewirtschaften immer mehr Flächen. Diese Entwicklung führt zu einem andauernden Druck, weitere Infrastrukturbauten und Transportanlagen zu bauen. 4. Im Bericht fehlt der Hinweis auf die ökologische Infrastruktur (ÖI). Die Strukturverbesserungen müssen kongruent sein mit dem Projekt der ÖI.
Seite 29: 5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Die aktuellen Marktstützungsmassnahmen werden unverändert weitergeführt und der Grenzschutz wird nicht angepasst.	Die Bemerkung zur Beibehaltung der Marktstützungsmassnahmen und zum Grenzschutz zeigt exemplarisch auf, dass der Landwirtschaftssektor stark gelenkt wird und nicht einem liberalen Markt entspricht. Der Bund stellt sich damit dem Verfassungsauftrag, Voraussetzungen für eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen, quer.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Branchenorganisation Milch
Adresse / Indirizzo	Laubeggstrasse 68 Postfach 3006 Bern
Datum / Date / Data	Bern, 24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 Stellung nehmen zu dürfen. Als Branchenorganisation beschränken wir unsere Aussagen und Überlegungen auf diejenigen Parameter, die die gesamte Milchbranche betreffen.

Im Entwurf des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2026-2029 sind in grossem Umfang **Kürzungen und Umlagerungen** von Mitteln vorgesehen. Insgesamt stünden der Landwirtschaft 347 Millionen CHF weniger zur Verfügung. **Wir lehnen diese Mittelreduktion entschieden ab.** Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren sehr vieles erreicht und immer strengere Vorgaben umgesetzt. Sie steht aktuell vor riesigen Herausforderungen, insbesondere auch in Bezug auf die ökologische Produktion und die sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen. Der Rahmenkredit 2026-2029 muss daher aus unserer Sicht mindestens wie folgt angepasst werden:

	Zahlungsrahmen 2022-2025 (Mio. CHF)	Zahlungsrahmen 2026-2029 (Mio. CHF)	
		Entwurf Bund	Forderung BO Milch
Produktionsgrundlagen	552	674	674
Produktion und Absatz	2222	2151	2222
Direktzahlungen	11'249	10'851	11'249
Total	14'023	13'676	14'145

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Entwicklungen in anderen Bereichen des Bundes erachten wir eine zusätzliche Erhöhung des Zahlungsrahmens, zumindest in der Höhe der aufgelaufenen Teuerung, als angemessen.

Bemerkungen

1. Die BO Milch begrüsst die Aufstockung des Zahlungsrahmens 1 «Produktionsgrundlage»

Diese Aufstockung der Mittel darf aber nicht zu Lasten der Direktzahlungen gehen. Der Bund sieht vor, 122 Millionen CHF von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen umzulagern, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. **Aus unserer Sicht muss die Stärkung der Strukturverbesserungen über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen.** Die BO Milch teilt die Meinung der Schweizer Milchproduzenten SMP, dass Betriebe, die gute Strukturen aufweisen, in vielen Fällen unter einer grossen Schuldenlast leiden. Kürzungen der Direktzahlungen würde diese Betriebe stark in Bedrängnis bringen.

2. Keine Kürzung beim Zahlungsrahmen 2 «Produktion und Absatz»

Die Position «Qualitäts- und Absatzförderung» wird von nun jährlich 69 Millionen auf durchschnittlich 62 Millionen CHF pro Jahr gekürzt. Ein Teil lässt sich mit den bisherigen Kreditresten begründen und auch mit einer sinkenden Nachfrage der Mittel. Allerdings gibt es immer wieder auch neue Ansprüche. Trotz diesen neuen Ansprüchen ist sicherzustellen, dass **für den wichtigen Bereich der Milch, Milchprodukte und Käse gleichviel Mittel wie bisher** für das Basismarketing zur Verfügung stehen.

Auf die geplante Kürzung der Position «Milchwirtschaft» um rund 2 Millionen CHF pro Jahr ist zu verzichten. Die Produktion von Milch ist in der Schweiz in höchstem Masse standortgerecht und bei entsprechender Fütterung das Fundament eines nachhaltigen Ernährungssystems. Sie ist zudem wirtschaftlich wichtigste Sektor der Schweizer Landwirtschaft.

Dennoch machen uns bereits heute die sich mehr und mehr abzeichnende mangelnde Investitionsbereitschaft in die standortgerechte Milchproduktion innerhalb der Schweizer Landwirtschaft Sorgen. Dabei spielt auch der im innerlandwirtschaftlichen Vergleich ungenügende Verdienst aus der Milchproduktion eine zentrale Rolle. Diese Tatsache ist hauptsächlich der Benachteiligung der Milchwirtschaft der im Vergleich starken Marköffnung geschuldet. **Die Milchwirtschaft muss attraktiv bleiben**, sonst werden die Schweizer Milchprodukte, im Speziellen auch der Käse, ihre führende Position im Agrarbereich verlieren.

Die Zulagen für die Milchwirtschaft sind ein elementares und zentrales Element einer funktionierenden Milchmarkordnung. Dies gilt sowohl für die gelbe Linie (Verkäszulage als Kompensation des fehlenden Grenzschatzes, Siloverzichtszulage zur Förderung von wertschöpfungsstarkem Rohmilchkäse) wie auch für die weisse Linie (Zulage für Verkehrsmilch als zentrales Element der Nachfolgelösung Schoggigesetz). Die beiden Marktsegmente mit ihren Stützelementen dürfen unter den gegebenen Rahmenbedingungen (teilliberalisierter Markt) nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Zulagen sind daher mindestens auf dem aktuellen Niveau zu behalten. Kürzungen sind bei der Position «Milchwirtschaft» nicht angebracht.

3. Auf eine Kürzung des Zahlungsrahmens 3 «Direktzahlungen» ist zu verzichten

Die Landwirtschaftsausgaben des Bundes liegen seit 20 Jahren konstant bei 3,6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 lediglich 4,5 % der Gesamtausgaben des Bundes aus, während diese in derselben Zeitspanne um über 80 %, das sind 35 Milliarden CHF, gestiegen sind. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichseinkommens und betrug im Jahr 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100 CHF. Im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht dies einem Minus von 6,3 %. **Besonders tief ist das Einkommen bei der Viehwirtschaft, was die Zukunft der gesamten Milchwirtschaft gefährdet.** Die Landwirtschaft muss auch in Zukunft in der heutigen Höhe unterstützt, die Milchwirtschaft gegenüber heute sogar gestärkt werden.

Der Hauptanteil der Landwirtschaftsausgaben entfällt jährlich mit rund 2,8 Milliarden CHF auf Direktzahlungen, die an klare Leistungen der Bauernfamilien gebunden sind. Diese Leistungen sind über die Jahre gestiegen, bzw. **die Vorgaben sind strenger geworden, was sich negativ auf das Nettounternehmenseinkommen auswirkt** (Mehrkosten und Mindererträge). Hinzu kommt eine allgemeine Teuerung, die das Einkommen zusätzlich schmälert.

Angesichts aktueller politischer Entwicklungen, insbesondere den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten, hat die **Bedeutung der Versorgungssicherheit aus eigener Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung in der Schweiz nochmals zugenommen**. Dies sollte sich im Zahlungsrahmen widerspiegeln.

Und schliesslich weisen wir darauf hin, dass viele Arbeitsplätze in der Schweiz indirekt von der Landwirtschaft abhängen, sowohl in vor- als auch in nachgelagerten Bereichen. **Diese Arbeitsplätze sollen nicht gefährdet werden.**

Für weitere Informationen und Bemerkungen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Bern, 24. Januar 2204

Branchenorganisation Milch



Peter Hegglin, Präsident



Dr. Stefan Kohler, Geschäftsführer

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026-2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a) für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b) für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 2'222 Millionen Franken; c) für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Braunvieh Schweiz	
Adresse / Indirizzo	Braunvieh Schweiz Chamerstrasse 56 6300 Zug martin.rust@braunvieh.ch	
Datum / Date / Data	19.01.2024 Reto Grünenfelder Martin Rust Präsident Direktor	

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. **Braunvieh Schweiz lehnt dies entscheiden ab.** Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Braunvieh Schweiz teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt Braunvieh Schweiz ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudgetes und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen zu belohnen, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügелgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Braunvieh Schweiz erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kaum drastisch verändern, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als ¾ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudgetes finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwandes von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.						

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budgetes oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Dachverband Schweizerischer Müller
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6
Datum / Date / Data	25.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 Stellung nehmen zu dürfen, danken wir Ihnen bestens. Als Verband der ersten Verarbeitungsstufe sind wir nur indirekt von den Zahlungsrahmen betroffen. Wir beschränken uns daher in unserer Stellungnahme auf die wichtigsten Punkte auf einer hohen Flughöhe sowie auf einen einzigen Antrag zum Text des Bundesbeschlusses.

Im Entwurf des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2026-2029 sind in grossem Umfang Kürzungen und Umlagerungen von Mitteln vorgesehen. Insgesamt stünden der Landwirtschaft 347 Millionen CHF weniger zur Verfügung. Wir lehnen diese Mittelreduktion entschieden ab. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren sehr vieles erreicht und immer strengere Vorgaben umgesetzt. Sie steht aktuell vor riesigen Herausforderungen, insbesondere auch in Bezug auf die ökologische Produktion und die sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen. Eine Umverteilung der Direktzahlungen ist angesichts der Entwicklung der Agrarpolitik und der Umsetzung der Absenkpfade nicht angezeigt. Die Erträge der Landwirte werden sinken, während der Arbeitsaufwand, die Produktionsrisiken und die Kosten steigen werden!

Der DSM begrüsst die Aufstockung des Zahlungsrahmens 1 «Produktionsgrundlage»:

- Diese Aufstockung der Mittel darf aber nicht zu Lasten der Direktzahlungen gehen. Vorgesehen ist es, 122 Millionen CHF von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen umzulagern, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. **Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen.**

Die Kürzung der Zahlungsrahmen 2 «Produktion und Absatz» sowie 3 «Direktzahlung» wird abgelehnt:

- Die Landwirtschaftsausgaben des Bundes liegen seit 20 Jahren konstant bei 3,6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 lediglich 4,5% der Gesamtausgaben aus, während die Gesamtausgaben des Bundes in derselben Zeitspanne um über 80%, das sind 35 Milliarden CHF, gestiegen sind. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichseinkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100 CHF. Ein Minus von 6.3% im Vergleich zu 2021. **Die Landwirtschaft muss auch in Zukunft weiterhin in der heutigen Höhe unterstützt werden.**
- Der Hauptanteil der Landwirtschaftsausgaben entfällt jährlich mit rund 2,8 Milliarden CHF auf Direktzahlungen, die an klare Leistungen der Bauernfamilien gebunden sind. Diese Leistungen sind über die Jahre gestiegen, bzw. **die Vorgaben sind strenger geworden, was sich negativ auf das Nettounternehmenseinkommen auswirkt** (Mehrkosten und Mindererträge). Hinzu kommt noch eine allgemeine Teuerung, die das Einkommen zusätzlich schmälert.
- Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen, insbesondere den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten, hat die **Bedeutung der Versorgungssicherheit aus eigener Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung in der Schweiz nochmals zugenommen**. Dies muss sich auch im Zahlungsrahmen widerspiegeln.
- Und schliesslich wird darauf hingewiesen, dass viele Arbeitsplätze in der Schweiz indirekt von der Landwirtschaft abhängen, sowohl in vor- als auch nachgelagerten Bereichen. **Diese Arbeitsplätze sollten auch in Zukunft nicht gefährdet werden.**

Der Rahmenkredit 2026-2029 muss daher aus unserer Sicht mindestens wie folgt angepasst werden:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'151 2'222
Direktzahlungen	11'249	10'851 11'249
Total	14'023	13'676 14'145

Für Fragen oder Bemerkungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Dachverband Schweizerischer Müller

Thomas Helbling
Präsident

Lorenz Hirt
Geschäftsführer

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL
Commission fédérale de l'hygiène de l'air CFHA
Commissione federale per l'igiene dell'aria CFIAR
Cumissiun federala per l'igiena da l'aria CFIA

Federal Commission for Air Hygiene FCAH

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
p.A. Bundesamt für Landwirtschaft

gever@blw.admin.ch

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Basel, 22.11.2023

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029
Stellungnahme der EKL

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Als beratendes Organ des Bundesrates befasst sich die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL hauptsächlich mit wissenschaftlich-methodischen Fragen der Luftreinhaltung und Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Mensch und Umwelt. Sie berät diesbezüglich das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) sowie das Bundesamt für Umwelt (BAFU).

In dieser Funktion hat die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) im Jahr 2014 einen Bericht publiziert, in dem sie sich vertieft mit der übermässigen Belastung naturnaher Ökosysteme durch atmosphärische Stickstoffeinträge befasst¹. Hierbei spielen die Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft eine dominante Rolle. Vor drei Jahren hat die EKL im Bericht² «Stickstoffhaltige Luftschadstoffe in der Schweiz – Situation mit Bezug zur Landwirtschaft im Zeitraum 2000–2018» Bilanz gezogen und festgestellt, dass nach wie vor Minderungen der zu hohen Emissionen von stickstoffhaltigen Luftschadstoffen nötig sind. Der Bericht stellt unter anderem fest, dass technische, betriebliche und organisatorische Massnahmen noch ein beachtliches Minderungspotenzial aufweisen.

Im erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029 wird im Kapitel zur Lage des Agrarsektors im Abschnitt «Ökologische Situation» dargelegt, dass zur Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) bezüglich des Stickstoffflusses die jährlichen Verluste von Ammoniak, Lachgas (N₂O) und

¹ Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) 2014: Ammoniak-Immissionen und Stickstoffeinträge. Bern.

² Eidgenössische Kommission für Lufthygiene (EKL) 2020: Stickstoffhaltige Luftschadstoffe in der Schweiz. Situation mit Bezug zur Landwirtschaft im Zeitraum 2000–2018. Bern.

Sekretariat EKL
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU
CH 3003 Bern
Telefon: +41 58 462 47 51
info@ekl.admin.ch

Nitrat erheblich verringert werden müssen (27'000 bis 28'000 Tonnen). Die Nährstoffeinträge in empfindliche Ökosysteme sind weiträumig viel zu hoch, was die bereits aus anderen Gründen (quantitativ und qualitativ ungenügende Ökoflächen, Pflanzenschutzmittel) stark beeinträchtigte Biodiversität zusätzlich belastet. Die Stickstoffverluste wirken zudem direkt (Lachgas) oder indirekt (Ammoniakemissionen sind meist mit den Methanemissionen korreliert) als Treibhausgase und tragen damit zur Klimaerwärmung bei.

Die Berechnung der zeitlichen Entwicklung der landwirtschaftlichen Ammoniak-Emissionen zeigt, dass diese im Zeitraum 2005-2020 nur um 5% abgenommen haben (FOEN 2022)³, während bei den Ammoniak-Konzentrationen, die heute an 83 Standorten in der Schweiz gemessen werden, seit dem Jahr 2000 keine Abnahme festgestellt werden kann (fub 2022)⁴. Diese Daten zeigen klar, dass der Handlungsbedarf zur Minderung der Emissionen nach wie vor hoch ist, um die Ammoniak-Emissionen der Landwirtschaft von 42.5 Kilotonnen Ammoniak-Stickstoff pro Jahr (Mittelwert der Jahre 2014-2016) auf den Wert des Umweltziels Landwirtschaft (UZL) von 25 Kilotonnen N abzusenken (BAFU und BLW 2016)⁵.

Im Lichte dieser Schlussfolgerungen erwartet die EKL, dass die Zahlungsrahmen vorgesehen finanziellen Mittel soweit als möglich dazu genutzt werden, um die ökologische Situation im Agrarbereich nachhaltig zu verbessern. Beim grössten Posten, den **Direktzahlungen**, handelt es sich vor allem um die Biodiversitäts-, Landschaftsqualitäts-, Produktionssystem- und Ressourceneffizienz-Beiträge, die zielgerecht und in ausreichendem Mass eingesetzt werden müssen, damit die beim Betrieb anfallenden Emissionen gesenkt werden können. Bei den **Produktionsgrundlagen** stehen die Strukturverbesserungsbeiträge im Vordergrund, welche dazu beitragen sollen, dass Tierhaltungseinrichtungen (Stallbauten, Ausläufe, Lagereinrichtungen) nur noch emissionsarm errichtet und betrieben werden.

Namens der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene bedanken wir uns für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegenbringen.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Nino Künzli
Präsident der Eidgenössischen Kommission für Lufthygiene EKL

Kopie (per Mail) an:

GS UVEK, 3003 Bern
Mitglieder der EKL
Frau Dr. Katrin Schneeberger, Direktorin BAFU, 3003 Bern
BAFU, Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien, Abteilung Politik & Strategie, 3003 Bern

³ Federal Office for the Environment (FOEN) 2022: Switzerland's Informative Inventory Report 2022 (IIR), Submission under the UNECE Convention on Long-range Transboundary Air Pollution.

⁴ Forschungsstelle für Umweltbeobachtung (fub) 2022: Ammoniak-Immissionsmessungen in der Schweiz 2000-2021, Messbericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU).

⁵ Bundesamt für Umwelt BAFU und Bundesamt für Landwirtschaft BLW 2016: Umweltziele Landwirtschaft. Statusbericht 2016. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen Nr. 1633. 114 S.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Fédération suisse des vignerons (FSV) Département Economie, formation et relations internationales (DEFRI)
Adresse / Indirizzo	Fédération suisse des vignerons (FSV) Belpstrasse 263003 Berne info@fsv.ch
Datum / Date / Data	25.01.2024  Jacques Bourgeois Président  Philippe Herminjard Directeur a. i.

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Par notre prise de position, nous soutenons la prise de position de l'USP avec comme point spécifique pour le secteur vitivinicole le maintien de moyens appropriés pour la promotion des ventes, à savoir l'octroi annuel des 9 millions de francs. Un montant qui, à deux reprises dans le cadre des débats budgétaires du parlement, a été confirmé par le Parlement et attendons à l'avenir que le Conseil fédéral tienne compte des décisions du Parlement à ce sujet.

Les passages spécifiques à la viticulture sont surlignés en jaune.

Le crédit-cadre 2026-2029 prévoit une réaffectation importante des fonds, qui proviennent en premier lieu de l'enveloppe financière des paiements directs. La FSV s'y oppose fermement. D'une part, quelque 276 millions de francs de paiements directs seraient victimes des mesures d'économies et, d'autre part, 122 millions de francs de paiements directs seraient réalloués aux bases de production, où ils serviraient en premier lieu à financer les mesures d'amélioration structurelle. La FSV partage l'avis du Conseil fédéral selon lequel l'amélioration structurelle nécessite davantage de moyens. Ces mesures sont décisives pour que les exploitations puissent s'adapter aux futurs défis politiques, climatiques et sociétaux. Le renforcement des améliorations structurelles ne doit toutefois se faire que par le biais d'une augmentation des moyens financiers, et non par un transfert des paiements directs. La FSV s'oppose à un transfert.

Les raisons suivantes expliquent pourquoi une réduction du budget de l'agriculture et une réallocation des paiements directs sont résolument rejetées.

1. Les exigences en matière de production agricole ont récemment augmenté avec l'introduction de l'lv. pa. 19.475 (Réduire le risque de l'utilisation des pesticides).

- Des dispositions plus strictes dans le domaine des éléments fertilisants (suppression de la limite de tolérance de 10 % dans Suisse-Bilanz), de la promotion de la biodiversité (3,5 % de SPB sur les terres assolées) ou de la protection des végétaux (procédure d'autorisation plus difficile pour les substances actives) entraînent une baisse des rendements dans la production.
- L'introduction de ces mesures supplémentaires entraîne dans l'agriculture des rendements plus faibles, des risques de production plus élevés et un surcroît de travail pour la réalisation. Selon les estimations d'une étude d'Agroscope¹, le revenu net des entreprises agricoles diminuerait de 2.4 % (81 millions de CHF) avec l'introduction de l'lv. pa. 19.475. À cela s'ajoute le renchérissement général. Ainsi, un crédit-cadre stable au niveau de l'agriculture équivaut déjà à une réduction. Une réduction supplémentaire n'est en aucun cas justifiée.
- La forte participation aux nouvelles contributions au système de production montre que les familles paysannes s'efforcent d'atteindre ces objectifs. Or, au lieu de récompenser cet engagement par les contributions correspondantes, il est prévu de réduire de 100 millions de francs les contributions à la sécurité de l'approvisionnement, à la biodiversité et à certains systèmes de production d'ici 2024.

2. Les dépenses pour l'agriculture et la viticulture sont constantes depuis une vingtaine d'années et s'élèvent à 3,6 milliards de CHF. En 2022, elles ne représentaient plus que 4,5 % des dépenses totales de la Confédération. Dans le même temps, les dépenses de la Confédération ont augmenté de 35 milliards, soit de plus de 80%.

- La majeure partie des dépenses pour l'agriculture, soit 2,8 milliards de CHF, est consacrée aux paiements directs. Ces derniers sont associés à des prestations clairement définies fournies par les familles paysannes.

3. Le revenu agricole se situe toujours bien en dessous du niveau du revenu comparable et ne s'élevait en 2022 qu'à 56 100 CHF par unité de main-d'œuvre familiale.

- Malgré une bonne récolte et une hausse des prix en 2022, Agroscope a relevé dans son Dépouillement centralisé des données comptables une baisse du revenu agricole de 6,3 % en glissement annuel. La cause de cette baisse réside dans le renchérissement des moyens de production, qu'une légère hausse des prix n'a pas suffi à compenser. Il ne faut hélas pas s'attendre à une détente rapide de la situation politique mondiale à l'origine de ce renchérissement. En conséquence, aucune diminution du prix des moyens de production ni aucune amélioration du revenu agricole ne sont en vue. Le faible revenu, combiné à de longues semaines de travail dépassant largement les 50 heures pour la majorité des agriculteurs et agricultrices, conduit à un salaire horaire moyen de seulement 17 CHF. Le montant annoncé des économies pour l'agriculture, soit environ 65 millions de CHF, entraînerait une réduction sensible du revenu par exploitation, et serait dévastateur dans le contexte des coûts de production élevés.
- Dans la région de montagne, le revenu moyen du travail par unité de main-d'œuvre familiale n'est que de 40 100 CHF par an et plus de 80 % des exploitations y ont un revenu inférieur au salaire comparable. Dans la région des collines, elles ne sont qu'un peu plus de 25 % à toucher un revenu comparable et en région de plaine, la proportion est d'environ 46 %.
- Ce revenu insuffisant rend impossible une couverture sociale adéquate et n'offre pas les bases d'une situation sociale équitable et durable pour toutes les personnes travaillant dans l'agriculture, au sein et en dehors des familles paysannes. Par ailleurs, le renchérissement doit également être pris en compte dans la planification financière.
- L'art. 5 LAgr dispose que les mesures de la Confédération doivent permettre d'atteindre un revenu comparable et prévoit que le Conseil fédéral doit agir en ce sens.

4. Marketing de base avec information de la population, y compris sur l'alimentation

- La Confédération prévoit de réduire les moyens affectés au poste budgétaire « Promotion de la qualité et des ventes » de 75,5 à 64,4 millions de CHF par an. Une partie de cette réduction se justifie par des moyens non utilisés à ce jour. Il faut toutefois veiller à ce que la promotion des produits suisses importants dispose d'autant de moyens qu'auparavant pour le marketing de base. Comme le montrent les dernières découvertes scientifiques, il est absolument essentiel d'informer correctement la population des aspects de la durabilité.
- Pour la viticulture suisse, secteur agricole peu protégé face à l'importation si on considère que le contingent n'a jamais été épuisé depuis son instauration en 2001 et que les taxes affectées ne freinent guère l'importation, la situation économique de ce secteur devient toujours plus difficile dans un marché mondialisé. La promotion des ventes pour les vins suisses reste un des derniers moyens de créer de la plus-value pour nos crus face à la concurrence étrangère.

Pour toutes ces raisons, il faut impérativement renoncer à des mesures d'économies dans le budget agricole, et à l'inverse, appliquer les montants suivants :

	Enveloppes financières 2022-2025	Enveloppes financières 2026-2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2 222	2 154 2 222

Paielements directs	11 249	40 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ Simulations SWISSland relatives à l'iv.pa.19.475: «Réduire le risque de l'utilisation des pesticides». Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029		
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs ; c. paiements directs 10 851 11 249 millions de francs.	
Rapport explicatif relatif à l'ouverture		
Condensé, p. 2	Cette somme est inférieure de 2,5 % à celle de l'arrêté fédéral adopté pour les années 2022 à 2025. Il est probable que le revenu total du secteur agricole reste stable jusqu'en 2029.	Cette affirmation ne s'avérerait que si les prix du marché augmentaient sensiblement et que les prix des moyens de production baissent à nouveau. Toutefois, il ne faut hélas pas s'attendre à une telle évolution au vu de la situation mondiale actuelle. L'USP attend l'établissement de prévisions réalistes. Agroscope relève dans son Dépouillement centralisé des données comptables que le revenu agricole a baissé en 2022. Les conditions cadres ne changeront pas du tout au cours des prochaines années. L'impact qu'aurait une réduction du crédit-cadre sur

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		le revenu agricole est donc encore incertain.
2.2.1 Situation économique et sociale, p. 11	Une partie importante des exploitations ont atteint le salaire de référence. La médiane du revenu du travail par unité de main-d'œuvre familiale ne représentait toujours pas plus de respectivement 90 %, 66 % et 58 % du salaire de référence dans les régions de plaine, les régions des collines et les régions de montagne, en moyenne des trois dernières années. (...) Dans le postulat 21.4585 Bulliard, le Parlement a chargé le Conseil fédéral de présenter un rapport détaillé sur le revenu des familles paysannes. Ce rapport doit également comporter une comparaison avec le revenu de référence au sens de l'art. 5 LAgr. Il sera vraisemblablement adopté par le Conseil fédéral au cours du premier semestre 2024. Les premiers résultats du rapport ont montré que le revenu horaire moyen des agricultrices et agriculteurs n'est que de 17.- CHF. Compte tenu des responsabilités et des risques liés à l'activité agricole indépendante, un tel revenu est inacceptable et nettement inférieur aux salaires minimums en discussion en Suisse. La situation économique et sociale dans l'agriculture est, comme avant, insuffisante et doit être améliorée.	Ce chapitre enjolive la situation économique et sociale de l'agriculture. Le fait est que, malgré les dispositions prévues à l'art. 5 LAgr, le revenu agricole est toujours inférieur au revenu comparable. Le rapport sur le postulat 21.4585 Bulliard, dans sa version actuelle, recommande de modifier la catégorie de revenu utilisée pour la comparaison avec d'autres secteurs comparables, afin de permettre une comparaison meilleure et plus juste. Si les familles paysannes se voient comme les gagnantes de la crise COVID, c'est surtout qu'elles sont conscientes de l'avantage qu'elles ont eu à pouvoir continuer de travailler, malgré les restrictions. Elles ont rempli leur rôle en continuant de livrer à la population l'alimentation nécessaire. Seules celles qui ont pratiqué la vente directe pendant cette période ont augmenté leurs ventes, sans que cela les rende riches au point de pouvoir supporter sans ciller la situation financière avant et depuis la crise COVID. L'appréciation subjective positive de la situation par les familles paysannes est aussi l'expression de sa résilience et de sa résistance aux difficultés, mais ne doit occulter en aucune façon le constat objectif qu'il convient de tirer des chiffres effectifs.
2.2.2 Situation environnementale, p. 12 s.		Ce chapitre laisse supposer que seule l'agriculture est responsable de la disparition des espèces. Il serait important de mentionner les autres causes, comme le changement climatique, et de présenter également les conséquences écologiques de l'importation de denrées alimentaires, car plus des ¾ de l'empreinte écologique de notre consommation a lieu à l'étranger.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		En ce qui concerne les émissions de GES, il convient de tenir compte des dernières découvertes scientifiques relatives aux facteurs d'équivalence et aux calculs de la part des secteurs. Une certaine partie de ces émissions est inévitable et ne peut être imputée à l'agriculture. De plus, la réduction du budget agricole ne diminue pas l'empreinte écologique de l'agriculture, bien au contraire.
2.4 Conditions-cadre de la politique financière, p. 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022).	Il n'y a aucune raison d'exclure l'agriculture de la croissance. De plus, le changement structurel n'est pas un argument pour procéder à des coupes dans le budget agricole, car les contraintes de production augmentent pour les exploitations. Il convient donc d'indemniser davantage ces contraintes supplémentaires. De plus, ces hypothèses se basent sur un renchérissement annuel de 1 %, ce qui est inférieur à la réalité.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		La recherche dans le domaine de la sélection végétale et animale répond à une attente générale de la société. Ces activités ne doivent en aucun cas être financées par une réduction du budget agricole, car les familles d'agriculteurs ne sont par exemple pas responsables de la croissance exponentielle des espèces invasives.
3.1.1 Répartition des dépenses agricoles dans les différents plafonds des dépenses Plafond des dépenses Production et ventes, p. 15		La Confédération prévoit de réduire les moyens affectés au poste budgétaire « Promotion de la qualité et des ventes » de 75,5 à 64,4 millions de CHF par an. Une partie de cette réduction se justifie par des moyens non utilisés à ce jour. Il faut toutefois veiller à ce que la promotion des produits suisses importants dispose d'autant de moyens qu'auparavant pour le marketing de base. Comme le montrent les dernières découvertes scientifiques, il est absolument essentiel d'informer correctement la population des aspects de la durabilité.
3.2 Aperçu des trois plafonds des dépenses 2026-2029, p.	Les plafonds des dépenses agricoles baissent dans l'ensemble de 2,5 % par rapport à la période précédente. Ce phénomène est principalement dû aux réductions faites	Les mesures d'économies dans l'agriculture et les transferts de fonds agricoles mentionnés ne relevant pas des enveloppes financières ne sont pas justifiés (cf. explications

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
17 ss.	dans le budget 2024. Par ailleurs, le Conseil fédéral a fixé le 10 mars 2023, dans les domaines de l’agriculture et de l’alimentation, un taux de croissance annuel cible de -0,1% pour les années 2025-2029. En outre, des moyens seront réaffectés à des crédits ne relevant pas des plafonds des dépenses agricoles.	dans les remarques générales).																																				
	Parmi les trois plafonds de dépenses, il est prévu de relever celui consacré aux « Bases de production » pour renforcer sur le long terme la productivité de l’agriculture suisse. Cette augmentation des moyens financiers sera compensée par les paiements directs.	Un transfert de fonds des paiements directs vers les bases de production n’est pas acceptable. Si des moyens supplémentaires sont nécessaires pour les bases de production, ceux-ci doivent être alloués en dehors des enveloppes financières agricoles.																																				
Tableau 5: Comparaison des plafonds des dépenses 2026-2029 avec la période précédente		Il n’y a pas lieu de procéder à des réductions dans les enveloppes financières 2026-2029.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Plafonds des dépenses 2022-2025</td><td colspan="2">Plafonds des dépenses 2026-2029</td><td>Différence</td></tr><tr><td>(en millions de fr.)</td><td>Total</td><td>Ø par an</td><td>Total</td><td>Ø par an</td><td></td></tr><tr><td>Bases de production</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Production et ventes</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Paiements directs</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence	(en millions de fr.)	Total	Ø par an	Total	Ø par an		Bases de production	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Production et ventes	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Paiements directs	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence																																	
(en millions de fr.)	Total		Ø par an	Total	Ø par an																																	
Bases de production	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Production et ventes	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																	
Paiements directs	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	L’écart à la baisse de 28 millions de francs est d’une part dû au transfert prévu du montant de 18 millions de francs, destiné à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, du plafond des dépenses « Production et ventes » vers les charges de fonctionnement d’Agroscope.																																					
		Une augmentation des charges de fonctionnement d’Agroscope doit être financée par des gains d’efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	Actuellement, les effets sur la biodiversité de quatre instruments de la politique agricole (mesures d'améliorations structurelles, promotion des ventes, contributions à la sécurité de l'approvisionnement, protection douanière) sont en cours d'évaluation. S'il s'avère qu'une optimisation est nécessaire, le DEFR soumettra des propositions au Conseil fédéral d'ici 2024.	Jusqu'à présent, les résultats de ces études ont montré que l'impact de telles mesures sur la biodiversité est marginal et ne peut être calculé que sur la base de nombreuses hypothèses. Il faut donc impérativement s'abstenir d'adapter les mesures sur la base de ces études.							
Tabelle 6: Aperçu des plafonds des dépenses 2026 à 2029		Il n'y a pas lieu de procéder à des réductions dans les enveloppes financières 2026-2029.							
(En millions de fr.)	B 2024		PF 2025	2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total
Bases de production	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Production et ventes	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Paielements directs	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Plafond des dépenses destiné aux bases de production, p.19	Les moyens engagés pour la période 2026-2029 augmentent par rapport à 2024, car il est prévu d'investir davantage de fonds dans les améliorations structurelles, la gestion des risques, la sélection végétale, les réseaux de compétences et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation sans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale. seront financées par des	Une augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope doit être financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.							

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	moyens supplémentaires.	
3.3.1 Gestion des risques, p.19	Suite l'introduction de la PA22+, la réduction des primes des assurances récoltes sera financée pendant 8 ans à partir de 2025 par l'intermédiaire de crédit « Gestion des risques ». Comme décidé dans la PA22+, les moyens investis seront progressivement augmentés, pour atteindre 6,4 millions de francs, et seront maintenus par la suite à ce niveau. Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs. financées par des moyens supplémentaires.	Le financement de nouvelles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.2 Améliorations structurelles, p. 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs. financé par des moyens supplémentaires.	Voir justification 3.3.1
3.3.3 Sélection végétale et animale, p.22	En outre, les fonds destinés à la sélection végétale seront globalement augmentés, en réponse aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs. financés par des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles. L'agriculture sera fortement touchée par les répercussions du changement climatique. Il est essentiel de trouver des moyens financiers supplémentaires pour les mesures d'adaptation.
3.3.4 Vulgarisation, p. 22	Les fonds destinés à la mise en réseau de la recherche, de la formation et de la vulgarisation avec les acteurs sur le terrain seront augmentés, en réponses aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 millions de	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	franca seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 89. Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs , financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	
3.3.5 Développement de la recherche et du transfert de connaissances ainsi que de la sélection végétale en vue d'une protection durable des végétaux (Mo CER-E 20.3919 et Mo Schneider Meret 21.3832), p. 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs , financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.5 Plafond des dépenses destiné aux paiements directs, p. 28	Le plafond des paiements directs est plus bas que pour la période précédente 2022-2025. Cette baisse est due à la fois à la réduction transversale de 2 %, qui n'a réduit les fonds que durant la deuxième moitié de la période précédente, aux transferts de fonds à partir de 2025 sur la base de la PA22+, et à la hausse des contributions pour améliorations structurelles et des contributions pour la sélection végétale (cf. ch. 3.3). Ces diminutions seront appliquées par la réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Les réductions des fonds par rapport au budget 2024 sont présentées dans le Tableau 11.	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.
3.5.1 Sécurité de l'approvisionnement, p.29	Une contribution de base, une contribution échelonnée selon la zone pour la production dans des conditions difficiles et une contribution pour les terres ouvertes et les cultures pérennes sont octroyées pour la sécurité de l'approvisionnement. Les conditions d'octroi restent inchangées. La réduction prévue des moyens dans le	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	domaine de la sécurité de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base.	
3.5.5 Systèmes de production, p. 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes. financés par une augmentation du budget ou la suppression d'un programme existant et tendant au même but.	Cette déclaration signifie pour les familles paysannes que les contraintes liées à la production peuvent encore augmenter alors que la rémunération des prestations fournies reste identique. Dans un secteur aux revenus déjà faibles, une telle démarche affaiblirait encore la rentabilité. Le remplacement d'un programme existant par un nouveau programme doit se faire dans la même zone de production. Il ne peut y avoir de transfert au sein de l'agriculture.
5.1 Conséquences pour la Confédération, p. 31 s.	Les trois plafonds des dépenses proposés n'impliquent aucune charge supplémentaire pour le budget de la Confédération sur le plan financier 2025-2027. Les années du plan financier présentent toutefois encore des déficits structurels de plusieurs milliards. D'autres mesures de réduction ne peuvent donc pas être exclues. Le Tableau 12 montre qu'un montant de 92 millions sera transféré du plafond des dépenses « Paiements directs » au plafond des dépenses « Bases de production pour les améliorations structurelles » (86 millions) et « Sélection végétale et animale » (4 millions pour le développement de la production végétale), ainsi que pour la vulgarisation agricole (aides financières à des projets et demandes de contributions spécifiques pour une protection durable des végétaux ; 2 millions).	Malgré les déficits structurels, le budget agricole ne doit pas être réduit (cf. remarques générales).
	De plus, 18 millions du plafond des dépenses Production et ventes sont réallouées aux charges de fonctionnement d'Agroscope pour la sélection végétale et la protection durable des végétaux ; 14 millions sont prévus pour le	Justification voir 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	développement de la sélection végétale et 4 millions pour le développement de la recherche sur la protection durable des végétaux.	
5.3 Conséquences pour l'agriculture, p. 32 s.	D'ici à 2029, le revenu du marché issu de la production végétale et de la production animale aura augmenté d'environ 420 millions de francs (+3,6 %) par rapport au niveau des années 2019 et 2021. Ce phénomène s'explique principalement par la hausse des prix à la production. Côté coûts, le modèle pronostique une hausse d'environ 340 millions de francs (+2,9 %) jusqu'en 2029 sur la base de l'hypothèse d'un renchérissement du prix des moyens de production. (...) Le renforcement du soutien apporté à la sélection végétale permet d'obtenir des variétés plus résistantes ainsi que de développer et de diffuser des méthodes de protection des végétaux plus durables. L'agriculture peut ainsi contribuer de manière significative à la réduction des risques liés aux produits phytosanitaires, tout en augmentant la résilience de la production végétale face aux risques climatiques.	L'augmentation des recettes du marché de 3,6 % est certes souhaitable, mais est calculée de manière trop optimiste. En raison des restrictions dans le domaine de la protection des végétaux, ainsi que des défis croissants liés au changement climatique, il ne faut pas s'attendre à une augmentation de la valeur de la production. C'est ce que montrent les premières expériences faites en 2023. Une telle augmentation des prix sera d'autant plus difficile à obtenir qu'elle ne pourra pas non plus être simplement répercutée par les commerçants sur les consommateurs. Les nouvelles variétés ne seront pas encore disponibles en 2029, et donc les effets positifs attendus ne seront eux non plus pas perceptibles cette année. Le calendrier est utopique.
	Les calculs indiquent que le plafond des dépenses proposé devrait permettre de maintenir la productivité de l'agriculture suisse et de garantir un développement socialement acceptable.	Les réductions des paiements directs ont une conséquence directe sur les revenus des familles paysannes. On ne peut donc pas parler d'une évolution socialement conciliante. De plus, les revenus sont déjà bien plus faibles que dans des secteurs comparables et que dans le reste de la population.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL Kontaktperson: Sharon Woolsey, sharon.woolsey@fibl.org , Tel. +41 62 510 53 10
Adresse / Indirizzo	Ackerstrasse 113, Postfach 219, 5070 Frick, Schweiz
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir begrüßen die Klimastrategie und dass die Pflanzenzüchtung, Beratung und Forschung sowie nachhaltiger Pflanzenschutz zur Absenkung der Pflanzenschutzmittelrisiken und der Nährstoffverluste gefördert werden sollen. Wir befürchten jedoch, dass die Senkung des Basisbeitrags viele Betriebe betreffen wird und dieses Einkommensdefizit nicht mit anderen Beiträgen kompensiert werden kann und die Aufgabe von Betrieben vor allem in Berggebieten weiter forcieren könnte. Die Mittel fliessen v.a. in den Bereich Produktionsgrundlagen. Dort werden Bereiche wie Ernteversicherung, Strukturverbesserung und Forschung / Beratung gefördert. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass die umverteilten Mittel für nachhaltige Pflanzenschutzmassnahmen eingesetzt werden, welche den Biolandbau weiterbringen und die Transformation für nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme ermöglichen. Dazu gehört die züchterische Weiterentwicklung von Kulturpflanzen und Nutztieren sowie die Entwicklung und Verbesserung von Pflanzenschutzmassnahmen und die Förderung der funktionellen Biodiversität für den Biolandbau und andere nachhaltige Anbausysteme. Es sollte insgesamt alle Pflanzenzüchtungsprogramme in der Schweiz gefördert werden, da sie eine gesellschaftliche Aufgabe wahrnehmen, nicht nur die öffentlich finanzierte Züchtung von Agroscope. Neue Klimaresiliente Kulturpflanzen können auch von anderen Akteuren wie FiBL, gzpk, Lubera kosteneffizient gezüchtet werden. In der Schweiz gibt es neben Agroscope ca 20 Akteure, die in der Pflanzenzüchtung aktiv sind und auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Wir begrüßen, dass die Mittel zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität nicht reduziert werden sollen. Wir wünschen, dass die zusätzlichen Mittel im Bereich der Strukturverbesserung für Massnahmen eingesetzt werden, welche eine standortgerechte Produktion fördern und die Biodiversität - insbesondere die Agrarbiodiversität - erhöhen. Wir begrüßen, dass biodiversitätsmindernde Subventionen bis 2030 gebaut werden sollen. Da wir für ein klimafreundliches Ernährungssystem, auch die Ernährungsgewohnheiten ändern müssen, sollte die pflanzliche Proteinversorgung (d.h., Beiträge für Körnerleguminosen) zu gunsten eines Abbaus in der Gesamtzahl Tiere finanziell gefördert werden. Aufgrund des allgemeinen Kostendrucks wäre zu prüfen, ob statt der Reduktion der Direktzahlung bzw. Pflanzenbaubeiträge eine Aufstockung der Pflanzenzüchtung bei Agroscope durch eine Reduktion der Kosten des Nationalgestüts kompensiert werden kann.

Die Pflanzenzüchtung ist ein wichtiger Pfeiler für die Anpassung an den Klimawandel, die Reduktion von Pestiziden und die Transformation des Ernährungssystems. Dabei ist wichtig, neue Kulturarten - insbesondere Eiweisspflanzen - zu züchten.

Für den Absenkpfad von Pflanzenschutzmitteln sollte das bestehende Wissen aus dem Biolandbau möglichst rasch in andere Anbausysteme implementiert und weiterentwickelt werden. Dazu sind Kooperation mit den verschiedenen Akteuren der Forschung, Beratung und Anbauverbänden anzustreben. Die innovativsten Ansätze sollten finanziell gefördert werden.

Siehe konkrete Änderungswünsche unten.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5. Seite 22 a) Ausbau der Pflanzenzüchtung:	Aktuell sind in der Schweiz 20 unabhängige Akteure in der Züchtung neuer Sorten tätig.Andererseits sollen zusätzliche Mittel für Agroscope und private Akteure zur Verfügung gestellt werden. Der Anstieg soll schrittweise erfolgen von zusätzlich 2 Millionen Franken im Jahr 2026 bis auf zusätzlich 5 Millionen Franken im Jahr 2029. Dabei soll das Gewicht stärker auf klimaresiliente Kulturen und Sorten (z.B. adaptiert an verkürzte/ verlängerte Vegetationsperioden, an Staunässe, Trockenheit, Hitze und erhöhtem Krankheits- und Schädlingsdruck) und auf deren Beitrag an die THG-Reduktion (z.B. erhöhte Kohlenstoffbindung im Boden, biologische Stickstofffixierung, Nitrifikationshemmung, ernährungsphysiologische Qualität und Geschmack für direkte menschliche Ernährung) gelegt werden. Im Vordergrund stehen klassische Züchtung und diagnostische Verfahren (z.B. Marker-gestützte/genomische Selektion, KI-basierte Verfahren zur Identifikation und Vorhersage von Eigenschaften, Züchtung auf Mischkultureignung, Sortenmischungen und "Speed-Breeding"-Methoden für eine beschleunigte Züchtung. Beispiele hierfür sind Körnerleguminosen, Gemüse, Ölfrüchte, Kartoffel, Himbeere oder Gerste für die Humanernährung. Solche Programme wären in enger Kooperation mit privaten Partnern durchzuführen.	Der gesellschaftliche Beitrag der privat-rechtlichen und z.T. non-Profit Akteuren in der Pflanzenzüchtung wird unterschätzt. Im Rahmen der Umfrage des Swiss Plant Breeding Centers gibt es in der Schweiz 20 Akteure in der Pflanzenzüchtung, die ebenfalls einen wertvollen Beitrag zur Sortenentwicklung leisten und auf Unterstützung angewiesen sind. FiBL ist seit 2014 ebenfalls aktiv in der praktischen Pflanzenzüchtung. Es ist begrüssenswert, dass neue Kulturarbeiten bearbeitet werden sollen, aber das muss nicht ausschliesslich durch Agroscope erfolgen. Erbse wird zum Beispiel schon seit fast 10 Jahren von gzkp züchterisch bearbeitet. Himbeere wird bei Lubera gezüchtet. Hier sollten Doppelspurigkeiten vermieden werden und mehr Kooperationen gefördert werden. Es fehlen noch wichtige Eigenschaften. Die Methoden sind zu sehr eingeschränkt. Während der Entwicklung der Pflanzenzüchtungsstrategie 2050 und dem Züchtungsportfolio wurde von der Branche in 2016 noch keine Notwendigkeit für Schweizer Gemüsezüchtung gesehen, dies hat sich jedoch mittlerweile verändert. Ausserdem sollten auch neue Kulturarten in die Schweiz eingeführt und gezüchtet werden, wie vor 40 Jahren die Soja, die heute eine wichtige Rolle spielt in der Humanernährung.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5. Seite 23 b) Ausbau der Forschung	 In den Jahren 2026-2029 soll die Forschung zur Stärkung des Schutzes der Kulturen mit zusätzlichen 1 Millionen Franken pro Jahr weiter ausgebaut werden. Die Entwicklung von Innovationen betrifft die Bereiche neue nachhaltige Pflanzenschutzverfahren und Anbaumethoden und die Entwicklung digitaler Beratungstools für den nachhaltigen Pflanzenschutz. In einem Auswahlverfahren werden die innovativsten Ansätze ausgewählt und finanziell gefördert.	Es ist wichtig, dass für die effiziente Reduktion von Pflanzenschutzmitteln auf bestehendem Wissen aufgebaut und neue Ansätze entwickelt werden, die zu einer massiven Reduktion der Pestizide beitragen. Dabei sollen alle Akteure zusammenarbeiten und nicht nur Agroscope mit dem Thema betraut werden. Durch Kooperation und Wettbewerb entstehen neue lösungsorientierte Ansätze, die entsprechend finanziell unterstützt werden sollten.
5.1 Auswirkungen auf den Bund Seite 29	Im Bereich der Pflanzenzüchtung spielt Agroscope aufgrund des vorhandenen Wissens und der Infrastrukturen eine zentrale Rolle. Im Gegensatz zur Tierzucht ist in der Pflanzenzüchtung das Finanzierungspotenzial von privaten Organisationen weniger ausgeprägt. Dieses Potenzial wird mit dem Kompetenz- und Innovationsnetzwerk SPBC und der Unterstützung privater Züchtungsprojekte gefördert und kann noch weiter ausgebaut werden. Um möglichst rasch wesentliche Fortschritte zu erzielen, sollen deshalb alle Akteure unterstützt werden.	Die privaten Pflanzenzüchter inkl. FiBL haben in den letzten Jahren Kapazitäten mit entsprechenden Kompetenzen aufgebaut. Daher gab es viele Anträge bei der ersten Ausschreibung der Hausamman Projekte für Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung in 2020, so dass über 30% der eingereichten Projekte nicht finanziert werden konnten. Auch bei den Innovationsprojekten konnten nur 7 von 10 Anträgen bewilligt werden. Aufgrund des Klimawandels sollten möglichst viele Kulturarten von den Schweizer Akteuren züchterisch bearbeitet werden. Daher besteht ein hoher Bedarf an Züchtungsförderung nicht nur bei Agroscope, sondern auch bei den privaten Akteuren inklusive dem FiBL.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Ökostrom Schweiz, Fachverband landwirtschaftliches Biogas
Adresse / Indirizzo	Ökostrom Schweiz Technoparkstrasse 2 8406 Winterthur martin.hiefner@oekostromschweiz.ch
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Ökostrom Schweiz als Fachverband für landwirtschaftliche Biogasanlagen dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme. Schweizweit sind 126 landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb (Stand: 2022). Sie erzeugen nicht nur erneuerbare und bedarfsgerechte Energie, sondern leisten durch ihre ökologischen Mehrwerte einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer zukunftsfähigen, innovativen und nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion.

Sparmassnahmen in der Landwirtschaft werden abgelehnt, Stärkung der Produktionsgrundlagen wird begrüsst

Im Erläuternden Bericht wird wiederholt auf die angespannten finanziellen Aussichten des Bundeshaushaltes und damit einhergehend auf ein Zielwachstum der Ausgaben in der Landwirtschaft von -0.1% in den Jahren 2025 – 2029 verwiesen. Ökostrom Schweiz sieht diese Pläne kritisch. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft verbleiben – in starkem Gegensatz zu anderen Bereichen – seit rund zwei Jahrzehnten auf einem konstanten Niveau. Es ist nicht angezeigt, hier anzusetzen, um schwach gebundene Ausgaben zu kürzen. Eine Reduktion der Mittel steht auch im Widerspruch zu den zunehmenden gesellschaftlichen Ansprüchen, die an die Landwirtschaft gestellt werden: Die Ernährungssicherheit soll gewährleistet, der ökologische Fussabdruck soll vermindert, und die Perspektiven der Bauernfamilien sollen gewahrt werden.

Zugleich ist die landwirtschaftliche Produktion immer stärker vom Klimawandel betroffen, sodass Anpassungsleistungen notwendig sind, um eine resiliente Lebensmittelversorgung sicherzustellen. Die angedachten Verschiebungen der finanziellen Gewichtung innerhalb der Zahlungsrahmen – von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen – ist aus Sicht unseres Fachverbandes daher nachvollziehbar. Die Verminderung von Treibhausgasemissionen wie auch die Adaption an den Klimawandel erfordern einen vermehrten Mitteleinsatz in den Bereichen Strukturverbesserungen, Pflanzenzüchtung/Pflanzenschutz und Risikomanagement.

Vermehrte Berücksichtigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Hofdüngervergärung über die Strukturverbesserungen

Durch die Vergärung von Hofdünger in Biogasanlagen wird der Ausstoss des besonders klimawirksamen Treibhausgases Methan im Vergleich zur konventionellen Hofdüngerlagerung massgeblich reduziert. Indem Hofdünger in ein luftdicht geschlossenes System kommen, werden nebst Treibhausgasemissionen auch umweltschädliche Nährstoffverluste wie Ammoniakemissionen vermindert. Somit wird ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zum Absenkpfad Nährstoffe geleistet. Aus der Vergärung resultieren hochwertige organische Dünger, die aufgrund ihrer Eigenschaften mineralische Kunstdünger ersetzen können. Zudem ermöglicht es die Vergärung, organische Reststoffe aus Industrie, Detailhandel oder der Gastronomie vollumfänglich in die landwirtschaftlichen Böden zurückzuführen. Die Stoffkreisläufe werden dadurch geschlossen. Biomasseanlagen diversifizieren ausserdem das landwirtschaftliche Betriebseinkommen und generieren zusätzliche Einnahmequellen für die Bauernfamilien. Schliesslich schafft die Biogasproduktion Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen Sektor und eröffnet die Chance, die Energieautarkie von Landwirtschaftsbetrieben zu verbessern.

Landwirtschaftliche Biogasanlagen zeichnen sich also durch eine Vielzahl an Leistungen zum Nutzen der Allgemeinheit und der Landwirtschaft im Besonderen aus. Leider werden in der Schweiz erst knapp 5% der Hofdünger in Biogasanlagen stofflich-energetisch genutzt. Das Potenzial der Hofdüngervergärung ist entsprechend gross. Voraussetzung für einen Ausbau der Hofdüngervergärung ist, dass die Wirtschaftlichkeit der Klima- und Umweltschutzmassnahmen auf landwirtschaftlichen Biogasanlagen sichergestellt wird. Weil die Zahlungsbereitschaft für gewisse Leistungen noch nicht vorhanden ist, braucht es (zusätzliche) Anreize über die agrarpolitischen Steuerinstrumente, namentlich über die Strukturverbesserungsmassnahmen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es ist nicht angezeigt, die Landwirtschaft als einzigen Ausgabenbereich vom Wachstum auszuschliessen. Der Strukturwandel ist kein hinreichendes Argument, um Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da gleichzeitig die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren die Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 19/20	Mit den Strukturverbesserungsmassnahmen sollen auch künftig nachhaltige Infrastrukturen in der Landwirtschaft sowie der nachgelagerten Stufe gefördert werden. Hierzu sollen mittelfristig mehr finanzielle Mittel eingesetzt werden. [...] Langfristig grösster Mehrbedarf besteht bei den Massnahmen der landwirtschaftlichen Transportinfrastrukturen und zur Steuerung des Bodenwasserhaushalts sowie bei den Massnahmen zur Förderung einer tier-, landschafts-, klima- und umweltfreundlichen Produktion.	Ökostrom Schweiz begrüsst die Erhöhung der finanziellen Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen, erachtet sie jedoch als nicht ausreichend. Die im <i>Bericht Strategie Strukturverbesserungen 2030+</i> gesetzten Schwerpunkte sind grundsätzlich zielführend, damit sich die Betriebe an die Herausforderungen im Klima- und Umweltbereich anpassen können. Der finanzielle Mehrbedarf im <i>Massnahmenbündel tier-, landschafts-, klima- und umweltfreundliche Produktion</i> ist allerdings sehr konservativ angesetzt. Allein im Bereich landwirtschaftliche Biogasanlagen gibt es zahlreiche Massnahmen, die einen effektiven Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss Absenkpfad Nährstoffe und/oder der Klimaschutzziele im Landwirtschaftssektor leisten können. Dazu gehören bspw. Infrastruktur zur Aufbereitung von Hofdünger (Aufbereitungstechnologien wie Ammoniakstripping, Vakuumverdampfung etc., grössere Vergär- und Lagerkapazitäten, Leitungen für den Gülle-Transport) oder Aufbereitungsmodule für Biogas-Hoftankstellen sowie Biogas-Traktoren. Damit solche Massnahmen über die Strukturverbesserungen beanreizt werden können, sind mehr finanzielle Mittel für Strukturverbesserungen in den Jahren 2026-2029 vorzusehen, als zurzeit gemäss Erläuterndem Bericht veranschlagt.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST Gaëtan Hasdemir, MLaw
Adresse / Indirizzo	Brückfeldstrasse 18 3012 Bern
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf.

Die GST anerkennt, dass die Landwirtschaft eine finanzielle Unterstützung durch den Bund/die Bevölkerung braucht, damit trotz der hohen Produktionskosten in der Schweiz Nutztiere gehalten werden und die Konsumenten sich die tierischen Produkte noch leisten können. Die GST fordert eine möglichst umfassende Produktion der von der Bevölkerung konsumierten tierischen Produkte in der Schweiz, wobei dem Aspekt der Biodiversität soweit möglich Rechnung zu tragen ist. Mit einer Produktion in der Schweiz kann direkt Einfluss auf die Tierhaltung genommen und die Qualität sichergestellt werden. Im Sinne der GST sollen die Beiträge des Bundes umso höher sein, je besser die Nutztiere gehalten werden.

Die GST setzt sich zudem für eine tiergerechte und umweltschonende Haltung und Bestandesbetreuung ein. Inzwischen gibt es Produktions- und Tierhaltungssysteme sowie Massnahmen, welche beiden Aspekten Rechnung tragen können (z. B. durch die Trennung von Kot und Harn zur Verhinderung von Ammoniak, Luftwäscher oder Wärmerückgewinnung).

Ebenfalls begrüsst wird der Aufbau und der Unterhalt des Kompetenz- und der Innovationsnetzwerkes NTGS und der Tiergesundheitsdienste. Die Tierärzteschaft bedauert aber immer noch, dass der in der AP22+ vorgesehene Ausbau der Subventionen für Massnahmen zur Förderung der Tiergesundheit gestrichen wurde. Die dringend notwendigen Massnahmen, wie z.B. der Ausbau der Bestandesbetreuung in Rinderherden, können ohne Anstossfinanzierung nicht umgesetzt werden. Die GST fordert deshalb Anpassungen innerhalb des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmes zu Gunsten einer verbesserten Nutztierhaltung, insbesondere einer Verbesserung und aktiven Förderung von Tierwohl und Tiergesundheit.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Greenpeace Schweiz
Adresse / Indirizzo	Badenerstrasse 171 8003 Zürich
Datum / Date / Data	24.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen berücksichtigt in keiner Weise die anstehenden Arbeiten zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen. Dies muss beim Vorhandensein der Resultate der aktuell laufenden amtsinternen Arbeiten nachgeholt werden.

Die Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) lehnen wir ab. Dies widerspricht der Politikkohärenz, verhindern einen Wechsel hin zu einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft und zementiert nicht zeitgemässe Strukturen. Zudem steht die Prüfung der Subvention auf ihre Biodiversitätsschädigung noch aus. Bevor nicht geklärt ist, in welchem Rahmen sich die Subvention diesbezüglich negativ auswirkt, lehnen wir eine Erhöhung des Budgets ab.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind, ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich. Wie kann man, im Wissen um die gesundheitlichen und umweltschädigenden Auswirkungen des Fleischkonsums, diesen bewusst fördern. Dies obwohl auch der Bundesrat in seinem Postulatsbericht klar einräumt, dass es um nichts weniger als eine Transformation der Ernährungssysteme geht (siehe Postulatsbericht, Kapitel 3.3 Zukunftsbild Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 8 und 9: Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050	Zur Erreichung der Ziele 2030 müssen konkrete Massnahmen im kommenden LW-Verordnungspaket vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden.	Heute ist vollkommen offen, wie die Zielsetzung auf 2030 bei der Produktion und bei der Ernährung erreicht werden soll. Dies muss vor 2026 angegangen werden. Ansonsten ist die Zielerreichung nicht möglich.
Seite 9: 1.2 Internationale Entwicklungen	Der Zahlungsrahmen muss Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodell vornehmen zu können.	Im Bericht steht: <i>So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.
Seite 13: 2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen	Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.	Die ökonomische Situation der Landwirtschaftsbetriebe hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert, der Budgetrahmen blieb die letzten Jahrzehnte trotz laufend weniger Betriebe gleich hoch. Der Landwirtschaft ist die Solidarität mit der Gesamtgesellschaft zuzumuten.
Seite 18: 3.3.1 Risikomanagement	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status quo führen.
Seite 19: 3.3.2 Strukturverbesserungen	Keine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft. Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die Bewässe-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		rung stärker finanziert werden. Die Projekte haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Aus Klimaoptik sind Entwässerungen nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Agrarpolitisch ist es unsinnig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören. Gerade organische Böden sollen gemäss den Empfehlungen der Bodenfachleute und des NFP 68 aus der intensiven Produktion rausgenommen werden und nicht mit noch mehr Bundesgelder aktiv zerstört werden. Zudem ist der Prozess unlogisch und nicht zielführend. Man entscheidet über eine Erhöhung der Beiträge, bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen abgeschlossen ist.
Seite 20: 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Wir unterstützen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht. Die Verteilung der Beiträge muss jedoch von der Tierzucht hin zur Pflanzenzucht verschoben werden.	Eine Stärkung der Pflanzenzucht mit den gewünschten Verschiebungen hin zu einer Stärkung der pflanzlichen Produktion und der pflanzlichen Ernährung entsprechen dem Zielbild des Postulatsberichtes zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik.
Seite 21: 3.3.4 Beratungswesen	Wir unterstützen die Erhöhung des Budgets für Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz.	
Seite 21: 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S	Wir unterstützen den Budgetposten.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)		
Seite 24: Geplante Mittelverschiebungen für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Seite 25: 3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung	Wir unterstützen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung. Die Absatzförderung von tierischen Produkten muss gestrichen werden.	Eine solche Förderung des Konsums tierischer Produkte ist weder aus Gesundheitsoptik noch aus Umweltsicht sinnvoll. Zudem widerspricht sie den Vorgaben der SNE. Die Absatzförderung wird zudem als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Sobald die Resultate der Evaluation da sind, muss die Verwaltung gemäss internationalen Vorgaben reagieren.
Seite 25: 3.4.2 Milchwirtschaft		
Seite 25: 3.4.3 Viehwirtschaft	Die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle müssen gestrichen werden.	Solche marktverzerrenden Massnahmen stehen einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.
Seite 26: 3.4.4 Pflanzenbau	ok	
Seite 26: 3.5 Zahlungsrahmen für	Wir unterstützen die Querschnittskürzung von 2 Prozent.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Direktzahlungen	Wir unterstützen die Kürzung auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge.	
Seite 27: 3.5.1 Versorgungssicherheit	Die Versorgungssicherheitsbeiträge müssen angepasst werden, sobald die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen geklärt ist.	
Seite 27: 3.5.2 Kulturlandschaft	ok	
Seite 27: 3.5.3 Biodiversität	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Diese stehen im Widerspruch zum Biodiversitätsziel und schmälern dessen Zielerreichung.
Seite 27: 3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität	Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien darf weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein. Es braucht eine Wirkungskontrolle von neuen und bestehenden Massnahmen, damit die Ziele dieses Instruments erreicht werden.	
Seite 27: 3.5.5 Produktionssysteme	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Produktionssystembeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Pauschalzahlungen sind auf Kosten der leistungsorientierten Zahlungen zu reduzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 28: 3.5.6 Ressourceneffizienz, Ressourcen- und Gewässerschutzprojekte sowie In-situ-Erhaltung Futterpflanzen	ok	
Seite 28: 3.5.7 Übergangsbeitrag	ok	
Seite 28: 4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Bundesbeschluss Art. 1: Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 Millionen Franken. Der Betrag kürzt sich jedes Jahr um die Summen gemäss Buchstaben d; d. für die Transformation des Land- und Ernährungssektors werden eingesetzt und entnommen aus Buchstaben c. jährlich: 2026: 200 Mio.	In Anbetracht der Biodiversitäts- und der Klimakrise ist eine Transformation des aktuell nicht nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystems notwendig. Dieser Transformationsprozess kostet Geld für die Beratung, die berufliche Altersvorsorge, die Anpassungskosten auf den Betrieben, etc. Darum beantragen wir einen Transformationsbeitrag aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	2027: 300 Mio. 2028: 500 Mio. 2029: 800 Mio.	
Seite 28: 4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab. Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 450 340 Millionen Franken bewilligt.	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. 1. Wie das BLW in der Vernehmlassungsvorlage selbst schreibt, werden aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht. Diese Arbeit ist noch im Gang. Wir lehnen eine Mittelerhöhung ab, solange diese Arbeiten und der Anpassungsbedarf unklar sind. 2. Die Herleitung für den Mehrbedarf der Mittel wird im Bericht intransparent und nicht nachvollziehbar dargestellt. 3. Immer weniger Betriebe bewirtschaften immer mehr Flächen. Diese Entwicklung führt zu einem andauernden Druck, weitere Infrastrukturbauten und Transportanlagen zu bauen. 4. Im Bericht fehlt der Hinweis auf die ökologische Infrastruktur (ÖI). Die Strukturverbesserungen müssen kongruent sein mit dem Projekt der ÖI.
Seite 29: 5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Die aktuellen Marktstützungsmassnahmen werden unverändert weitergeführt und der Grenzschutz wird nicht angepasst.	Die Bemerkung zur Beibehaltung der Marktstützungsmassnahmen und zum Grenzschutz zeigt exemplarisch auf, dass der Landwirtschaftssektor stark gelenkt wird und nicht einem liberalen Markt entspricht.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Der Bund stellt sich damit dem Verfassungsauftrag, Voraussetzungen für eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen, quer.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Holstein Switzerland (HOS)
Adresse / Indirizzo	Holstein Switzerland Rte de Grangeneuve 37 1725 Posieux geinoz@holstein.ch
Datum / Date / Data	21.01.2024 Michel Geinoz Directeur Hans Aebischer Président

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Le crédit-cadre 2026-2029 prévoit une réaffectation importante des fonds, qui proviennent en premier lieu de l'enveloppe financière des paiements directs. Holstein Switzerland s'y oppose fermement. D'une part, quelque 276 millions de CHF de paiements directs seraient victimes des mesures d'économies et, d'autre part, 122 millions de CHF de paiements directs seraient réalloués aux bases de production, où ils serviraient en premier lieu à financer les mesures d'amélioration structurelle. Holstein Switzerland partage l'avis du Conseil fédéral selon lequel l'amélioration structurelle nécessite davantage de moyens. Ces mesures sont décisives pour que les exploitations puissent s'adapter aux futurs défis politiques, climatiques et sociétaux. Le renforcement des améliorations structurelles ne doit toutefois se faire que par le biais d'une augmentation des moyens financiers, et non par un transfert des paiements directs. Holstein Switzerland s'oppose à un transfert.

Les raisons suivantes expliquent pourquoi une réduction du budget de l'agriculture et une réallocation des paiements directs sont résolument rejetées.

1. Les exigences en matière de production agricole ont récemment augmenté avec la mise en œuvre de l'lv. pa. 19.475 (Réduire le risque de l'utilisation des pesticides).

- Des dispositions plus strictes dans le domaine des éléments fertilisants (suppression de la limite de tolérance de 10% dans Suisse-Bilanz), de la promotion de la biodiversité (3,5% de SPB sur les terres assolées) ou de la protection des végétaux (procédure d'autorisation plus difficile pour les substances actives) entraînent une baisse des rendements dans la production.
- La mise en œuvre de ces mesures supplémentaires entraîne dans l'agriculture des rendements plus faibles, des risques de production plus élevés et un surcroît de travail pour la mise en œuvre. Selon les estimations d'une étude d'Agroscope¹, le revenu net des entreprises agricoles diminuerait de 2.4% (81 millions de CHF) avec la mise en œuvre de l'lv. pa. 19.475. À cela s'ajoute le renchérissement général. Ainsi, un crédit-cadre stable au niveau de l'agriculture équivaut déjà à une réduction. Une réduction supplémentaire n'est en aucun cas justifiée.
- La forte participation aux nouvelles contributions au système de production montre que les familles paysannes s'efforcent d'atteindre ces objectifs. Or, au lieu de récompenser cet engagement par les contributions correspondantes, il est prévu de réduire de 100 millions de CHF les contributions à la sécurité de l'approvisionnement, à la biodiversité et à certains systèmes de production d'ici 2024.

2. Les dépenses pour l'agriculture sont constantes depuis une vingtaine d'années et s'élèvent à 3,6 milliards de CHF. En 2022, elles ne représentaient plus que 4,5% des dépenses totales de la Confédération. Dans le même temps, les dépenses de la Confédération ont augmenté de 35 milliards de CHF, soit de plus de 80%.

- La majeure partie des dépenses pour l'agriculture, soit 2,8 milliards de CHF, est consacrée aux paiements directs. Ces derniers sont associés à des prestations clairement définies fournies par les familles paysannes.

3. Le revenu agricole se situe toujours bien en dessous du niveau du revenu comparable et ne s'élevait en 2022 qu'à 56'100 CHF par unité de main-d'œuvre familiale.

- Malgré une bonne récolte et une hausse des prix en 2022, Agroscope a relevé dans son Dépouillement centralisé des données comptables une baisse du revenu agricole de 6,3% en glissement annuel. La cause de cette baisse réside dans le renchérissement des moyens de production, qu'une légère hausse des prix n'a pas suffi à compenser. Il ne faut hélas pas s'attendre à une détente rapide de la situation politique mondiale à l'origine de ce renchérissement. En conséquence, aucune diminution du prix des moyens de production ni aucune amélioration du revenu agricole ne sont en vue. Le faible revenu, combiné à de longues semaines de travail dépassant largement les 50 heures pour la majorité des agriculteurs et agricultrices, conduit à

un salaire horaire moyen de seulement 17 CHF. Le montant annoncé des économies pour l'agriculture, soit environ 65 millions de CHF, entraînerait une réduction sensible du revenu par exploitation, et serait dévastateur dans le contexte des coûts de production élevés.

- Dans la région de montagne, le revenu moyen du travail par unité de main-d'œuvre familiale n'est que de 40'100 CHF par an et plus de 80% des exploitations y ont un revenu inférieur au salaire comparable. Dans la région des collines, elles ne sont qu'un peu plus de 25% à toucher un revenu comparable et en région de plaine, la proportion est d'environ 46%.
- Ce revenu insuffisant rend impossible une couverture sociale adéquate et n'offre pas les bases d'une situation sociale équitable et durable pour toutes les personnes travaillant dans l'agriculture, au sein et en dehors des familles paysannes. Par ailleurs, le renchérissement doit également être pris en compte dans la planification financière.
- L'art. 5 LAgr dispose que les mesures de la Confédération doivent permettre d'atteindre un revenu comparable et prévoit que le Conseil fédéral doit agir en ce sens.

4. Marketing de base avec information de la population, y compris sur l'alimentation

- La Confédération prévoit de réduire les moyens affectés au poste budgétaire « Promotion de la qualité et des ventes » de 75,5 à 64,4 millions de CHF par an. Une partie de cette réduction se justifie par des moyens non utilisés à ce jour. Il faut toutefois veiller à ce que la promotion des produits suisses importants dispose d'autant de moyens qu'auparavant pour le marketing de base. Comme le montrent les dernières découvertes scientifiques, il est absolument essentiel d'informer correctement la population des aspects de la durabilité.

Pour toutes ces raisons, il faut impérativement renoncer à des mesures d'économies dans le budget agricole, et à l'inverse, appliquer les montants suivants :

	Enveloppes financières 2022-2025	Enveloppes financières 2026-2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2'222	2'151 2'222
Paielements directs	11'249	10'854 11'249
Total	14'023	13'676 14'145

¹ Simulations SWISSland relatives à l'iv.pa.19.475: «Réduire le risque de l'utilisation des pesticides». Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029		
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de CHF ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2154 2'222 millions de CHF ; c. paiements directs 40-854 11'249 millions de CHF.	
Rapport explicatif relatif à l'ouverture		
Condensé, p. 2	Cette somme est inférieure de 2,5% à celle de l'arrêté fédéral adopté pour les années 2022 à 2025. Il est probable que le revenu total du secteur agricole reste stable jusqu'en 2029.	Cette affirmation ne s'avérerait que si les prix du marché augmentaient sensiblement et que les prix des moyens de production baissaient à nouveau. Toutefois, il ne faut hélas pas s'attendre à une telle évolution au vu de la situation mondiale actuelle. Holstein Switzerland attend l'établissement de prévisions réalistes. Agroscope relève dans son Dépouillement centralisé des données comptables que le revenu agricole a baissé en 2022. Les conditions cadres ne changeront pas du tout au cours des prochaines années. L'impact qu'aurait une réduction du crédit-cadre sur le revenu agricole est donc encore incertain.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.2.1 Situation économique et sociale, p. 11	Une partie importante des exploitations ont atteint le salaire de référence. La médiane du revenu du travail par unité de main-d'œuvre familiale ne représentait toujours pas plus de respectivement 90%, 66% et 58% du salaire de référence dans les régions de plaine, les régions des collines et les régions de montagne, en moyenne des trois dernières années. (...) Dans le postulat 21.4585 Bulliard, le Parlement a chargé le Conseil fédéral de présenter un rapport détaillé sur le revenu des familles paysannes. Ce rapport doit également comporter une comparaison avec le revenu de référence au sens de l'art. 5 LAgr. Il sera vraisemblablement adopté par le Conseil fédéral au cours du premier semestre 2024. Les premiers résultats du rapport ont montré que le revenu horaire moyen des agricultrices et agriculteurs n'est que de 17.- CHF. Compte tenu des responsabilités et des risques liés à l'activité agricole indépendante, un tel revenu est inacceptable et nettement inférieur aux salaires minimums en discussion en Suisse. La situation économique et sociale dans l'agriculture est, comme avant, insuffisante et doit être améliorée.	Ce chapitre enjolive la situation économique et sociale de l'agriculture. Le fait est que, malgré les dispositions prévues à l'art. 5 LAgr, le revenu agricole est toujours inférieur au revenu comparable. Le rapport sur le postulat 21.4585 Bulliard, dans sa version actuelle, recommande de modifier la catégorie de revenu utilisée pour la comparaison avec d'autres secteurs comparables, afin de permettre une comparaison meilleure et plus juste. Si les familles paysannes se voient comme les gagnantes de la crise COVID, c'est surtout qu'elles sont conscientes de l'avantage qu'elles ont eu à pouvoir continuer de travailler, malgré les restrictions. Elles ont rempli leur rôle en continuant de livrer à la population l'alimentation nécessaire. Seules celles qui ont pratiqué la vente directe pendant cette période ont augmenté leurs ventes, sans que cela les rende riches au point de pouvoir supporter sans ciller la situation financière avant et depuis la crise COVID. L'appréciation subjective positive de la situation par les familles paysannes est aussi l'expression de sa résilience et de sa résistance aux difficultés, mais ne doit occulter en aucune façon le constat objectif qu'il convient de tirer des chiffres effectifs.
2.2.2 Situation environnementale, p. 12 s.		Ce chapitre laisse supposer que seule l'agriculture est responsable de la disparition des espèces. Il serait important de mentionner les autres causes, comme le changement climatique, et de présenter également les conséquences écologiques de l'importation de denrées alimentaires, car plus des ¾ de l'empreinte écologique de notre consommation a lieu à l'étranger. En ce qui concerne les émissions de GES, il convient de tenir compte des dernières découvertes scientifiques relatives

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		aux facteurs d'équivalence et aux calculs de la part des secteurs. Une certaine partie de ces émissions est inévitable et ne peut être imputée à l'agriculture. De plus, la réduction du budget agricole ne diminue pas l'empreinte écologique de l'agriculture, bien au contraire.
2.4 Conditions-cadre de la politique financière, p. 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022).	Il n'y a aucune raison d'exclure l'agriculture de la croissance. De plus, le changement structurel n'est pas un argument pour procéder à des coupes dans le budget agricole, car les contraintes de production augmentent pour les exploitations. Il convient donc d'indemniser davantage ces contraintes supplémentaires. De plus, ces hypothèses se basent sur un renchérissement annuel de 1%, ce qui est inférieur à la réalité.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		La recherche dans le domaine de la sélection végétale et animale répond à une attente générale de la société. Ces activités ne doivent en aucun cas être financées par une réduction du budget agricole, car les familles d'agriculteurs ne sont par exemple pas responsables de la croissance exponentielle des espèces invasives.
3.1.1 Répartition des dépenses agricoles dans les différents plafonds des dépenses Plafond des dépenses Production et ventes, p. 15		La Confédération prévoit de réduire les moyens affectés au poste budgétaire « Promotion de la qualité et des ventes » de 75,5 à 64,4 millions de CHF par an. Une partie de cette réduction se justifie par des moyens non utilisés à ce jour. Il faut toutefois veiller à ce que la promotion des produits suisses importants dispose d'autant de moyens qu'auparavant pour le marketing de base. Comme le montrent les dernières découvertes scientifiques, il est absolument essentiel d'informer correctement la population des aspects de la durabilité.
3.2 Aperçu des trois plafonds des dépenses 2026-2029, p. 17 ss.	Les plafonds des dépenses agricoles baissent dans l'ensemble de 2,5% par rapport à la période précédente. Ce phénomène est principalement dû aux réductions faites dans le cadre du budget 2024. Par ailleurs, le Conseil fédéral a fixé le 10 mars 2023, dans le domaine de l'agriculture	Les mesures d'économies dans l'agriculture et les transferts de fonds agricoles mentionnés ne relevant pas des enveloppes financières ne sont pas justifiés (cf. explications dans les remarques générales).

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
	et de l'alimentation, un taux de croissance annuel cible de - 0,1% pour les années 2025-2029. En outre, des moyens seront réaffectés à des crédits ne relevant pas des plafonds des dépenses agricoles.																																					
	Parmi les trois plafonds de dépenses, il est prévu de relever celui consacré aux « Bases de production » pour renforcer sur le long terme la productivité de l'agriculture suisse. Cette augmentation des moyens financiers sera compensée par les paiements directs.	Un transfert de fonds des paiements directs vers les bases de production n'est pas acceptable. Si des moyens supplémentaires sont nécessaires pour les bases de production, ceux-ci doivent être alloués en dehors des enveloppes financières agricoles.																																				
Tableau 5: Comparaison des plafonds des dépenses 2026-2029 avec la période précédente		Il n'y a pas lieu de procéder à des réductions dans les enveloppes financières 2026-2029.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Plafonds des dépenses 2022-2025</td><td colspan="2">Plafonds des dépenses 2026-2029</td><td>Différence</td></tr><tr><td>(en millions de CHF)</td><td>Total</td><td>Ø par an</td><td>Total</td><td>Ø par an</td><td></td></tr><tr><td>Bases de production</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Production et ventes</td><td>2'222</td><td>555.6</td><td>2 151 2'222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Paiements directs</td><td>11'249</td><td>2'812.2</td><td>10 851 11'249</td><td>2 712 .8 2'812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14'023</td><td>3'505.8</td><td>13 676 14'145</td><td>3 419.0 3'536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence	(en millions de CHF)	Total	Ø par an	Total	Ø par an		Bases de production	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Production et ventes	2'222	555.6	2 151 2'222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Paiements directs	11'249	2'812.2	10 851 11'249	2 712 .8 2'812.2	-3.5% 0.0%	Total	14'023	3'505.8	13 676 14'145	3 419.0 3'536.3	-2.5% +0.9%
	Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence																																	
(en millions de CHF)	Total		Ø par an	Total	Ø par an																																	
Bases de production	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Production et ventes	2'222		555.6	2 151 2'222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Paiements directs	11'249	2'812.2	10 851 11'249	2 712 .8 2'812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14'023	3'505.8	13 676 14'145	3 419.0 3'536.3	-2.5% +0.9%																																	
	L'écart à la baisse de 28 millions de francs est d'une part dû au transfert prévu du montant de 18 millions de francs, destiné à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, du plafond des dépenses « Production et ventes » vers les charges de fonctionnement d'Agroscope.																																					
		Une augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope doit être financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	Actuellement, les effets sur la biodiversité de quatre instruments de la politique agricole (mesures d'améliorations structurelles, promotion des ventes, contributions à la sécurité de l'approvisionnement, protection douanière) sont en cours d'évaluation. S'il s'avère qu'une optimisation est nécessaire, le DEFR soumettra des propositions au Conseil fédéral d'ici 2024.	Jusqu'à présent, les résultats de ces études ont montré que l'impact de telles mesures sur la biodiversité est marginal et ne peut être calculé que sur la base de nombreuses hypothèses. Il faut donc impérativement s'abstenir d'adapter les mesures sur la base de ces études.							
Tabelle 6: Aperçu des plafonds des dépenses 2026 à 2029		Il n'y a pas lieu de procéder à des réductions dans les enveloppes financières 2026-2029.							
(En millions de fr.)	B 2024		PF 2025	2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total
Bases de production	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Production et ventes	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2'151 2'222
Paielements directs	2'757.2		2'751.8	2'725.6 2'812.2	2'716.6 2'812.2	2'708.0 2'812.2	2'700.4 2'812.2	-0.5% +0.5%	10'851 11'249
Total	3'440.4		3'442.3	3'420.1 3'523.6	3'419.1 3'532.2	3'418.1 3'540.7	3'417.1 3'548.3	-0.2% +0.8%	13'676 14'145
3.3 Plafond des dépenses destiné aux bases de production, p.19	Les moyens engagés pour la période 2026-2029 augmentent par rapport à 2024, car il est prévu d'investir davantage de fonds dans les améliorations structurelles, la gestion des risques, la sélection végétale, les réseaux de compétences et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation sans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion	Une augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope doit être financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.							

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale. seront financées par des moyens supplémentaires.	
3.3.1 Gestion des risques, p.19	Suite la mise en œuvre de la PA22+, la réduction des primes des assurances récoltes sera financée pendant 8 ans à partir de 2025 par l'intermédiaire de crédit « Gestion des risques ». Comme décidé dans la PA22+, les moyens investis seront progressivement augmentés, pour atteindre 6,4 millions de CHF, et seront maintenus par la suite à ce niveau. Un montant total de 22,6 millions de CHF est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs. financées par des moyens supplémentaires.	Le financement de nouvelles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.2 Améliorations structurelles, p. 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs. financé par des moyens supplémentaires.	Voir justification 3.3.1
3.3.3 Sélection végétale et animale, p.22	En outre, les fonds destinés à la sélection végétale seront globalement augmentés, en réponse aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs. financés par des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles. L'agriculture sera fortement touchée par les répercussions du changement climatique. Il est essentiel de trouver des moyens financiers supplémentaires pour les mesures d'adaptation.
3.3.4 Vulgarisation, p. 22	Les fonds destinés à la mise en réseau de la recherche, de la formation et de la vulgarisation avec les acteurs sur le terrain seront augmentés, en réponses aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 millions de CHF seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 89. Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs , financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	
3.3.5 Développement de la recherche et du transfert de connaissances ainsi que de la sélection végétale en vue d'une protection durable des végétaux (Mo CER-E 20.3919 et Mo Schneider Meret 21.3832), p. 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs , financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.5 Plafond des dépenses destiné aux paiements directs, p. 28	Le plafond des paiements directs est plus bas que pour la période précédente 2022-2025. Cette baisse est due à la fois à la réduction transversale de 2 %, qui n'a réduit les fonds que durant la deuxième moitié de la période précédente, aux transferts de fonds à partir de 2025 sur la base de la PA22+, et à la hausse des contributions pour améliorations structurelles et des contributions pour la sélection végétale (cf. ch. 3.3). Ces diminutions seront appliquées par la réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Les réductions des fonds par rapport au budget 2024 sont présentées dans le Tableau 11.	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.
3.5.1 Sécurité de l'approvisionnement, p.29	Une contribution de base, une contribution échelonnée selon la zone pour la production dans des conditions difficiles et une contribution pour les terres ouvertes et les cultures pérennes sont octroyées pour la sécurité de l'approvisionnement. Les conditions d'octroi restent inchangées. La réduction prévue des moyens dans le domaine de la sécurité	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base.	
3.5.5 Systèmes de production, p. 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes. financés par une augmentation du budget ou la suppression d'un programme existant et tendant au même but.	Cette déclaration signifie pour les familles paysannes que les contraintes liées à la production peuvent encore augmenter alors que la rémunération des prestations fournies reste identique. Dans un secteur aux revenus déjà faibles, une telle démarche affaiblirait encore la rentabilité. Le remplacement d'un programme existant par un nouveau programme doit se faire dans la même zone de production. Il ne peut y avoir de transfert au sein de l'agriculture.
5.1 Conséquences pour la Confédération, p. 31 s.	Les trois plafonds des dépenses proposés n'impliquent aucune charge supplémentaire pour le budget de la Confédération par rapport au plan financier 2025-2027. Les années du plan financier présentent toutefois encore des déficits structurels de plusieurs milliards. D'autres mesures de réduction ne peuvent donc pas être exclues. Le Tableau 12 montre qu'un montant de 92 millions sera transféré du plafond des dépenses « Paiements directs » aux plafond des dépenses « Bases de production pour les améliorations structurelles » (86 millions) et « Sélection végétale et animale » (4 millions pour le développement de la production végétale), ainsi que pour la vulgarisation agricole (aides financières à des projets et demandes de contributions spécifiques pour une protection durable des végétaux ; 2 millions).	Malgré les déficits structurels, le budget agricole ne doit pas être réduit (cf. remarques générales).
	De plus, 18 millions du plafond des dépenses Production et ventes sont réallouées aux charges de fonctionnement d'Agroscope pour la sélection végétale et la protection du-	Justification voir 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	rable des végétaux : 14 millions sont prévus pour le développement de la sélection végétale et 4 millions pour le développement de la recherche sur la protection durable des végétaux.	
5.3 Conséquences pour l'agriculture, p. 32 s.	D'ici à 2029, le revenu du marché issu de la production végétale et de la production animale aura augmenté d'environ 420 millions de CHF (+3,6%) par rapport au niveau des années 2019 et 2021. Ce phénomène s'explique principalement par la hausse des prix à la production. Côté coûts, le modèle pronostique une hausse d'environ 340 millions de CHF (+2,9%) jusqu'en 2029 sur la base de l'hypothèse d'un renchérissement du prix des moyens de production. (...) Le renforcement du soutien apporté à la sélection végétale permet d'obtenir des variétés plus résistantes ainsi que de développer et de diffuser des méthodes de protection des végétaux plus durables. L'agriculture peut ainsi contribuer de manière significative à la réduction des risques liés aux produits phytosanitaires, tout en augmentant la résilience de la production végétale face aux risques climatiques.	L'augmentation des recettes du marché de 3,6% est certes souhaitable, mais est calculée de manière trop optimiste. En raison des restrictions dans le domaine de la protection des végétaux, ainsi que des défis croissants liés au changement climatique, il ne faut pas s'attendre à une augmentation de la valeur de la production. C'est ce que montrent les premières expériences faites en 2023. Une telle augmentation des prix sera d'autant plus difficile à obtenir qu'elle ne pourra pas non plus être simplement répercutée par les commerçants sur les consommateurs. Les nouvelles variétés ne seront pas encore disponibles en 2029, et donc les effets positifs attendus ne seront eux non plus pas perceptibles cette année. Le calendrier est utopique.
	Les calculs indiquent que le plafond des dépenses proposé devrait permettre de maintenir la productivité de l'agriculture suisse et de garantir un développement socialement acceptable.	Les réductions des paiements directs ont une conséquence directe sur les revenus des familles paysannes. On ne peut donc pas parler d'une évolution socialement conciliante. De plus, les revenus sont déjà bien plus faibles que dans des secteurs comparables et que dans le reste de la population.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Interessengemeinschaft BauernUnternehmen
Adresse / Indirizzo	IG Bauern Unternehmen Waldstrasse 49 3086 Zimmerwald BE
Datum / Date / Data	24.01.2024 Samuel Guggisberg, Präsident Fernand Andrey, Vizepräsident

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im vorgelegten Rahmenkredit 2026-2029 sind insbesondere Mittelumlagerungen vorgesehen, die in erster Linie dem Budget der Direktzahlungen entstammen. Die IG BU lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. Franken der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. Franken der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden. Und hier soll diese vorab für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Die IG BU teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel benötigt. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber zwingend über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Zudem ist im Kontext komplexer Krisen die produzierende Landwirtschaft gesamtheitlich zu stärken.

Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.

Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen gezwungenermassen zu Mindererträgen in der Produktion. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in deren Umsetzung. Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. Franken bei den Versorgungssicherheits- und einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Mrd. Franken und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. Franken über 80% gestiegen. Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Mrd. Franken. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.

Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die auch durch höhere Preise nicht kompensiert werden konnte.

Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll jährlich von 75.5 auf 64.4 Mio. Franken gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2451.2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10.854.11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Die IGBU erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils-jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR-Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. Franken pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviele Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben. Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen kann nicht akzeptiert werden. Denn steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu beschaffen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina		Antrag Proposition Richiesta				Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 154 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 854 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%	
		Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.				Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick									Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.	
(in Mio. CHF)	VA 202	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total		
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674		
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222		
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249		
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145		
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztier-gesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungs- wesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.						Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	

Kapitel, Seite Chapter, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvorbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstrebenswert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu erreichen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	IG Agrarstandort Schweiz
Adresse / Indirizzo	Kornplatz 2, 7000 Chur
Datum / Date / Data	15. Januar 2024 Kontakt: Christof Dietler; info@igas-cisa.ch

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Würdigung des ZR

1. Wir anerkennen und bedanken uns, dass der Bund/die Schweizer Bevölkerung die Landwirtschaft mit dem über lange Jahre weitgehend stabilen Zahlungsrahmen umfangreich finanziell unterstützt.
2. Wir anerkennen, dass dem Zahlungsrahmen die Teuerungsannahmen zugrunde liegen.
3. Wir anerkennen den Produktivitätsfortschritt der Landwirtschaft in relevantem Ausmass.
4. Wir anerkennen die nicht aktuelle Lage sowohl der Bundesfinanzen als auch der seit 2022 unter Druck stehenden Einkommen der Landwirtschaft.
5. Wir anerkennen die momentan unsicheren Entwicklungen zu Kosten und Preisen.

Wir blicken auf das ZR-Umfeld

1. Der graduell sogar leicht ausgebauter Grenzschutz (siehe Zuckerrüben und voraussichtlich Gemüse) bzw. ein gänzlicher politischer Unwille, den Grenzschutz gezielt zu hinterfragen, ist kein schlüssiges Argument für einen gleich hoch bleibenden Zahlungsrahmen.
2. Die inhaltlichen Herausforderungen in den Bereichen Biodiversität, Absenkpfade Pestizide und Nährstoffe sowie in der Anpassung an den Klimawandel sind im Zeitraum 26-29 hoch.
3. Mit der AP 2030 wird allgemein ein grösserer Reformschritt erwartet bzw. erhofft. Die Grundlagen dazu sind im Postulatsbericht des Bundesrates gut zusammengefasst.
4. Kontinuität im ZR 26-29 als Grundlage für eine wirklich neu gedachte Agrarpolitik ab 2030 macht Sinn.

Anträge siehe unten

Besten Dank

Otmar Hofer, Präsident

Christof Dietler, Geschäftsführer

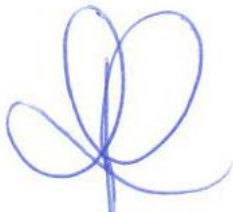
Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2. Übersicht über die drei Zahlungsrahmen, Seite 17	Wir lehnen die Kürzung des Zahlungsrahmen um 2.5% ab.	Anpassungen im ZR sollen mit der AP 2030 angegangen werden. Wir begrüßen bis dahin Konstanz. Dies auch angesichts der unsicheren Vorzeichen bezüglich Kosten und Produzentenpreise bzw. die mit glaubhaften Ambitionen gestarteten Absenkpfade.
	Wir lehnen die Umlagerungen innerhalb des Zahlungsrahmens ab.	Umlagerungen im ZR sollen mit der AP 2030 angegangen werden. Wir begrüßen bis dahin Konstanz. Dies auch angesichts der unsicheren Vorzeichen bezüglich Kosten und Produzentenpreise bzw. die mit glaubhaften Ambitionen gestarteten Absenkpfade. Der Preis für die (politische) Unruhe für die Umlagerungen ist im Vergleich zum Nutzen nicht gegeben.
	Wir begrüßen die Unterschreitung des Zahlungsrahmen um 28 Mio. Franken, bedingt durch die zusätzlichen Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz.	Pflanzenzüchtung ist ein Schlüsselfaktor im Hinblick auf einen nachhaltigen Pflanzenschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Es ist zumutbar, dass über vier Jahre die Summe von 28 Millionen im ZR eingespart werden können.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Interprofession de la vigne et des vins suisses (IVVS)
Adresse / Indirizzo	Interprofession de la vigne et des vins suisse IVVS Belpstrasse 26, 3007 Berne info@ivvs.ch
Datum / Date / Data	22.01.2024  Marco Romano Président, ancien Conseiller national  Philippe Herminjard Secrétaire général a. i.

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Par notre prise de position, nous soutenons la prise de position de l'USP avec comme point spécifique pour le secteur vitivinicole le maintien de moyens appropriés pour la promotion des ventes, à savoir l'octroi annuel des 9 millions de francs. Un montant qui, à deux reprises dans le cadre des débats budgétaires du Parlement, a été confirmé par ce dernier et attendons à l'avenir que le Conseil fédéral tienne compte des décisions du Parlement à ce sujet.

Les passages spécifiques à la vitiviniculture sont surlignés en jaune.

Le crédit-cadre 2026-2029 prévoit une réaffectation importante des fonds, qui proviennent en premier lieu de l'enveloppe financière des paiements directs. L'IVVS s'y oppose fermement. D'une part, quelque 276 millions de francs de paiements directs seraient victimes des mesures d'économies et, d'autre part, 122 millions de francs de paiements directs seraient réalloués aux bases de production, où ils serviraient en premier lieu à financer les mesures d'amélioration structurelle. L'IVVS partage l'avis du Conseil fédéral selon lequel l'amélioration structurelle nécessite davantage de moyens. Ces mesures sont décisives pour que les exploitations puissent s'adapter aux futurs défis politiques, climatiques et sociétaux. Le renforcement des améliorations structurelles ne doit toutefois se faire que par le biais d'une augmentation des moyens financiers, et non par un transfert des paiements directs. L'IVVS s'oppose à un transfert.

Les raisons suivantes expliquent pourquoi une réduction du budget de l'agriculture et une réallocation des paiements directs sont résolument rejetées.

- 1. Les exigences en matière de production agricole ont récemment augmenté avec l'introduction de l'lv. pa. 19.475 (Réduire le risque de l'utilisation des pesticides).**
 - Des dispositions plus strictes dans le domaine des éléments fertilisants (suppression de la limite de tolérance de 10 % dans Suisse-Bilanz), de la promotion de la biodiversité (3,5 % de SPB sur les terres assolées) ou de la protection des végétaux (procédure d'autorisation plus difficile pour les substances actives) entraînent une baisse des rendements dans la production.
 - L'introduction de ces mesures supplémentaires entraîne dans l'agriculture des rendements plus faibles, des risques de production plus élevés et un surcroît de travail pour la réalisation. Selon les estimations d'une étude d'Agroscope¹, le revenu net des entreprises agricoles diminuerait de 2.4 % (81 millions de CHF) avec l'introduction de l'lv. pa. 19.475. À cela s'ajoute le renchérissement général. Ainsi, un crédit-cadre stable au niveau de l'agriculture équivaut déjà à une réduction. Une réduction supplémentaire n'est en aucun cas justifiée.
 - La forte participation aux nouvelles contributions au système de production montre que les familles paysannes s'efforcent d'atteindre ces objectifs. Or, au lieu de récompenser cet engagement par les contributions correspondantes, il est prévu de réduire de 100 millions de francs les contributions à la sécurité de l'approvisionnement, à la biodiversité et à certains systèmes de production d'ici 2024.
- 2. Les dépenses pour l'agriculture et la viticulture sont constantes depuis une vingtaine d'années et s'élèvent à 3,6 milliards de CHF. En 2022, elles ne représentaient plus que 4,5 % des dépenses totales de la Confédération. Dans le même temps, les dépenses de la Confédération ont augmenté de 35 milliards, soit de plus de 80%.**
 - La majeure partie des dépenses pour l'agriculture, soit 2,8 milliards de CHF, est consacrée aux paiements directs. Ces derniers sont associés à des prestations clairement définies fournies par les familles paysannes.

3. Le revenu agricole se situe toujours bien en dessous du niveau du revenu comparable et ne s'élevait en 2022 qu'à 56 100 CHF par unité de main-d'œuvre familiale.

- Malgré une bonne récolte et une hausse des prix en 2022, Agroscope a relevé dans son Dépouillement centralisé des données comptables une baisse du revenu agricole de 6,3 % en glissement annuel. La cause de cette baisse réside dans le renchérissement des moyens de production, qu'une légère hausse des prix n'a pas suffi à compenser. Il ne faut hélas pas s'attendre à une détente rapide de la situation politique mondiale à l'origine de ce renchérissement. En conséquence, aucune diminution du prix des moyens de production ni aucune amélioration du revenu agricole ne sont en vue. Le faible revenu, combiné à de longues semaines de travail dépassant largement les 50 heures pour la majorité des agriculteurs et agricultrices, conduit à un salaire horaire moyen de seulement 17 CHF. Le montant annoncé des économies pour l'agriculture, soit environ 65 millions de CHF, entraînerait une réduction sensible du revenu par exploitation, et serait dévastateur dans le contexte des coûts de production élevés.
- Dans la région de montagne, le revenu moyen du travail par unité de main-d'œuvre familiale n'est que de 40 100 CHF par an et plus de 80 % des exploitations y ont un revenu inférieur au salaire comparable. Dans la région des collines, elles ne sont qu'un peu plus de 25 % à toucher un revenu comparable et en région de plaine, la proportion est d'environ 46 %.
- Ce revenu insuffisant rend impossible une couverture sociale adéquate et n'offre pas les bases d'une situation sociale équitable et durable pour toutes les personnes travaillant dans l'agriculture, au sein et en dehors des familles paysannes. Par ailleurs, le renchérissement doit également être pris en compte dans la planification financière.
- L'art. 5 L'Agr dispose que les mesures de la Confédération doivent permettre d'atteindre un revenu comparable et prévoit que le Conseil fédéral doit agir en ce sens.

4. Marketing de base avec information de la population, y compris sur l'alimentation

- La Confédération prévoit de réduire les moyens affectés au poste budgétaire « Promotion de la qualité et des ventes » de 75,5 à 64,4 millions de CHF par an. Une partie de cette réduction se justifie par des moyens non utilisés à ce jour. Il faut toutefois veiller à ce que la promotion des produits suisses importants dispose d'autant de moyens qu'auparavant pour le marketing de base. Comme le montrent les dernières découvertes scientifiques, il est absolument essentiel d'informer correctement la population des aspects de la durabilité.
- Pour la viticulture suisse, secteur agricole peu protégé face à l'importation si on considère que le contingent n'a jamais été épuisé depuis son instauration en 2001 et que les taxes affectées ne freinent guère l'importation, la situation économique de ce secteur devient toujours plus difficile dans un marché mondialisé. La promotion des ventes pour les vins suisses reste un des derniers moyens de créer de la plus-value pour nos crus face à la concurrence étrangère.

Pour toutes ces raisons, il faut impérativement renoncer à des mesures d'économies dans le budget agricole, et à l'inverse, appliquer les montants

suivants :

	Enveloppes financières 2022-2025	Enveloppes financières 2026-2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2 222	2 151 2 222
Paiements directs	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ Simulations SWISSland relatives à l'iv.pa.19.475: «Réduire le risque de l'utilisation des pesticides». Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029		
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs ; c. paiements directs 10 851 11 249 millions de francs.	
Rapport explicatif relatif à l'ouverture		
Condensé, p. 2	Cette somme est inférieure de 2,5 % à celle de l'arrêté fédéral adopté pour les années 2022 à 2025. Il est probable que le revenu total du secteur agricole reste stable jusqu'en 2029.	Cette affirmation ne s'avérerait que si les prix du marché augmentaient sensiblement et que les prix des moyens de production baissaient à nouveau. Toutefois, il ne faut hélas pas s'attendre à une telle évolution au vu de la situation mondiale actuelle. L'USP attend l'établissement de prévisions réalistes. Agroscope relève dans son Dépouillement centralisé des données comptables que le revenu agricole a baissé en 2022. Les conditions cadres ne changeront pas du tout au cours des prochaines années. L'impact qu'aurait une réduction du crédit-cadre sur

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		le revenu agricole est donc encore incertain.
2.2.1 Situation économique et sociale, p. 11	Une partie importante des exploitations ont atteint le salaire de référence. La médiane du revenu du travail par unité de main-d'œuvre familiale ne représentait toujours pas plus de respectivement 90 %, 66 % et 58 % du salaire de référence dans les régions de plaine, les régions des collines et les régions de montagne, en moyenne des trois dernières années. (...) Dans le postulat 21.4585 Bulliard, le Parlement a chargé le Conseil fédéral de présenter un rapport détaillé sur le revenu des familles paysannes. Ce rapport doit également comporter une comparaison avec le revenu de référence au sens de l'art. 5 LAgr. Il sera vraisemblablement adopté par le Conseil fédéral au cours du premier semestre 2024. Les premiers résultats du rapport ont montré que le revenu horaire moyen des agricultrices et agriculteurs n'est que de 17.- CHF. Compte tenu des responsabilités et des risques liés à l'activité agricole indépendante, un tel revenu est inacceptable et nettement inférieur aux salaires minimums en discussion en Suisse. La situation économique et sociale dans l'agriculture est, comme avant, insuffisante et doit être améliorée.	Ce chapitre enjolive la situation économique et sociale de l'agriculture. Le fait est que, malgré les dispositions prévues à l'art. 5 LAgr, le revenu agricole est toujours inférieur au revenu comparable. Le rapport sur le postulat 21.4585 Bulliard, dans sa version actuelle, recommande de modifier la catégorie de revenu utilisée pour la comparaison avec d'autres secteurs comparables, afin de permettre une comparaison meilleure et plus juste. Si les familles paysannes se voient comme les gagnantes de la crise COVID, c'est surtout qu'elles sont conscientes de l'avantage qu'elles ont eu à pouvoir continuer de travailler, malgré les restrictions. Elles ont rempli leur rôle en continuant de livrer à la population l'alimentation nécessaire. Seules celles qui ont pratiqué la vente directe pendant cette période ont augmenté leurs ventes, sans que cela les rende riches au point de pouvoir supporter sans ciller la situation financière avant et depuis la crise COVID. L'appréciation subjective positive de la situation par les familles paysannes est aussi l'expression de sa résilience et de sa résistance aux difficultés, mais ne doit occulter en aucune façon le constat objectif qu'il convient de tirer des chiffres effectifs.
2.2.2 Situation environnementale, p. 12 s.		Ce chapitre laisse supposer que seule l'agriculture est responsable de la disparition des espèces. Il serait important de mentionner les autres causes, comme le changement climatique, et de présenter également les conséquences écologiques de l'importation de denrées alimentaires, car plus des ¾ de l'empreinte écologique de notre consommation a lieu à l'étranger.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		En ce qui concerne les émissions de GES, il convient de tenir compte des dernières découvertes scientifiques relatives aux facteurs d'équivalence et aux calculs de la part des secteurs. Une certaine partie de ces émissions est inévitable et ne peut être imputée à l'agriculture. De plus, la réduction du budget agricole ne diminue pas l'empreinte écologique de l'agriculture, bien au contraire.
2.4 Conditions-cadre de la politique financière, p. 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022).	Il n'y a aucune raison d'exclure l'agriculture de la croissance. De plus, le changement structurel n'est pas un argument pour procéder à des coupes dans le budget agricole, car les contraintes de production augmentent pour les exploitations. Il convient donc d'indemniser davantage ces contraintes supplémentaires. De plus, ces hypothèses se basent sur un renchérissement annuel de 1 %, ce qui est inférieur à la réalité.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		La recherche dans le domaine de la sélection végétale et animale répond à une attente générale de la société. Ces activités ne doivent en aucun cas être financées par une réduction du budget agricole, car les familles d'agriculteurs ne sont par exemple pas responsables de la croissance exponentielle des espèces invasives.
3.1.1 Répartition des dépenses agricoles dans les différents plafonds des dépenses Plafond des dépenses Production et ventes, p. 15		La Confédération prévoit de réduire les moyens affectés au poste budgétaire « Promotion de la qualité et des ventes » de 75,5 à 64,4 millions de CHF par an. Une partie de cette réduction se justifie par des moyens non utilisés à ce jour. Il faut toutefois veiller à ce que la promotion des produits suisses importants dispose d'autant de moyens qu'auparavant pour le marketing de base. Comme le montrent les dernières découvertes scientifiques, il est absolument essentiel d'informer correctement la population des aspects de la durabilité.
3.2 Aperçu des trois plafonds des dépenses 2026-2029, p.	Les plafonds des dépenses agricoles baissent dans l'ensemble de 2,5 % par rapport à la période précédente. Ce phénomène est principalement dû aux réductions faites	Les mesures d'économies dans l'agriculture et les transferts de fonds agricoles mentionnés ne relevant pas des enveloppes financières ne sont pas justifiés (cf. explications

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
17 ss.	dans le budget 2024. Par ailleurs, le Conseil fédéral a fixé le 10 mars 2023, dans les domaines de l’agriculture et de l’alimentation, un taux de croissance annuel cible de -0,1% pour les années 2025-2029. En outre, des moyens seront réaffectés à des crédits ne relevant pas des plafonds des dépenses agricoles.	dans les remarques générales).																																				
	Parmi les trois plafonds de dépenses, il est prévu de relever celui consacré aux « Bases de production » pour renforcer sur le long terme la productivité de l’agriculture suisse. Cette augmentation des moyens financiers sera compensée par les paiements directs.	Un transfert de fonds des paiements directs vers les bases de production n’est pas acceptable. Si des moyens supplémentaires sont nécessaires pour les bases de production, ceux-ci doivent être alloués en dehors des enveloppes financières agricoles.																																				
Tableau 5: Comparaison des plafonds des dépenses 2026-2029 avec la période précédente		Il n’y a pas lieu de procéder à des réductions dans les enveloppes financières 2026-2029.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Plafonds des dépenses 2022-2025</td><td colspan="2">Plafonds des dépenses 2026-2029</td><td>Différence</td></tr><tr><td>(en millions de fr.)</td><td>Total</td><td>Ø par an</td><td>Total</td><td>Ø par an</td><td></td></tr><tr><td>Bases de production</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Production et ventes</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Paiements directs</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence	(en millions de fr.)	Total	Ø par an	Total	Ø par an		Bases de production	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Production et ventes	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Paiements directs	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence																																	
(en millions de fr.)	Total		Ø par an	Total	Ø par an																																	
Bases de production	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Production et ventes	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																	
Paiements directs	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	L’écart à la baisse de 28 millions de francs est d’une part dû au transfert prévu du montant de 18 millions de francs, destiné à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, du plafond des dépenses « Production et ventes » vers les charges de fonctionnement d’Agroscope.																																					
		Une augmentation des charges de fonctionnement d’Agroscope doit être financée par des gains d’efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	Actuellement, les effets sur la biodiversité de quatre instruments de la politique agricole (mesures d'améliorations structurelles, promotion des ventes, contributions à la sécurité de l'approvisionnement, protection douanière) sont en cours d'évaluation. S'il s'avère qu'une optimisation est nécessaire, le DEFR soumettra des propositions au Conseil fédéral d'ici 2024.	Jusqu'à présent, les résultats de ces études ont montré que l'impact de telles mesures sur la biodiversité est marginal et ne peut être calculé que sur la base de nombreuses hypothèses. Il faut donc impérativement s'abstenir d'adapter les mesures sur la base de ces études.							
Tabelle 6: Aperçu des plafonds des dépenses 2026 à 2029		Il n'y a pas lieu de procéder à des réductions dans les enveloppes financières 2026-2029.							
(En millions de fr.)	B 2024		PF 2025	2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total
Bases de production	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Production et ventes	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Paielements directs	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Plafond des dépenses destiné aux bases de production, p.19	Les moyens engagés pour la période 2026-2029 augmentent par rapport à 2024, car il est prévu d'investir davantage de fonds dans les améliorations structurelles, la gestion des risques, la sélection végétale, les réseaux de compétences et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation sans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale. seront financées par des	Une augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope doit être financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.							

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	moyens supplémentaires.	
3.3.1 Gestion des risques, p.19	Suite l'introduction de la PA22+, la réduction des primes des assurances récoltes sera financée pendant 8 ans à partir de 2025 par l'intermédiaire de crédit « Gestion des risques ». Comme décidé dans la PA22+, les moyens investis seront progressivement augmentés, pour atteindre 6,4 millions de francs, et seront maintenus par la suite à ce niveau. Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs. financées par des moyens supplémentaires.	Le financement de nouvelles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.2 Améliorations structurelles, p. 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs. financé par des moyens supplémentaires.	Voir justification 3.3.1
3.3.3 Sélection végétale et animale, p.22	En outre, les fonds destinés à la sélection végétale seront globalement augmentés, en réponse aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs. financés par des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles. L'agriculture sera fortement touchée par les répercussions du changement climatique. Il est essentiel de trouver des moyens financiers supplémentaires pour les mesures d'adaptation.
3.3.4 Vulgarisation, p. 22	Les fonds destinés à la mise en réseau de la recherche, de la formation et de la vulgarisation avec les acteurs sur le terrain seront augmentés, en réponses aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 millions de	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	franca seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 89. Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs , financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	
3.3.5 Développement de la recherche et du transfert de connaissances ainsi que de la sélection végétale en vue d'une protection durable des végétaux (Mo CER-E 20.3919 et Mo Schneider Meret 21.3832), p. 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs , financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.5 Plafond des dépenses destiné aux paiements directs, p. 28	Le plafond des paiements directs est plus bas que pour la période précédente 2022-2025. Cette baisse est due à la fois à la réduction transversale de 2 %, qui n'a réduit les fonds que durant la deuxième moitié de la période précédente, aux transferts de fonds à partir de 2025 sur la base de la PA22+, et à la hausse des contributions pour améliorations structurelles et des contributions pour la sélection végétale (cf. ch. 3.3). Ces diminutions seront appliquées par la réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Les réductions des fonds par rapport au budget 2024 sont présentées dans le Tableau 11.	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.
3.5.1 Sécurité de l'approvisionnement, p.29	Une contribution de base, une contribution échelonnée selon la zone pour la production dans des conditions difficiles et une contribution pour les terres ouvertes et les cultures pérennes sont octroyées pour la sécurité de l'approvisionnement. Les conditions d'octroi restent inchangées. La réduction prévue des moyens dans le	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	domaine de la sécurité de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base.	
3.5.5 Systèmes de production, p. 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes. financés par une augmentation du budget ou la suppression d'un programme existant et tendant au même but.	Cette déclaration signifie pour les familles paysannes que les contraintes liées à la production peuvent encore augmenter alors que la rémunération des prestations fournies reste identique. Dans un secteur aux revenus déjà faibles, une telle démarche affaiblirait encore la rentabilité. Le remplacement d'un programme existant par un nouveau programme doit se faire dans la même zone de production. Il ne peut y avoir de transfert au sein de l'agriculture.
5.1 Conséquences pour la Confédération, p. 31 s.	Les trois plafonds des dépenses proposés n'impliquent aucune charge supplémentaire pour le budget de la Confédération sur le plan financier 2025-2027. Les années du plan financier présentent toutefois encore des déficits structurels de plusieurs milliards. D'autres mesures de réduction ne peuvent donc pas être exclues. Le Tableau 12 montre qu'un montant de 92 millions sera transféré du plafond des dépenses « Paiements directs » au plafond des dépenses « Bases de production pour les améliorations structurelles » (86 millions) et « Sélection végétale et animale » (4 millions pour le développement de la production végétale), ainsi que pour la vulgarisation agricole (aides financières à des projets et demandes de contributions spécifiques pour une protection durable des végétaux ; 2 millions).	Malgré les déficits structurels, le budget agricole ne doit pas être réduit (cf. remarques générales).
	De plus, 18 millions du plafond des dépenses Production et ventes sont réallouées aux charges de fonctionnement d'Agroscope pour la sélection végétale et la protection durable des végétaux ; 14 millions sont prévus pour le	Justification voir 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	développement de la sélection végétale et 4 millions pour le développement de la recherche sur la protection durable des végétaux.	
5.3 Conséquences pour l'agriculture, p. 32 s.	D'ici à 2029, le revenu du marché issu de la production végétale et de la production animale aura augmenté d'environ 420 millions de francs (+3,6 %) par rapport au niveau des années 2019 et 2021. Ce phénomène s'explique principalement par la hausse des prix à la production. Côté coûts, le modèle pronostique une hausse d'environ 340 millions de francs (+2,9 %) jusqu'en 2029 sur la base de l'hypothèse d'un renchérissement du prix des moyens de production. (...) Le renforcement du soutien apporté à la sélection végétale permet d'obtenir des variétés plus résistantes ainsi que de développer et de diffuser des méthodes de protection des végétaux plus durables. L'agriculture peut ainsi contribuer de manière significative à la réduction des risques liés aux produits phytosanitaires, tout en augmentant la résilience de la production végétale face aux risques climatiques.	L'augmentation des recettes du marché de 3,6 % est certes souhaitable, mais est calculée de manière trop optimiste. En raison des restrictions dans le domaine de la protection des végétaux, ainsi que des défis croissants liés au changement climatique, il ne faut pas s'attendre à une augmentation de la valeur de la production. C'est ce que montrent les premières expériences faites en 2023. Une telle augmentation des prix sera d'autant plus difficile à obtenir qu'elle ne pourra pas non plus être simplement répercutée par les commerçants sur les consommateurs. Les nouvelles variétés ne seront pas encore disponibles en 2029, et donc les effets positifs attendus ne seront eux non plus pas perceptibles cette année. Le calendrier est utopique.
	Les calculs indiquent que le plafond des dépenses proposé devrait permettre de maintenir la productivité de l'agriculture suisse et de garantir un développement socialement acceptable.	Les réductions des paiements directs ont une conséquence directe sur les revenus des familles paysannes. On ne peut donc pas parler d'une évolution socialement conciliante. De plus, les revenus sont déjà bien plus faibles que dans des secteurs comparables et que dans le reste de la population.

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Junglandwirtekommission des Schweizer Bauernverbandes (JULA)
Adresse / Indirizzo	Schweizer Junglandwirte Laurstrasse 10 5201 Brugg info@junglandwirte.ch
Datum / Date / Data	23.01.2024  Damien Rey Präsident

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die JULA Schweiz ist mit der langfristigen Strategie, Zeithorizont 2050, einverstanden. Es zeigt sich jedoch, dass der wichtigste Partner nicht genügend berücksichtigt wird: **Junglandwirte und Junglandwirtinnen**. Es kann nicht sein, dass die Landwirte und Landwirtinnen eine hohe Arbeitsbelastung und ein tiefes Einkommen haben. Wir sind überzeugt, dass mit einer besseren finanziellen Absicherung, die Junglandwirte und Junglandwirtinnen bereit sind, die Zukunft mit allen Partnern nachhaltig zu verändern. Es benötigt aber finanzielle Mittel, Verständnis und Vertrauen in die Junglandwirte/innen. Es ist wichtig eine sichere Zukunft der Landwirtschaft aufzuzeigen. Denn nur so können wir die langfristige Strategie 2050 zusammen erreichen.

Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen Schweiz fordern:

- **Keine zusätzlichen Anforderungen ohne Finanzierung:** Neue Massnahmen und steigende Anforderungen verursachen Kosten und müssen mit entsprechenden finanziellen Mitteln gedeckt werden, um nicht auf Kosten der Familienbetriebe zu gehen.
- **Faire und stabile Rahmenbedingungen:** Die Anforderungen, um Direktzahlungen zu erhalten sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Es braucht seitens Politik und Bevölkerung ein klares Bekenntnis dazu, dass die eingeforderten Leistungen mit Mehraufwänden und Mindererträgen verbunden sind und eine faire Entlohnung brauchen.
- **Höhere Wertschätzung unserer Arbeit:** Die Erwartungen der Gesellschaft und der Politik an die Landwirtschaft wachsen von Jahr zu Jahr. Die Leistungen der Landwirtschaft und die Fortschritte der letzten Jahre finden kaum Beachtung. Gleichzeitig steht die Landwirtschaft vor grossen Herausforderungen, die mit Kürzungsabsichten definitiv nicht die richtige Anerkennung bekommen.
- **Planungs- und Investitionssicherheit:** Die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes ist mit hohen Schulden und oft Investitionen zur Erneuerung veralteter Infrastruktur verbunden. Daher bedarf dieser Schritt einer langfristigen Planung. In der Finanzplanung wird nicht nur der Erlös durch den Produktverkauf, sondern auch die Entschädigung der zusätzlichen Leistungen durch die Agrarpolitik eingerechnet. In der Situation von jungen Landwirtinnen und Landwirten sind solche Kürzungen daher fatal.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2451 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Übersicht S.2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil;	Das landwirtschaftliche Einkommen ist im Jahr 2022 gesunken. Die Betriebe sind den steigenden Preisen für Produktionsmittel einerseits und eher starren Produzentenpreise andererseits schutzlos ausgesetzt.
1.1 Agrarpolitische Entwicklung, S. 6	Nachhaltige Wertschöpfung stärken: - Landwirtschaftliche Einkommen muss zwingend erhöht werden und sich dem Referenzlohn angleichen - Freizeit und Ferien sind Bestandteil einer sozial nachhaltigen Landwirtschaft	Die Landwirte und Landwirtinnen arbeiten überdurchschnittlich viel und erhalten nur ein sehr tiefes Einkommen. Zudem sollte man eine Situation wie in Deutschland (Demonstrationen und Höfesterben) verhindern. Das kann nur durch bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden.
1.2 Internationale Entwicklungen, S. 9	Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz über ein ho-	Nur durch unser Direktzahlungssystem können wir zum Beispiel Tierwohl fördern. Ohne «Subventionen»/Direktzahlun-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	hes Stützungs niveau der Landwirtschaft, welches jedoch positive Externalitäten entschädigt.	gen wäre eine nachhaltige Landwirtschaft nicht möglich. Daher ist die höhe der Stützung immer in Relation mit der Leistung zu setzen.
1.2 Internationale Entwicklungen, S. 9	So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich umzulagern	Solche Subventionen sollen für eine nachhaltige Landwirtschaft eingesetzt werden. Zum Beispiel Förderung des landwirtschaftlichen Einkommen.
1.2 Internationale Entwicklungen, S. 9	Änderungen beim Grenzschutz aufgrund eines aussenhandelspolitischen Abkommen in der Periode bis 2029 würden in einer separaten Vorlage behandeln. Jedoch sind alle Änderung auf Kosten der Schweiz Landwirtschaft abzulehnen	Die Schweizer Landwirtschaft benötigt einen intakten Grenzschutz. Nur durch den Grenzschutz können nachhaltige Schweizer Produkte hergestellt werden.
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Letztere zeigt, dass das landwirtschaftliche Einkommen seit 2015 (Reform des Erhebungssystems) auf tiefem Niveau kontinuierlich zugenommen hat. Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen land-	Das landwirtschaftliche Einkommen ist zu tief und die Arbeitsbelastung zu hoch. Für eine sozial nachhaltige Landwirtschaft muss das Einkommen stark zunehmen. Dies ist jedoch durch eine Kürzung des Agrarbudget nicht realistisch. Zudem wird oft vergessen, dass viel Freiwilligen Arbeit auf den Betrieben geleistet werden (Ehepartner/in, Freund/in, Kinder usw.) Das ist keine Motivation für junge Landwirte/innen in den Beruf einzusteigen oder nach abgeschlossener Ausbildung in diesem Berufsfeld zu bleiben. Es benötigt hier mehr Anstrengungen um den Beruf attraktiver zu gestalten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass junge Berufsleute nur aus Freude den Beruf wählen. Es sollte sich auch finanziell lohnen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.	
2.2.2 Ökologische Situation, S. 12	Die Ernährung ist die Grundlage zum Leben. Die Schweizer Landwirtschaft trägt mit 14.3 Prozent zu den gesamten THG-Emissionen der Schweiz bei. Tierwohlbeiträge sind für eine artgerechte Tierhaltung von enormer Bedeutung. Die zukünftige artgerechte Tierhaltung soll aber auch kostendeckend betrieben werden können.	Bei der Berechnung von THG-Emissionen sollte auch die Relevanz des Sektors berücksichtigt werden. Nahrung wird immer benötigt. Leider zeigen Studien von STS, dass die Kosten für den Mehraufwand für BTS und RAUS meist nicht gedeckt sind. Für die Junglandwirte/innen stellt sich die Frage, ob in ein Tierwohlstall noch investiert werden sollte. Ausserdem sind die Zielkonflikte zwischen Emissionen und artgerechter Tierhaltung schon lange bekannt und dürfen nicht unterschlagen werden.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13		Es kann nicht sein, dass auf Kosten der Landwirtschaft gespart wird. Die Landwirtschaft ist für das Leben essenziell. Für eine starke Schweiz benötigen wir eine starke Landwirtschaft. Für die Übernahme eines Betriebes sind grosse Investitionen nötig, was einer langfristigen Planung bedarf. Junge Landwirtinnen und Landwirte brauchen daher langfristige Perspektiven, Kürzungen im Agrarsektor senden hier falsche Signale.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta					Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni					
						nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwort- lich sind.					
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamt- haft gegenüber der Vorperiode um 2.5% ab.					Es kann nicht sein, dass auf Kosten der Landwirte/innen ge- spart wird. Die Landwirtschaft hat einen Versorgungsauftrag gemäss Bundesverfassung. Eine nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch fair bezahlte Arbeit bestehen. Eine Umvertei- lung der Gelder ist auch keine Lösung. Sobald mehr Geld benötigt wird, soll auch mehr Geld zur Verfügung stehen.					
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkun- gen)					
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz						
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr							
Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %						
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %						
Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%						
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%						
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkun- gen)					
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028				2029	WR 25- 29	Total
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9				180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222			

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249	
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18			Der Zahlungsrahmen für die Produktionsgrundlagen umfasst Massnahmen, welche der Sicherung der Grundlagen einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion dienen, insbesondere ist der Erhalt einer vielfältigen Landwirtschaft basierend auf Familienbetriebe zu berücksichtigen. Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.						Eine nachhaltige Landwirtschaft kann nur durch familiäre Betriebe entstehen. Anstelle der reinen Finanzierung von Massnahmen, sollte auch eine Finanzierung der Weiter- und Ausbildung in Betracht gezogen werden. (Wissen generieren). Ohne Konsum der landwirtschaftlichen Produkte wird es kein Erfolg geben. Deswegen ist eine Qualitäts- und Absatzförderung nötig. Für neue Massnahmen soll mehr Geld zur Verfügung stehen.
3.3.1 Risikomanagement, S. 18			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22.6 Millionen Franken ge-						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkungen)

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	plant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.2 Strukturverbesserung, S. 19	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit-Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkungen)
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkungen)
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkungen)
3.3.5, S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkungen)

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 25	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist neben der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Kürzungen werden aufgrund der finanziellen Lage der Landwirtschaft abgelehnt. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkungen)
3.5.1, S. 27	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionsschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Kürzungen werden aufgrund der finanziellen Lage der Landwirtschaft abgelehnt. (Siehe Begründung Allgemeine Bemerkungen)
3.5.5, S. 27	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Es kann nicht Sinn einer sozialen nachhaltigen Landwirtschaft sein, dass man nur auf Kosten der Familienbetriebe neue Massnahmen umsetzt.
5.1, S. 28	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen	Es kann nicht Sinn einer sozialen nachhaltigen Landwirtschaft sein, dass man nur auf Kosten der Familienbetriebe neue Massnahmen umsetzt. Im Gegenteil, das Agrarbudget

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht aus- geschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zah- lungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesse- rungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) ver- schoben werden.	muss zeitgemäss angepasst werden. Die Landwirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Sparübungen im Ag-rarsektor senden jungen Landwirtinnen und Landwirte die vor einer Betriebsübernahme stehen, ein falsches Zeichen und führen zu einer wachsenden Verunsicherung.
5.3, S. 30	Zudem wirkt sich die Verschiebung von Direktzahlungen zu den Strukturverbesserungsmassnahmen kurzfristig dämp-fend auf das Einkommen aus, weil die Investitionshilfen ihre positive Einkommenswirkung erst mit einer gewissen Verzö-gerung entfalten. Summiert man alle beschriebenen Effekte, resultiert für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt ein etwa gleich hohes sekt-orales Nettounternehmenseinkommen wie im Mittel der Jahre 2019/2021. Gemäss den Berechnungen mit SWISS-land beträgt der durchschnittliche jährliche Rückgang der An-zahl Betriebe zwischen 2026 bis 2029 rund 1,6 Prozent. Be-triebsaufgaben erfolgen somit auch weiterhin vorwiegend im Rahmen des Generationenwechsels. Unter Berücksichtigung des vom Modell berechneten Struk-turwandels steigt das landwirtschaftliche Einkommen pro Be-trieb von 65 000 Franken (= Mittelwert 2019/2021) auf 70 000 Franken im Jahr 2026 bzw. 75 000 Franken im 2029. Dies entspricht einem Zuwachs von 7 Prozent bis im Jahr 2026 bzw. von 16 Prozent bis im Jahr 2029. Somit zeigen die	Diese Verzögerung ist rein hypothetisch. Deshalb kann es nicht sein, dass auf Kosten der Direktzahlungen Geld umge-lagert wird. Strukturverbesserungen sind für Junglandwirtin-nen und Junglandwirte ein wichtiges Instrument, ersetzen aber nicht eine faire Entschädigung der Leistung durch Di-rektzahlungen. Solche Aussagen zeigen die ganze Problematik der Land-wirtschaft. Die Schweiz profitiert von dem hohen Arbeitsein-satz jedes Betriebes, aber die Arbeit wird nicht bezahlt. Das ist für Junglandwirte/innen keine sichere Zukunft und auch keine Motivation in den Betrieb einzusteigen. Unter Berücksichtigung des Strukturwandels wird ein höhe-res Einkommen erzielt. Das bedeutet auf Kosten der Fami-lienbetriebe. Somit kann nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird	

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Kleinbauern-Vereinigung VKMB (Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauernbetriebe)
Adresse / Indirizzo	Nordring 4, Postfach
Datum / Date / Data	24. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Kleinbauern-Vereinigung bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Zahlungsrahmen 2026-2029.

Die Kleinbauern-Vereinigung setzt sich für einen stabilen Zahlungsrahmen und damit stabile finanziellen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ein. Die Bemühungen der Landwirtinnen und Landwirte für eine möglichst nachhaltige und klimaschonende Produktion müssen fair entschädigt werden und es Bedarf der Planungssicherheit. Wir lehnen die Sparmassnahmen des Bundes im Bereich der Landwirtschaft bei Zahlungen, welche direkt an die Bäuerinnen und Bauern gehen, deshalb ab. Wir sehen jedoch einen finanziellen Spielraum, was die Zahlungen an die vor- und nachgelagerte Industrie betrifft sowie Möglichkeiten bei der Mittelbeschaffung.

Neben einem stabilen Zahlungsrahmen sehen wir ebenso eine grosse Notwendigkeit und Dringlichkeit darin, dass negative Auswirkungen einzelner Zahlungen (namentlich biodiversitätsschädigenden Subventionen) aber auch Zahlungen, die vor allem einer vor- und nachgelagerten Industrie dienen (insbesondere Zahlungen zur Absatzförderung, im speziellen bei tierischen Produkten) angepasst und vermieden werden. Wir fordern deshalb die Ausgestaltung der Massnahmen zu überprüfen und eine grössere Politikkohärenz herzustellen. Eine Zahlung und Umlagerung der Mittel hin zu einer klimafreundlichen, biodiversitätsfördernden Produktion unterstützen wir und sehen bei gesamtbetrieblichen Ansätzen Potential, gerade auch um das System zu vereinfachen. Dadurch kommen wir dem Ziel, die Agrarpolitik hin zu einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungspolitik weiterzuentwickeln, näher und können die Verarbeitung, Vermarktung und die Konsumseite inklusive der Gesundheit der Bevölkerung stärker mitberücksichtigen.

Der Bund soll für die Mittelbeschaffung neue Möglichkeiten nutzen können. Dazu gehören angepasste Mehrwertsteuer-Sätze sowie die Schaffung von Lenkungsabgaben für Produkte, die durch ihren übermässigen Einsatz nachweislich negative Effekte auf die Gesellschaft und die Umwelt haben können. Wir erwarten, dass das Verursacherprinzip dadurch besser abgebildet und umgesetzt werden kann.

An Politikkohärenz fehlt es aus Sicht der Kleinbauern-Vereinigung auch bei den Mitteln für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen. Diese verhindern heute einen Wechsel hin zu einer standortangepassten, klimaschonenden und ressourceneffizienten Landwirtschaft und zementieren veraltete Strukturen. Die Prüfung dieser Zahlungen auf ihre Auswirkungen auf die Biodiversität steht noch aus und muss generell und besonders auch im Fall einer Erhöhung der Mittel im Voraus berücksichtigt werden. Gerade auch kleineren, vielfältig und nachhaltig wirtschaftenden Betrieben werden diese Zahlungen aufgrund der undifferenzierten Anforderungen anhand der Standardarbeitskraft verweigert. Bei einer Erhöhung der Mittel müssen auch mehr Betriebe davon profitieren können und die Anforderungen müssen zwingend auf ihre Kohärenz mit den Zielvorgaben der Agrar- und Ernährungspolitik angepasst werden und mit diesen übereinstimmen. Wir fordern hier eine generell differenziertere Beurteilung anhand der Projekte und nicht mehr anhand der Betriebsfläche, welche in der SAK überproportional abgebildet wird.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und der Stärkung der Pflanzenzüchtung und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Wir bedanken uns im Voraus für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Barbara Küttel, Co-Geschäftsleiterin

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ausgangslage, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mittel für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem empfehlen wir, für Massnahmen, die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
Seite 7 und folgende	Mittel für Massnahmen, die eine besonders klima- und ressourcenschonende sowie biodiversitätsfreundliche Produktion fördern, einplanen.	Um die angestrebten Veränderungen der Land- und Ernährungswirtschaft hin zu einer zukunftsfähigen nachhaltigen Produktion anpacken zu können und voranzutreiben, braucht es Massnahmen und entsprechende finanzielle Mittel in der Periode 2026-2029. Neben den selbstverantwortlichen Schritten der Branche müsse die laufend oder bis spätestens 2025/2026 gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um weitere schnell umsetzbare Massnahmen von der Konsum- bis zur Produktionsseite anzupacken.
3.2. Übersicht über die drei Zahlungsrahmen, Seite 17	Dass der Zahlungsrahmen 2018-2021 um 1 Prozent unterschritten wurde, zeigt, dass die Budgetposten für die Einzelkulturbeiträge sowie für die Qualitäts- und Absatzförderung zu hoch bemessen wurden. Wir stehen der überproportionalen Kürzung der Beihilfen an den Pflanzenbau offen gegenüber. Gleichzeitig regen wir an, die Ausrichtung der Qualitäts- und Absatzförderung im Sinne der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung zu überprüfen und die Mittel so einzusetzen, dass sie nachhaltige und gesunde Ernährungsumgebungen unterstützen.	
3.3.1 Risikomanagement, Seite 18	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status quo führen. Damit sollen insbesondere die Risiken

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		besonders innovativer Betriebe (klimafreundliche und biodiversitätsfördernde Produktionsweise) abgedeckt werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, Seite 19 f.	Die Präferenz für Einmalzahlungen als Instrument zur Vereinfachung der agrarpolitischen Massnahmen erachten wir als interessante Möglichkeit. Wichtig ist uns, dass in Zukunft auch eine Unterstützung beim Generationenwechsel darin eingeschlossen wird (auch ausserfamiliär). Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Beiträge so ausgestaltet werden müssen, dass sie im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft und der Biodiversität stehen. Wir erwarten, dass der Bundesrat mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen diese Ziele zur Umsetzung bringt. Es braucht deshalb insbesondere auch eine Ausrichtung auf innovative Ansätze, welche die grossen Herausforderungen wie den Klimawandel und die Biodiversitätskrise anpacken. Wir fordern ausserdem, dass die Zahlungen nicht mehr an die Standardarbeitskraft SAK geknüpft werden, sondern an den Anspruch, dass ein Projekt nachhaltig und standortangepasst sein muss.	Bereits absehbare Entwicklungen, wie beispielsweise ein vermehrter Generationenwechsel mit mehr Hofübergaben, insbesondere auch ausserhalb der Familie, müssen berücksichtigt und dafür mehr Mittel einkalkuliert werden. Eine stärkere Finanzierung von Transportinfrastrukturen, die eine negative Umweltauswirkung haben bspw. Strassenbau lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir eine stärkere Finanzierung von Massnahmen, die keinen längerfristigen Bestand haben, ab, z.B. Drainagen, die mit einer herkömmlichen, nicht standortangepassten Bewirtschaftung sehr bald wieder erneuert werden müssen. Die Standardarbeitskraft bezieht sich zu stark auf die Betriebsgrösse und zu wenig auf die Erfüllung der Umweltziele Landwirtschaft inkl. Biodiversität. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss seriöser geprüft und abgewogen werden.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, Seite 20	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuweisungen.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtungen für den nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 21 ff.	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuweisungen.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung; Seite 25	Die Absatzförderung muss auf eine standortangepasste Produktion und eine gesunde Ernährung ausgerichtet werden – Herstellung Politikkohärenz.	Absatzförderung darf keine Anreize zu einer biodiversitäts-schädigenden und klimaschädlichen Produktion bieten, sondern muss eine standortangepasste Produktion fördern.
3.5.1 Versorgungssicherheitsbeiträge, Seite 27	Eine Reduktion des Basisbeitrags oder Übergangsbeiträge unterstützen wir, wenn die Gelder zugunsten gesamtbetrieblicher Ansätze und einer klima- und biodiversitätsfreundlichen Landwirtschaft eingesetzt werden.	Wir fordern den Einsatz der Gelder für eine Landwirtschaft, die auf die Zukunft ausgerichtet ist und damit möglichst ressourcenschonend, klima- und biodiversitätsfreundlich produziert. Wichtig ist dabei, dass diese Finanzierung das Direktzahlungssystem nicht weiter verkompliziert, sondern im Gegenteil vereinfacht. Einen Vorteil sehen wir deshalb insbesondere bei gesamtbetrieblichen Ansätzen.
4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir verweisen auf unsere allgemeinen Bemerkungen. Eine Erhöhung des Verpflichtungskredits ist an folgende Bedingungen zu knüpfen: -die Gewährung von Strukturverbesserungen nicht mehr an die Grösse nach SAK als Bedingung knüpfen oder im Minimum die SAK-Grenze in allen Zonen auf das Minimum herabsetzen. - Beiträge nur dann ausbezahlen, wenn die geplanten Vorhaben nachweislich keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben. -Beiträge für Massnahmen einsetzen, die eine klimaschonende Landwirtschaft unterstützen und diesbezüglich innovative Ansätze fördern.	Wichtiger als die Betriebsgrösse nach SAK ist das Betriebskonzept bzw. der Businessplan für ein Projekt. Strukturverbesserungsgelder dürfen nur gesprochen werden, wenn sie den Ansprüchen an eine nachhaltige Landwirtschaft gerecht werden (keine Biodiversitätsschädigung und Förderung einer klimaschonenden Landwirtschaft) und dem Anspruch einer kohärenten Politik entsprechen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren LDK
Adresse / Indirizzo	Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3001 Bern
Datum / Date / Data	Bern, 27.11.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Nein zur globalen Kürzung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen.

Der Vorstand der Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) hat die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrates vom 13.02.2023 und vom 10.03.2023 zu Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben, unterliegt der Sparvorgabe von -2%. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0.1% festgelegt hat.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt denn auch 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat und deren Einkommenslage bei weitem nicht dem gesetzlichen Ziel genügt. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage überdeutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss.

Der Vorstand der LDK fordert darum den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0.1% pro Jahr. Nachfolgend sind die Gründe ausgeführt.

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um gerade mal 59 Mio. auf 3'660 Mio. also um 1.6% angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben insgesamt um 27'278 Mio. oder um 44.7% auf 88'281 Mio. angewachsen. **Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben.** Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9% auf 4.1% zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt das hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Das erachtet der Vorstand der LDK als nicht angebracht und fordert, für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.
- Die Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2%, wie dies der Bundesrat plant, lehnt die LDK ab. **Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu.** So hat das BLW im Auftrag Ihrer Finanzkommission eine **Strategie Strukturverbesserung 2030** ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die **Anpassung an den Klimawandel** wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Hier erwartet die LDK rasch entscheidende Impulse aus der Forschung, insbesondere von Agroscope. Die Kantone werden ihrerseits diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend unverständlich, wie die per 01.01.2023 eingeführten Änderungen deutlich gezeigt haben. **Die alljährliche Änderung dieser Verordnungsbestimmungen ist aus Sicht der LDK unnötig.** Eine Änderung beispielsweise nur noch alle zwei Jahre, würde die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken. **Der administrative Überbau liesse sich abbauen.**
- Drittes weisen wir auf die **Notwendigkeit einer hohen Inlandproduktion** hin. Wie die Erfahrungen der letzten 3 Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nicht zwingend einfach auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwanken-

den Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, muss also **mehr in die Produktionsbereitschaft und in die Vorratshaltung investiert werden**. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an. Auch dies wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026-2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Ein Ziel, dass die LDK teilt. Gleichzeitig suggerieren die Ausführungen einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Kürzung der Zahlungsrahmen ist dazu nicht kompatibel.

- **Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin schlecht.** Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügellgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Die Darstellungen im erläuternden Bericht sind ein Affront. Das Net-Unternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40%, dies trotz Strukturwandel. Die Erklärung ist, dass die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft wurden. Auch das widerspricht der Einkommenszielsetzung von Art. 5 LwG.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope sowie der Streichung agrarpolitisch nicht zielführender Massnahmen finanziert werden.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	40 851 11 249
Total	14 023	43 676 14 145

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the upper two-thirds of the page. It is intended for handwritten notes or comments.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2451 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u>	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. Die ungenügende Einkommenslage verbietet die Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen nicht..
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>immer noch nicht</u>. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien in geradezu zynischer Weise und versucht so vom Versagen der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziel (Art. 5 LwG) abzulenken. Das ist nicht an-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	nehmbar.
	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <u>Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Solche Einkommen sind unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.</u>	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien in geradezu zynischer Weise und versucht so vom Versagen der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziel (Art. 5 LwG) abzulenken. Das ist nicht annehmbar.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen Tabelle 3	Verwaltungsaufwand BLW ohne interne Leistungsverrechnung -> 52.9 Mio CHF	In diesem Bereich müssen ebenfalls Kosteneinsparungen im Umfang von mindestens 2.5% realisiert werden, die in der Botschaft auszuweisen sind.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 (S. 17)	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio CHF (2023) und knapp 1000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf. um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 zur Verfügung im Umfang von 12.3 – 12.8 Mio

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta			Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni					
						CHF. können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.					
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.					
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz						
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr							
Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %						
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 <u>2 222</u>	537.8 <u>555.6</u>	-3.2% <u>0.0 %</u>						
Direktzah- lungen	11 249	2 812.2	10 851 <u>11 249</u>	2 712.8 <u>2 812.2</u>	-3.5% <u>0.0%</u>						
Total	14 023	3 505.8	13 676 <u>14 145</u>	3 419.0 <u>3 536.3</u>	-2.5% <u>+0.9%</u>						
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungs- massnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbei- träge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Op- timierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen auf- grund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.					
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.					
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028				2029	WR 25- 29	Total
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9				180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 <u>555.6</u>	538.2 <u>555.6</u>	537.2 <u>555.6</u>				536.2 <u>555.6</u>	-0.4% <u>+0.5%</u>	2 151 <u>2 222</u>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 <u>2 812.2</u>	2 716.6 <u>2 812.2</u>	2 708.0 <u>2 812.2</u>	2 700.4 <u>2 812.2</u>	-0.5% <u>+0.5%</u>	10 851 <u>11 249</u>	
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 <u>3 523.6</u>	3 419.1 <u>3 532.2</u>	3 418.1 <u>3 540.7</u>	3 417.1 <u>3 548.3</u>	-0.2% <u>+0.8%</u>	13 676 <u>14 145</u>	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Vielmehr muss Agroscope diese Mittel durch Rationalisierung und Effizienzgewinne selber generieren.
3.3.1 Risikomanagement			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvorbereitung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<u>finanziert.</u>	
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden <u>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio CHF (2023) und knapp 1000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 zur Verfügung im Umfang von 12.3 – 12.8 Mio CHF, können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht gekürzt. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht, sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaube-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelver- schiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die an- steigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssi- cherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	reitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwin- gende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbei- trag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwer- nisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dau- erkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrich- tung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktio- nen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht gekürzt. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaube- reitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwin- gende Notwendigkeit ist.
3.5.5 Produktionssystembei- träge	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompen- siert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleich- bleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirt- schaft noch weiter schwächen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsämter der Schweiz KOLAS
Adresse / Indirizzo	Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3001 Bern
Datum / Date / Data	Bern, 05.12.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Nein zur globalen Kürzung der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen.

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) hat die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrates vom 13.02.2023 und vom 10.03.2023 zu Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben, unterliegt der Sparvorgabe von -2%. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0.1% festgelegt hat.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026-2029 liegt denn auch 2.5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022-2025. Trotzdem steigen die Anforderungen an die Landwirtschaft, die auch den Klimawandel zu bewältigen hat und deren Einkommenslage bei weitem nicht dem gesetzlichen Ziel genügt. Zudem zeigt die aktuelle Weltlage überdeutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss.

Der Vorstand der KOLAS fordert darum den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0.1% pro Jahr. Nachfolgend sind die Gründe ausgeführt.

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um gerade mal 59 Mio. auf 3'660 Mio. also um 1.6% angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben insgesamt um 27'278 Mio. oder um 44.7% auf 88'281 Mio. angewachsen. **Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben.** Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5.9% auf 4.1% zurückgegangen. Alle übrigen Ausgabenbereiche weisen hingegen positive Wachstumsraten aus. In diesen Bereichen führt die vom Bundesrat festgelegte Zielwachstumsrate lediglich zu einer Dämpfung des nominalen Ausgabenwachstums. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt das hingegen zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Das erachtet der Vorstand der KOLAS als nicht angebracht und fordert, für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.
- Die Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2%, wie dies der Bundesrat plant, lehnt die KOLAS ab. **Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu.** So hat das BLW im Auftrag Ihrer Finanzkommission eine **Strategie Strukturverbesserung 2030** ausgearbeitet, welche signifikante Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die **Anpassung an den Klimawandel** wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Hier erwartet die KOLAS rasch entscheidende Impulse aus der Forschung, insbesondere von Agroscope. Die Kantone werden ihrerseits diesen Prozess mit einer Stärkung der kantonalen Beratung unterstützen. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend unverständlich, wie die per 01.01.2023 eingeführten Änderungen deutlich gezeigt haben. **Die alljährliche Änderung dieser Verordnungsbestimmungen ist aus Sicht der KOLAS unnötig.** Eine Änderung beispielsweise nur noch alle zwei Jahre, würde die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken. **Der administrative Überbau liesse sich abbauen.**
- Drittes weisen wir auf die **Notwendigkeit einer hohen Inlandproduktion** hin. Wie die Erfahrungen der letzten 3 Jahre gezeigt haben, kann Versor-

gungssicherheit nicht zwingend einfach auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Um dem Ziel der Versorgungssicherheit dennoch gerecht zu werden, muss also **mehr in die Produktionsbereitschaft und in die Vorratshaltung investiert werden**. Diesbezüglich steht eine Revision des Landesversorgungsgesetzes und der Pflichtlagerhaltung an. Auch dies wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026-2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Ein Ziel, dass die KOLAS teilt. Gleichzeitig suggerieren die Ausführungen einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Kürzung der Zahlungsrahmen ist dazu nicht kompatibel.

- **Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin schlecht.** Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügelgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Die Darstellungen im erläuternden Bericht sind ein Affront. Das Net-tounternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40%, dies trotz Strukturwandel. Die Erklärung ist, dass die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft wurden. Auch das widerspricht der Einkommenszielsetzung von Art. 5 LwG.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmen Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope sowie der Streichung agrarpolitisch nicht zielführender Massnahmen finanziert werden.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	40 854 11 249
Total	14 023	43 676 14 145

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying the upper two-thirds of the page. It is intended for handwritten notes or comments.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2451 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 7)	Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026-2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u>	Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. Die ungenügende Einkommenslage verbietet die Kürzung von Beiträgen, insbesondere der direkt einkommenswirksamen Direktzahlungen nicht..
2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>immer noch nicht</u>. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien in geradezu zynischer Weise und versucht so vom Versagen der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziel (Art. 5 LwG) abzulenken. Das ist nicht an-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	nehmbar.
	Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <u>Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Solche Einkommen sind unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.</u>	Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der Bauernfamilien in geradezu zynischer Weise und versucht so vom Versagen der Agrarpolitik bezüglich Erfüllung des Einkommensziel (Art. 5 LwG) abzulenken. Das ist nicht annehmbar.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen Tabelle 3	Verwaltungsaufwand BLW ohne interne Leistungsverrechnung -> 52.9 Mio CHF	In diesem Bereich müssen ebenfalls Kosteneinsparungen im Umfang von mindestens 2.5% realisiert werden, die in der Botschaft auszuweisen sind.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 (S. 17)	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio CHF (2023) und knapp 1000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf. um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 zur Verfügung im Umfang von 12.3 – 12.8 Mio

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta			Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni					
						CHF. können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.					
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.					
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz						
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr							
Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %						
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 <u>2 222</u>	537.8 <u>555.6</u>	-3.2% <u>0.0 %</u>						
Direktzah- lungen	11 249	2 812.2	10 851 <u>11 249</u>	2 712.8 <u>2 812.2</u>	-3.5% <u>0.0%</u>						
Total	14 023	3 505.8	13 676 <u>14 145</u>	3 419.0 <u>3 536.3</u>	-2.5% <u>+0.9%</u>						
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungs- massnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbei- träge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Op- timierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen auf- grund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.					
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.					
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028				2029	WR 25- 29	Total
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9				180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 <u>555.6</u>	538.2 <u>555.6</u>	537.2 <u>555.6</u>				536.2 <u>555.6</u>	-0.4% <u>+0.5%</u>	2 151 <u>2 222</u>

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	<u>2 725.6</u> <u>2 812.2</u>	<u>2 716.6</u> <u>2 812.2</u>	<u>2 708.0</u> <u>2 812.2</u>	<u>2 700.4</u> <u>2 812.2</u>	-0.5% +0.5%	<u>10 851</u> <u>11 249</u>	
Total	3 440.4	3 442.3	<u>3 420.1</u> <u>3 523.6</u>	<u>3 419.1</u> <u>3 532.2</u>	<u>3 418.1</u> <u>3 540.7</u>	<u>3 417.1</u> <u>3 548.3</u>	-0.2% +0.8%	<u>13 676</u> <u>14 145</u>	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden. Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Vielmehr muss Agroscope diese Mittel durch Rationalisierung und Effizienzgewinne selber generieren.
3.3.1 Risikomanagement			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvorbereitung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.2 Strukturverbesserungen			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel</u>						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<u>finanziert.</u>	
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.4 Beratungswesen	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden <u>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u>	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von 176 Mio CHF (2023) und knapp 1000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 zur Verfügung im Umfang von 12.3 – 12.8 Mio CHF, können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht gekürzt. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht, sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaube-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelver- schiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die an- steigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssi- cherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	reitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwin- gende Notwendigkeit ist.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbei- trag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschweris- beitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dau- erkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrich- tung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktio- nen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist nicht gekürzt. Insbesondere die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht. sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaube- reitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwin- gende Notwendigkeit ist.
3.5.5 Produktionssystembei- träge	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompen- siert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine <u>Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.</u>	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleich- bleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirt- schaft noch weiter schwächen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Verband Lohnunternehmer Schweiz
Adresse / Indirizzo	Verband Lohnunternehmer Schweiz Rütti 15 3052 Zollikofen
Datum / Date / Data	24.01.2024   Daniel Haffa, VizepräsidentKirsten Müller, Geschäftsführung

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im vorgelegten Rahmenkredit 2026-2029 sind insbesondere Mittelumlagerungen vorgesehen, die in erster Linie dem Budget der Direktzahlungen entstammen. Die IG BU lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. Franken der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. Franken der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden. Und hier soll diese vorab für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Die IG BU teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel benötigt. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber zwingend über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Zudem ist im Kontext komplexer Krisen die produzierende Landwirtschaft gesamtheitlich zu stärken.

Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.

Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen gezwungenermassen zu Mindererträgen in der Produktion. Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in deren Umsetzung. Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. Franken bei den Versorgungssicherheits- und einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Mrd. Franken und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. Franken über 80% gestiegen. Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Mrd. Franken. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.

Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die auch durch höhere Preise nicht kompensiert werden konnte.

Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll jährlich von 75.5 auf 64.4 Mio. Franken gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2451-2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40-854-11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil;	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Die IGBU erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils-jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR-Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. Franken pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviele Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben. Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen kann nicht akzeptiert werden. Denn steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu beschaffen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina		Antrag Proposition Richiesta			Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode					Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.	
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029			Differenz
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5		+22.1 %
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 154 2 222	537.8 555.6		-3.2% 0.0 %
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 854 11 249	2 712.8 2 812.2		-3.5% 0.0%
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3		-2.5% +0.9%
		Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.			Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick									Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.	
(in Mio. CHF)	VA 202	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total		
Produkti- onsgrund- lagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674		
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222		
Direktzah- lungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249		
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145		
3.3 Zahlungsrahmen für Pro- duktionsgrundlagen, S. 18			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen ge- genüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesse- rungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztier- ge- sundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungs- we- sen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktions- aufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Ab- satzförde- rung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.						Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	

Kapitel, Seite Chapter, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvorbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstrebenswert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu erreichen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Mutterkuh Schweiz
Adresse / Indirizzo	Mutterkuh Schweiz Gass 10 5242 Lupfig daniel.flueckiger@mutterkuh.ch
Datum / Date / Data	19.01.2024 Mathias Gerber Präsident Daniel Flückiger Geschäftsführer

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Mutterkuh Schweiz lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Mutterkuh Schweiz teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt Mutterkuh Schweiz ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Mutterkuh Schweiz erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern,

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	
Produktionsgrundlagen	138.8	
Produktion und Absatz	544.5	
Direktzahlungen	2 757.2	
Total	3 440.4	
	FP2025	
	2026	
	2027	
	2028	
	2029	
	WR 25-29	
	Total	
	155.8	164.4
	172.9	180.5
	+5.9%	674
	538.7 555.6	538.2 555.6
	537.2 555.6	536.2 555.6
	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2
	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2
	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2
	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3
	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Herrn Bundesrat
Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus
3003 Bern

Bern, 23. Januar 2024

Vernehmlassungsantwort Finanzrahmen Landwirtschaft 2026-2029

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Mit Interesse haben wir von der Eröffnung des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens erfahren und nehmen im Folgenden Stellung dazu.

Der Verein „Plattform Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ ist ein Netzwerk von über 50 Vereinen, Verbänden, NGOs und Gewerkschaften aus der Schweiz. Wir bringen zivilgesellschaftliche Akteure aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Menschenrechte, nachhaltiges Wirtschaften, Gender, Frieden, Wohnen und Arbeiten zusammen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Schweiz die Agenda 2030 umsetzt – national und international.

Auch die Schweiz „anerkennt die Agenda 2030 als universellen Referenzrahmen für ihre Beiträge zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt – sowohl weltweit als auch im eigenen Land.“¹

Die Agenda 2030 ist ein Zielsystem, das 17 Ziele jeweils in Abhängigkeit der anderen Ziele setzt. Die Agenda 2030 kann nur erreicht werden, wenn Fortschritte in allen 17 SDGs erreicht werden. Es braucht eine Umsetzung, die sich kohärent durch alle Sektorpolitiken durchzieht. Der vorliegende Entwurf für den Zahlungsrahmen der Landwirtschaft enthält jedoch keine Referenz zur Agenda 2030. Die SDGs werden einmal erwähnt, im Zusammenhang mit den Arbeiten der WTO, um handelsverzerrende Subventionen zu reduzieren. Selbst die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, die den Umsetzungsrahmen in der Schweiz vorgibt, wird lediglich indirekt zitiert. Die Landwirtschaftspolitik wird somit ungenügend in eine allgemeine Strategie für nachhaltige Entwicklung eingebettet.

Wie die Plattform Agenda 2030 in einer eigenen Publikation aufgezeigt hat, ist die Ernährungspolitik ein zentrales Element nachhaltiger Entwicklung.² Sie beeinflusst die Umsetzung zahlreicher SDGs im Inland sowie im Ausland. Und sie ist selbst davon abhängig, dass bei der Umsetzung der SDGs im In- und im Ausland Fortschritte erzielt werden, um die Bodengesundheit und die Ökosysteme zu erhalten, die Klimaerhitzung zu limitieren, aber auch um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu sichern.

Auf die sich stellenden Herausforderungen geht der erläuternde Bericht auch ein. So wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Umweltziele Landwirtschaft in vielen Bereichen noch nicht erreicht sind. Die Tragfähigkeit der Ökosysteme wird teilweise überschritten. Zwar sinken die

¹ Medienmitteilung des Bundesrats vom 18.12.2015: Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Bundesrat beschliesst Massnahmen zur Umsetzung durch die Schweiz.

² Plattform Agenda 2030: [Kurz gefasst: Agenda 2030 und Ernährungssysteme](#). November 2021

landwirtschaftlichen THG-Emissionen, die Reduktionsziele werden jedoch verfehlt.³ Qualität und Vernetzung vieler Lebensräume auf Landwirtschaftsflächen reichen nicht aus, um die Biodiversität langfristig zu erhalten.⁴

Angesichts dieser im Bericht zusammengefassten Fakten ist es für die Plattform nicht verständlich, dass der Bundesrat für den Zeitraum 2026-2029 auf „Stabilität“ setzt und eine Strategie des „Business as usual“ vorschlägt. Die Agenda 2030 sowie die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats sehen eine Erreichung der SDGs bis 2030 vor. Um die Ziele in der Schweiz zu erreichen, müssen jetzt dringend die Weichen hin zu einer nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik gelegt werden.

Wir anerkennen, dass die Erarbeitung einer nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik eine grosse Herausforderung ist. Im Sinne der Agenda 2030 sollte sie partizipativ und inklusiv erarbeitet werden (SDG 16). Um tatsächlich transformativ zu sein gilt es, in der Ernährung stärker auf pflanzenbasierte Nahrungsmittel zu setzen und entsprechend die Tierhaltung zu senken. Die Subventionspolitik muss so geändert werden, dass biodiversitätsschädigende Subventionen auslaufen, ebenso Subventionen für Fleischwerbung. Hier gilt es, realistische, aber ambitionierte Übergangszeiten und Fristen zu setzen, Aus- und Weiterbildungsangebote zu unterstützen, und nötige weitere Massnahmen zu ergreifen, um niemanden zurückzulassen (Leave no one behind als Kernprinzip der Agenda 2030). In der Landwirtschaftspolitik gilt es, den Bäuerinnen und Bauern mit geringem Einkommen besondere Absicherung zu gewährleisten. Verschiedene vielversprechende Massnahmen wurden im Rahmen des von mehreren Bundesämtern unterstützten Bürger:innenrats für Ernährungspolitik⁵ vorgeschlagen, sowie im von SDSN Schweiz und dem wissenschaftlichen Gremium erarbeiteten Leitfadens.⁶

Wir anerkennen ebenfalls, dass eine nachhaltige Ernährungspolitik über die Landwirtschaftspolitik hinaus geht und weitere Akteur:innen von der Produktion über den Handel bis zum Konsum in die Verantwortung gezogen werden müssen.

Untersuchungen von Agroscope⁷ zeigen, dass in den nächsten 15 Jahren die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebsleitenden die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht. Da ab diesem Zeitpunkt die Direktzahlungen wegfallen, werden die Landwirtschaftsbetriebe in der Regel übergeben oder die Flächen verpachtet. Die Hofübergabe in diesem Moment des Generationenwechsels bietet sich also an für den notwendigen Transformationsschritt. Wir schlagen vor, diesen Prozess mit einem neu zu schaffenden Transformationsbeitrag zu unterstützen, und damit auch die Aus- und Weiterbildung zu stärken. Dieser Beitrag ist aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen bis 2029 zu alimentieren.

In der Schweiz besteht trotz Schuldenbremse ein finanzieller Spielraum, um notwendige Investitionen zu tätigen, die Transformation zu gestalten und Übergangsmassnahmen zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der wachsenden globalen Herausforderungen und den Rückschritten in der Erreichung der UNO-Nachhaltigkeitsziele sind einnahmeseitige Massnahmen notwendig, um diesen Spielraum zusätzlich zu erhöhen. Die Kosten des Nicht-Handels heute werden in Zukunft zu massiv höheren Kosten führen. In der Landwirtschaftspolitik besteht zudem das Potenzial für Verschiebungen von

³ Erläuternder Bericht, S. 12

⁴ Erläuternder Bericht, S. 11

⁵ Bürger:innenrat für Ernährungspolitik: [Empfehlungen für die Schweizer Ernährungspolitik](#). Februar 2023

⁶ SDSN Schweiz: [Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz](#). Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem. Februar 2023

⁷ Zorn A.: Kennzahlen des Strukturwandels der Schweizer Landwirtschaft auf Basis einzelbetrieblicher Daten, Agroscope Science, Nr. 88, 2020.

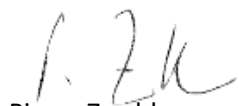
Ausgaben mit negativen Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung (biodiversitätsschädigende Subventionen, Subventionen für Werbung für Fleisch streichen.) hin zu Ausgaben mit positiver Wirkung. Mehrausgaben müssen klar mit einer Wirkung für nachhaltige Entwicklung begründet sein.

Zur vorliegenden Botschaft nehmen wir zu folgenden Punkten konkret Stellung:

- Die Plattform Agenda 2030 unterstützt die Erhöhung des Budgets für Pflanzenzüchtung und nachhaltigen Pflanzenschutz, Beratung Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers (3.3.3, 3.3.4, 3.3.5). Dies ist notwendig, um die festgelegten Absenkpfade für Pflanzenschutzmittelrisiken und Nährstoffverluste bis 2027 bzw. 2030 zu erreichen.
- Die Plattform Agenda 2030 schlägt die Schaffung eines Transformationsbeitrags vor. Dieser soll die Transformation hin zu einer nachhaltigen, biodiversitätsfördernden Landwirtschaft im Rahmen des Generationenwechsels und der Hofübergabe unterstützen.
- Die anstehenden Arbeiten zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen sind in den Zahlungsrahmen zu integrieren. Im erläuternden Bericht steht: *So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.*⁸ Eine Wirkung ist nur realistisch, wenn Massnahmen vor 2029 ergriffen werden.
- Die vorgeschlagene Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (3.3.2, +86 Mio. CHF) wird von uns nur akzeptiert, wenn sie klar den Wechsel hin zu einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft unterstützt. Strukturverbesserungen, die nicht zeitgemässe Strukturen zementieren, befürworten wir nicht.
- Bislang steht zudem die Prüfung dieser Subvention auf ihre biodiversitätsschädigende Wirkung noch aus. Bevor nicht geklärt ist, in welchem Rahmen sich die Subvention diesbezüglich negativ auswirkt, lehnen wir eine Erhöhung des Budgets ab.
- Strukturverbesserungen müssen zusätzlich die Ziele einer ökologischen Infrastruktur unterstützen. Im Bericht fehlt der Hinweis auf diese.
- Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Satus Quo führen. (3.3.1)
- Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind, ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich (3.4). Im Wissen um die gesundheitlichen und umweltschädigenden Auswirkungen des Fleischkonsums ist es nicht zeitgemäss, diesen bewusst zu fördern. Zudem wird die Absatzförderung als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Damit besteht eine internationale Verpflichtung, diese zu reduzieren.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Botschaft entsprechend anzupassen. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Pierre Zwahlen
Präsident



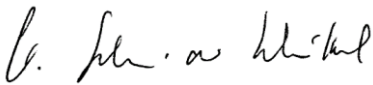
Eva Schmassmann
Geschäftsführerin

⁸ Erläuternder Bericht, S.9

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Pro Natura	
Adresse / Indirizzo	Postfach 4018 Basel	
Datum / Date / Data	11. Januar 2024 Mit freundlichen Grüssen Pro Natura  Ursula Schneider Schüttel Präsidentin  Dr. Urs Leugger-Eggimann Geschäftsleiter	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an

gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

In Anbetracht der Biodiversitäts- und der Klimakrise ist laut Bericht des Bundesrates *«Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik»*, Kap. 3.3.1. auch für den Bundesrat klar, dass uns global wie national eine Transformation des aktuell nicht nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystems erwartet. Es braucht neue Wege, um die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele der Schweizer Landwirtschaft schnell, sozialverträglich und damit politisch mehrheitsfähig zu erreichen. Pro Natura hat in einer Studie 2022 einen innovativen Ansatz vorgeschlagen: den Lösungsweg Generationenwechsel. (*«Der Generationenwechsel in der Landwirtschaft als ökologische Chance». Ein neuer Weg zur ökologischen und sozialen Transformation der Schweizer Agrarpolitik. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz, Nr. 38/2022*). Untersuchungen von Agroscope (*Zorn A. Kennzahlen des Strukturwandels der Schweizer Landwirtschaft auf Basis einzelbetrieblicher Daten, Agroscope Science, Nr. 88, 2020.*) zeigen, dass in den nächsten 15 Jahren die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebsleitenden die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht. Da ab diesem Zeitpunkt die Direktzahlungen wegfallen, werden die Landwirtschaftsbetriebe in der Regel übergeben oder die Flächen verpachtet. Die Hofübergabe in diesem Moment des Generationenwechsels bietet sich also an für den notwendigen Transformationsschritt. Der Zeitpunkt ist ideal, um sozialverträglich jeden einzelnen Landwirtschaftsbetrieb während der Hofübergabe zum Generationenwechsel so anzupassen, dass der Betrieb einen Beitrag leistet zur Transformation des Ernährungssektors und zur Erfüllung der Umweltziele Landwirtschaft UZL in der entsprechenden Region. Dieser Transformationsprozess kostet Geld für die Beratung, die berufliche Altersvorsorge, Anpassungskosten auf den Betrieben, etc. Darum beantragen wir einen aufbauenden Transformationsbeitrag aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen bis 2029.

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen berücksichtigt in keiner Weise die anstehenden Arbeiten zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen. Dies muss beim Vorhandensein der Resultate der aktuell laufenden amtsinternen Arbeiten nachgeholt werden. Zwischenzeitlich können die Schlüsse der WSL-Studie verwendet werden, bis vertiefte Analysen vorliegen. Die Ergebnisse der WSL-Studie zu biodiversitätsschädigenden Subventionen dürfen aufgrund der national verbindlichen und der international eingegangenen Verpflichtungen der Schweiz keinesfalls ignoriert werden.

Die Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) lehnen wir ab. Die Erhöhung widerspricht der Politikkohärenz, verhindern einen Wechsel hin zu einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft und zementiert nicht zeitgemässe Strukturen. Zudem steht die Prüfung der Subvention auf ihre Biodiversitätsschädigung noch aus. Laut dem Bericht der WSL gehören Strukturverbesserungsbeiträge zu den stark biodiversitätsschädigenden Subventionen. Deshalb lehnen wir eine Erhöhung des Budgets zum aktuellen Zeitpunkt klar ab.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Dass die Mittel zur Absatzförderung tierischer Produkte nicht gekürzt werden sollen, ist im Kontext der Klimastrategie und der Vorgaben der Strategie nachhaltige Entwicklung (SNE) unverständlich. Aus Sicht von Pro Natura ist im Wissen um die gesundheitlichen und umweltschädigenden Auswirkungen des Fleischkonsums ein Weiterführen der Förderung nicht mehr zeitgemäss und zu streichen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 8 und 9: Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050	Zur Erreichung der Ziele 2030 müssen konkrete Massnahmen im kommenden LW-Verordnungspaket vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden.	Heute ist vollkommen offen, wie die Zielsetzung auf 2030 bei der Produktion und bei der Ernährung erreicht werden soll. Dies muss vor 2026 angegangen werden. Ansonsten ist die Zielerreichung nicht möglich.
Seite 9: 1.2 Internationale Entwicklungen	Der Zahlungsrahmen muss Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodell vornehmen zu können.	Im Bericht steht: <i>So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.
Seite 13: 2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen	Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.	Die ökonomische Situation der Landwirtschaftsbetriebe hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert, der Budgetrahmen blieb die letzten Jahrzehnte trotz laufend weniger Betrieben gleich hoch. Der Landwirtschaft ist die Solidarität mit der Gesamtgesellschaft zuzumuten.
Seite 18: 3.3.1 Risikomanagement	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status quo führen.
Seite 19: 3.3.2 Strukturverbesserungen	Keine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist aktuell nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft. Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Bewässerung stärker finanziert werden. Die Projekte haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Aus Klimaaoptik sind Entwässerungen nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Agrarpolitisch ist es unsinnig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören. «Strukturverbesserungen» wie Meliorationen und der Strassenbau gehören laut der Studie der WSL «biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» zu den stark biodiversitätsschädigenden Subventionen mit partiellem Einfluss auf die Biodiversität. Partiiell, da eine gewisse Erschliessung für die Bewirtschaftung notwendig ist. Neue Wege oder «verbesserte» Wege führen aber meist zu einer Intensivierung der Bewirtschaftung mit grösseren, schwereren Maschinen, Entfernung von Strukturen, Terrainveränderungen und mehr Düngereintrag. Gerade organische Böden sollen gemäss den Empfehlungen der Bodenfachleute und des NFP 68 aus der intensiven Produktion rausgenommen werden und nicht mit noch mehr Bundesgelder aktiv zerstört werden. Zudem ist der Prozess unlogisch und nicht zielführend. Man entscheidet über eine Erhöhung der Beiträge, bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen abgeschlossen ist.
Seite 20: 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Wir unterstützen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht. Die Verteilung der Beiträge muss jedoch von der Tierzucht hin zur Pflanzenzucht verschoben werden.	Eine Stärkung der Pflanzenzucht mit den gewünschten Verschiebungen hin zu einer Stärkung der pflanzlichen Produktion und der pflanzlichen Ernährung entsprechen dem Zielbild des Postulatsberichtes zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 21: 3.3.4 Beratungswesen	Wir unterstützen die Erhöhung des Budgets für Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz.	
Seite 21: 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Seite 24: Geplante Mittelverschiebungen für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Seite 25: 3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung	Wir unterstützen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung. Die Absatzförderung von tierischen Produkten muss gestrichen werden.	Eine solche Förderung des Konsums tierischer Produkte ist weder aus Gesundheitsoptik noch aus Umweltsicht sinnvoll. Zudem widerspricht sie den Vorgaben der SNE. Die Absatzförderung wird zudem als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Sobald die Resultate der Evaluation da sind, muss die Verwaltung gemäss internationalen Vorgaben reagieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 25: 3.4.2 Milchwirtschaft		
Seite 25: 3.4.3 Viehwirtschaft	Die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle müssen gestrichen werden.	Solche marktverzerrenden Massnahmen stehen einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.
Seite 26: 3.4.4 Pflanzenbau	Einverstanden.	
Seite 26: 3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Wir unterstützen die Querschnittskürzung von 2 Prozent Wir unterstützen die Kürzung auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge.	In Anbetracht der Biodiversitäts- und der Klimakrise ist eine Transformation des aktuell nicht nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystems notwendig. Untersuchungen von Agroscope zeigen, dass in den nächsten 15 Jahren die Hälfte aller landwirtschaftlichen Betriebsleitenden die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht. Da ab diesem Zeitpunkt die Direktzahlungen wegfallen, werden die Landwirtschaftsbetriebe in der Regel übergeben oder die Flächen verpachtet. Die Hofübergabe in diesem Moment des Generationenwechsels bietet sich also an für den notwendigen Transformationsschritt. Der Zeitpunkt ist ideal, um sozialverträglich jeden einzelnen Landwirtschaftsbetrieb während der Hofübergabe zum Generationenwechsel so anzupassen, dass der Betrieb einen Beitrag leistet zur Transformation des Ernährungssektors und zur Erfüllung der Umweltziele Landwirtschaft UZL in der entsprechenden Region. Dieser Transformationsprozess kostet Geld für die Beratung, die berufliche Altersvorsorge, die Anpassungskosten auf den Betrieben, etc. Darum beantragen wir einen Transformationsbeitrag aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 27: 3.5.1 Versorgungssicherheit	Die Versorgungssicherheitsbeiträge müssen angepasst werden, sobald die Evaluation zu den biodiversitäts-schädigenden Subventionen geklärt ist.	Für die Transformation des Land- und Ernährungssektors beantragen wir jährlich steigende Mittel, siehe Punkt oben und Antrag Bundesbeschluss, Artikel 1.
Seite 27: 3.5.2 Kulturlandschaft	Einverstanden.	
Seite 27: 3.5.3 Biodiversität	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Diese stehen im Widerspruch zum Biodiversitätsziel und schmälern dessen Zielerreichung.
Seite 27: 3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität	Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien darf weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein. Es braucht eine Wirkungskontrolle von neuen und bestehenden Massnahmen, damit die Ziele dieses Instruments erreicht werden.	
Seite 27: 3.5.5 Produktionssysteme	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Produktionssystembeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Pauschalzahlungen sind auf Kosten der leistungsorientierten Zahlungen zu reduzieren.
Seite 28: 3.5.6 Ressourceneffizienz,	Einverstanden.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ressourcen- und Gewässerschutzprojekte sowie In-situ-Erhaltung Futterpflanzen		
Seite 28: 3.5.7 Übergangsbeitrag	Einverstanden.	
Seite 28: 4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab. Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 450 340 Millionen Franken bewilligt.	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. 1. Wie das BLW in der Vernehmlassungsvorlage selbst schreibt, werden aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht. Dieser Arbeit ist noch im Gange. Von der WSL-Studie «biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» her ist klar ersichtlich, dass Strukturverbesserungsmassnahmen biodiversitätsschädigend sind. Solange die Subventionen nicht derartig umgestaltet werden, dass sie die Biodiversitätsschädigende Wirkung nicht mehr erzielen, lehnen wir eine Mittelerhöhung klar ab. 2. Die Herleitung für den Mehrbedarf der Mittel wird im Bericht intransparent und nicht nachvollziehbar dargelegt. 3. Immer weniger Betriebe bewirtschaften immer mehr Flächen. Diese Entwicklung führt zu einem andauernden Druck, weitere Infrastrukturbauten und Transportanlagen zu bauen. Und dies ist so

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		lange ein Problem, wie klare Richtlinien für Projekte zugunsten der Biodiversität fehlen. 4. Im Bericht fehlt der Hinweis auf die ökologische Infrastruktur (ÖI). Die Strukturverbesserungen müssen kongruent sein mit dem Projekt der ÖI.
Seite 29: 5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Die aktuellen Marktstützungsmassnahmen werden unverändert weitergeführt und der Grenzschutz wird nicht angepasst.	Die Bemerkung zur Beibehaltung der Marktstützungsmassnahmen und zum Grenzschutz zeigt exemplarisch auf, dass der Landwirtschaftssektor stark gelenkt wird und nicht einem liberalen Markt entspricht. Der Bund stellt sich damit dem Verfassungsauftrag Voraussetzungen für eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen quer.
Bundesbeschluss Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 Millionen Franken. Der Betrag kürzt sich jedes Jahr um die Summen gemäss Buchstaben d. d. für die Transformation des Land- und Ernährungssektors werden eingesetzt und entnommen aus Buchstaben c. jährlich: 2026: 200 Mio. 2027: 300 Mio. 2028: 400 Mio.	Siehe Begründung in den «Allgemeinen Bemerkungen» und zum Kapitel 3.5.1.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	2029: 500 Mio.	
Bundesbeschluss Art. 2	Für die Jahre 2026–2029 wird für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 450 340 Millionen Franken bewilligt.	Siehe Begründung zu Kapitel 4.
Bundesbeschluss Art. 3	Einverstanden.	

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Prolait, Fédération laitière
Adresse / Indirizzo	Route de Lausanne 23, 1400 Yverdon-les-Bains
Datum / Date / Data	5.02.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Monsieur le Conseiller fédéral,

En réponse à la consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029, Prolait fédération laitière a l'honneur de vous faire part de sa prise de position en représentation des intérêts des exploitations laitières des cantons de Vaud, Neuchâtel, Fribourg et Berne, dans le but de leur donner des perspectives socio-économiques stables et durables.

Au vu des revenus du travail par unité de main-d'œuvre familiale observés dans l'agriculture comparativement aux autres secteurs de la population (art. 5 LAgr) et du renchérissement des coûts de production qui ne sont pas pris en compte dans le calcul du prix indicatif du lait, notre revendication principale sur l'objet en consultation est **d'augmenter de manière conséquente l'enveloppe des paiements directs pour la production laitière et de différencier le montant des paiements directs en fonction de la difficulté à remplir les conditions**. Nous constatons en effet dans nos régions que les surfaces fourragères nécessaires à la production laitière disparaissent au profit de l'élevage de vaches allaitantes, car celles-ci sont moins exigeantes en matière de travail et permettent d'obtenir plus facilement des subventions telles que PLVH, SRPA+,...

Par ailleurs, nous contestons les hypothèses de la Confédération se basant sur une inflation annuelle de 1% alors que la réalité actuelle montre un renchérissement plus important dans nos régions. Enfin, le changement structurel n'est pas un argument économique pertinent pour justifier des coupes budgétaires dans les paiements directs, vu que ce sont les prestations fournies par l'ensemble de l'agriculture suisse que ces derniers rémunèrent, sur un territoire pratiquement constant.

Le changement structurel du secteur laitier et l'abandon de la production laitière est particulièrement préoccupant. On observe une forte diminution de la production laitière dans le canton de Vaud en particulier. La relève est incertaine et la main-d'œuvre difficile à recruter. Dans ce contexte, il nous semble fondamental que les investissements réalisés par les agriculteurs motivés pour la reprise d'un domaine laitier soient garantis sur une période de plus de quatre ans. Ils doivent en effet pouvoir calculer les remboursements sur des bases stables.

Pour le reste, nous rejoignons la prise de position de PSL.

Nous vous remercions de prendre en considération notre prise de position et espérons que nos préoccupations seront sérieusement prises en compte par le Conseil fédéral. Nous restons à votre disposition pour toute éventuelle clarification supplémentaire.

Le Président. Marc Benoît La Directrice Marie Garnier



Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV)
Adresse / Indirizzo	Seilerstrasse 4, 3001 Bern
Datum / Date / Data	20.12.2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir danken für die Möglichkeit, uns zum Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 äussern zu dürfen. Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV) ist der Dachverband der rund 6700 Sömmerungsbetriebe der Schweiz, welche rund 1/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften.

Aus folgenden Gründen lehnt der SAV eine Kürzung des Agrarbudgets und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden ab:

- Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen. D.h., faktisch hat die Landwirtschaft ihren Anteil ans Sparprogramm des Bundes bereits geleistet.
- Im selben Zeitraum haben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zugenommen. Berggebiet und Alpwirtschaft tragen besonders stark zu diesen gesamtwirtschaftlichen Leistungen bei, insbesondere im den Bereichen Biodiversität, Tierwohl und Offenhaltung der Landschaft. Von diesen Leistungen profitiert nicht nur die Landwirtschaft, sondern die gesamte Bevölkerung und insbesondere auch der Tourismus und weitere Bereiche. Diese Leistungen müssen weiterhin fair abgegolten werden.
- Die Einkommen der Bauernfamilien im Berggebiet liegen immer noch weit unter dem vergleichbaren Durchschnittseinkommen (nur 17 Prozent der Betriebe im Berggebiet erreichen einen Arbeitsverdienst, der vergleichbar ist mit dem Vergleichslohn). Die durch die Umlagerungen erwirkte Minderbetrag bei den Direktzahlungen erreicht eine Grössenordnung, die für die einzelnen Betriebe einen spürbaren Einkommensrückgang zur Folge hätte. Dies steht dem gesetzlichen Auftrag des Bundes gemäss Art. 5 des LWG diametral gegenüber. Art. 5 LWG hält klar fest: *«Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.»*
- Dieser Einkommensrückgang durch Direktzahlungskürzungen kann im Berggebiet nicht kompensiert werden (z.B. durch Arbeitseffizienzsteigerung, höhere Produzentenpreise). Von der Verteuerung der Produktionsmittel wird das Berggebiet hingegen ebenso stark betroffen sein wie die anderen Produktionsregionen.

In Anbetracht der oben genannten Gründe verlangt der SAV zur Abfederung der Teuerung sowie zur gesetzlich vorgegebenen Einkommenssicherung im Berg- und Sömmerungsgebiet eine massgebliche Erhöhung des Zahlungsrahmens Direktzahlungen für die Periode 2026-29 (die über einen einfachen Teuerungsausgleich hinausgeht).

Die Erhöhung der Mittel für die Produktionsgrundlagen befürwortet der SAV hingegen klar; gerade in der Alpwirtschaft sind die Folgen der Unterinvestitionen der Vergangenheit besonders spürbar. Die Alpwirtschaft ist ausserdem besonders stark vom Klimawandel betroffen, es ist deshalb wichtig, dass strukturelle Anpassungen (z.B. Anpassungen bei der Wasserinfrastruktur) rasch umgesetzt werden können. Es darf aber nicht sein, dass die Versäumnisse der Vergangenheit (Unterinvestition) nun mit Kürzungen im Kredit Direktzahlungen ausgeglichen werden. Für die Periode 2026 – 29 muss der Zahlungsrahmen deshalb insgesamt erhöht werden.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029, Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 Millionen Franken.	Der SAV befürwortet die Erhöhung des Rahmenkredits für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen auf CHF 674. Der Rahmenkredit für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz sind auf dem Niveau des Zahlungsrahmens 2022-2025 zu belassen. Der Rahmenkredit für die Ausrichtung von Direktzahlungen ist zu erhöhen.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Anteil der Betriebe, die den Vergleichslohn erreichen, ist v.a. im Berggebiet zu tief. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. im Berggebiet nur 58 Prozent des Vergleichslohns.	Wenn nur 17% der Landwirtschaftsbetriebe im Berggebiet den Vergleichslohn erreichen und der Medianlohn der Betriebe bei nur 58% liegt, kann nicht von einer positiven Einkommenssituation gesprochen werden.
	Einerseits nimmt die wirtschaftliche Bedeutung der Frauen für die Betriebe zu. Besonders die jungen Frauen übernehmen vermehrt leitende Tätigkeiten und tragen so wesentlich zum Betriebseinkommen bei. Andererseits hat sich die soziale Absicherung deutlich verbessert. ist die soziale Absicherung immer noch ungenügend.	Gemäss im Bericht genannter Studie hat sich die soziale Absicherung der Frauen zwar verbessert, ist aber immer noch deutlich ungenügend. Tiefere Einkommen bei den Bauernfamilien durch sinkende Direktzahlungen begünstigen diesen Fehlzustand.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Wir unterstützen die aufgeführten Massnahmen bzgl. «Betrieblichem Risikomanagement». Die Finanzierung dieser neuen Massnahmen muss aber über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Die Erhöhung der Mittel für die Strukturverbesserungen sind für das Berggebiet äusserst relevant und werden durch die SAB ausdrücklich unterstützt. Der Mehrbedarf bei den Produktionsgrundlagen muss aber durch zusätzliche Mittel finanziert werden und nicht durch Kompensation bei den Direktzahlungen.	Gemäss Bericht des BLW vom 4. Mai 2023 muss von einem jährlichen Mittelbedarf für Strukturverbesserungsmassnahmen von 125-141 Millionen Franken ausgegangen werden. Die Erhöhung der Mittel wie im Zahlungsrahmen 2026-2030 vorgesehen, entsprechen dem Minimalszenario gemäss Bericht. Die Erhöhung ist unbedingt notwendig, wenn die festgesetzten Ziele der neuen Agrarpolitik erreicht werden sollen. Werden die Finanzmittel nicht erhöht, wird der bereits heute aufgestaute Sanierungsbedarf noch weiter in die Zukunft verschoben.
3.3.3 Pflanzen und Tierzucht, S. 20	Wir unterstützen die aufgeführten Massnahmen. Die Finanzierung dieser neuen Massnahmen muss aber über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen
3.3.4 Beratungswesen	Wir begrüssen die Massnahmen zur Stärkung von Beratung und Wissenstransfer. Sie dürfen aber nicht durch den Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden.	Siehe allgemeine Bemerkungen. Der SAV wird sich auch in Zukunft gerne im Bereich Beratung und Wissenstransfer engagieren, z.B. durch die neue Wissensplattform Alpwirtschaft.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll aus oben genannten Gründen nicht gekürzt werden.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.1 Versorgungssicherheit	Die Versorgungssicherheitsbeiträge dürfen nicht gekürzt werden.	Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind im Berggebiet einkommensrelevant. Die Einkommen im Berggebiet dürfen nicht noch weiter zurückgehen.
3.5.2 Kulturlandschaft	Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die Kulturlandschaftsbeiträge stabil bleiben sollen.	
3.5.5 Produktionssysteme	Bei Einführung von neuen Programmen darf die Finanzierung nicht durch Kompensation innerhalb der Produktionssystembeiträgen erfolgen.	Jede Mehrleistung der Landwirtschaft muss abgegolten werden.
5.2 Auswirkungen auf die Kantone, S. 29	Die Gegenfinanzierung in den Kantonen muss sichergestellt werden.	Die Aufstockung der Mittel für Strukturverbesserungsmassnahmen auf Stufe Bund kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn die Gegenfinanzierung in den Kantonen sichergestellt ist.

SMP•PSL

*Schweizer Milchproduzenten
Producteurs Suisses de Lait
Produttori Svizzeri di Latte
Producents Svizzers da Latg*

Stellungnahme der SMP zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizer Milchproduzenten SMP
Adresse / Indirizzo	Laubeggstrasse 68, 3006 Bern
Datum / Date / Data	12. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Danke für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Im Entwurf der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 sind in grossem Umfang Kürzungen und Umlagerungen der Mittel bei den Direktzahlungen vorgesehen. Die SMP lehnt dies entschieden ab. Rund 276 Mio. CHF sollen bei den Direktzahlungen gestrichen werden. Es ist vorgesehen 122 Mio. CHF von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen umzulagern, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. **Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen.** Eine Umlagerung lehnt die SMP ab, weil davon nur wenige Betriebe profitieren könnten und bei den anderen Betrieben, die bereits gute Strukturen, in vielen Fällen jedoch noch grosse Schulden haben, dies zu grossen Kürzungen der Direktzahlungen und Bedrängnis führen würde.

Die Sorge wird verstärkt, dass viele Betriebsleiterfamilien von Schweizer Milchbetrieben trotz grossem Engagement und guter Betriebsführung künftig kein ausreichendes und angemessenes Einkommen mehr erwirtschaften können und der längerfristige nachhaltige Erhalt der Betriebe mit Milchproduktion nicht gewährleistet ist. Stark verunsichernd sind die ständigen Androhungen der Behörden von Kürzungspaketen. Die Landwirte haben viel unternommen, um den Ansprüchen und Verpflichtungen der Agrarpolitik gerecht zu werden. Diese Ansprüche werden auch für die Periode 2026 bis 2029 weiter bestehen und eine Kürzung der Entschädigung für die erbrachten Leistungen ist deshalb inakzeptabel. Das Vertrauen in die Politik und die Behörden sollte nicht mit ständigen Kürzungsanträgen zerstört werden.

Es ist absolut inakzeptabel, finanzielle Mittel der Direktzahlungen, die direkt den Bauernfamilien zustehen, zu Institutionen und Projekten des Bundes zu verschieben.

Begründungen gegen die Kürzung und Umlagerung der Zahlungen an die Landwirtschaft:

1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.

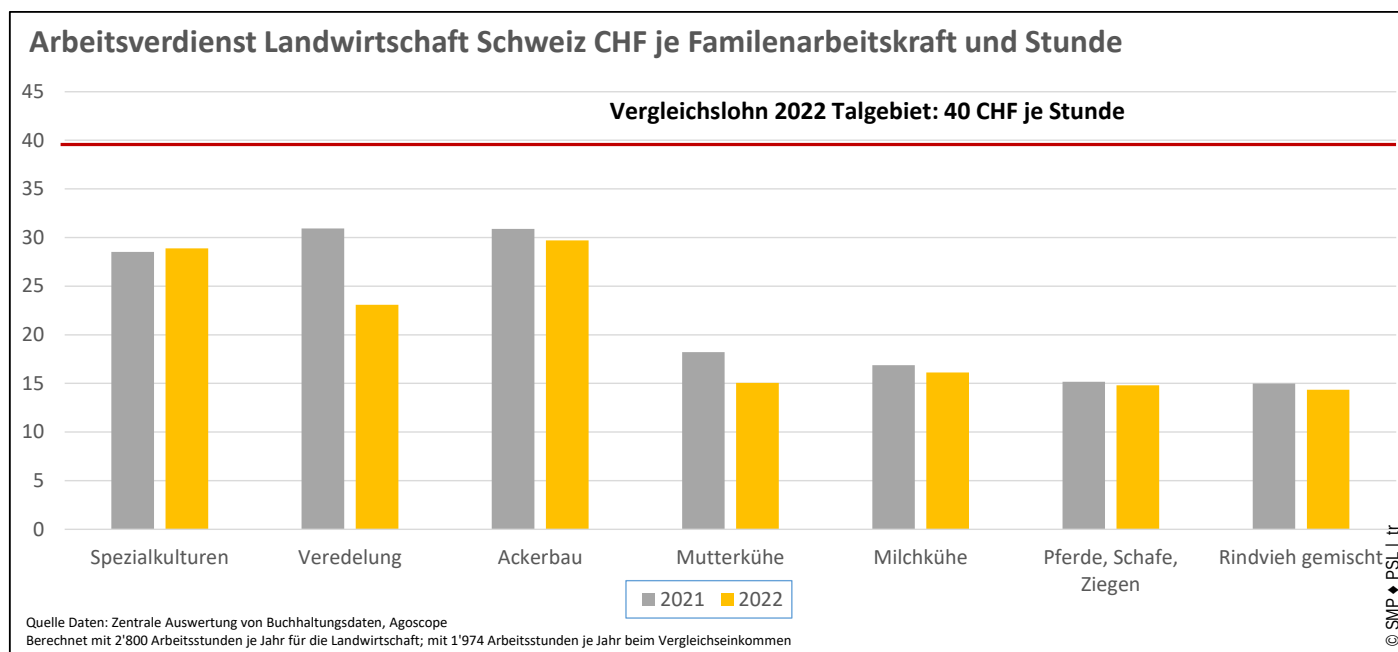
- Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) oder die Vorgabe der hohen TS-Aufnahme auf der Weide beim Programm "Weide" führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie "SWISSland-Modellierung zur Pa.Iv 19.475; Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren", von Gabriele Mack und Anke Möhring (2021), sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
- Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind bereits auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.

2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.

- Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- Aufgrund der neusten politischen Entwicklungen mit Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten hat die Bedeutung der sicheren Nahrungsmittelerzeugung und Verarbeitung auch in der Schweiz stark zugenommen.
- Insbesondere in einem Krisenszenario müsste die "Milch" den Stellenwert noch ausbauen müssen.
- Viele Arbeitsplätze in der Schweiz hängen indirekt in den vor- und nachgelagerten Bereichen von der Landwirtschaft ab.

3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor sehr weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens.

- Das landwirtschaftliche Einkommen betrug laut der Zentralen Auswertung der Agroscope für das Jahr 2022 beim Betriebstyp "Milchkühe" durchschnittlich lediglich 45'151 CHF je Familienarbeitskraft, respektive rund 16 CHF je Arbeitsstunde. Besonders tief ist es im Berggebiet. Hauptgrund ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln und das ansteigende Zinsniveau.



- Besonders tief ist das Einkommen bei der Viehwirtschaft, was die Zukunft der gesamten Milchwirtschaft gefährdet und auch der Resilienz der Schweizer Ernährungswirtschaft nicht gerecht wird. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Die im Vernehmlassungsbericht postulierte Erhöhung des Markterlöses bis 2029 um +3.6% ist zu optimistisch gerechnet. Wir wehren uns gegen Schönfärberei aufgrund von Modellen mit zugrunde gelegten, sehr unsicheren Annahmen. Aufgrund der Marktkonstellationen, der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und der Nährstoffbilanzen, der neuen Anforderungen für die Biodiversität, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels, ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Zudem besteht bei verschiedenen Sektoren grosser Marktdruck wegen beschränktem Grenzschutz und der Wettbewerbssituation im Schweizer Detailhandel.
- Es ist mit Art. 104 Abs. 2 Buchstabe a. der Bundesverfassung und Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass es mit den Massnahmen des Bundes in der Landwirtschaft möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen. Der Bundesrat ist verpflichtet, in diesem Sinne tätig zu sein.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

Wir stellen fest, dass die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt wird. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Allerdings gibt es immer wieder auch neue Ansprüche wie beispielsweise Massnahmen für Wein. **Es ist sicherzustellen, dass für den wichtigen Bereich der Milch und Milchprodukte inklusive Käse gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.** Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren. Beispiele: "Pflanzendrinks - eine Alternative zu Milch?" Agroscope 28. September 2023 zur Frage der Gehalte von Lebensmitteln oder "Klimawirkung und CO₂-Äquivalent-Emissionen von kurzlebigen Substanzen", Akademien Schweiz, Nr. 5, 2022 zu Fragen der effektiven Wirkung von Methan und der Kreisläufe.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie nachstehend aufgeführt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'151 2'222
Direktzahlungen	11'249	10'851 11'249
Total	14'023	13'676 14'145

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und den Entwicklungen in anderen Bereichen des Bundes wäre eher noch eine zusätzliche Erhöhung zumindest in der Höhe der aufgelaufenen Teuerung angemessen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

12. Januar 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beuret'.

Boris Beuret, Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hagenbuch'.

Stephan Hagenbuch, Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Die SMP erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der Zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	... Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Art. 104 Abs. 2

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. ... Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt sehr tief ist. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.	Buchstabe a. der Bundesverfassung und Art. 5 LwG schreiben Massnahmen des Bundes vor, um dies zu vermeiden.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als ¾ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Landwirtschaft angerechnet werden. Verantwortlich sind die Menschen, die essen müssen. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudgets verringert; das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	... Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen und bei grösseren Betrieben auch mehr Betriebskosten entstehen. Direktzahlungen sind nicht direktes Einkommen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudgets finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen, ZR Produktion und Absatz		Wir stellen fest, dass die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" von 75'5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt wird. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Allerdings gibt es immer wieder auch neue Ansprüche wie beispielsweise Massnahmen für Wein. Es ist sicherzustellen, dass für den wichtigen Bereich der Milch und Milchprodukte inklusive Käse gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-	... Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
2029, S. 16ff.	ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmens sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	... Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel zusätzlich zu beschliessen.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2'151 2'222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10'851 11'249</td><td>2'712.8 2'812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13'676 14'145</td><td>3'419.0 3'536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2'151 2'222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10'851 11'249	2'712.8 2'812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13'676 14'145	3'419.0 3'536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2'151 2'222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249		2 812.2	10'851 11'249	2'712.8 2'812.2	-3.5% 0.0%																																
Total	14 023	3 505.8	13'676 14'145	3'419.0 3'536.3	-2.5% +0.9%																																	
	... Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwandes von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.							
	... Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP20 25	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2'151 2'222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2'725.6 2'812.2	2'716.6 2'812.2	2'708.0 2'812.2	2'700.4 2'812.2	-0.5% +0.5%	10'851 11'249
Total	3 440.4		3 442.3	3'420.1 3'523.6	3'419.1 3'532.2	3'418.1 3'540.7	3'417.1 3'548.3	-0.2% +0.8%	13'676 14'145

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	... Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke "Nutztiergesundheit" und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	Eine Aufstockung des Funktionsaufwands von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	... Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit "Risikomanagement" neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	... Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Dafür braucht es jedoch Mittel ausserhalb des Agrarkredits. Die Erhöhung	Siehe Begründung 3.3.1

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden.	
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	... Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	... Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	... Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	... Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist gemäss den oben genannten Gründen nicht zu kürzen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwererbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist gemäss den oben genannten Gründen nicht zu kürzen.
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 27	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. sollen durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes ohne Umlagerungen finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Es sind keine neuen Programme einzuführen, die die Komplexität und den administrativen Aufwand weiter erhöhen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.1 Auswirkungen, S. 28 f.	... Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine bedeutenden Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Für die strukturellen Defizite des Bundeshaushaltes ist nicht die Landwirtschaft verantwortlich. Weitere Begründung: siehe allgemeine Bemerkungen.
	... Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	Begründung siehe 3.3
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 29 ff.	... Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029	Wir wehren uns gegen Schönfärberei aufgrund von Modellen mit zugrunde gelegten, sehr unsicheren Annahmen. Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Marktkonstellationen, der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und der Nährstoffbilanzen, der neuen Anforderungen für die Biodiversität, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenteren Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Klimawandels, ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Zudem besteht bei verschiedenen Sektoren grosser Marktdruck wegen beschränktem Grenzschutz und der Wettbewerbssituation im Schweizer Detailhandel. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	... Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung. Zu beachten ist, dass auch die Bauernfamilien von der allgemeinen Teuerung betroffen sind und deshalb die Einkommen steigen müssen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizer Obstverband (SOV)  Schweizer Obstverband Fruit-Union Suisse Associazione Svizzera Frutta
Adresse / Indirizzo	Schweizer Obstverband Baarerstrasse 88 6300 Zug
Datum / Date / Data	Zug, 23.01.2024 Jürg Hess, Präsident / Jimmy Mariéthoz, Direktor

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 Stellung zu nehmen. Der Schweizer Obstverband ist die nationale Branchenorganisation des Obstbaus und vertritt rund 10'500 Obstproduzenten und Obstverarbeiter. Gerne äussern wir uns zu Ihrer Vorlage für einen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026-2029 wie folgt.

Wir begrüssen:

- stabile gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen.

Wir lehnen entschieden ab:

- eine Kürzung des Agrarbudgets von 2.5% gegenüber dem Rahmenkredit 2022-2025
- die allgemeine Umlagerung der Direktzahlungen (276 Mio. CHF) in Richtung Produktionssysteme
- die Kürzung der Beiträge für die Absatzförderung der Landwirtschaft.

Wir fordern konkrete Massnahmen in folgendem Themenbereich:

- eine Erhöhung des Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 auf 14'145 Million CHF.

Aus Sicht des Schweizer Obstverbands ist prioritär, dass die Zahlungsrahmen für die folgenden Massnahmen auf mindestens der bisherigen Höhe und ohne Kürzungen weitergeführt werden: **Beiträge an die Basiskommunikation und Absatzförderung, Pflanzenbau und Finanzierung der Obstverwertungsmassnahmen, Direktzahlungen Landwirtschaft** (Versorgungsbeiträge). Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands, welche wir unterstützen.

Begründungen:

1. Die Anforderungen an die Obst- und Beerenbaubetriebe sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) stark angestiegen und führen zu tieferen Erträgen und höheren Produktionsrisiken. Dafür braucht es zielgerichtete Direktzahlungen (z.B. Nachhaltigkeit Früchte), um den Obstbau zusammen mit den Marktpartnern in der Nachhaltigkeit noch weiterzuentwickeln. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und sank im Jahr 2022 sogar um 6.3% gegenüber dem Vorjahr.
2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. Die nötigen Massnahmen zur Unterstützung der Obstverwertung (Ausgleich der Zins- und Lagerkosten für die Lagerung der Marktreserve von Mostobstkonzentraten; Rohstoffpreisausgleich für Produkte aus Kernobst, Steinobst und Beeren) haben sich bewährt. Sie ermöglichen die Stabilisierung des Marktes und der Biodiversitätsförderung.

3. Basismarketing. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung korrekt über die Nachhaltigkeitsaspekte zu informieren. Mit den Beiträgen an die Absatzförderung bzw. die Basiskommunikation zusammen mit den selbst eingebrachten Mitteln gelang es der Schweizer Obstbranche bisher, die untere Wirkungsschwelle für Werbemassnahmen zu erreichen. Wir sind überzeugt, dass eine effektive Basiswerbung gerade im zu erwartenden wirtschaftlichen Umfeld auch in den kommenden Jahren eine unverzichtbare Grundlage ist, um bei den Konsumenten die Vorzüge von nachhaltigem, einheimischem Obstbau sowie dessen Verarbeitung ins Bewusstsein zu rufen.

Aus diesen Gründen ist zwingend von Sparmassnahmen im Agrarbudget abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Wir bitten Sie, diese kurzen Ausführungen zu berücksichtigen und stehen Ihnen, sofern erforderlich, gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jürg Hess, Präsident Jimmy Mariéthoz, Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es gilt jedoch sicherzustellen, dass für die Absatzförderung von Schweizer Obst und anderen wichtigen Schweizer Produkten für das Basismarketing gleichviele Mittel wie bisher zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung korrekt über die Nachhaltigkeitsaspekte zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta			Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni		
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.		
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz			
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr				
Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %			
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %			
Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%			
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%			
3.3.1 Risikomanagement, S. 18			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.			Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel finanziert werden.		
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfü-			Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel finanziert werden.		

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	gung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.5.1 Versorgungssicherheit, S.29	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen sollte nicht gekürzt werden. Ab 2024 wurden 1/3 der Versorgungssicherheitsbeiträge abgeschafft. Diese können nicht auf dem Markt geltend gemacht werden.
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S 30.	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen. Die Finanzierung neuer Massnahmen muss durch zusätzliche Mittel finanziert werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Swiss-Seed (Schweizer Vereinigung für Samenhandel und Sortenschutz) 
Adresse / Indirizzo	In der Euelwies 34 8408 Winterthur
Datum / Date / Data	23. Januar 2024 Christian Ochsenbein  Präsident Jürg Jost  Geschäftsführer

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Swiss-Seed unterstützt ausdrücklich die vorgesehene Stärkung der Pflanzenzüchtung. Wir erachten die Pflanzenzüchtung als ein wichtiges Element im Hinblick auf eine ressourcenschonende und trotzdem produktive und souveräne Lebensmittelproduktion. Gerade auch mit den Herausforderungen, welche der Klimawandel mit sich bringen. Die zusätzlichen Fördermittel sind auf lange Sicht gut investiert. Neben den zusätzlichen Finanzmitteln und dem Aufbau des Swiss Plant Breeding Center sind auch allgemein gute gesetzliche Rahmenbedingungen für die Pflanzenzüchtung, aber auch für die vorgelagerte Forschung und Ausbildung sowie die nachgelagerte Saatgutproduktion wichtig. Die Stärkung der Pflanzenzucht und somit die Sicherung der Ernährungssouveränität ist stark zu unterstützen.

Auch die Stärkung der Strukturverbesserungen erachten wir als wichtig und daher unterstützenswert.

Swiss-Seed ist allerdings nicht Einverstanden mit der Kürzung der Direktzahlungen und der Kürzung des Zahlungsrahmens. Die Anforderungen an die Landwirtschaft werden stetig höher. Die Umsetzung der Iv. Pa. 19.475 beschleunigt diesen grundlegenden Trend. Der Einsatz von Düngemitteln wird reduziert, ebenso wie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (was auch Saatbeizmittel beinhaltet). Die Flächen zur Förderung der Biodiversität sollen erhöht werden. All diese Massnahmen werden die Erträge reduzieren. Das wird auch die Erhöhung der Anstrengungen in der Pflanzenzüchtung nicht ausgleichen können.

Die Ausgaben für die Landwirtschaft sind seit 20 Jahren stabil geblieben und machen nur noch den kleineren Teil des Bundeshaushalts aus. Im Gegensatz dazu ist der Staatshaushalt im selben Zeitraum buchstäblich explodiert (+80%). In diesem Zusammenhang können die Produzenten eine Kürzung der ihnen zugestandenen Finanzmittel weder verstehen noch akzeptieren.

Eine weitere Verringerung des landwirtschaftlichen Einkommens ist daher absehbar, während die Anforderungen und Einschränkungen steigen. Unter diesen Umständen sollte das Agrarbudget nach unserer Einschätzung nicht gekürzt, sondern erhöht werden. Wir unterstützen die Position des SBV, d.h. :

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40-851 11 249 Millionen Franken.	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Stärkung der Pflanzenzucht ist wie eingangs erläutert wichtig. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Massnahmen sind wie eingangs erläutert wichtig.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelsrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023.
5.3, P 33		Wir betonen eindringlich, dass die Unterstützung der Pflan- zenzüchtung unerlässlich und weit vorausschauend und visi- onär zu behandeln ist. Die schweizerische Pflanzenzüchtung ist unabdingbar für die Ernährungssouveränität und den Le- bensstandard der schweizerischen Bevölkerung. Die Züch- tung wird weitere Fortschritte bei der Krankheitsresistenz und der Nachhaltigkeit im Allgemeinen ermöglichen. Aber diese Fortschritte sind langsam (15 Jahre bis zur Etablierung einer neuen Sorte), umso mehr unter den restriktiven ge- setzlichen Rahmenbedingungen, welche den Einsatz von vielen neuen Züchtungstechnologien in der einheimischen Pflanzenzüchtung verunmöglichen.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK
Adresse / Indirizzo	Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3001 Bern
Datum / Date / Data	26. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Strukturverbesserungsmassnahmen im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft

Im Sinne einer ganzheitlichen Politik wäre es wichtig, dass bei einer zukünftigen Revision des Landwirtschaftsgesetzes bzw. der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft Strukturverbesserungsbeiträge *ausschliesslich* für Massnahmen zu gewähren sind, die im Einklang mit den Umweltzielen Landwirtschaft (UZL) stehen. Die Anforderungen an ökologische Massnahmen für Strukturverbesserungen sollen so schnell wie möglich erarbeitet und angewendet werden, wie es auch der Prüfbericht der eidgenössischen Finanzkontrolle fordert.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Wir begrüßen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht.	Mit der Züchtung resistenter Pflanzensorten kann der Einsatz von Pestiziden reduziert werden. Dies ist aus Sicht Umwelt wichtig. Wichtig ist auch, dass genügend Mittel zum Erhalt Pflanzensorten (und widerstandsfähiger Tierrassen) vorhanden sind.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Wir unterstützen die zusätzlichen Mittel für Beratungsprojekte mit Schwerpunkt nachhaltigem Pflanzenschutz.	Damit kann den Mo. 20.3919 und 21.3832 Rechnung getragen werden. Die Forschung wird wirksam unterstützt und kann so einen Beitrag leisten zur Vermeidung von Dünger- und PSM-Einsätzen.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz, S. 21	Die zusätzlichen Ressourcen für die Agrarforschung unterstützen wir.	Diese stärkere Unterstützung der Agrarforschung erlaubt es, vermehrt robuste bzw. resistente Sorten zu züchten. Dies ist angesichts der angestrebten Reduktion beim Einsatz von PSM notwendig.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Die vorgesehene Kompensation im Zahlungsrahmen Direktzahlungen zu Lasten der Basisbeiträge bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wird begrüßt.	Die Basisbeiträge werden auch für intensiv bewirtschaftete Flächen ausbezahlt. Es sind keine biodiversitätsfördernden Auflagen an die Auszahlung gebunden, so sind sie mindestens zum Teil biodiversitätsschädigend. Ihre Kürzung ist daher angebracht.
3.5.3 Biodiversität, S. 27	Eventueller Mehrbedarf bei zusätzlichen Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität soll nicht innerhalb der bestehenden Beiträge kompensiert werden, sondern zu Lasten der Versorgungssicherheits- und Übergangsbeiträge.	Für zusätzliche Massnahmen im Bereich der Biodiversität sind zusätzliche Mittel vorzusehen. Die Biodiversität ist auch eine Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion und muss entsprechend gefördert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Eventualiter: Falls eine Stabilisierung der finanziellen Mittel im Bereich Biodiversität angestrebt wird, müssen zur Behebung der bestehenden Defizite zwingend wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden. Mittelfristig bedeutet dies eine Reduktion der BFF1-Beiträge zu Gunsten einer Weiterentwicklung der BFF2-Beiträge.	Eventualiter: Erste Resultate des Monitoringprogramms „Arten und Lebensräume Landwirtschaft“ haben gezeigt, dass die Qualitätsziele in der Landwirtschaft nicht erreicht werden. Mit einer Weiterentwicklung der BFF2-Beiträge, beispielsweise durch eine Honorierung des Vorkommens national prioritärer Arten oder eines hohen Strukturanteils auf der LN, könnte die Qualität gefördert werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft, SVIL (früher Innenkolonisation)
Adresse / Indirizzo	Postfach 1807 8027 Zürich
Datum / Date / Data	20. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

zu ‚Übersicht‘, Seite 2

Die Ernährungssicherung in Zeiten gestörter Zufuhr ist aktueller geworden denn je.

Deshalb muss es bei der Agrarpolitik (AP) darum gehen, alle Maßnahmen auf die eigene Versorgungssicherheit zu konzentrieren.

Dazu braucht es die eigene, auf unserem Boden produzierende Landwirtschaft.

Entgegen diesem bisher auch in der Verfassung bekräftigten politischen Willen sieht der **erläuternde Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens** (nachfolgend ‚Bericht‘ genannt) die Versorgungssicherheit in der Einbettung unserer Landwirtschaft in ein globales „Ernährungssystem“. Dessen Konturen sind völlig offen und unklar. Dahinter steht die deutliche Absicht, die Ernährung in ein global gelenktes Umwelt- und Ressourcenregulierungssystem einzugliedern. Es fehlt im Bericht eine Offenlegung, wer den Auftrag für diesen Wechsel der Zielsetzung unserer eigenen Agrarpolitik erteilt hat? Vermutlich, um diesen Erörterungen auszuweichen, wird im öffentlichen Diskurs die Landwirtschaft mit dem „Ernährungssystem“ ersetzt.

Im Bericht wird ohne jede Legitimation versucht, unsere Agrarpolitik in fremdem Auftrag auf den internationalen Klima- und Ressourcenregulierungskurs anzupassen. Das führt weg von unserem Auftrag der Agrarpolitik. Denn mit dem „Klima“ direkt eine Extensivierung der Landwirtschaft durchsetzen zu wollen, ist keine Lösung.

Bei den drei Elementen des Zahlungsrahmens geht der Bericht neu davon aus, man könne Gelder horizontal zwischen den Zahlungsrahmen diskussionslos verschieben, wenn der Gesamtrahmen in etwa konstant bleibe. Diese Auslegung, Gelder frei zwischen den Zahlungsrahmen zu verschieben, geht jedoch offensichtlich zu Lasten des Einkommensausgleiches. Dies ist doppelt gravierend, weil im Bericht auch der Gesamtrahmen um 2 % gekürzt werden soll.

Diese problematische Entwicklung, die im Bericht weiter deutlich verstärkt wird, ist die direkte Folge der mit der AP 14-17 eingeleiteten Destabilisierungspolitik, welche den Kostenrahmen für die Stützung der Produktion aufgebrochen und damit begonnen hat, die Direktzahlungen, welche die Aufgabe hatten, die Produktion zu stützen, nun für Pflegeleistungen zu verwenden. Die Direktzahlungen haben die in der AP 2002 festgelegte Aufgabe, den wegen der WTO reduzierten Grenzschutz teilweise auszugleichen. Direktzahlungen sind **nicht** Entschädigungen für Pflegeleistungen. Seit der AP 14-17 werden Direktzahlungen zur Finanzierung von Pflegeleistungen zweckentfremdet.

Im Bericht wird der eigene Ordnungsversuch gemacht, die Agrarpolitik in „drei Etappen“ zu unterteilen. Es wird der unzutreffende Eindruck erweckt, die AP 26-29 baue auf einem bereinigten Fundament der AP22+ auf. Dies trifft lediglich zu bezüglich der Absenkpfade und der Verbesserung sozialer Rahmenbedingungen (erste Etappe).

Die Änderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen, welche der Landwirtschaft weitere Pflegeleistungen vorschreiben, die dann mit Geld, das man von den Direktzahlungen weggenommen hat, finanziert werden, haben wir bereits mehrfach und letztmals beim Verordnungspaket 2023 kritisiert. Diese Fragen sind in keiner Weise gelöst und die vom Parlament im Abschluss an die AP 14-17 zahlreich lancierten Postulate, Motionen und Initiativen, haben keine Klärung gebracht.

Man kann bezüglich der "zweiten Etappe" nicht von einer "Umsetzung der AP22+" reden. Viele Fragen aus der sistierten AP 22+

sind nach wie vor ungeklärt und vom Bundesrat im PoB vom Juni 2022 *nicht beantwortet* worden!

Diese inhaltlichen Fragen zur AP sind nun gemäss Bericht Gegenstand der Reform erst ab 2030 (dritte Etappe) und werden 2027 in einer Botschaft zur Weiterentwicklung der AP in die Debatte gegeben. Damit sollen die Ergebnisse des Absenkpfad und das Zwischenergebnis der „Strategie nachhaltige Entwicklung 2030“ des Bundesrates bilanziert werden. Die 2020 im Parlament aufgeworfenen Konzeptfragen werden somit erst wieder in der Vernehmlassung 2027 weiterbehandelt. Auch soll in der AP 26-29 der Zahlungsrahmen ohne Gesetzesänderungen realisiert werden. Damit stehen in der AP 26-29 nach dieser Auslegeordnung des Berichtes keine Grundsatzfragen, die sich auf die strittigen zum Paradigmenwechsels der AP 14-17 beziehen, zur Debatte.

Das heisst, die 2020 in Aussicht gestellte agrarpolitische Grundsatzdebatte zu den durch die AP 14-17 aufgeworfenen Fragen *wird offensichtlich weiter auf die lange Bank geschoben!* Für dieses Hinausschieben dieser Klärungsdebatte hat der Bundesrat eine politisch — geschickte — Verpackung gewählt, nämlich die abgegebene Zusicherung, als Gegenleistung zum agrarpolitischen Stillehalten, den Zahlungsrahmen nicht anzutasten. Mehr noch, er hat unter dem Deckmantel, den Zahlungsrahmen nicht zu verändern, in aller Stille einen **agrarpolitischen Paradigmenwechsel** vorbereitet.

Zahlungsrahmen 2026 — 2029, Anpassung der Landwirtschaft an die Folgen des Klimawandels, Seite 3

Im Bericht wird die Meinung vertreten, die Landwirtschaft sei als Mitverursacherin des Klimawandels bezüglich der behaupteten Einflussfaktoren in ihrer Wirtschaftsweise ‚anzupassen‘. Wir erachten solche Eingriffe in die Landwirtschaft als sinnlos und sogar kontraproduktiv — demzufolge gegen die Ernährungssicherheit gerichtet! Die Zielstrebigkeit mit dem Klimaargument die Ernährung derart umzukrempeln, deutet auf eine nicht offen deklarierte Agenda, welche der Bundesrat verfolgt.

Dass das Wetter Schwankungen und Veränderungen aufzeigt ist, unbestritten. Die Frage ist jedoch, welches sind die Ursachen? Auf diese Ursachen, sofern geklärt, in einem derart komplexen System der Witterung Einfluss zu nehmen ist das eine.

Unmittelbar muss es angesichts von Extremschwankungen bei Temperatur und Niederschlägen darum gehen, ausgleichende *kulturtechnische Massnahmen* im Bereich des Wasserregimes zu fördern. Dazu sollten die Mittel aus den Gewässeraufweitungsfonds zusammen mit einer grundlegenden Überarbeitung der Gewässernutzung im Schweizer Mittelland einerseits und Konzepten zu Wasserspeicherung studiert werden.

Es ist deshalb falsch, wie der Bericht vorschlägt, im AP—Zahlungsrahmens weitere Mittel den Direktzahlungen und der Produktion zu entziehen, um diese in der bisher vernachlässigten Strukturverbesserung und in der Pflanzenzüchtung einzusetzen. Dies schwächt nur die Produktion, was im Hinblick auf die Ernährungssicherheit der verkehrte Ansatz ist. Von „Optimierung“ kann keine Rede sein. Das Agrarbudget beinhaltet finanzielle Aufwendungen zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hinsichtlich der völlig anderen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen, denen die Landwirtschaft unterworfen ist. Das Agrarbudget zur Milderung des Klimawandels verwenden zu wollen, ist ein weiterer schwerer handwerklicher

Fehler dieses Berichtes!

Es muss klar sein, Massnahmen, um Naturereignisse, Klimaschwankungen etc. auszugleichen, dürfen sicher nicht aus dem bisherigen Agrarbudget finanziert werden. Hier geht es um von der AP getrennte Aufwendungen wie, zum Beispiel die Aufwendungen für Naturverbauungen, Gewässeraufweitungen, Wasserspeicherung etc., etc.

Auswirkungen, S 3

Die Modellrechnungen zur Abschätzung der Einkommensentwicklung sind wenig ergiebig. Es kommt nicht mehr heraus, als was man an eigenen Einschätzungen hineingibt. Im Vordergrund steht doch die Rohstoff- und Energieteuerung und die sich daraus ergebenden Preisschichtungen. Die sichere Einbettung der Landwirtschaft in einem Hochlohn- und Hochpreisland wie der Schweiz ist nach wie vor die Hauptaufgabe AP!

Neu ist nun zwischen global ausgerichteten NGO's, den Hochschulen und den staatlichen Verwaltungsstäben im Umweltbereich eine Umwelt-, Ressourcen- und Klimadiskussion aufgespannt worden. Weitreichende Regulierungen, welche die Lebens- und Wirtschaftsweisen der Menschen direkt betreffen, sollen mit sog. bindenden Mehrheitsbeschlüssen durchgesetzt werden. Immer mehr drängen Gedankenkonzepte internationaler NGO's in die sog. Nachhaltigkeitsdiskussion, welche nationale Versorgungsfrage in ein globales System der Ressourcenregulierung mit deutlich geopolitischem Hintergrund streitbar einbinden wollen? Es wird eine „grüne“ und „nachhaltige“ Wirtschaftsweisen von ausserhalb der Wirtschaft mittels sog. „Taxonomie“ zu regulieren versucht, welche die produzierende mittelständische Wirtschaft vor nicht lösbare Probleme stellen würde.

Auch im Parlament und in der Verwaltung der Exekutive wirkt sich das aus. Der vorliegende Bericht spiegelt dieselbe Haltung, welche die grün-linken Initiativen prägt. Hier liegt der Grund, warum die unmittelbar nach Umsetzung der AP 14-17 beschlossene Debatte über Sinn und Unsinn der Auswirkungen gestoppt und zunehmend durch eine Nachhaltigkeitsdiskussion verdrängt wird. Die Landwirtschaft wird zum Problemverursacher gestempelt! Eine nachhaltige Ernährung müsse künftig so reguliert werden, dass es die umweltbelastende Landwirtschaft nicht mehr brauche und die Ernährung durch smarte Technologien mittels KI und Industrie 4.0 ersetzt werden könne?

Wir verlangen deshalb, dass der Bericht sich mit der bestehenden Agrarpolitik befasst und die seit der AP 14-17 nicht gelösten Fragen ausarbeitet und klärt:

Ist die auch von der AP 26-29 vorgeschlagene Verschiebung der Direktzahlungen zu reinen Pflegeleistungen — neu nun sogar zu den Strukturverbesserungsmassnahmen — nach LwG erlaubt ?

Bisher hatte die AP 14-17 erreicht, dass Direktzahlungen in Beiträge an Pflegeleistungen umgewandelt werden und über den Posten der sog. Übergangsbeiträge vollständig liquidiert werden.

An sich hätte ja Sinn und Rechtmässigkeit dieser Gesetzesänderung im LwG durch die AP 14-17 vom Bundesrat im PoB 2022 nochmals in Bezug auf die vorgebrachte Kritik diskutiert und geklärt werden sollen!

Das ist — auch wegen der breit aufgemachten Klima- und Nachhaltigkeitsdiskussion — nicht erfolgt!
Die Folge davon ist nun, dass der Bundesrat das LwG gar nicht mehr richtig anzuwenden weiss. Der Bundesrat hat übersehen, dass die in der AP 26-29 vorgeschlagene Verschiebung der Direktzahlungen über den Zahlungsrahmen hinweg zu den Produktionsgrundlagen/ Strukturverbesserung — eine Gesetzesanpassung benötigen würde.

Fazit:

Der vorliegende Erläuterungsbericht zur AP 26-29 fasst die Lage der „agrarpolitischen Entwicklung“ so zusammen, als läge mit dem PoB bereits ein abgeklärtes Konzept vor. Der PoB vom Juni 2022 setzt sich jedoch nicht mit der eigentlichen Ursache, warum das Parlament die AP 22-25 abgebrochen hat, auseinander. Bereits die „Phantom AP 18-21“ hatte die Aufgabe, die im Nachgang der AP 14-17 entstandene Unruhe und Diskussion zu beschwichtigen. Wir kennen diese vom ehemaligen EU-Kommissionspräsident Junker freimütig eingestandene politische Praxis. Man wollte offensichtlich mit der AP 18-21 die Voraussetzung schaffen, dass die Politik sich an die lancierten Änderungen gewöhnen kann. Die „Phantom AP 18-21“ wurde angesichts der wachsenden Kritik an der AP 14-17 von den Befürwortern der AP 14-17 auffällig schnell und einmütig mit dem Versprechen beschlossen, jetzt keine weiteren Veränderungen mehr vorzunehmen sowie auch den Zahlungsrahmen **nicht** anzutasten! Dieses Aufschieben der mit der AP 14-17 aufgeworfenen Konfliktfragen erlaubte es, Zeit zu gewinnen. Im PoB fehlt nach alle den Jahren die verlangte Auseinandersetzung mit den Wirkungen des Systemwechsels der AP 14-17. Sinn der damaligen Intervention des Parlamentes für einen Marschhalt und eine Manöverkritik war damals eindeutig und klar, die Grundgedanken der AP kritisch zu ordnen. Aber anstatt auf die durch die AP 14-17 ausgelöste Fehlentwicklung zurückzukommen, werden diese konkreten praktischen Fragen der Landwirtschaft und der nationalen Agrarpolitik im PoB mit der international diskutierten «Nachhaltigkeits- und Klimadiskussion» ersetzt. Die dazu im Bericht präsentierten Schlagworte lauten:

- Innovationskraft und Know-How stärken
- Ressourceneffizienz und Standortanpassung verbessern
- Transparenz- und Kostenwahrheit erhöhen
- Instrumentarium vereinfachen

Deutlicher heisst es auf S. 72:

«Grundsätzlich sollen im Rahmen der nächsten Reformetappe prioritär Massnahmen mit einer geringen oder mittleren Regulierungstiefe vorgeschlagen werden. Die Vorschläge des Bundesrats zu Inhalt und Umfang eines nächsten Reformschritts sind abhängig davon, wie stark sich die Branche für die Erreichung der Ziele insbesondere im Umweltbereich engagiert. Je grösser die selbstverantwortlichen Engagements von privater Seite sind, umso kleiner wird der Bedarf für zusätzliche politische Massnahmen sein (vgl. Ziff. 3.5.3). In dieser dritten Etappe können auch weitere Massnahmen, die im Rahmen der überarbeiteten Klimastrate-

gie Landwirtschaft und Ernährung in den Bereichen Mitigation und Adaptation entwickelt werden (vgl. Box 5), umgesetzt werden.»

Diese Box 5 beinhaltet "Aktualisierung der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung"

Der Bundesrates droht, entweder schränkt die Landwirtschaft selber ihre Produktion ein oder die AP reguliert unter dem Klimaargument die Nahrungsmittelproduktion. Dieser im Bericht propagierte Wechsel zu einer durchregulierten Lebenswelt ist der Kern des Vorschlages des Bundesrates. Weg von der Landwirtschaft zum totalen Ernährungssystem! Unter den vorgeschobenen 'Nachhaltigkeitszielen' schwächt der Bundesrat unwissend und in fremdem Auftrag die einheimische Produktion und folgt dabei ohne jeden Abstrich dem Konzept der AP 14-17, die **einheimische produktive Landwirtschaft zu schwächen** und in den Nischenstatus mit verstärkten Pflegeleistungen zu transformieren.

Die aktuelle machtpolitische Weltlage bedroht die Versorgungssicherheit der Schweiz wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die Bundesverfassung beauftragt im Art. 104 den Bund, dass er dafür sorgt, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung leistet. Der vorgesehene Zahlungsrahmen 2026-2029 und die im Bericht vorgelegte Interpretation der schweizerischen Agrarpolitik stehen im Widerspruch zu diesem Auftrag.

Sie sind daher beide abzulehnen.

Zürich, 20. Januar 2024

Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft
SVIL

Namens des Vorstandes:
Hans Bieri

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
1.1 Agrarpolitische Entwicklung, Seite 6	Der PoB des Bundesrates vom Juni 2022 ist ungenügend und muss nochmals überarbeitet und ergänzt werden	Die Ernährungssicherheit aufgrund der international sich zuspitzenden Konfliktentwicklung ist ungenügend berücksichtigt.
	Die AP-Ziele müssen aus der Verfassung abgeleitet werden und dürfen nicht mit Forderungen von globalen Nachhaltigkeitspanels ersetzt werden !	Dass die verfassungsmässigen Ziele mit den Vorschlägen des PoB und der AP 26-29 besser als bisher erreicht werden, ist angesichts der vernachlässigten Versorgungssicherheit äusserst fraglich.
	Die Vision «Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum». Diese Vision ist zu streichen.	"Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit" diese These ist nicht gesichert. Nehmen wir kurzfristige Produktionsunterbrüche an, dann ist eine extensivierte Produktion, der falsche Weg. Die These, wir müssten die Landwirtschaft zu Gunsten der langfristigen Erhaltung der Produktionsgrundlagen extensivieren, um die Ernährungssicherheit langfristig zu sichern, ist zwar langfristig richtig, angesichts der aktuell zunehmenden Kriege, wo das ökologische Argument nicht zählt, jedoch falsch, ja sogar eine Falle!
« 4 strategische Stossrichtungen des Zukunftsbildes »	« Sichern, fördern, stärken, begünstigen» , diese Verben, die nur Umweltziele betreffen, sind zu ersetzen durch Produktion sichernde Massnahmen.	Warum ist die Produktion nicht nachhaltig? Warum nicht gesund? Warum wird verschwendet? Diese Konflikte stammen nicht aus der Landwirtschaft. Das ist ein Konflikt der Wachstumswirtschaft allgemein und kann nicht durch die Landwirtschaft mit einem Anteil von 0.5 % des BIP gelöst werden. Die „Stossrichtungen“ lenken bezüglich der "Weiterentwicklung der Agrarpolitik" am Thema vorbei. Es muss geklärt werden: Geht es um die nationale Agrarpolitik oder sollen Interessen an einem global regulierten Ernährungssystem bedient werden? Auch rein begrifflich ist der Erläuterungsbericht eine Herausforderung. Er besteht im Zusammentragen loser Gedanken, die in

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		vielen Panels und an Pinwänden zusammengetragen wurden und sich daraufhin unter Umgehung des politischen Prozesses den Stellenwert des politischen Vorschlages selber verleihen. Siehe Schweizer Ernährungssystemgipfel vom 2. Februar 2023 in Bern und die Publikation, Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz – Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem, SDSN, 2023.
Seite 7	Betrifft: „Das Parlament hat den Inhalt des PoB zur Kenntnis genommen und dem Bundesrat mit der Folgemotion 22.4251 «Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts» dem Bundesrat den Auftrag erteilt, die vorgelegte Strategie zu konkretisieren und dem Parlament bis 2027 eine Botenschaft vorzulegen.“ Antrag: Der Bundesrat soll den ursprünglichen Auftrag, den er vom Parlament bekommen hat, ohne die „grüne“ Verwässerung wahrnehmen. Etliche der Parlamentarier, die den damaligen Auftrag an den Bundesrat mitverfasst haben, sind zudem nicht mehr gewählt worden.	Zu Beginn stand im Parlament zur Debatte, über eine Korrektur der der AP 14-17 frei zu diskutieren. Dieser Konsens des Parlamentes wurde dann mit einer Doppelstrategie neutralisiert: einerseits sagte man, man werde in den folgenden Jahren der AP 18-21 nichts mehr „anrühren“ bzw. verändern und es wurde „Stabilität“ versprochen. Weiter wurde der Bundesrat mit zwei Postulaten beauftragt, sein agrarpolitisches Konzept zu erläutern. Der daraus entstandene Postulatsbericht gibt lediglich die internationalen Klima- und Nachhaltigkeitsdiskussion wieder. Es fehlt die Darlegung der schweizerischen Agrarpolitik. Auch der Absenkpfad ist zwiespältig: einerseits ist der Absenkpfad ein positives Element aus der sistierten AP 22+. Andererseits geht nun — unter dem ‚Deckmantel‘ der Stabilität — die eingeleitete Zweckentfremdung der DZ und deren finanzielle Umschichtung weg von der Produktion hin zu den Pflegeleistungen unverändert weiter. Das heisst, die Produktion verliert weiter an Einkommen an die zusätzlich von der Landwirtschaft verlangte Nischenpflege. <i>Ob das im Sinn der AP ist, hätte der Pob klären sollen</i> - und genau das hat er eben nicht! Diese Frage wurde mit der wolkigen Sprache

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		der globalen Nachhaltigkeitsziel Diskussion eingeebnelt.
Seite 7 unten	«Zudem erfolgt die Umsetzung der Pa.IV. 19.475 und der AP22+ schrittweise bis 2025. Die Massnahmen entfalten ihre Wirkung erst ab diesem Zeitpunkt. Deshalb soll die Botschaft zu den Zahlungsrahmen für die Jahre 2026 bis 2029 dem Parlament ohne Gesetzesreform vorgelegt werden.» Hier müsste ergänzt bzw. offen gesagt werden, dass damit die ursprünglich verlangte Manöverkritik an der AP 14-14 auf die AP 30-33 verschoben wird. Dieses abermalige Hinausschieben der verlangten Klärung, lehnen wir ab!	Es geht um den Absenkpfad einerseits, was einen Test- und Beobachtungszeitraum benötigen würde. Aber es geht auch um die weitere Umsetzung der mit der AP 14-17 eingeleiteten Zweckentfremdung der DZ. Mit diesem Vorgehen wird hier versucht, jede frühzeitige Korrektur am Umbau der DZ verhindert und diesem demokratisch wenig überzeugenden und von der Exekutive und ihrer Verwaltung forcierten Vorgehen der Anstrich der Stabilität zu geben.
Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 Seite 8	Die Klimastrategie gehört nicht in den Hauptteil des Berichtes sondern allenfalls in den Anhang.	Die Begründung der AP muss sich aus den Landesinteressen herleiten. Der Bundesrat ist diesem Auftrag im PoB nicht nachgekommen. Stattdessen nun vertauscht jedoch der Bundesrat die agrarpolitische Entwicklung der Schweiz mit der globalen Ressourcenverbrauchsreglementierung. Er übernimmt unkritisch die These der global tätigen NGO's gegen die Landwirtschaft als Klimasünder. Und selbst wenn man annimmt, dass die Ernährung der Menschen das Klima belastet, dann sind zuerst die Ursachen zu analysieren, bevor Lösungen vertreten werden, welche die Landwirtschaft einschränken und die Nahrungsmittelproduktion in den Bioreaktor verlegen wollen. Würde die Landwirtschaft nicht permanent durch die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Preis-Kosten-Schere zu einer extraktiven Wirtschaftsweise gedrängt, könnte sie durch eine <i>Humus anreichernde Wirtschaftsweise</i> sämtliches seit Beginn der Industrialisierung emittiertes CO2 bzw. das C aus der Atmosphäre resorbieren! Die Berichte Klimastrategie 1 und 2 können nicht ungeprüft der AP 26-29 vorangestellt werden. Welche Maßnahmen in die AP 26-29 aufgenommen werden, müssen konkret erarbeitet und begründet werden.
Dito Seite 8	„Die Strategie enthält Grundsätze, Ziele und Stossrichtungen sowie einen Massnahmenplan. Die Ziele stimmen mit jenen des Zukunftsbilds gemäss Bericht zum Postulat zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik (PoB) überein (vgl. oben).“ Wir bezweifeln diese Aussage. Sie soll aus dem Bericht gestrichen werden.	"Es stimmt überein" mit einer Agenda, die von aussen sich der AP zu bemächtigen versucht! Siehe auch Schweizerischer Ernährungssystemgipfel vom 2. Februar 2023 Vorsicht: Ein globales Bauernlegen ist in Vorbereitung! vom 7. November 2021 Die Ernährungssicherheit wird in dieser „Strategie“ undefiniert: weil die Landwirtschaft die Umwelt belastet, müsse die Landwirtschaft zur Schonung der Umwelt extensiviert werden. Damit erst leiste die Landwirtschaft einen Betrag zu Ernährungssicherheit. Nicht die unmittelbare Produktionsfähigkeit sichert die Ernährung nach Auffassung des BR sondern die langfristig eingeleitete Extensivierung schaffe erst die Voraussetzungen für eine sichere Ernährung? Der Bericht vertritt einen falschen Sicherheitsbegriff!
Dito Seite 8	„Im Transferbereich sollen gestützt auf die aktuell vorliegenden Daten Mittel im Umfang von rund 100 Millionen Franken pro Jahr zielgerichteter zu Gunsten einer	Was heisst ‚zielgerichteter‘? Sind DZ nicht zielgerichtet?

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und einer Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen eingesetzt werden.,, Dieser Satz ist zu streichen.	Offenbar werden DZ zweckentfremdet für neue zusätzliche Aufgaben, wie die „Reduktion der Treibhausgasemissionen“. Hier wird klar, dass die im Bericht angenommene Klimastrategie die Extensivierung der Landwirtschaft umsetzen will. Die weitere Verwendung der DZ zu solchen Extensivierungsprogrammen <u>ist gegen die Ernährungssicherheit gerichtet.</u> Zudem fehlt die gesetzliche Grundlage diesbezüglich.
1.2 Internationale Entwicklung Seite 9	« Als Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) hat sich die Schweiz verpflichtet, jährlich über ihre bezahlten Subventionen Bericht zu erstatten. Diese Notifikationen werden von den Handelspartnern der Schweiz aufmerksam geprüft. Im internationalen Vergleich verfügt die Schweiz über ein hohes Stützungs niveau der Landwirtschaft. » Welche Interessen vertritt dieser Satz? Nach Klärung dieser Frage, ist das hohe Stützungs niveau der Schweiz klar zu begründen. Ohne Stützung hätten wir keine Eigenversorgung.	Dieser Satz bedient jene globalen Interessen, welche den Agrarschutz der Schweiz aufbrechen wollen. Der Bundesrat soll sich Mühe geben und unklare und unzutreffende Formulierungen, die vom Ausland, — das offenbar „aufmerksam“ hinschaut —, dazu missbraucht werden, sich auf den Bundesrat zu stützen... Die ländervergleichenden „Notifikationen“ sollen volkswirtschaftlich korrekt geführt werden, (Faktorkosten, Preise, Effizienzvergleiche, Qualitätsvergleiche, Versorgungssicherheit, Handelsvereinbarungen sind keine Lieferverträge, etc..)
Seite 9	«Mit dem Ukrainekrieg hat die Thematik der globalen Ernährungssicherheit an Bedeutung gewonnen. International haben sich generell die Bemühungen um die langfristige Erhaltung der Ernährungssicherheit verstärkt. Im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass	Die durch den Ukrainekrieg bedrohte Ernährungssicherheit verlangt eindeutig, die heimische Produktion zu stärken! Stattdessen folgt der Bundesrat den „Erkenntnissen“ der UNO und der OECD, das „Ernährungssystem“ zu

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dies lediglich mit einer Transformation der Ernährungssysteme gelingen wird. Entsprechend sind viele Staaten daran, ihre nationalen Transformationspfade weiterzuentwickeln und umzusetzen, die sie im Rahmen des Gipfels der UNO über Ernährungssysteme von 2021 kommuniziert haben. Mit seiner Ausrichtung der zukünftigen Agrarpolitik trägt der Bundesrat zu diesen internationalen Bemühungen bei.» Dies ist geradezu ein Schlüsselsatz der Fehlausrichtung der AP 26-29 und gehört gestrichen. Korrekt muss es heissen: Durch den Ukrainekrieg wird die Ernährungssicherheit konkret bedroht. Deshalb muss die Schweiz Anstrengungen unternehmen die eigene Ernährungssicherheit zu erhöhen.	transformieren. Diese Folgerung des Bundesrates ist völlig unlogisch und entbehrt jeglicher plausiblen Begründung. Welche Interessen vertritt der Bundesrat mit solchen Sätzen, die nicht nur jede Logik vermissen lassen, sondern offensichtlich einer fremden Agenda folgen?
	« In der WTO intensivieren sich die Bestrebungen, die handelsverzerrenden Subventionen zu limitieren und langfristig zu senken. Dadurch könnte ein Beitrag zur Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen geleistet werden.» Streichen!!!	Angesichts der laufenden sich ausweitenden Wirtschaftskriegen sind solche Sätze völlig überholt. Man bekommt den Eindruck, der Bericht zur AP 26-29 sei 1981 geschrieben worden. Es fehlt die Kompetenz !!! Dass eine neoliberale Freihandelsordnung flächendeckend den Wohlstand mehre und die Ressourcen entlaste, ist so nicht mehr haltbar.
2 Rahmenbedingungen zur Festlegung	Die hier anhand der Statistik dargelegte verbesserte Erreichung des Vergleichslohnes ist zur Beurteilung über die wirtschaftliche Lage der produktiven Landwirtschaft — und	Warum wird nun ausgerechnet im Bericht zur AP 26-29 ein

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
der Höhe der Zahlungsrahmen 2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation Seite 10	um die geht es ja in der Agrarpolitik und der x-mal erwähnten Ernährungssicherheit — nicht ausreichend aussagekräftig. <u>Antrag :</u> Die Einkommensteile aus den mit DZ finanzierten Pflegeleistungen, aus dem Agrotourismus, aus dem Direktverkauf etc. sollten wieder wie früher separat ausgewiesen werden. Erst dann ist ersichtlich ob die Einkommen aus der Lebensmittelproduktion zunehmen oder abnehmen bzw. den Vergleichslohn je erreichen.	so rosiges Bild gezeigt? Man merkt die Absicht und ist verstimmt. Das ist auch im Bericht zum Po Bulliard dringed zu berücksichtigen.
2.2.2 Ökologische Situation Seite 11	Absätze wie der folgende sind überflüssig, bzw. haben mit der AP für die Jahre 2026-2029 wenig bis nichts zu tun. «Der neue Bericht zum Zustand der Biodiversität in der Schweiz Synthese der Roten Listen⁴ und die aktuelle ⁵ zeigen allerdings, dass Qualität und Vernetzung vieler Lebensräume auf Landwirtschaftsflächen nicht ausreichen, um die Biodiversität langfristig zu erhalten. Fast die Hälfte der 167 bewerteten Lebensraumtypen innerhalb und ausserhalb des Landwirtschaftsgebiets z. B. Quellflur, offenes Hochmoor, Pfeifengraswiese) und 35% der ca. 11'000 beurteilten Pflanzen-, Pilz- und Tierarten der Schweiz gelten als gefährdet oder sind verschwunden.» Antrag: Der Abschnitt muss gestrafft werden.	Es ist auch eines der global inszenierten Themen der Nachhaltigkeitsdiskussion, dass die Ernährungsproduktion in Westeuropa und in der Schweiz das Artensterben bewirkt. Die Bevölkerungszunahme und die daraus folgende Umweltbelastung als Hauptursache, wird von diesen international vernetzten Nichtregierungsorganisationen kognitiv geächtet. Dass der Bericht zur AP 26-29 solchen global agierenden geopolitisch gelenkten Agenden derart breiten Raum gewährt, muss geklärt werden. Frage : Welche Personen und welche Ämter haben an dem Bericht mitgearbeitet ?

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seiet 12 oben	„Auf Stufe Konsum bzw. Abfallwirtschaft resultieren weitere Verluste in die Umwelt von über 40 000 Tonnen Stickstoff Die <u>Tragfähigkeit der Ökosystem</u> wird überschritten.... Zudem trägt die Landwirtschaft mit 14,3% zu den gesamten Treibhausgas Emissionen der Schweiz bei.“ Antrag: weglassen.	Wozu dienen diese angeführten Umweltparameter? Sie dienen offensichtlich dazu, nach dem Willen der globalen NGO's politischen Druck zu machen, um in den einzelnen Ländern und deren eigene Versorgungssysteme zu schwächen. Damit wollen sie erreichen, die Staaten besser der global-gesteuerten Ressourcen-regulierung unterwerfen zu können. Die Umweltverträglichkeit der globalen Wirtschaftsordnung samt ihren Kriegen ist ein globales Thema. Diese Fragen jedoch in einem schweizerischen Bericht zur nationalen Agrarpolitik abhandeln zu wollen, ist der falsche Ort und die falsche Ebene!
2.3 Berücksichtigung der Wirtschaftslage Seite 12	«Gemäss Artikel 5 Absatz 3 LwG ist auf die anderen Wirtschaftszweige, auf die ökonomische Situation der nicht in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung sowie auf die Lage der Bundesfinanzen Rücksicht zu nehmen.» Dieser Satz ist zu ersetzen mit dem Ausgabenwachstum der Bundesausgaben seit 1998.	Vergleicht man das Ausgabenwachstum der anderen Bundesaufgaben, dann hat die Landwirtschaft bisher vorbildlich auf die Bundesfinanzen Rücksicht genommen. Zudem hat der Schweizer Konsument die besten und günstigsten Lebensmittel im europäischen und weltweiten Vergleich. Eine für die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit offene Frage ist die Entwicklung der Energiepreise.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen Seite 13	«Der Bundesrat beantragt dem Parlament, die schwach gebundenen Ausgaben – die rund ein Drittel der Gesamtausgaben ausmachen –, ab dem Voranschlag 2024 und in den Finanzplan-jahren 2025-2027 um 2 Prozent zu kürzen. Damit soll der Bundeshaushalt um rund 500 Millionen entlastet werden.» Diese vorgeschlagene Kürzung ist zu streichen.	Diese Klassifikation ist in Anbetracht der zunehmenden Instabilität des Weltfriedens und der davon abhängenden Ernährungsversorgungssicherheit nicht sachgerecht. In Bezug auf die Ernährungssicherheit (siehe Plan Wahlen auf die heutige Zeit übertragen) geht es nicht um schwach gebunden Ausgaben sondern um an die Sicherheit gebundene Ausgaben — analog zu Lagerhaltungskosten. Die Begriffe der stark bzw. schwach gebundenen Ausgaben ist ein finanz- und budgettechnischer Begriff. Stark gebundene Ausgaben sind Ausgaben, die nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		kurzfristig geändert werden können, weil sonst die bisher getätigten Ausgaben ihren Wert verlören und dadurch Steuergelder vernichtet würden. Die Ernährungssicherheit als schwachgebundene Ausgabe zu bezeichnen ist sachlich falsch, denn diese ist extrem stark an die intakte Produktionsstruktur, -kapazitäten und Lagerhaltung gebunden.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse Seite 14	Motionen 20.3919 und 21.3832 Antrag : Zusätzliche Mittel für die Pflanzenzüchtung sollten jetzt schon unterstützt werden.	Die Ernährungssicherheit muss gestärkt werden !
3 Ausgestaltung der drei Zahlungsrahmen 2026-2029 3.2. Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029 Seite 16	«Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab.» Dieser Satz ist zu streichen.	Diese Kürzung ist abzulehnen. Sie setzt ein falsches Signal angesichts der Ernährungssicherheit, die jetzt vielmehr gestärkt werden muss. Aber auch hinsichtlich der Einkommensentwicklung ist eine solche Maßnahme ökonomisch und politisch kontraproduktiv!
Seite 17	«Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.» Dieser Satz ist zu streichen.	Diese Argumentation ist widersprüchlich. Die Stärkung Strukturverbesserung kann nicht auf Kosten der Einkommenssicherung für die Produktion erfolgen. Vor allem geht es ja um Mehrausgaben, die durch die gestörten Wetter- bzw. Niederschlagsverhältnisse verursacht werden. Solche Ausgaben den landwirtschaftlichen Einkommen zu belasten entbehrt jeder Logik!
Seite 17 unten	«Im Folgenden werden die geplanten Ausgaben innerhalb der Zahlungsrahmen in den vier Jahren aufgezeigt.	siehe oben: diese Mittelverschiebung zur notwendigen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Während die Mittel für Produktion und Absatz geringfügig für die Kompensation bei der Pflanzenzüchtung sinken, nehmen sie im Zeitverlauf für die Produktionsgrundlagen Strukturverbesserung und Risikomanagement zu und entsprechend bei den Direktzahlungen ab.» Diese Verschiebungen der Finanzmittel ist unlogisch, siehe oben, und reine Finanzkosmetik.	Erhöhung für die Strukturverbesserung auf Kosten der bäuerlichen Einkommen, ist sachlich falsch.
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen 3.3.2 Strukturverbesserungen Seite 19	Antrag : Die Strukturverbesserung muss massiv erhöht werden.	Siehe oben, Nur die eigene produktive Landwirtschaft mit entsprechenden Investitionen kann die Ernährungssicherheit gewährleisten.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht Seite 20	Antrag : Die Mittel für Pflanzen und Tierzucht müssen massiv erhöht werden.	Siehe oben, Nur die eigene produktive Landwirtschaft mit entsprechenden Investitionen kann die Ernährungssicherheit gewährleisten.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen Seite 26	«Der Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen enthält neue, weitergeführte und auslaufende Beitragsarten zur Förderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft sowie Übergangsbeiträge zur Sicherstellung einer sozialverträglichen Entwicklung.» Dieses Konzept aus der AP 14-17 muss korrigiert werden.	Eine Klarstellung : Grundsätzlich sind gemeinwirtschaftliche Leistungen nicht entschädigte Leistungen. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind Koppelprodukte der Produktion. Siehe SVIL-Schrift Nr. 135. Direktzahlungen sind eine direkte Einkommenszahlung für die Produktion inklusive deren Koppelprodukte. Es ist deshalb sachlich falsch, Direktzahlungen aus diesem Kontext der Produktionsstützung zu entwenden und damit separat definierte Pflegeleistungen zu entschädigen. Unter dem

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Strich <i>haben die Bauern damit Mehrarbeit, die nicht entschädigt wird.</i> Es gilt immer noch unserer Kritik an der AP 14-17, welche das Direktzahlungskonzept als Einkommensausgleich für WTO-bedingte Preisreduktionen in ein Konzept von Zusatzleistungen unter Anleitung der Verwaltung umfunktioniert hat. Das hat der Verwaltung zusätzliche Stellen gesichert, den Bauern viel entschädigungslose Feld- und Büroarbeit beschert, Investitionen v.a. im Milchsektor geschädigt sowie eine konzeptionelle Unübersichtlichkeit geschaffen, die man in der AP 22-25 zur Dezimierung der produktiven Landwirtschaft einsetzen wollte.
Seite 26	«Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen.» Antrag: Diese angekündigte weitere Mittelverschiebung zu Lasten der Direktzahlungen ist sachlich falsch und abzulehnen. Sie müsste zudem durch eine Änderung des LwG legitimiert sein.	Diese angekündigte weitere Mittelverschiebung auf Kosten der Direktzahlungen macht die Stützung der Landwirtschaft völlig unübersichtlich. Man hat bisher im Gesetz deshalb Direktzahlungen, Produktionsgrundlagen und Absatzförderung klar getrennt. Wenn sich nun zeigt, dass sich die Niederschlagsverhältnisse spürbar gehäuft ändern und die Erträge dadurch konstant gefährdet werden, dann sind entsprechende kulturtechnische Massnahmen dringend und <i>ausserordentlich</i> notwendig. <i>Diese Ausgaben haben mit dem Einkommensausgleich nichts zu tun.</i> Die im Bericht vorgeschlagene Mittelverschiebung zeigt, wie das einheimische agrarpolitische Konzept unter dem Einfluss des pausenlosen Nachhaltigkeitsgeplapper privat finanzierter NGO's völlig durcheinandergeraten ist!
3.5.7 Übergangsbeitrag	«Der Übergangsbeitrag stellt den Restbetrag zwischen dem gesamten Direktzahlungsbudget und dem Bedarf für die leistungsbezogenen Instrumente dar. Er	Siehe unserer Kritik an der AP 14-17 . 3. Februar 2012

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 28	nimmt schrittweise ab.» Feststellung und Antrag: Diese Feststellung ist korrekt. Sie sollte jedoch erläutert werden.	Es muss klar erläutert werden, dass die Zweckentfremdung der direkten Einkommenszahlungen zu leistungsabhängigen Zusatzarbeiten und die finanzielle Umschichtung über das Konto "Übergangsbeitrag" abgewickelt wurde. Im Grunde ist es nicht ein Übergangskonto sondern ein <i>Liquidationskonto</i> der bisherigen Direktzahlungen.
4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029 Seite 28	Antrag : Wie auch immer welche Zahlungen ausgelöst werden, das jährliche Budget für die Strukturverbesserung liegt bei bscheidenen gut 100 Moi. Fr.. Will man das Bewässerungsregime verbessern und Überflutungen und Erosion bzw. Starkniederschläge in ihrer Wirkung dämpfen, müssen hier höhere Beiträge vorgesehen werden.	Wetterschwankungen verlangen kurzfristig tiefbauliche Massnahmen. Die Unsummen, welche die Kantone zur Zeit für Gewässeraufweitungen verbauen, sollten hier in ein Gesamtprojekt zum Auffangen der Starkniederschläge, zu Bewässerungskonzepten bei Trockenheit und zur Bekämpfung der Erwärmung der Fliessgewässer bei Hitze - und Trockenperioden geprüft werden.
5.1 Auswirkungen auf den Bund Seite 28	«Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden.» Antrag: Die beiden letzten Sätze sind zu streichen.	Die Ernährungssicherheit kann nicht zur Deckung von anderweitig verursachten Milliardendefiziten geopfert werden. Kürzungen des Agrarbudgets sind auszuschliessen !
Seite 29	Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.),	Wie oben mehrfach dargelegt können Direktzahlungen nicht auf diese Weise über die Grenzen der Zahlungsrahmen hinweg verschoben werden. Erstens werden dadurch die landwirtschaftlichen Produzenten direkt geschädigt. Zweitens

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden. Antrag: Diese Verschiebung der Zahlungsrahmen ist abzulehnen.	setzt eine solche Konzeptänderung auch eine Änderung des LwG voraus. Drittens tangieren klimabedingte Veränderungen die Nutzung der Bodengrundlage. Entsprechend können bodengebundene, kulturtechnische Anpassungsprojekte, die den gesamten Lebensraum betreffen, notwendig werden. Auch die Fließgewässer und die Anbaumethoden sind einzubeziehen. Die den Umständen angepasste Gestaltung der Bodengrundlage ist geschichtlich nichts neues und immer Teil des Kulturprozesses gewesen. Seit der Pandemiebewirtschaftung werden jedoch Bestrebungen deutlich, Gesundheit, Ernährung und Klima zu einer global gesteuerten Regulierung des Zusammenlebens zu benutzen. Dabei geht das Bestreben dahin, nicht den Lebensraum von der Bodengrundlage her zu rekultivieren und in Ordnung zu bringen, sondern umgekehrt wird versucht mit einer <i>'informellen Regulierungstechnologie 4.0 mit Geoengineering eine Art Arche Noah zu bauen und sich mit der AI-Technologie von der Naturgrundlage abzukoppeln ?</i> Diese hier mit der AP 26-29 vorgelegten Gedanken, die Landwirtschaft mit einem sog. 'Ernährungssystem' abzulösen, müssen klar offengelegt und geklärt werden ! Dies wäre die Eliminierung der Landwirtschaft !

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizerische Vogelwarte
Adresse / Indirizzo	Schweizerische Vogelwarte Seerose 1 6204 Sempach
Datum / Date / Data	Version vom 24.01.2024  Peter Knaus Leiter Förderung / Mitglied der Institutsleitung peter.knaus@vogelwarte.ch  Hubert Schürmann Leiter Ressort Kulturland hubert.schuermann@vogelwarte.ch

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Schweizerische Vogelwarte bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und hat den erläuternden Bericht studiert. Gerne nehmen wir wie folgt allgemein zum Vorschlag Stellung:

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen berücksichtigt die anstehenden Arbeiten zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen nicht. Wir empfehlen, dass dies beim Vorhandensein der Resultate nachgeholt wird. Zwischenzeitlich sollen die Schlüsse der WSL Studie «[Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz](https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz.html)» berücksichtigt werden. Diese Studie kann angesichts des unbefriedigenden Zustands der Biodiversität in der Schweiz (BAFU-Bericht <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/zustand-der-biodiversitaet-in-der-schweiz.html>) und der internationalen Verpflichtungen der Schweiz nicht ignoriert werden.

Wir erachten den Zeitpunkt für Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) als unpassend. Laut dem Bericht der WSL gehören Strukturverbesserungsbeiträge zu den stark biodiversitätsschädigenden Subventionen. Die entsprechenden Massnahmen sollten deshalb zeitnah mit Wirkungskontrollen geprüft werden, damit keine kontraproduktive Verwendung der Mittel gefördert wird.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ausgangslage , Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem empfehlen wir, für Massnahmen die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen. Die Auswirkungen der Massnahmen (u.a. für die Artenförderung) sind im Rahmen von Finanzhilfen mit Wirkungskontrollen wiederkehrend zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Als Grundlage für die Zielerreichung sind die Umweltziele Landwirtschaft (vgl. BAFU (2008) zu berücksichtigen.	
Ausgangslage 1.1 Agrarpolitische Entwicklung, S. 6	Die folgende Aussage ist zu präzisieren: «Im ökologischen Bereich wurden Fortschritte erzielt, wobei die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) in vielen den meisten Bereichen noch nicht erreicht sind.»	Die Mehrheit der UZL ist nicht erreicht. Falls sich das geändert haben sollte, was nicht nachgewiesen ist, müsste die Datenquelle im Bericht transparent angegeben werden.
Ausgangslage , Seite 8	Wir beantragen, die Förderung der Biodiversität in der Ausgangslage wie folgt zu erwähnen: Im Bericht steht «Handlungsbedarf zeichnet sich insbesondere bei der strategischen Stossrichtung	Wir weisen darauf hin, dass zur langfristigen Strategie einer resilienten Lebensmittelversorgung explizit auch die Förderung der Biodiversität zählt, wie in der Tabelle auf Seite 6 beschrieben.

	«Resiliente Lebensmittelversorgung sicherstellen» in den Bereichen Erhalt der Produktionsgrundlagen, Förderung der Biodiversität und Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel ab.»	
Seite 9: 1.2 Internationale Entwicklungen	<i>Im Bericht steht: So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> <i>Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.</i>	Der Zahlungsrahmen soll Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodell vornehmen zu können.
2.2.2 Ökologische Situation , S. 12.	Die folgende Aussage ist zu präzisieren: «Die Tragfähigkeit der Ökosysteme wird teilweise überschritten und die UZL wurden seit der letzten Zwischenbilanz 2016 in vielen den meisten Bereichen nach wie vor nicht erreicht».	Die übermässigen Stickstoffeinträge, die zum Grossteil aus der Landwirtschaft stammen, beeinträchtigen die Ökosysteme (vgl. Swiss Academies Factsheets, Übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge schädigen Biodiversität, Wald und Gewässer, 2020).
3.3.2 Strukturverbesserungen , Seite 19 f.	Die Präferenz für Einmalzahlungen als Instrument zur Vereinfachung der agrarpolitischen Massnahmen unterstützen wir. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Beiträge so ausgestaltet werden müssen, dass sie im Einklang mit den UZL und der Biodiversität stehen. Wir erwarten, dass der Bundesrat mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen diese Ziele zur Umsetzung bringt. Eine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge lehnen wir zum aktuellen Zeitpunkt ab.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft, insbesondere fehlt es an Wirkungskontrollen, um das mögliche Schadenpotential abzuschätzen. Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die Bewässerung stärker finanziert werden. Die Projekte haben vermutlich negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Die entsprechenden Massnahmen sind mit Wirkungskontrollen eingehend zu prüfen.

		Aus Klimaoptik sind Entwässerungen nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Es ist weder ökologisch noch ökonomisch nachhaltig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören. «Strukturverbesserungen» wie Meliorationen und der Strassenbau gehören laut der Studie der WSL «biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» zu den stark Biodiversitätsschädigenden Subventionen mit partiellem Einfluss auf die Biodiversität. Partiiell, da eine gewisse Erschliessung für die Bewirtschaftung notwendig ist. Neue Wege oder «verbesserte» Wege führen erfahrungsgemäss zu einer Intensivierung der Bewirtschaftung mit grösseren, schwereren Maschinen, die zur Entfernung von Strukturen, Terrainveränderungen und mehr Düngereintrag führen. Die EFK hat in einem Prüfbericht darauf hingewiesen, dass das BLW verstärkt sicherstellen muss, dass die Strukturverbesserungsprojekte im Einklang mit den UZL, insbesondere im Bereich der Biodiversität, umgesetzt werden. Das war bisher erwiesenermassen zu wenig der Fall. Eine Erhöhung der Mittel namentlich für die landwirtschaftliche Transportinfrastruktur und die Bewässerungsinfrastruktur erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als problematisch, da potentiell biodiversitätsschädigend. Bis die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen vorliegt, sollte daher keine Erhöhung der Mittel erfolgen.
--	--	---

3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtungen für den nachhaltigen Pflanzenschutz, Seite 21 ff.	Wir unterstützen die geplanten Massnahmen und Mittelzuteilungen.	
3.5.2 Biodiversität , Seite 27	Wir beantragen, dass Mehrbedarf über den Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge sowie der Übergangsbeiträge finanziert wird. Die Förderung der Biodiversität durch die bessere Beteiligung an Programmen soll sich lohnen.	Die Kompensation soll via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Diese stehen im Widerspruch zum Biodiversitätsziel und schmälern dessen Zielerreichung. Solange die Umweltziele Landwirtschaft nicht erfüllt sind und der Zustand der Biodiversität nachweislich ungenügend ist, ist (vgl. 2.2.2 ökologische Situation, Seite 11) es nicht zielführend die Beiträge für die Biodiversität in der Summe zu limitieren.
3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität	Das Potenzial der beiden Instrumente für die Förderung der Biodiversität wurde bisher nicht ausgeschöpft, wie verschiedene Untersuchungen zeigen (u.a. Evaluation Vernetzungsprojekte). Wir begrüßen die Zusammenlegung der beiden Instrumente, sofern die Schwachstellen und Ziellücken wie folgt behoben werden: • Definition Qualität • Überprüfung der Massnahmen • Einstiegskriterien auf Ebene Betrieb • Wirkungskontrolle • Balance der Massnahmen für Biodiversität und Landschaftsqualität • Beratung stärken?	

	Anzahl Projekte und Perimetergrösse Es soll sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien soll weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein.	
4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir schlagen vor, die Erhöhung des Verpflichtungskredits an Bedingungen zu koppeln: die Beiträge sollen nur dann ausbezahlt werden können, wenn die geplanten Vorhaben nachweislich keine negative Auswirkung auf die Biodiversität und die Landschaft haben.	Wir erachten den Zeitpunkt für Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen als unpassend. Laut dem Bericht der WSL «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» gehören Strukturverbesserungsbeiträge zu den stark biodiversitätsschädigenden Subventionen. Die entsprechenden Massnahmen sollten deshalb zeitnah mit Wirkungskontrollen geprüft werden damit keine kontraproduktive Verwendung der Mittel gefördert wird. Die Grundvoraussetzungen für Beiträge für Strukturverbesserungen sollen zudem kongruent sein mit dem Projekt der ökologische Infrastruktur ÖI.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV Siehe auch Begleitbrief SBLV
Adresse / Indirizzo	Laurstrasse 6 5200 Brugg AG 056 441 12 63 info@landfrauen.ch
Datum / Date / Data	18.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der SBLV lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der SBLV teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Die Strukturverbesserungsmassnahmen sind ein sehr wichtiges Mittel der Agrarpolitik, damit sich die Bauernfamilien an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und unter keinen Umständen durch eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der SBLV entschieden ab. Die Aufstockung der Mittel für die Agrarforschung wird begrüsst. Auch hier wird entschieden abgelehnt, dass diese Aufstockung durch eine Umlagerung der Mittel aus den Direktzahlungen finanziert wird. Die Direktzahlungen sind ein direkt einkommenswirksames Instrument der Agrarpolitik. Es kann nicht sein, dass die Einkommen der Bauernfamilien geschmälert werden, zugunsten der Mittel für die Administration. Die Bauernfamilien werden nur mittel- bis langfristig Nutzen ziehen können aus den Resultaten der Agrarforschung.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, waren auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft. Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Bundesverfassung darf unter keinen Umständen gekürzt werden. Unter Beachtung der Kostensteigung und der Teuerung wäre eher eine Aufstockung angebracht.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 43'000.- CHF pro Jahr. Über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügелgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Der Fachkräftemangel in der Landwirtschaftsbranche wird durch die Einkommenseinbussen noch weiter gefördert, da der Beruf Landwirtin und Landwirt finanziell unattraktiv ist. Gut ausgebildete Arbeitskräfte zur Entlastung der Betriebsleitenden zu finden, ist schier unmöglich. Dies wiederum steigert die bereits hohe psychische Belastung, mindert auf Dauer die Produktivität und wirkt sich negativ auf die Gesundheit der gesamten Bauernfamilien aus.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.
- Die Produktionskosten sind aufgrund der steigenden Kosten für Diesel, Energie, Maschinen, Ersatzteile, Hilfsstoffe etc gestiegen. Diese steigenden Produktionskosten konnten nicht auf die Marktpreise abgewälzt werden und müssen vollumfänglich von der Landwirtschaft getragen werden, was das Einkommen schmälert. Diese Analyse der Auswirkungen auf die Agrarwirtschaft ist eindeutig verzerrt, da sie diese ständige Diskrepanz zwischen den Preisaussichten und den Produktionskosten nicht berücksichtigt.
- Steigende Anforderungen aus anderen Gesetzesgrundlagen wie Gewässer- und Bodenschutz oder Luftreinhaltung führen zu höheren Produktionskosten, welche nicht über den Markt abgegolten werden und welche sich negativ auf das Einkommen auswirken.
- Bereits jetzt ist der netto Selbstversorgungsgrad unter 50% gesunken. Wir ernähren uns also für eine Hälfte aus dem Ausland. Eine Kürzung der Direktzahlungen und der damit verbundene Einkommensrückgang könnte zu einer weiteren Extensivierung oder Aufgabe führen und hätte eine noch grössere Abhängigkeit vom Ausland zur Folge.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	40 854 11 249
Total	14 023	43 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-851 11 249 Millionen Franken.	Siehe Bemerkungen. Die aktuelle Einkommenssituation sowie die steigenden Produktionskosten und das sehr grosse Engagement der Bauernfamilien lassen eine Kürzung der Direktzahlungen und der Absatzförderung nicht zu.
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jedoch nach wie vor nur 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Dieser Teil des Berichts ist stark zu relativieren, wenn nicht sogar zu bestreiten: Wenn sich die Bauernfamilien als die Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, den sie dadurch hatten, dass sie trotz der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Einschränkungen weiterarbeiten konnten. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die in dieser Zeit Direktverkäufe tätigten, konnten ihre Verkäufe steigern, ohne dass sie dadurch so reich wurden, dass sie die finanzielle Situation vor und nach der COVID-Krise ohne mit der Wimper zu zucken ertragen konnten. Die positive subjektive Einschätzung der Situation durch die Bauernfamilien ist auch ein Ausdruck ihrer Resilienz und ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber Schwierigkeiten, darf aber keinesfalls die objektive Feststellung überschatten, die aus den tatsächlichen Zahlen zu ziehen ist. Schließlich ist die Rolle der Frauen in der Landwirtschaft und in den landwirtschaftlichen Betrieben zwar immer größer geworden. Es gilt auch zu bedenken, dass die Möglichkeiten durch den Direktverkauf nur von kurzer Dauer waren und die Kundenbindung nicht möglich war. Aktuell führt das teure Kostenumfeld in der Schweiz bereits wieder zu einer Zunahme des Einkaufstourismus. Die vermeintlichen positiven Effekte der Pandemie sind verfliegen.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als ¾ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.3		Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung und führen höchstens mittel- bis langfristig zu einem möglichen Nutzen für die Bauernfamilien. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Vorschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparsmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta				Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni		
			kompensiert werden.						
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode							Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.		
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz				
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr					
Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %				
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %				
Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%				
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%				
			Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.				Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.		
			Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.		
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick							Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.		
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029			

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta							Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674		
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222		
Direktzahlun- gen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249		
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145		
3.3 Zahlungsrahmen für Pro- duktionsgrundlagen, S. 18			Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.							Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.
3.3.1 Risikomanagement, S. 18			Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.							Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen,			Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kre-							Siehe Begründung 3.3.1

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
S. 20	dits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	Begründung siehe 3.3
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%).	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu erreichen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an die Konsumenten weitergegeben werden kann.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah-	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizer Getreideproduzentenverband SGPV - FSPC	 Schweizerischer Getreideproduzentenverband Fédération suisse des producteurs de céréales Federazione svizzera dei produttori di cereali
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 3007 Bern	
Datum / Date / Data	Bern, 15. Januar 2024  Fritz Glauser, Präsident	 Pierre-Yves Perrin, Direktor

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der SGPV lehnt die im Rahmenkredit 2026-2029 vorgesehene erhebliche Umverteilung von Geldern (die in erster Linie aus dem Zahlungsrahmen für Direktzahlungen stammen) entschieden ab.

Eine Umverteilung der Direktzahlungen ist angesichts der Entwicklung der Agrarpolitik und der Umsetzung der Absenkpfade schlichtweg inakzeptabel. Die Erträge der Landwirte werden sinken, während der Arbeitsaufwand, die Produktionsrisiken und die Kosten steigen werden!

Die Versorgungssicherheit muss angemessen entschädigt werden, da sie die Grundlage der Schweizer Landwirtschaft bildet. Die Basisbeiträge müssen deshalb erhöht werden, damit die Bauern weiterhin Nahrungsmittel produzieren können.

Im Laufe der Jahre ist der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen stabil geblieben oder sogar leicht gesunken, während die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen stetig zugenommen haben. Das Nettoeinkommen pro Hektar ist dadurch stetig gesunken, und die Situation verschlechtert sich weiter.

Die geplante Erhöhung der Beträge für Strukturverbesserungen muss durch eine Erhöhung der finanziellen Mittel erfolgen, nicht durch eine Umverteilung der Direktzahlungen.

Daher sollte auf die Sparmassnahmen im Agrarhaushalt verzichtet werden und folgende Beträge gelten:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029	
Produktionsgrundlagen	552	674	
Produktion und Absatz	2 222	2 151	2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851	11 249
Total	14 023	13 676	14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 854 11 249 Millionen Franken.	
Allgemein		Der in die Vernehmlassung gegebene Entwurf entspricht einer Senkung des Einkommens der Landwirte pro Hektar um 2,5 %, was nicht hinnehmbar ist. Die Leistungen nehmen zu, ebenso wie die Arbeitsbelastung und die Produktionskosten; die Direktzahlungen sollen die erbrachten Leistungen honorieren. Die landwirtschaftlichen Einkommen können nur durch eine Strategie der Betriebsvergrösserung aufrechterhalten werden, was einer zusätzlichen Arbeitsbelastung entspricht.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als ¾ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.

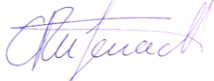
Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26		
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwerpunktbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.3 S. 30		Die Preiserhöhungen für Produkte sind schlicht und einfach unrealistisch! Die Grenzschutzsysteme und die Konkurrenz durch Importe von Rohstoffen und Fertigprodukten erlauben der Schweizer Landwirtschaft keine derartigen Preissteigerungen. Außerdem wird das Produktionsvolumen (Ertrag) aufgrund der Extensivierung (Dünger, Pflanzenschutzmittel) sinken, während die Risiken und Ertragsschwankungen zunehmen werden, insbesondere aufgrund des Klimawandels.
5.3, S. 32		Das landwirtschaftliche Einkommen der Betriebe ist stabil, aber die Arbeitsbelastung steigt (weil die Betriebe grösser werden), also sinkt das Einkommen pro SAK!
5.3, S. 33		Neue Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, da die Züchtung etwa zehn Jahre dauert, bevor eine Sorte auf den Markt kommt. Dieser Zeitplan ist utopisch.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	 swisssem Schweizerischer Saatgutproduzenten-Verband Fédération suisse des producteurs de semences Christof Rüfenacht Geschäftsführer Gérant Rte de Portalban 40 CH-1567 Delley Tel. +41 26 677 90 31 Mobile +41 79 335 23 54 Fax +41 26 677 17 55 ruefenacht@swisssem.ch www.swisssem.ch F	
Adresse / Indirizzo	Rte de Portalban 40 1567 Delley ruefenacht@swisssem.ch	
Datum / Date / Data	Delley, le 24 janvier 2024 Christof Rüfenacht  Gérant swisssem Lukas de Rougemont  Président swisssem	
Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als Word-Dokument elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank! Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position en format Word par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !		

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Swissem regrette la réaffectation des fonds telle qu'elle est prévue dans le crédit cadre 2026-2029. Nous ne comprenons pas la décision d'affaiblir l'enveloppe des paiements directs et nous nous y opposons.

Le renforcement des améliorations structurelles n'est pas critiquable en soit. En revanche déshabiller Pierre pour habiller Paul est un tour de passe-passe de mauvais goût. Ce n'est pas acceptable en l'occurrence. Si les améliorations structurelles doivent être renforcées, cela doit provenir d'une augmentation des moyens financiers.

En effet, les exigences à l'encontre de l'agriculture ne font qu'augmenter. La mise en œuvre de l'lv. Pa. 19.475 accélère singulièrement cette tendance de fonds. L'utilisation de fertilisants sera réduite, tout comme les interventions phytosanitaires. Les surfaces de promotion de la biodiversité doivent augmenter. L'ensemble de ces mesures ne manqueront pas de réduire les rendements. Un nouvel émiettement des revenus des producteurs en sera la conséquence inévitable.

Les dépenses pour l'agriculture restent stables depuis 20 ans et ne représentent plus que la partie congrue du budget de la Confédération. En revanche, ce dernier a littéralement explosé sur la même période (+ 80%). Dans ce contexte les producteurs ne peuvent ni comprendre ni accepter une diminution de l'enveloppe financière qui leur est accordée.

Dans ce tour d'horizon globalement négatif nous tenons néanmoins à saluer les efforts promis en matière de soutien à la sélection végétale. La sélection végétale ne pourra pas à elle seule relever les énormes défis qui attendent la production de denrée alimentaire dans le futur. En revanche, sans soutien conséquent les améliorations attendues n'auront aucune chance de naître.

Le revenu agricole reste faible, les exigences et les contraintes augmentent. Dans ces conditions, selon notre appréciation, il ne faut pas diminuer le budget agricole mais bien l'augmenter. Nous soutenons la position de l'USP, à savoir :

	Enveloppes financières 2022-2025	Enveloppes financières 2026-2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2 222	2 151 2 222
Paiements directs	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arreté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029		
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2454 2 222 millions de francs ; c. paiements directs 10 854 11 249 millions de francs.	
3.1 Evolution 3.1.1 Répartition des dépenses agricoles dans les différents plafonds des dépenses p. 15-16, Tableau 2	Plafond des dépenses affectées aux bases de production Améliorations structurelles 87.0 Plafond des dépenses Production et vente Production végétale	Le montant pour les mesures d'amélioration structurelle (87) est en soit correct, mais il faut investir davantage dans les infrastructures pour la production végétale (irrigation, améliorations foncières, drainages, regroupements parcellaire, etc) - ceci compte tenu des défis climatiques et des potentiels de production. Les contributions (OCCP) pour les semences et plants (pommes de terre, maïs et plantes fourragères) doivent à tout prix être augmentées. La survie de ces productions est en passe d'être remise en question (effondrement de la pro-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		duction). Il convient donc d'augmenter le montant des contributions aux cultures particulières.
3.1 Evolution 3.1.1 Répartition des dépenses agricoles dans les différents plafonds des dépenses p. 16, Tableau 3	Mesures du secteur d'activité « Agriculture et alimentation », financées en dehors des trois plafonds des dépenses agricoles. Dépenses relatives aux tâches d'exécution et de contrôle... Mesures de lutte phytosanitaire	Nous observons que la Confédération souhaite déléguer des tâches de contrôle, mais que les moyens financiers pour rémunérer convenablement ces mêmes tâches ne semble pas être disponibles. La mise au concours concernant les « Contrôles des entreprises Passeport phytosanitaire et certification du matériel de multiplication », lot 2 n'a pas abouti faute de moyens financiers. Swisssem demande une revalorisation de l'enveloppe concernée.
3.3 Plafond des dépenses destiné aux bases de production, p.19	Les moyens engagés pour la période 2026-2029 augmentent par rapport à 2024, car il est prévu d'investir davantage de fonds dans les améliorations structurelles, la gestion des risques, la sélection végétale, les réseaux de compétences et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation dans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale. seront financées par des moyens supplémentaires.	Une augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope doit être financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.1 Gestion des risques, p.19	Suite la mise en œuvre de la PA22+, la réduction des primes des assurances récoltes sera financée pendant 8 ans à partir de 2025 par l'intermédiaire de crédit « Gestion des risques ». Comme décidé dans la PA22+, les moyens investis seront progressivement augmentés, pour atteindre	Le financement de nouvelles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	6,4 millions de francs, et seront maintenus par la suite à ce niveau. Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs , financées par des moyens supplémentaires.	
3.3.2 Améliorations structurelles, p. 20	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs , financé par des moyens supplémentaires.	Voir justification 3.3.1
3.3.3 Sélection végétale et animale, p.21-22	En outre, les fonds destinés à la sélection végétale seront globalement augmentés, en réponse aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs , financés par des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.4 Vulgarisation, p. 22	Les fonds destinés à la mise en réseau de la recherche, de la formation et de la vulgarisation avec les acteurs sur le terrain seront augmentés, en réponses aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 millions de francs seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 89. Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs , financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5 Développement de la recherche et du transfert de connaissances ainsi que de la sélection végétale en vue d'une protection durable des végétaux (Mo CER-E 20.3919 et Mo Schneider Meret 21.3832), p. 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.5.1 Sécurité de l'approvisionnement, p.29	Une contribution de base, une contribution échelonnée selon la zone pour la production dans des conditions difficiles et une contribution pour les terres ouvertes et les cultures pérennes sont octroyées pour la sécurité de l'approvisionnement. Les conditions d'octroi restent inchangées. La réduction prévue des moyens dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base.	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.
3.5.5 Systèmes de production, p. 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes. financés par une augmentation du budget ou la suppression d'un programme existant.	Cette déclaration signifie pour les familles paysannes que les contraintes liées à la production peuvent encore augmenter alors que la rémunération des prestations fournies reste identique. Dans un secteur aux revenus déjà faibles, une telle démarche affaiblirait encore la rentabilité.
5.3 Conséquences pour l'agriculture, p. 32 s.	D'ici à 2029, le revenu du marché issu de la production végétale et de la production animale aura augmenté d'environ 420 millions de francs (+3,6 %) par rapport au niveau des années 2019 et 2021. Ce phénomène s'explique principalement par la hausse des prix à la production. Côté coûts, le modèle pronostique une hausse d'environ 340 millions de francs (+2,9 %) jusqu'en 2029 sur la base de l'hypothèse	L'augmentation des recettes du marché de 3,6 % est calculée de manière trop optimiste. En raison des restrictions dans le domaine de la protection des végétaux, ainsi que des défis croissants liés au changement climatique, il ne faut pas s'attendre à une augmentation de la valeur de la production. C'est ce que montrent les premières expériences faites

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	d'un renchérissement du prix des moyens de production.	en 2023.
5.3, p.33		Nous le soulignons encore une fois, le soutien à la sélection végétale est indispensable. Il permettra des avancées en matière de résistance aux maladie et de durabilité en général. Mais ces avancées sont lentes (15 ans pour qu'une nouvelle variété soit établie), à plus forte raison si on persiste à ne pas autoriser les méthodes de sélection les plus performantes. D'autre part la sélection végétale ne peut pas accomplir des miracles tels qu'ils ont décrits.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer (SVZ) Fédération suisse des Betteraviers (FSB)  SVZ FSB	
Adresse / Indirizzo	SVZ Belpstrasse 26 3007 Bern info@svz-fsb.ch	
Datum / Date / Data	18.01.2024   Martin Flury Präsident Nicolas Wermeille Geschäftsführer	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer teilt weitgehend die Position des Schweizerischen Bauernverbandes, möchte jedoch auf einige wichtige Aspekte hinweisen, die für unsere Branche besonders wichtig sind:

Die Zuckerrüben-Anbaufläche ist zwischen 2014 und 2022 von 21'300 auf 15'900 ha gesunken. Aufgrund dieser stark negativen Entwicklung ist es der Branche mit Unterstützung des Parlamentes gelungen im LwG den Einzelkulturbeitrag von 2'100 CHF/ha bis 2026 zu sichern. Diese Massnahme hat 2023 erstmals zu einer Flächensteigerung von 500 ha geführt - die Anbaufläche ist von 15'900 ha im Jahr 2022 ha auf 16'400 ha im Jahr 2023 gestiegen. Auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) kommt in Ihrer Beurteilung (Bericht Prüfung des Nutzens der EKB in der Landwirtschaft, Seite 20) zu folgendem Schluss: **«Die EKB sind ein zielführendes Instrument, um den Anbau spezifischer Kulturen auch bei fortschreitendem Strukturwandel sicherzustellen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass unnötige Beiträge bezahlt werden. Ohne EKB würde der Anbau dieser meist mit einem tiefen Grenzschutz versehenen Kulturen unter den gegenwärtigen Marktbedingungen deutlich zurückgehen. Die Subvention führt bei den aktuellen Marktbedingungen zur gewünschten Verhaltensänderung und es bestehen keine Anzeichen für einen substanziellen Mitnahmeeffekt.»**

Zur Erreichung des Flächenziels von 20'000 ha muss die Anbaufläche um weitere 3'600 ha ausgedehnt werden. Zudem ist die Zunahme von Zuckerrüben, welche nach den Richtlinien der biologischen oder integrierten Produktion angebaut werden, rasant. Aus diesen Gründen ist es zentral, dass die finanziellen Mittel den Pflanznerinnen und Pflanzern auch bei einer weiteren Ausdehnung der Gesamtfläche sowie bei einer Ausweitung der biologisch- und integriert-bewirtschafteten Fläche zur Verfügung stehen.

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der SVZ lehnt dies entscheiden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der SVZ teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der SVZ ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.

- Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
- Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
- Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.
 - Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügelsgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
 - Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
 - Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.
- 4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen**
- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222

Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der SVZ erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.						

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizer Ziegenzuchtverband SZZV
Adresse / Indirizzo	SZZV Schützenstrasse 3052 Zollikofen lauro.falconi@szzv.ch
Datum / Date / Data	16.01.2024  Stefan Geissmann Präsident  Lauro Falconi Geschäftsführer

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Schweizerischer Ziegenzuchtverband SZZV bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der SZZV lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der SZZV teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der SZZV ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-851 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der SZZV erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamt- haft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voran- schlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundes- rat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernäh- rung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrah- men verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführ- ungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrah- men Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Pro- duktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stär- ken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Be- darf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktions- grundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlun- gen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktions- grundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflan- zenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert								Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Sortenorganisation Raclette du Valais AOP
Adresse / Indirizzo	Avenue de la Gare 2 1964 Conthey
Datum / Date / Data	19.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sortenorganisation Raclette du Valais AOP (SOR) dankt Ihnen für die Möglichkeit, ihren Standpunkt in den Prozess der Vernehmlassung einbringen zu dürfen. Gerne möchten wir darauf hinweisen, dass wir unsere Aussagen und Überlegungen einzig auf diejenigen Parameter beschränken, welche die SOR direkt beeinflussen.

Folgende Punkte sind aus Sicht der SOR äusserst wichtig:

- Im Entwurf des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2026-2029 sind in grossem Umfang Kürzungen und Umlagerungen der Mittel vorgesehen. Insgesamt stehen der Landwirtschaft 347 Millionen CHF weniger zur Verfügung. Sie SOR lehnt diese Mittelreduktion entschieden ab.
- Der Rahmenkredit 2026-2029 soll wie folgt angepasst werden:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'151 2'222
Direktzahlungen	11'249	10'851 11'249
Total	14'023	13'676 14'145

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Entwicklungen in anderen Bereichen des Bundes erachten wir eine zusätzliche Erhöhung des Zahlungsrahmens zumindest in der Höhe der aufgelaufenen Teuerung als angemessen.

Die SOR begrüsst die Aufstockung des Zahlungsrahmens 1 «Produktionsgrundlage».

- Diese Aufstockung der Mittel darf aber nicht zu Lasten der Direktzahlungen gehen. Vorgesehen ist es, 122 Millionen CHF von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen umzulagern, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Betriebe, die bereits gute Strukturen aufweisen, haben in vielen Fällen jedoch noch grosse Schulden. Im Berggebiet besteht im Allgemeinen die Situation einer Unterinvestition bei den Strukturen, weshalb strukturelle Anpassungen mit hohen Investitionen dringend notwendig. Kürzungen der Direktzahlungen würden Betriebe mit hohen Schulden stark in Bedrängnis bringen.

Die SOR ist gegen eine Kürzung beim Zahlungsrahmen 2 «Produktion und Absatz»

- Die Position «Qualitäts- und Absatzförderung» wird von nun jährlich 69 Millionen auf durchschnittlich 62 Millionen CHF pro Jahr gekürzt. Es ist sicherzustellen, dass für den wichtigen Bereich der Milch, Milchprodukte und Käse gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.
- Die Position «Milchwirtschaft» darf keinesfalls gekürzt werden. Geplant ist eine Kürzung von 0.5% bzw. von rund 2 Millionen CHF pro Jahr. Die Produktion von Milch muss weiterhin attraktiv bleiben, sonst wird der Schweizer Käse, seine führende Position im Agrarbereich in der Schweiz verlieren. Schon jetzt deckt die Schweizer Gesamtproduktion von Käse den Käsekonsum in der Schweiz nicht mehr. Im Jahr 2022 wurden 201'937 Tonnen Schweizer Käse produziert und insgesamt 203'997 Tonnen Käse konsumiert. Erstmals ist der Selbstversorgungsgrad unter 100% gefallen. Bei einem schwachen Euro nimmt der Konkurrenzdruck immer weiter zu. Die Verkäsungszulage wurde mit der Einführung des Freihandels mit der EU eingeführt. Sie wirkt also als Kompensation für den abgebauten Grenzschutz bei der gelben Linie. Dieses wichtige Instrument darf nicht geschwächt werden, sonst riskiert man eine weitere Verschlechterung des Selbstversorgungsgrades und eine grössere Abhängigkeit von Importen.

Eine Kürzung des Zahlungsrahmens 3 «Direktzahlung» ist nicht akzeptabel und nicht nachvollziehbar

- Die Landwirtschaftsausgaben des Bundes liegen seit 20 Jahren konstant bei 3,6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 lediglich 4,5% der Gesamtausgaben aus, während die Gesamtausgaben des Bundes in derselben Zeitspanne um über 80%, das sind 35 Milliarden CHF, gestiegen sind.
- Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichseinkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100 CHF. Ein Minus von 6.3% im Vergleich zu 2021. Die Einkommen der Bauernfamilien im Berggebiet liegen weit unter dem vergleichbaren Durchschnittseinkommen (nur 17 Prozent der Betriebe im Berggebiet erreichen einen Arbeitsverdienst, der vergleichbar ist mit dem Vergleichslohn). Die durch die Umlagerungen erwirkte Minderbetrag bei den Direktzahlungen erreicht eine Grössenordnung, die für die einzelnen Betriebe einen spürbaren Einkommensrückgang zur Folge hätte. Dies steht dem gesetzlichen Auftrag des Bundes gemäss Art. 5 des LWG diametral gegenüber. Art. 5 LWG hält klar fest: *«Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit den Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind.»*. Besonders tief ist das Einkommen bei der Viehwirtschaft, was die Zukunft der gesamten Milchwirtschaft gefährdet.
- Der Hauptanteil der Landwirtschaftsausgaben entfällt jährlich mit rund 2,8 Milliarden CHF auf Direktzahlungen, die an klare Leistungen der Bauernfamilien gebunden sind. Diese Leistungen sind über die Jahre gestiegen, bzw. die Vorgaben sind strenger geworden, was sich negativ auf das Nettounternehmenseinkommen Das Berggebiet trägt besonders stark zu diesen gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei, insbesondere in den Bereichen Biodiversität, Tierwohl und Offenhaltung der Landwirtschaft. Diese Leistungen müssen weiterhin fair abgegolten werden. Von diesen Leistungen profitiert nicht nur die Landwirtschaft, sondern die gesamte Bevölkerung und insbesondere auch der Tourismus und weitere Branchen auswirkt (Mehrkosten und Mindererträge). Hinzu kommt noch eine allgemeine Teuerung, die das Einkommen zusätzlich schmälert.
- Angesichts aktueller politischer Entwicklungen, insbesondere den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten, hat die Bedeutung der sicheren Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung in der Schweiz nochmals zugenommen. Dies sollte sich im Zahlungsrahmen widerspiegeln.

- Und schliesslich wird darauf hingewiesen, dass viele Arbeitsplätze in der Schweiz indirekt von der Landwirtschaft abhängen, sowohl in vor- als auch nachgelagerten Bereichen. Diese Arbeitsplätze sollten auch in Zukunft nicht gefährdet werden.

Die SOR weist darauf hin, dass die Agrarpolitik mit ihren verschiedenen Unterstützungsleistungen und Anreizen die landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr ausreichend fördert, um die Ernährung der Bevölkerung und gegebenenfalls das Bestehen auf den Exportmärkten sicherzustellen. Es bedarf einer umfassenden Neuausrichtung des gesamten Systems, damit die Bauernfamilien, die tagein, tagaus hart arbeiten – wie das in der Milchwirtschaft der Fall ist –, eine faire Entschädigung erhalten. Dieser Verdienst kann nicht nur durch den Verkauf von Produkten zustande kommen, sondern muss auch Unterstützungsleistungen des Bundes umfassen. Nur so kann die Schweiz einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad erreichen, was in der aktuellen globalen Krise wichtiger denn je ist.

Für Fragen oder Bemerkungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

SO Raclette du Valais AOP



Thomas Egger
Präsident



Urs Guntern
Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	Die SOR befürwortet die Erhöhung des Rahmenkredits für Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen auf 674 Millionen Franken. Der Rahmenkredit für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz und für die Ausrichtung der Direktzahlungen sind auf dem Niveau des Zahlungsrahmens 2022 – 2025 zu belassen.
Erläuternder Bericht		
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Seite 10	Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Diese Berechnung zeigt auf, wie prekär die finanzielle Lage in der Landwirtschaft ist und man kann somit nicht von einer positiven Einkommenssituation sprechen. Der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft 2022 ist im Vergleich zu 2021 um -6.3% gesunken auf 56'100 CHF. In den Talregionen um -4.1% auf 73'500 CHF, in den Hügelregionen um -10.4% auf 49'000 CHF und

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		den Bergregionen -6.8% auf 40'100 CHF. (Quelle. Agroscope, Dezember 2023)
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, Seite 13	... Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszu-schliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen und bei grösseren Betrieben auch mehr Betriebskosten entstehen. Direktzahlungen sind nicht als direktes Einkommen einzustufen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, Seite 16 und 17	... Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmens sind nicht gerechtfertigt.
Seite 17	... Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel zusätzlich zu beschliessen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta					Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode, Seite 17						Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		
Produkti- onsgrundla- gen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2'151 2'222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	
Direktzah- lungen	11 249	2 812.2	10'851 11'249	2'712.8 2'812.2	-3.5% 0.0%	
Total	14 023	3 505.8	13'676 14'145	3'419.0 3'536.3	-2.5% +0.9%	
Seite 17		... Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.				Eine Aufstockung des Funktionsaufwandes von Agroscope ist durch zusätzliche Mittel ausserhalb des Ag-rarkredits zu finanzieren.
Seite 17		... Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung,				Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																												
	Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.																																												
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick, Seite 18		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																												
<table><tr><th>(in Mio. CHF)</th><th>VA 2024</th><th>FP2025</th><th>2026</th><th>2027</th><th>2028</th><th>2029</th><th>WR 25- 29</th><th>Total</th></tr><tr><td>Produktions- grundlagen</td><td>138.8</td><td>146.0</td><td>155.8</td><td>164.4</td><td>172.9</td><td>180.5</td><td>+5.9%</td><td>674</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>544.5</td><td>544.5</td><td>538.7 555.6</td><td>538.2 555.6</td><td>537.2 555.6</td><td>536.2 555.6</td><td>-0.4% +0.5%</td><td>2'151 2'222</td></tr><tr><td>Direktzahlun- gen</td><td>2 757.2</td><td>2 751.8</td><td>2'725.6 2'812.2</td><td>2'716.6 2'812.2</td><td>2'708.0 2'812.2</td><td>2'700.4 2'812.2</td><td>-0.5% +0.5%</td><td>10'851 11'249</td></tr><tr><td>Total</td><td>3 440.4</td><td>3 442.3</td><td>3'420.1 3'523.6</td><td>3'419.1 3'532.2</td><td>3'418.1 3'540.7</td><td>3'417.1 3'548.3</td><td>-0.2% +0.8%</td><td>13'676 14'145</td></tr></table>			(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total	Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674	Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2'151 2'222	Direktzahlun- gen	2 757.2	2 751.8	2'725.6 2'812.2	2'716.6 2'812.2	2'708.0 2'812.2	2'700.4 2'812.2	-0.5% +0.5%	10'851 11'249	Total	3 440.4	3 442.3	3'420.1 3'523.6	3'419.1 3'532.2	3'418.1 3'540.7	3'417.1 3'548.3	-0.2% +0.8%
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total																																						
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674																																						
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2'151 2'222																																						
Direktzahlun- gen	2 757.2	2 751.8	2'725.6 2'812.2	2'716.6 2'812.2	2'708.0 2'812.2	2'700.4 2'812.2	-0.5% +0.5%	10'851 11'249																																						
Total	3 440.4	3 442.3	3'420.1 3'523.6	3'419.1 3'532.2	3'418.1 3'540.7	3'417.1 3'548.3	-0.2% +0.8%	13'676 14'145																																						
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, Seite 18	... Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke "Nutztiergesundheit" und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflan-	Eine Erhöhung des der Mittel für die Produktionsgrundlagen sind v.a. für das Bergebiet äusserst relevant und werden von der SOR ausdrücklich unterstützt. Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch zusätzliche Mittel ausserhalb des Ag-rarkredits zu finanzieren.																																												

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	zenbau kompensiert werden. werden über zusätz- liche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, Seite 18	... Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 wäh- rend 8 Jahren über den Kredit "Risikomanagement" neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026- 2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzah- lungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finan- ziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zu- sätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserun- gen, Seite 20	... Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Aus- bau von Massnahmen zur Stärkung von umwelt- freundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Dafür braucht es jedoch Mittel ausserhalb des Agrarkre- dits. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direkt- zahlungen kompensiert werden.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zu- sätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.3 Pflanzen- und Tier- zucht, Seite 20	... Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insge- samt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Züch- tungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbe- darf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zu- sätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.4 Beratungswesen,	... Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung,	Die Stärkung von Beratung wird begrüsst. Die Finan- zierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 21	Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), Seite 24	... Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden über zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, Seite 26	... Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist gemäss den oben genannten Gründen nicht zu kürzen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.1 Versorgungssicherheit, Seite 27	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionsschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist gemäss den oben genannten Gründen nicht zu kürzen.
3.5.2 Kulturlandschaft	Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die Kulturlandschaftsbeiträge stabil bleiben sollen.	
3.5.5 Produktionssystembeiträge, Seite 27	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. sollen durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Es sind keine neuen Programme einzuführen, die die Komplexität und den administrativen Aufwand weiter erhöhen. Jede Mehrleistung der Landwirtschaft muss finanzielle abgegolten werden
5.1 Auswirkungen, Seite 28 und 29	... Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine bedeutenden Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungs-	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Für die strukturellen Defizite des Bundeshaushaltes ist nicht die Landwirtschaft verantwortlich. Weitere Begründung: siehe allgemeine Bemerkungen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	rahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	
Seite 29	... Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Seite 30.	... Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+2,9%).	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes wie auch der zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Zudem besteht bei verschiedenen Sektoren grosser Marktdruck wegen beschränktem Grenzschutz.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband Suisseporc Stellungnahme verabschiedet Zentralvorstand 30.11.2023
Adresse / Indirizzo	Allmend 10 6204 Sempach 041 462 65 90
Datum / Date / Data	30.11.2023 Kontakt: Stefan Müller, info@suisseporcs.ch

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Suisseporcs lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Falls für Strukturverbesserung mehr Mittel eingesetzt werden, müssen diese ausschliesslich über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt Suisseporcs entschieden ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2021 pro Familienarbeitskraft lediglich 59'800.- CHF.**
 - Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge.
 - Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 43'000.- CHF pro Jahr. Über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügellgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
 - Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
 - Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als ¾ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																								
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.																								
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																								
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																								
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																								
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																					
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																					
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																				
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																					

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta				Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%			
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%			
		Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.					Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.					Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.	
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick								Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18		Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüch-					Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	tung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzüchtung insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	Begründung siehe 3.3
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%).	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	 Swiss Beef CH
Adresse / Indirizzo	Swiss Beef CH Laurstrasse 10 5201 Brugg info@swissbeef.ch thomas.jaeggi@sbv-usp.ch
Datum / Date / Data	15.01.2024 Freundliche Grüsse Swiss Beef CH  Franz Hagenbuch Präsident  Thomas Jäggi Sekretär

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Swiss Beef CH ist die Vereinigung der Schweizer Qualitätsrindfleischproduzenten. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vorlage über den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 – 2029 und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. SWISS BEEF CH lehnt dies entscheiden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. SWISS BEEF CH teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt SWISS BEEF CH ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und

Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. SWISS BEEF CH erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamt- haft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voran- schlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundes- rat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernäh- rung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrah- men verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführ- ungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrah- men Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Pro- duktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stär- ken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Be- darf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktions- grundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlun- gen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktions- grundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktions- grundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlun- gen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflan- zenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	
Produktionsgrundlagen	138.8	
Produktion und Absatz	544.5	
Direktzahlungen	2 757.2	
Total	3 440.4	
	FP2025	
	2026	
	2027	
	2028	
	2029	
	WR 25-29	
	Total	
	155.8	164.4
	172.9	180.5
	+5.9%	674
	538.7 555.6	538.2 555.6
	537.2 555.6	536.2 555.6
	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2
	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2
	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2
	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3
	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Swiss Convenience Food Association - SCFA
Adresse / Indirizzo	Effingerstrasse 6A 3011 Bern
Datum / Date / Data	Bern, 24. Januar 2024 Dr. Urs Reinhard, Geschäftsführer

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die SCFA begrüsst im Grundsatz die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Änderungen. Insbesondere erachten wir es als enorm wichtig und richtig, zusätzliche Mittel in die Züchtung und Selektion von bedarfsgerechten Sorten zu investieren. Dabei können wir die Aussage im Erläuternden Bericht «Wenn man die Risiken von PSM senkt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einschränkt und Wirkstoffe verbietet, soll die Inlandproduktion nicht geschwächt werden» (S. 21) voll unterstützen.

Auch die unmittelbar danach folgenden Ausführungen sind korrekt; es scheint aber, dass sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen nur ungenügend angegangen oder gar torpediert werden: «Dazu muss ein ausreichender Schutz der Kulturen nachhaltig gewährleistet werden können. (...) Gleichzeitig haben die zunehmende Globalisierung der Märkte und die steigenden Temperaturen die Verbreitung und Etablierung von neuen Schadorganismen begünstigt. Dadurch nimmt das Risiko von schweren Ernteverlusten weiter zu. Verschiedene Kulturen können kurz- und mittelfristig mit den heute verfügbaren Pflanzenschutzverfahren und -produkten nicht mehr ausreichend geschützt werden. Deshalb muss a) die Pflanzenzüchtung ausgebaut werden, damit rascher resistendere Sorten zur Verfügung stehen (vgl. Ziff. 3.3.3), muss b) die Agrarforschung zeitnah praxistaugliche Lösungen für den Schutz der Kulturen schaffen und müssen c) diese Lösungen in die Praxis eingeführt werden (vgl. Ziff. 3.3.4). Für diese drei Handlungsfelder sollen die Mittel ab 2026 erhöht werden» (S. 21 f.).

Das ist richtig. Indes wird es einige Zeit dauern, bis diesbezüglich Resultate vorliegen, und in dieser Übergangszeit ist es aus unserer Sicht falsch, die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Zahlungsrahmen für Direktzahlungen zu beschaffen und umzulagern. Diese Umverteilung lehnen wir ab. Insbesondere muss auf eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge verzichtet werden, um die Kürzungen im Zahlungsrahmen für Direktzahlungen umzusetzen. Die Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge ist ein ganz schlechtes Signal in einem zunehmend schwierigen Umfeld, wie selbst der Bericht festhält: «Vermehrt auftretende Witterungsextreme und Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der EU und der Schweiz dürften zu einem anhaltend knappen Zuckerangebot und damit tendenziell höheren Zuckerpreisen führen.» (S. 25 f.). Was hier betreffend den Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz zum Zucker thematisiert wird, ist wiederum richtig, gilt aber bei weitem nicht nur für Zuckerrüben, sondern für alle Ackerkulturen und insbesondere auch für Kartoffeln oder Verarbeitungsgemüse. Die Anbaubereitschaft sinkt spürbar. Dem ist unbedingt Einhalt zu gebieten. Die Gewährleistung einer minimalen Versorgungssicherheit, wie sie derzeit besteht, muss angemessen entschädigt werden. Die Basisbeiträge dürfen deshalb nicht gesenkt werden.

Insgesamt gilt es festzuhalten, dass die geplante Erhöhung der Beträge für Strukturverbesserungen unsere Zustimmung findet, sie muss jedoch durch eine separate Erhöhung der finanziellen Mittel erfolgen und nicht durch eine Reduktion und Umverteilung der Direktzahlungen. Daher sollten folgende Beträge gelten:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 154 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingabe.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40-854 11249 Millionen Franken.	

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Swiss granum
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 Postfach 3001 Bern
Datum / Date / Data	31.1.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin, Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Konsultationsunterlagen zur Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Im Entwurf des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2026-2029 sind in grossem Umfang Kürzungen und Umlagerungen von Mitteln vorgesehen. Damit stünden der Landwirtschaft 347 Millionen Franken weniger zur Verfügung. Wir lehnen diese Mittelreduktion entschieden ab. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren sehr vieles erreicht und immer strengere Vorgaben umgesetzt. Sie steht aktuell vor grossen Herausforderungen, insbesondere auch in Bezug auf die ökologische Produktion und die sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen. Eine Umverteilung der Direktzahlungen ist angesichts der Entwicklung der Agrarpolitik und der Umsetzung der Absenkpfade nicht angezeigt. Die Erträge der Landwirte werden sinken, während der Arbeitsaufwand, die Produktionsrisiken und die Kosten steigen werden.

Die Aufstockung der Mittel des Zahlungsrahmens «Produktionsgrundlagen» wird von swiss granum begrüsst, darf aber nicht zu Lasten der Direktzahlungen gehen. Vorgesehen ist es, 122 Millionen Franken von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen umzulagern, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen.

Swiss granum lehnt die Kürzung der Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz» sowie «Direktzahlung» ab. Die Landwirtschaftsausgaben des Bundes liegen seit 20 Jahren konstant bei 3,6 Milliarden Franken und machten im Jahr 2022 lediglich 4,5% der Gesamtausgaben aus, während die Gesamtausgaben des Bundes in derselben Zeitspanne um über 80% (35 Milliarden Franken) gestiegen sind. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie deutlich unter dem Niveau des Vergleichseinkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich Fr. 56'100.- (- 6.3% gegenüber 2021). Die Landwirtschaft muss auch in Zukunft weiterhin in der heutigen Höhe unterstützt werden. Der Hauptanteil der Landwirtschaftsausgaben entfällt jährlich mit rund 2,8 Milliarden Fr. auf Direktzahlungen, die an klare Leistungen der Bauernfamilien gebunden sind. Diese Leistungen sind über die Jahre gestiegen, bzw. die Vorgaben sind strenger geworden, was sich negativ auf das Nettounternehmenseinkommen auswirkt (Mehrkosten und Mindererträge). Hinzu kommt noch eine allgemeine Teuerung, die das Einkommen zusätzlich schmälert. Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen, insbesondere den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten, hat die Bedeutung der Versorgungssicherheit aus eigener Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung in der Schweiz nochmals zugenommen. Dies muss sich auch im Zahlungsrahmen widerspiegeln. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass viele Arbeitsplätze in der Schweiz indirekt von der Landwirtschaft abhängen, sowohl in vor- als auch nachgelagerten Bereichen. Diese Arbeitsplätze sollten auch in Zukunft nicht gefährdet werden.

Unsere wichtigsten Positionen im Überblick:

Swiss granum

- begrüsst die vorgeschlagene Aufstockung des Zahlungsrahmens «Produktionsgrundlagen», jedoch nicht zu Lasten der Direktzahlungen, sondern finanziert über eine Aufstockung der Mittel,
- lehnt die vorgesehene Kürzung der Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz» sowie «Direktzahlung» ab.
- begrüsst, dass zur Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes mehr Mittel in der Pflanzenzüchtung, Beratung und Forschung investiert werden sollen,
- lehnt ein Abfluss von Mitteln der Qualitäts- und Absatzförderung (zugunsten von Pflanzenzüchtung, Beratung und Forschung) ab,
- fordert, dass die zur Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes notwendigen Mittel über Zusatzkredite zu finanzieren sind,
- lehnt die vorgesehene Kürzung des Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2026-2029 ab und fordert, dass für den Rahmenkredit 2026-2029 folgende Beiträge gelten:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

swiss granum

Fritz Glauser, Präsident

Stephan Scheuner, Direktor

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'854 11'249 Millionen Franken.	
3.2, S. 16 ff.		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entspricht den gesellschaftlichen Erwartungen. Diese Aktivitäten dürfen nicht durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden.
3.2, S. 16/17	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmens lehnen wir ab.
	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer	Eine Aufstockung des Funktionsaufwands von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2, S. 19/20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden wird über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.3, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.4, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	
3.3.5, S. 21ff	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5.1, S. 27	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus vorgeannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.5, S. 27	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	
5.3, S. 32		Neue Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, da die Züchtung über zehn Jahre dauert, bevor eine Sorte auf den Markt kommt.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	SwissOlio
Adresse / Indirizzo	Effingerstrasse 6A 3011 Bern
Datum / Date / Data	Bern, 24. Januar 2024 Dr. Urs Reinhard, Präsident

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

SwissOlio begrüsst im Grundsatz die in der Vernehmlassung vorgeschlagenen Änderungen. Insbesondere erachten wir es als enorm wichtig und richtig, zusätzliche Mittel in die Züchtung und Selektion von bedarfsgerechten Sorten zu investieren. Dabei können wir die Aussage im Erläuternden Bericht «Wenn man die Risiken von PSM senkt, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einschränkt und Wirkstoffe verbietet, soll die Inlandproduktion nicht geschwächt werden» (S. 21) voll unterstützen.

Auch die unmittelbar danach folgenden Ausführungen sind korrekt; es scheint aber, dass sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen nur ungenügend angegangen oder gar torpediert werden: «Dazu muss ein ausreichender Schutz der Kulturen nachhaltig gewährleistet werden können. (...) Gleichzeitig haben die zunehmende Globalisierung der Märkte und die steigenden Temperaturen die Verbreitung und Etablierung von neuen Schadorganismen begünstigt. Dadurch nimmt das Risiko von schweren Ernteverlusten weiter zu. Verschiedene Kulturen können kurz- und mittelfristig mit den heute verfügbaren Pflanzenschutzverfahren und -produkten nicht mehr ausreichend geschützt werden. Deshalb muss a) die Pflanzenzüchtung ausgebaut werden, damit rascher resistendere Sorten zur Verfügung stehen (vgl. Ziff. 3.3.3), muss b) die Agrarforschung zeitnah praxistaugliche Lösungen für den Schutz der Kulturen schaffen und müssen c) diese Lösungen in die Praxis eingeführt werden (vgl. Ziff. 3.3.4). Für diese drei Handlungsfelder sollen die Mittel ab 2026 erhöht werden» (S. 21 f.).

Das ist richtig. Indes wird es einige Zeit dauern, bis diesbezüglich Resultate vorliegen, und in dieser Übergangszeit ist es aus unserer Sicht falsch, die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Zahlungsrahmen für Direktzahlungen zu beschaffen und umzulagern. Diese Umverteilung lehnen wir ab. Insbesondere muss auf eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge verzichtet werden, um die Kürzungen im Zahlungsrahmen für Direktzahlungen umzusetzen. Die Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge ist ein ganz schlechtes Signal in einem zunehmend schwierigen Umfeld, wie selbst der Bericht festhält: «Vermehrt auftretende Witterungsextreme und Einschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der EU und der Schweiz dürften zu einem anhaltend knappen Zuckerangebot und damit tendenziell höheren Zuckerpreisen führen.» (S. 25 f.). Was hier betreffend den Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz zum Zucker thematisiert wird, ist wiederum richtig, gilt aber bei weitem nicht nur für Zuckerrüben, sondern für alle Ackerkulturen und insbesondere auch für Raps. Die Anbaubereitschaft sinkt spürbar. Dem ist unbedingt Einhalt zu gebieten. Die Gewährleistung einer minimalen Versorgungssicherheit, wie sie derzeit besteht, muss angemessen entschädigt werden. Die Basisbeiträge dürfen deshalb nicht gesenkt werden.

Für die Ölsaaten möchten wir zwei Punkte speziell hervorheben.

- 1) Der Bericht hält fest: «Bei den Ölsaaten, aber auch bei den Eiweisspflanzen sind steigende Anbauflächen aufgrund der Branchenziele wahrscheinlich» (S. 26). Diese Hoffnung teilen wir derzeit nicht. Und selbst wenn es gelingen sollte, mehr Anbaufläche für Ölsaaten zu gewinnen: Die Erträge dürften stark rückläufig sein, wie eine Studie von Agroscope modelliert. Dadurch kommt es trotz steigender Anbaufläche insgesamt zu einem Rückgang der Erntemenge von fast 20%!
- 2) Der Zusatz-Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben ist bis Ende 2026 befristet. Falls dieser über 2026 hinaus weitergezahlt werden sollte, muss eine Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Ölsaaten geprüft werden. Andernfalls sind die Ölsaaten definitiv schlechter gestellt als andere Ackerkulturen, insbesondere, falls Lupinen, Proteinpflanzen etc. ebenfalls noch aus diesem Topf alimentiert würden.

Insgesamt gilt es festzuhalten, dass die geplante Erhöhung der Beträge für Strukturverbesserungen unsere Zustimmung findet, sie muss jedoch durch eine separate Erhöhung der finanziellen Mittel erfolgen und nicht durch eine Reduktion und Umverteilung der Direktzahlungen. Daher sollten folgende Beträge gelten:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029	
Produktionsgrundlagen	552	674	
Produktion und Absatz	2 222	2 151	2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851	11 249
Total	14 023	13 676	14 145

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Eingabe.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40-854 11249 Millionen Franken.	

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Switzerland Cheese Marketing AG
Adresse / Indirizzo	Laubeggstrasse 68 Postfach 3006 Bern
Datum / Date / Data	18. Januar 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Switzerland Cheese Marketing AG (SCM) dankt Ihnen für die Möglichkeit, ihren Standpunkt in den Prozess der Vernehmlassung einbringen zu dürfen. Gerne möchten wir darauf hinweisen, dass wir unsere Aussagen und Überlegungen einzig auf diejenigen Parameter beschränken, welche die SCM direkt beeinflussen.

Folgende Punkte sind aus Sicht der äusserst wichtig:

- Im Entwurf des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2026-2029 sind in grossem Umfang Kürzungen und Umlagerungen der Mittel vorgesehen. Insgesamt stehen der Landwirtschaft 347 Millionen CHF weniger zur Verfügung. SCM lehnt diese Mittelreduktion entschieden ab.
- Der Rahmenkredit 2026-2029 soll wie folgt angepasst werden:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'151 2'222
Direktzahlungen	11'249	10'851 11'249
Total	14'023	13'676 14'145

Notabene: Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Entwicklungen in anderen Bereichen des Bundes erachten wir eine zusätzliche Erhöhung des Zahlungsrahmens zumindest in der Höhe der aufgelaufenen Teuerung als angemessen.

Bemerkungen:

1) **SCM begrüsst die Aufstockung des Zahlungsrahmens 1 «Produktionsgrundlage»**

Diese Aufstockung der Mittel darf aber nicht zu Lasten der Direktzahlungen gehen. Vorgesehen ist es, 122 Millionen CHF von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen umzulagern, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. **Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen.** SCM teilt die Meinung der Schweizer Milchproduzenten SMP, dass

Betriebe, die bereits gute Strukturen aufweisen, in vielen Fällen jedoch noch grosse Schulden haben. Kürzungen der Direktzahlungen würde diese Betriebe stark in Bedrängnis bringen.

2) **Keine Kürzung beim Zahlungsrahmen 2 «Produktion und Absatz»**

2.1) Die Position «**Qualitäts- und Absatzförderung**» wird von nun jährlich 69 Millionen auf durchschnittlich 62 Millionen CHF pro Jahr gekürzt. Ein Teil lässt sich mit den bisherigen Kreditresten begründen und auch mit einer sinkenden Nachfrage der Mittel. Allerdings gibt es immer wieder auch neue Ansprüche, wie beispielsweise die Massnahmen für Schweizer Wein. **Es ist sicherzustellen, dass für den wichtigen Bereich der Milch, Milchprodukte und Käse gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.**

2.2) Die Position «**Milchwirtschaft**» darf **keinesfalls gekürzt werden**. Geplant ist eine Kürzung von 0.5% bzw. von rund 2 Millionen CHF pro Jahr. Die Produktion von Milch muss weiterhin attraktiv bleiben, sonst wird der Schweizer Käse, seine führende Position im Agrarbereich in der Schweiz verlieren. Schon jetzt deckt die Schweizer Gesamtproduktion von Käse den Käsekonsum in der Schweiz nicht mehr. Im Jahr 2022 wurden 201'937 Tonnen Schweizer Käse produziert und insgesamt 203'997 Tonnen Käse konsumiert. Erstmals ist der Selbstversorgungsgrad unter 100% gefallen. Bei einem schwachen Euro nimmt der Konkurrenzdruck immer weiter zu. Die Verkäsungszulage wurde mit der Einführung des Freihandels mit der EU eingeführt. Sie wirkt also als Kompensation für den abgebauten Grenzschutz bei der gelben Linie. **Dieses wichtige Instrument darf nicht geschwächt werden, sonst riskiert man eine weitere Verschlechterung des Selbstversorgungsgrades und eine grössere Abhängigkeit von Importen. Gleichzeitig würde dadurch auch der Käseexport geschwächt werden.**

3) **Eine Kürzung des Zahlungsrahmens 3 «Direktzahlung» ist nicht akzeptabel und nicht nachvollziehbar**

3.1) Die Landwirtschaftsausgaben des Bundes liegen seit 20 Jahren konstant bei 3,6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 lediglich 4,5% der Gesamtausgaben aus, während die Gesamtausgaben des Bundes in derselben Zeitspanne um über 80%, das sind 35 Milliarden CHF, gestiegen sind. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichseinkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100 CHF. Ein Minus von 6.3% im Vergleich zu 2021. **Besonders tief ist das Einkommen bei der Viehwirtschaft, was die Zukunft der gesamten Milchwirtschaft gefährdet. Die Landwirtschaft muss auch in Zukunft weiterhin gestärkt werden.**

3.2) Der Hauptanteil der Landwirtschaftsausgaben entfällt jährlich mit rund 2,8 Milliarden CHF auf Direktzahlungen, die an klare Leistungen der Bauernfamilien gebunden sind. Diese Leistungen sind über die Jahre gestiegen, bzw. **die Vorgaben sind strenger geworden, was sich negativ auf das Nettounternehmenseinkommen auswirkt** (Mehrkosten und Mindererträge). Hinzu kommt noch eine allgemeine Teuerung, die das Einkommen zusätzlich schmälert.

3.3) Angesichts aktueller politischer Entwicklungen, insbesondere den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten, hat die **Bedeutung der sicheren Nahrungsmittelerzeugung und -verarbeitung in der Schweiz nochmals zugenommen**. Dies sollte sich im Zahlungsrahmen widerspiegeln.

3.4) Und schliesslich wird darauf hingewiesen, dass viele Arbeitsplätze in der Schweiz indirekt von der Landwirtschaft abhängen, sowohl in vor- als auch nachgelagerten Bereichen. **Diese Arbeitsplätze sollten auch in Zukunft nicht gefährdet werden.**

SCM weist darauf hin, dass die Agrarpolitik mit ihren verschiedenen Unterstützungsleistungen und Anreizen die **landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr ausreichend fördert**, um die Ernährung der Bevölkerung und gegebenenfalls das Bestehen auf den Exportmärkten sicherzustellen. Es bedarf einer umfassenden Neuausrichtung des gesamten Systems, damit die Bauernfamilien, die tagein, tagaus hart arbeiten – wie das in der Milchwirtschaft der Fall ist –, eine **faire Entschädigung** erhalten. Dieser Verdienst kann nicht nur durch den Verkauf von Produkten zustande kommen, sondern muss auch **Unterstützungsleistungen** des Bundes umfassen. Nur so kann die Schweiz einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad erreichen, was in der aktuellen globalen Krise wichtiger denn je ist.

Für Fragen oder Bemerkungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Switzerland Cheese Marketing AG



Dr. Lorenz Hirt
Präsident



Dr. David Escher
CEO

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht		
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, Seite 10	Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns .	Diese Berechnung zeigt auf, wie prekär die finanzielle Lage in der Landwirtschaft ist. Der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft 2022 ist im Vergleich zu 2021 um -6.3% gesunken auf 56'100 CHF. In den Talregionen um -4.1% auf 73'500 CHF, in den Hügelregionen um -10.4% auf 49'000 CHF und den Bergregionen -6.8% auf 40'100 CHF. (Quelle. Agroscope, Dezember 2023)
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, Seite 13	... Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen und bei grösseren Betrieben auch mehr Betriebskosten entstehen. Direktzahlungen sind nicht als direktes Einkommen einzustufen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, Seite 16 und 17	... Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmens sind nicht gerechtfertigt.
Seite 17	... Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel zusätzlich zu beschliessen.
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode, Seite 17		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta			Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		
Produkti- onsgrundla- gen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2'151 2'222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	
Direktzah- lungen	11 249	2 812.2	10'851 11'249	2'712.8 2'812.2	-3.5% 0.0%	
Total	14 023	3 505.8	13'676 14'145	3'419.0 3'536.3	-2.5% +0.9%	
Seite 17			... Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.			Eine Aufstockung des Funktionsaufwandes von Agroscope ist durch zusätzliche Mittel ausserhalb des Ag-rarkredits zu finanzieren.
Seite 17			... Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.			Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta						Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick, Seite 18									Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total	
Produktions- grundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674	
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2'151 2'222	
Direktzahlun- gen	2 757.2	2 751.8	2'725.6 2'812.2	2'716.6 2'812.2	2'708.0 2'812.2	2'700.4 2'812.2	-0.5% +0.5%	10'851 11'249	
Total	3 440.4	3 442.3	3'420.1 3'523.6	3'419.1 3'532.2	3'418.1 3'540.7	3'417.1 3'548.3	-0.2% +0.8%	13'676 14'145	
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, Seite 18			... Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke "Nutztiergesundheit" und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.						Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.
3.3.1 Risikomanagement, Seite 18			... Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit "Risikomanagement" neu die Prämienverbilligung von Ernteversicherungen						Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, Seite 20	... Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Dafür braucht es jedoch Mittel ausserhalb des Agrarkredits. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, Seite 20	... Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.4 Beratungswesen, Seite 21	... Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), Seite 24	... Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden über zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, Seite 26	... Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist gemäss den oben genannten Gründen nicht zu kürzen.
3.5.1 Versorgungssicherheit, Seite 27	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionsschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen ist gemäss den oben genannten Gründen nicht zu kürzen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	
3.5.5 Produktionssystembeiträge, Seite 27	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. sollen durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Es sind keine neuen Programme einzuführen, die die Komplexität und den administrativen Aufwand weiter erhöhen.
5.1 Auswirkungen, Seite 28 und 29	... Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine bedeutenden Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Für die strukturellen Defizite des Bundeshaushaltes ist nicht die Landwirtschaft verantwortlich. Weitere Begründung: siehe allgemeine Bemerkungen.
Seite 29	... Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrar-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	kredits zu finanzieren
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Seite 30.	... Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzen- tenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenom- menen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prog- nostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%).	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist zu opti- mistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes wie auch der zuneh- menden Herausforderungen aufgrund des Klimawan- dels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Zudem besteht bei verschiedenen Sektoren grosser Marktdruck wegen beschränktem Grenzschutz.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Organisation paysanne Uniterre
Adresse / Indirizzo	Grammont 9 1006 Lausanne
Datum / Date / Data	Le 23 janvier 2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Uniterre remercie l'OFAG pour l'opportunité de partager son point de vue à l'occasion de cette consultation. Seules des remarques d'ordre général sont formulées.

L'agriculture suisse fournit près de 50% des besoins alimentaires de la population et elle doit pouvoir garantir cette production dans des conditions de durabilité tant sociale, qu'environnementale et économique. Ce n'est pas le cas aujourd'hui, tant en termes de revenu agricole (près de 30% inférieur au revenu comparable) qu'au niveau social avec des horaires de travail qui dépassent la moyenne suisse de plus de 30%. De même, l'impact environnemental reste important, notamment en raison de l'évolution structurale et de la pression à la productivité favorisant la perte de diversité dans les fermes, la mécanisation et la standardisation agricole, alors que le bouleversement climatique se répercute fortement sur les rendements.

Les dépenses de la Confédération pour l'agriculture ne représentent que 4% du budget de l'Etat, et pourtant on nous assène qu'elles devraient encore diminuer de 2,5%, bien que l'inflation reste forte et que les coûts de production ont sensiblement augmenté. Les paysan·nes suisses n'ont par ailleurs pas pu répercuter ces augmentations sur leurs prix de vente. La confédération prend comme postulat de départ que le revenu agricole ne devrait pas baisser entre 2026 et 2029, une affirmation bien présomptueuse au vu des résultats économiques en baisse de 6% en 2022.

Malheureusement la Confédération refuse d'agir sur le cadre économique pour améliorer les prix payés aux paysan·nes sur le marché comme la loi lui le permettrait. Elle ne semble pas vouloir comprendre qu'une agriculture paysanne qui réponde aux défis du futur coûtera nécessairement plus cher, on ne pourra pas approvisionner la population de manière durable sans une revalorisation notoire de la production.

Uniterre rejette donc les coupes irresponsables dans le budget agricole et demande par ailleurs un transfert de certaines dépenses, notamment les augmentations trop timides en faveur de la recherche agronomique publique vers les dépenses de formation et de recherche qui requièrent 9,3% des dépenses fédérales. Cette recherche, notamment au niveau de la sélection végétale, doit au minimum être soutenue à hauteur de 40 millions supplémentaires pour répondre aux défis climatiques et pour garantir des rendements adéquats dans le cadre de méthodes de production durables. Dans ce cadre, Uniterre s'étonne de l'attention portée à la culture de la betterave sucrière, sachant la surconsommation qu'en fait notre pays, et les effets délétères sur la santé. Combien coûte cette surconsommation à la société ?

Uniterre salue le principe d'une introduction d'une couverture partielle des risques de production. La participation aux risques croissants de production devrait logiquement être assumée par le marché, mais ne doit en aucun cas se faire aux dépens des contributions pour la sécurité alimentaire. Comment justifier une augmentation de 5% des dépenses de l'armée alors que les paiements directs pour la sécurité alimentaire seraient amputés de 2% ? Que mangeront donc les soldats et la population ? Il y a clairement

un transfert vis-à-vis de la sécurité qui devrait se faire, au lieu d'amputer le budget agricole !

La Confédération prévoit un prélèvement de droits de douane agricoles de 663 millions en 2024. Une adaptation à la hausse d'environ 20% de ces droits de douane, sur des productions responsables d'un dumping social et environnemental, permettrait de financer avec 120 millions la hausse nécessaire du budget agricole sans porter atteinte au frein à l'endettement qui s'applique par ailleurs de manière injustifiée aux dépenses agricoles.

Uniterre exprime par ailleurs ses vives inquiétudes quant à l'évolution structurelle. La disparition des fermes a certes ralenti, mais elle se poursuit à un rythme que nous jugeons encore trop élevé. Cette évolution négative apparaît comme un échec de la politique agricole de ces dernières décennies. Alors que la notion de durabilité est sur toutes les lèvres, on constate qu'elle ne s'applique pas au monde agricole dans ses multiples dimensions. Les paysannes et paysans continuent de travailler beaucoup plus que leurs concitoyens pour un revenu dérisoire, et le couperet économique finit par s'abattre sur les plus petites unités. Où est la durabilité dans un système qui conduit à la mort des fermes ? Et jusqu'où la Confédération va-t-elle pousser le curseur ? Uniterre est au contraire d'avis que tout doit être mis en œuvre pour garantir, ou en tout cas ne pas entraver l'installation de plus d'actif-ves dans les campagnes. Il est certainement beaucoup plus sûr de faire reposer la sécurité alimentaire de notre pays sur de nombreuses unités de production, variées, résilientes, peu endettées et à l'écoute de la population locale qu'elles sont censées nourrir. Au contraire, les très grandes fermes hyper-spécialisées nous apparaissent comme des colosses aux pieds d'argile, et des exemples récents démontrent qu'elles ne sont pas à l'abri de l'échec. Par ailleurs, elles présentent souvent un endettement tellement important, qu'il devient impossible pour la génération suivante d'en assurer le financement.

En résumé, les revendications d'Uniterre se présentent ainsi :

- La baisse envisagée du crédit-cadre pour les années 2026-2029 est inacceptable, la confédération doit au contraire allouer plus de moyens pour assurer la sécurité alimentaire d'une population croissante ; une augmentation de 5%, dans le même ordre de grandeur que l'armée, est cohérente et nécessaire.
- Une partie du budget dévoué à la sécurité du pays doit aussi participer à la sécurité alimentaire, et être injectée dans les paiements directs
- Dans le même ordre d'idée, la recherche agronomique, en particulier dans le domaine de la sélection végétale, doit être financée à hauteur de 40 millions supplémentaires, montant assumé par le département de la recherche, non par le budget agricole
- La confédération doit se donner les moyens d'atteindre les objectifs fixés par la loi, qui stipule que les paysan·nes doivent obtenir un revenu similaire aux revenus comparables (ce dont on est loin à l'heure actuelle)
- La confédération doit encourager la création de structures agricoles autonomes, résilientes, bien adaptées à leur environnement, et favoriser l'installation de la prochaine génération.
- Toute exigence supplémentaire de prestations en faveur du climat, de la biodiversité, de la santé humaine et du bien-être

animale devrait être rémunérée par le marché, ou à défaut, par le soutien des pouvoirs publics.

Lausanne, le 24 janvier 2024

Au nom d'Uniterre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Maurus Gerber', is positioned below the text 'Au nom d'Uniterre'.

Maurus Gerber, président

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	<i>VKGS – Verein kollektiver Getreidesammelstellen der Schweiz</i> <i>ACCS - Association des centres collecteurs de céréales de Suisse</i>
Adresse / Indirizzo	Belpstrasse 26 3007 Berne
Datum / Date / Data	Berne, le 15 janvier 2024  Olivier Sonderegger, Président  Pierre-Yves Perrin, Secrétaire

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

L'ACCS s'oppose fermement à la réaffectation importante des fonds (qui proviennent en premier lieu de l'enveloppe financière des paiements directs) prévue dans le crédit-cadre 2026-2029.

Une réallocation des paiements directs est purement et simplement inacceptable au vu de l'évolution de la politique agricole et de la mise en œuvre des trajectoires de réduction. Les agriculteurs verront leurs rendements diminuer, alors que la charge en travail, les risques au niveau de la production et les coûts vont augmenter !

La sécurité de l'approvisionnement doit être rétribuée à sa juste valeur, car elle constitue la base de l'agriculture suisse. Les contributions de base doivent par conséquent être renforcées, afin que les paysans continuent à produire des denrées alimentaires.

Au cours des années, l'enveloppe des paiements directs est restée stable, voire en légère diminution, alors que les prestations fournies par l'agriculture n'ont cessé d'augmenter. Le revenu net par hectare a ainsi constamment diminué et la situation continue à se détériorer.

L'augmentation prévue des montants pour les améliorations structurelles doivent se faire par une augmentation des moyens financiers, pas par une réallocation des paiements directs.

Il faut par conséquent renoncer aux mesures d'économies dans le budget agricole et appliquer les montants suivants :

	Enveloppes financières 2022-2025	Enveloppes financières 2026-2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2 222	2 151 2 222
Paiements directs	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs ; c. paiements directs 10 851 11 249 millions de francs.	
Général		Le projet mis en consultation correspond à une baisse de 2.5 % du revenu par hectare des agriculteurs, ce qui est inacceptable. Les prestations augmentent, tout comme la charge en travail et les coûts de production ; les paiements directs doivent rétribuer les prestations fournies. Les revenus agricoles ne peuvent être maintenus que par une stratégie d'agrandissement des exploitations, ce qui correspond à une charge en travail supplémentaire.
3.3 Plafond des dépenses destiné aux bases de production, p.19	Les moyens engagés pour la période 2026-2029 augmentent par rapport à 2024, car il est prévu d'investir davantage de fonds dans les améliorations structurelles, la gestion des risques, la sélection végétale, les réseaux de compétences et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation dans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et	Une augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope doit être financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	des ventes et des aides à la production végétale seront financées par des moyens supplémentaires.	
3.3.1 Gestion des risques, p.19	Suite la mise en œuvre de la PA22+, la réduction des primes des assurances récoltes sera financée pendant 8 ans à partir de 2025 par l'intermédiaire de crédit « Gestion des risques ». Comme décidé dans la PA22+, les moyens investis seront progressivement augmentés, pour atteindre 6,4 millions de francs, et seront maintenus par la suite à ce niveau. Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs financées par des moyens supplémentaires.	Le financement de nouvelles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.2 Améliorations structurales, p. 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs financé par des moyens supplémentaires.	Voir justification 3.3.1
3.3.3 Sélection végétale et animale, p.22	En outre, les fonds destinés à la sélection végétale seront globalement augmentés, en réponse aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs financés par des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.4 Vulgarisation, p. 22	Les fonds destinés à la mise en réseau de la recherche, de la formation et de la vulgarisation avec les acteurs sur le terrain seront augmentés, en réponses aux motions 20.3919 et	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 millions de franca seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 89. Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	
3.3.5 Développement de la recherche et du transfert de connaissances ainsi que de la sélection végétale en vue d'une protection durable des végétaux (Mo CER-E 20.3919 et Mo Schneider Meret 21.3832), p. 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.5.1 Sécurité de l'approvisionnement, p.29	Une contribution de base, une contribution échelonnée selon la zone pour la production dans des conditions difficiles et une contribution pour les terres ouvertes et les cultures pérennes sont octroyées pour la sécurité de l'approvisionnement. Les conditions d'octroi restent inchangées. La réduction prévue des moyens dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base.	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.
3.5.5 Systèmes de production, p. 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes financés par une augmentation du budget ou la suppression d'un programme existant.	Cette déclaration signifie pour les familles paysannes que les contraintes liées à la production peuvent encore augmenter alors que la rémunération des prestations fournies reste identique. Dans un secteur aux revenus déjà faibles, une telle démarche affaiblirait encore la rentabilité.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
5.3, p. 32		Les augmentations du prix des produits sont purement et simplement irréalistes ! Les systèmes de protection à la frontière et la concurrence des importations de matières premières et de produits finis ne permettent pas à l'agriculture suisse une telle progression des prix. En plus, les volumes de production (rendement) vont diminuer à cause de l'extensification (engrais, phytos), alors que les risques et les fluctuations de rendement vont augmenter, notamment à cause du changement climatique.
5.3, p. 33		Le revenu agricole des exploitations est stable, mais la charge en travail augmente (car les exploitations s'agrandissent), donc le revenu par UMOS diminue !
5.3, p. 33		Les nouvelles variétés ne seront pas encore disponibles en 2029, vu qu'il faut une dizaine d'années de sélection avant qu'une variété n'arrive sur le marché. Ce calendrier est utopiste.

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Verband Schweizer Gemüseproduzenten VSGP	
Adresse / Indirizzo	VSGP Belpstrasse 26 3001 Bern matija.nuic@gemuese.ch	
Datum / Date / Data	18.01.2024  Werner Salzmann Präsident  Matija Nuic Direktor	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) ist die Berufsorganisation der professionellen Gemüsegärtnerinnen und Gemüsegärtner, zählt rund 1800 Mitglieder und vertritt deren Interessen unabhängig von ihrer Produktionsweise. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029.

Die Landwirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Die Anpassungen an den Klimawandel und die stetig steigenden Erwartungen von Gesellschaft und Politik fordern die Produktion stark. Es wird immer anspruchsvoller den Anforderungen und Auflagen gerecht zu werden und gleichzeitig die Produktivität zu steigern. Aus diesen Gründen lehnt der VSGP die Kürzungen der Mittel für die Landwirtschaft ab.

In Anbetracht der Umsetzung der Pa. Iv. 19. 475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» begrüsst der VSGP die zusätzlichen Mittel für die Züchtung von krankheitsresistenteren Sorten und den nachhaltigen Pflanzenschutz. Diese sollen allerdings nicht zulasten der Produktion, Direktzahlungen oder Absatzförderung gehen. Das Budget soll zudem mit den erbrachten Leistungen kongruent sein. Strengere Vorgaben in den Bereichen Nährstoffe, Biodiversität und Pflanzenschutz führen zu Mehraufwänden und tieferen Erträgen, was entsprechend berücksichtigt werden soll.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie VMI
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6
Datum / Date / Data	21.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029 Stellung nehmen zu dürfen, danken wir Ihnen bestens. Als Industrieverband sind wir nur indirekt von den Zahlungsrahmen betroffen. Wir beschränken uns daher in unserer Stellungnahme auf die wichtigsten Punkte auf einer hohen Flughöhe sowie auf einen einzigen Antrag zum Text des Bundesbeschlusses.

Im Entwurf des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2026-2029 sind in grossem Umfang Kürzungen und Umlagerungen von Mitteln vorgesehen. Insgesamt stünden der Landwirtschaft 347 Millionen CHF weniger zur Verfügung. Wir lehnen diese Mittelreduktion entschieden ab. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren sehr vieles erreicht und immer strengere Vorgaben umgesetzt. Sie steht aktuell vor riesigen Herausforderungen, insbesondere auch in Bezug auf die ökologische Produktion und die sich abzeichnenden klimatischen Veränderungen. Der Rahmenkredit 2026-2029 muss daher aus unserer Sicht mindestens wie folgt angepasst werden:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2'222	2'151 2'222
Direktzahlungen	11'249	10'851 11'249
Total	14'023	13'676 14'145

Bemerkungen:

1) **Die VMI begrüsst die Aufstockung des Zahlungsrahmens 1 «Produktionsgrundlage»**

Diese Aufstockung der Mittel darf aber nicht zu Lasten der Direktzahlungen gehen. Vorgesehen ist es, 122 Millionen CHF von den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen umzulagern, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen eingesetzt werden sollen. **Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen.** Wir unterstützen diesbezüglich die Haltung der Schweizer Milchproduzenten SMP, dass Betriebe, die zwar bereits gute Strukturen aufweisen, in vielen Fällen aber noch grosse Schulden haben, durch die Kürzungen der Direktzahlungen stark in Bedrängnis kommen könnten.

2) Keine Kürzung beim Zahlungsrahmen 2 «Produktion und Absatz»

2.1) Die Position «**Qualitäts- und Absatzförderung**» wird von nun jährlich 69 Millionen auf durchschnittlich 62 Millionen CHF pro Jahr gekürzt. Ein Teil lässt sich mit den bisherigen Kreditresten begründen und auch mit einer sinkenden Nachfrage der Mittel. Allerdings gibt es immer wieder auch neue Ansprüche, wie beispielsweise die vom Parlament beschlossenen Massnahmen für den Schweizer Wein. **Es ist sicherzustellen, dass für den wichtigen Bereich der Milch, Milchprodukte und Käse gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen.**

2.2) **Auf die geplante Kürzung der Position «Milchwirtschaft» um 0.5% bzw. um rund 2 Millionen CHF pro Jahr ist zwingend zu verzichten.** Die Produktion von Milch ist in der Schweiz in höchstem Masse standortgerecht und bei entsprechender Fütterung das Fundament eines nachhaltigen Ernährungssystems. Sie ist zudem wirtschaftlich wichtigste Sektor der Schweizer Landwirtschaft.

Dennoch machen uns bereits heute die sich mehr und mehr abzeichnende mangelnde Investitionsbereitschaft in die standortgerechte Milchproduktion innerhalb der Schweizer Landwirtschaft Sorgen. Dabei spielt auch der im innerlandwirtschaftlichen Vergleich ungenügende Verdienst aus der Milchproduktion eine zentrale Rolle. Diese Tatsache ist hauptsächlich der Benachteiligung der Milchwirtschaft durch die vergleichsweise starke Marktöffnung geschuldet. Sie muss daher auch weiterhin attraktiv bleiben, sonst werden die Schweizer Milchprodukte und der Schweizer Käse, ihre führende Position im Agrarbereich in der Schweiz verlieren. Der Selbstversorgungsgrad beträgt heute auch bei der Milch nur noch 104%.

Die Zulagen für die Milchwirtschaft sind ein elementares und zentrales Element für eine funktionierende Milchmarktordnung. Dies gilt sowohl für gelbe Linie (Verkäufszulage als Kompensation des fehlenden Grenzschatzes, Siloverzichtszulage zur Förderung wertschöpfungsstarken Rohmilchkäses) wie auch die weisse Linie (Zulage für Verkehrsmilch als zentrales Element der Nachfolgelösung Schoggigesetz). Die beiden Marktsegmente mit ihren Stützelementen dürfen unter den gegebenen Rahmenbedingungen (teilliberalisierter Markt) nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Zulagen sind daher mindestens auf dem aktuellen Niveau zu behalten. Kürzungen sind daher bei der Position "Milchwirtschaft" sind daher nicht angebracht.

3) Auf eine Kürzung des Zahlungsrahmens 3 «Direktzahlung» ist zu verzichten

Die Landwirtschaftsausgaben des Bundes liegen seit 20 Jahren konstant bei 3,6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 lediglich 4,5% der Gesamtausgaben aus, während die Gesamtausgaben des Bundes in derselben Zeitspanne um über 80%, das sind 35 Milliarden CHF, gestiegen sind. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichseinkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100 CHF. Ein Minus von 6.3% im Vergleich zu 2021. **Besonders tief ist das Einkommen bei der Viehwirtschaft, was die Zukunft der gesamten Milchwirtschaft gefährdet. Die Landwirtschaft muss auch in Zukunft weiterhin in der heutigen Höhe unterstützt, die Milchwirtschaft gegenüber heute sogar gestärkt werden.**

Der Hauptanteil der Landwirtschaftsausgaben entfällt jährlich mit rund 2,8 Milliarden CHF auf Direktzahlungen, die an klare Leistun-

gen der Bauernfamilien gebunden sind. Diese Leistungen sind über die Jahre gestiegen, bzw. **die Vorgaben sind strenger geworden, was sich negativ auf das Nettounternehmenseinkommen auswirkt** (Mehrkosten und Mindererträge). Hinzu kommt noch eine allgemeine Teuerung, die das Einkommen zusätzlich schmälert.

Angesichts aktueller politischer Entwicklungen, insbesondere den Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten, hat die **Bedeutung der Versorgungssicherheit aus eigener Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung in der Schweiz nochmals zugenommen**. Dies sollte sich im Zahlungsrahmen widerspiegeln.

Und schliesslich wird darauf hingewiesen, dass viele Arbeitsplätze in der Schweiz indirekt von der Landwirtschaft abhängen, sowohl in vor- als auch nachgelagerten Bereichen. **Diese Arbeitsplätze sollten auch in Zukunft nicht gefährdet werden.**

Für Fragen oder Bemerkungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie

Manuel Hauser
Präsident

Lorenz Hirt
Geschäftsführer

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 2'222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 11'249 Millionen Franken.	

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Vereinigung Schweizerischer Kartoffelproduzenten VSKP 
Adresse / Indirizzo	VSKP Belpstrasse 26 3007 Bern niklaus.ramseyer@sbv-usp.ch
Datum / Date / Data	  Ruedi Fischer Präsident Niklaus Ramseyer Geschäftsführer Bern, 18.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Die VSKP lehnt dies entscheiden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Die VSKP teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt die VSKP ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Die VSKP erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.						

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwerenbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bio Suisse
Adresse / Indirizzo	zh. Martin Bossard Peter Merian-Strasse 34 4052 Basel
Datum / Date / Data	24.1.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit, zu diesem wichtigen Thema Stellung zu beziehen. Bio Suisse ist der Dachverband der Schweizer Knospe-Betriebe und Eigentümerin der eingetragenen Marke Knospe. Die Träger:innen sind die rund 7'560 Knospe-Bäuerinnen und Bauern sowie die KnospeGärtnerinnen und -Gärtner, die in 33 Mitgliedorganisationen organisiert sind. Rund 1'300 Verarbeitungs- und Handelsbetriebe haben mit Bio Suisse einen Lizenzvertrag abgeschlossen.

Bio Suisse spricht sich gegen die Kürzung des Zahlungsrahmens aus, stimmt aber der eingeschlagenen Richtung und Mittelverteilung grundsätzlich zu.

Nicht nur wenn Mittel gekürzt werden sollen, stellt sich die Frage nach Mehreinnahmen. Lenkungsabgaben auf besonders riskante Pestizide und Kunstdünger wurden ausführlich wissenschaftlich geprüft und modelliert. Sie sind ein taugliches Mittel, um die Problemlösung zu beschleunigen und die Mittel dafür bereitzustellen. Gleichzeitig würde die Kostendifferenz zwischen nachhaltigen und Standard-Produktionsformen verkleinert. Lenkungsabgaben wurden wider besseres Wissen bisher dogmatisch abgelehnt. Bis 2026 erwarten wir entsprechende Vorschläge bzw. Regulierungen.

Für einen gleichbleibenden Zahlungsrahmen erwarten wir die Überwindung der Blockaden in wichtigen Themenbereichen wie Klima, Biodiversität, Trinkwasser- und Gewässerschutz, Boden, Energie; Tierwohl; Absenkpfad Pflanzenschutzmittel und Nährstoffüberschüsse. Der Schaden wird grösser und teurer, wenn wir die Massnahmen auf die Agrarpolitik 2030 hinausschieben. Die Steuerzahlenden haben ein Recht auf angemessene Gegenleistungen für die rund 70'000 Agrarpolitik-Franken, die jährlich pro Betrieb eingesetzt werden. Sie erwarten nicht punktuelle Lösungen, sondern Systemansätze und zeitnahes Handeln.

Unsere Bio-Produzent:innen erbringen überdurchschnittlich viele der gesellschaftlich erwünschten Leistungen, und unsere Bio-Konsument:innen zahlen im Durchschnitt mehr Steuern und zudem höhere Mehrwertsteuern auf Bio-Produkte. Wir arbeiten hart an der Weiterentwicklung des Produktionssystems, wie dies von Parlament und Verwaltung erwartet wird. Deshalb ist die Agrarpolitik so zu auszugestalten und zu finanzieren, dass agroökologisch ausgerichtete Betriebe mit gesamtbetrieblichem Systemansatz entsprechend belohnt werden. Bio und IP stellen mit 25'500 Betrieben die Mehrheit der Schweizer Betriebe – und arbeiten eng mit den Abnehmern und Kund:innen zusammen, um den nötigen Absatz sicherzustellen.

Unser Verband begrüsst im weiteren die zusätzlichen Mittel für Pflanzenzüchtung, sofern diese weiterhin überwiegend in klassische und die Bio-Züchtung fliessen. Der Einsatz von Mitteln in neue genomischen Verfahren wie aktuell in NFP 84 wird von Bio Suisse abgelehnt, solange die gesetzlichen Bedingungen für deren Einsatz in der Landwirtschaft nicht geklärt sind. Gentechnik-Züchtungen sind weiterhin experimentell und daher über das Forschungs- und nicht über das Landwirtschaftsbudget zu finanzieren. Wir weisen einmal mehr darauf hin: Noch ist weit und breit keine Sorte in Sicht, welche die vom Parlament verlangten Bedingungen gemäss GTG Art. 37a erfüllt („...Sorten, denen kein transgenes Erbmateriale eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben«).

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	WWF Schweiz
Adresse / Indirizzo	Hohlstrasse 110 8010 Zürich
Datum / Date / Data	15.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.

Der vorgeschlagene Zahlungsrahmen berücksichtigt in keiner Weise die anstehenden Arbeiten zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen. Dies muss beim Vorhandensein der Resultate der aktuell laufenden amtsinternen Arbeiten nachgeholt werden.

Die Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen (+86 Mio. CHF) lehnen wir ab. Dies widerspricht der Politikkohärenz, verhindern einen Wechsel hin zu einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft und zementiert nicht zeitgemässe Strukturen. Zudem steht die Prüfung der Subvention auf ihre Biodiversitätsschädigung noch aus. Bevor nicht geklärt ist, in welchem Rahmen sich die Subvention diesbezüglich negativ auswirkt, lehnen wir eine Erhöhung des Budgets ab.

Die Bestrebungen hin zu einem umwelttauglichen Pflanzenschutz und die diesbezügliche Erhöhung des Budgets befürworten wir.

Dass keine Anpassungen bei der Absatzförderung tierischer Produkte vorgesehen sind, ist im Kontext der Klimastrategie und den Vorgaben der SNE unverständlich. Wie kann man, im Wissen um die gesundheitlichen und umweltschädigenden Auswirkungen des Fleischkonsums, diesen bewusst fördern. Dies obwohl auch der Bundesrat in seinem Postulatsbericht klar einräumt, dass es um nichts weniger als eine Transformation der Ernährungssysteme geht (siehe Postulatsbericht, Kapitel 3.3 Zukunftsbild Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft 2050)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Ausgangslage, Seite 2	Wir unterstützen die Bereitstellung von zusätzlichen Mittel für die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes. Zudem empfehlen wir, für Massnahmen die die Umsetzung der Pa. IV 19.475 (Absenkpfade Nährstoffe und Pestizide) betreffen, genügend Mittel für Forschung, Monitoring und Berichterstattung bereitzustellen.	
Bundesbeschluss Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2'151 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10'851 Millionen Franken. Der Betrag kürzt sich jedes Jahr um die Summen gemäss Buchstaben d. d. für die Transformation des Land- und Ernährungssektors werden eingesetzt und entnommen aus Buchstaben c. jährlich: 2026: 200 Mio. 2027: 300 Mio. 2028: 500 Mio. 2029: 800 Mio.	In Anbetracht der Biodiversitäts- und der Klimakrise ist eine Transformation des aktuell nicht nachhaltigen Landwirtschafts- und Ernährungssystems notwendig. Dieser Transformationsprozess kostet Geld für die Beratung, die berufliche Altersvorsorge, die Anpassungskosten auf den Betrieben, etc. Darum beantragen wir einen Transformationsbeitrag aus den Versorgungssicherheitsbeiträgen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 8 und 9: Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050	Zur Erreichung der Ziele 2030 müssen konkrete Massnahmen im kommenden LW-Verordnungspaket vorgeschlagen und sogleich umgesetzt werden.	Heute ist vollkommen offen, wie die Zielsetzung auf 2030 bei der Produktion und bei der Ernährung erreicht werden soll. Dies muss vor 2026 angegangen werden. Ansonsten ist die Zielerreichung nicht möglich.
Seite 9: 1.2 Internationale Entwicklungen	Der Zahlungsrahmen muss Flexibilität bieten, um nach der Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen Anpassungen am Subventionsmodell vornehmen zu können.	Im Bericht steht: <i>So ist im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ein Ziel vereinbart worden, die biodiversitätsschädigenden Subventionen bis 2030 massgeblich abzubauen.</i> Dies muss folglich vor 2030 konkretisiert und umgesetzt werden. Ansonsten wird keine Wirkung erzielt.
Seite 13: 2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen	Wir unterstützen den Grundsatz, dass sich auch der landwirtschaftliche Sektor an den Sparanstrengungen des Bundes beteiligt.	Die ökonomische Situation der Landwirtschaftsbetriebe hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert, der Budgetrahmen blieb die letzten Jahrzehnte trotz laufend weniger Betriebe gleich hoch. Der Landwirtschaft ist die Solidarität mit der Gesamtgesellschaft zuzumuten.
Seite 18: 3.3.1 Risikomanagement	Beiträge an die Ernteversicherung müssen an eine Anpassung an den Klimawandel gebunden werden.	Der Kredit «Risikomanagement» zur Prämienverbilligung von Ernteversicherungen muss an Klimaanpassungsmassnahmen gebunden sein und darf nicht zu einem Erhalten des Status quo führen.
Seite 19: 3.3.2 Strukturverbesserungen	Keine Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft. Unter anderem sollen zum Beispiel weitere landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Drainagen und die Bewässe-

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		rung stärker finanziert werden. Die Projekte haben oft negative Auswirkungen auf die Biodiversität. Aus Klimaoptik sind Entwässerungen nicht sinnvoll, da dadurch gebundener Kohlenstoff frei wird. Agrarpolitisch ist es unsinnig, Böden durch eine nicht an den Standort angepasste intensive Bewirtschaftung zu zerstören. Gerade organische Böden sollen gemäss den Empfehlungen der Bodenfachleute und des NFP 68 aus der intensiven Produktion rausgenommen werden und nicht mit noch mehr Bundesgelder aktiv zerstört werden. Zudem ist der Prozess unlogisch und nicht zielführend. Man entscheidet über eine Erhöhung der Beiträge, bevor die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen abgeschlossen ist.
Seite 20: 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht	Wir unterstützen die Erhöhung des Kredits für Pflanzen- und Tierzucht. Die Verteilung der Beiträge muss jedoch von der Tierzucht hin zur Pflanzenzucht verschoben werden.	Eine Stärkung der Pflanzenzucht mit den gewünschten Verschiebungen hin zu einer Stärkung der pflanzlichen Produktion und der pflanzlichen Ernährung entsprechen dem Zielbild des Postulatsberichtes zur zukünftigen Agrar- und Ernährungspolitik.
Seite 21: 3.3.4 Beratungswesen	Wir unterstützen die Erhöhung des Budgets für Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz.	
Seite 21: 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S	Wir unterstützen den Budgetposten.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832)		
Seite 24: Geplante Mittelverschiebungen für Innovationen im nachhaltigen Pflanzenschutz	Wir unterstützen den Budgetposten.	
Seite 25: 3.4.1 Qualitäts- und Absatzförderung	Wir unterstützen die Kürzung bei der Qualitäts- und Absatzförderung. Die Absatzförderung von tierischen Produkten muss gestrichen werden.	Eine solche Förderung des Konsums tierischer Produkte ist weder aus Gesundheitsoptik noch aus Umweltsicht sinnvoll. Zudem widerspricht sie den Vorgaben der SNE. Die Absatzförderung wird zudem als biodiversitätsschädigende Subvention eingestuft. Sobald die Resultate der Evaluation da sind, muss die Verwaltung gemäss internationalen Vorgaben reagieren.
Seite 25: 3.4.2 Milchwirtschaft		
Seite 25: 3.4.3 Viehwirtschaft	Die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh, Fleisch und Eier sowie die Verwertungsbeiträge für Schafwolle müssen gestrichen werden.	Solche marktverzerrenden Massnahmen stehen einer auf den Markt ausgerichteten landwirtschaftlichen Produktion diametral entgegen.
Seite 26: 3.4.4 Pflanzenbau	ok	
Seite 26: 3.5 Zahlungsrahmen für	Wir unterstützen die Querschnittskürzung von 2 Prozent.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Direktzahlungen	Wir unterstützen die Kürzung auf Kosten der Versorgungssicherheitsbeiträge.	
Seite 27: 3.5.1 Versorgungssicherheit	Wir beantragen für die Budgetierung -den Basisbeitrag so umzulagern, dass die ganzheitlich, tier- und umweltfreundlich wirtschaftenden Betriebe in ihren Bestrebungen gestärkt werden. -die Beibehaltung der Produktionerschwerenbeiträge und der Beiträge für offene Ackerkulturen und Dauerkulturen. Allfällige weitere Differenzen sind wie vorgesehen mit den Übergangsbeiträgen zu kompensieren. Zudem müssen die Versorgungssicherheitsbeiträge angepasst werden, sobald die Evaluation zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen geklärt ist.	Die vollständige Umlagerung der Versorgungssicherheitsbeiträge ist aus unserer Sicht nicht sozialverträglich. Gerade Betriebe, die nach höheren Standards ganzheitlich, tier- und umweltfreundlich wirtschaften, sollten in ihren Bestrebungen unterstützt werden. Deshalb schlagen wir vor, dass der Basisbetrag so umgelagert wird, dass diese Betriebe unterstützt werden können.
Seite 27: 3.5.2 Kulturlandschaft	ok	
Seite 27: 3.5.3 Biodiversität	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Biodiversitätsbeiträge ab. Wir beantragen, dass der Mehrbedarf über den Basisbeitrag der Versorgungssicherheitsbeiträge sowie der Übergangsbeiträge finanziert wird. Die bessere Beteiligung an Programmen soll sich für alle Landwirte:innen lohnen.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Diese stehen im Widerspruch zum Biodiversitätsziel und schmälern dessen Zielerreichung.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 27: 3.5.4 Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität	Es muss sichergestellt werden, dass sowohl Massnahmen für die Biodiversität als auch Massnahmen für die Landschaftsqualität umgesetzt werden. Eine einseitige Fokussierung auf eine der beiden Kategorien darf weder auf Projekt- noch Betriebsstufe erlaubt sein. Es braucht eine Wirkungskontrolle von neuen und bestehenden Massnahmen, damit die Ziele dieses Instruments erreicht werden.	
Seite 27: 3.5.5 Produktionssysteme	Wir lehnen die Kompensation neuer Massnahmen und höherer Beteiligung innerhalb der Produktionssystembeiträge ab.	Die Kompensation muss via Versorgungssicherheitsbeiträge erfolgen. Pauschalzahlungen sind auf Kosten der leistungsorientierten Zahlungen zu reduzieren.
Seite 28: 3.5.6 Ressourceneffizienz, Ressourcen- und Gewässerschutzprojekte sowie In-situ-Erhaltung Futterpflanzen	ok	
Seite 28: 3.5.7 Übergangsbeitrag	ok	
Seite 28: 4 Verpflichtungskre-	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab. Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
dit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 450 340 Millionen Franken bewilligt.	diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. 1. Wie das BLW in der Vernehmlassungsvorlage selbst schreibt, werden aktuell die Strukturverbesserungsmassnahmen als biodiversitätsschädliche Subventionen untersucht. Diese Arbeit ist noch im Gang. Wir lehnen eine Mittelerhöhung ab, solange diese Arbeiten und der Anpassungsbedarf unklar sind. 2. Die Herleitung für den Mehrbedarf der Mittel wird im Bericht intransparent und nicht nachvollziehbar dargestellt. 3. Immer weniger Betriebe bewirtschaften immer mehr Flächen. Diese Entwicklung führt zu einem andauernden Druck, weitere Infrastrukturbauten und Transportanlagen zu bauen. 4. Im Bericht fehlt der Hinweis auf die ökologische Infrastruktur (ÖI). Die Strukturverbesserungen müssen kongruent sein mit dem Projekt der ÖI.
Seite 29: 5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Die aktuellen Marktstützungsmassnahmen werden unverändert weitergeführt und der Grenzschutz wird nicht angepasst.	Die Bemerkung zur Beibehaltung der Marktstützungsmassnahmen und zum Grenzschutz zeigt exemplarisch auf, dass der Landwirtschaftssektor stark gelenkt wird und nicht einem liberalen Markt entspricht. Der Bund stellt sich damit dem Verfassungsauftrag, Voraussetzungen für eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen, quer.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Zentralschweizer Bauernbund
Adresse / Indirizzo	Landstr. 35, 6418 Rothenthurm
Datum / Date / Data	17. November 2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Zahlungsrahmen muss zwingend erhöht werden!

Der ZBB beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2022-2025 für die Landwirtschaft auf die Jahre 2026-2029, erhöht um jeweils ein Prozent zu übertragen. Damit könnte zumindest ein Teil der prognostizierten Teuerung ausgeglichen werden. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen stossen beim ZBB auf grosses Unverständnis und werden entschieden abgelehnt. Die Kürzungen würden die bereits heute angespannte finanzielle Situation der Schweizer Bauernfamilien nochmals verschlechtern. Die in der Übersicht zum Vernehmlassungsbericht festgehaltene Ausführung: *«Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil»* ist nicht nachvollziehbar. Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach unserer Ansicht geht das BLW und die Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend ihre Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen.

Nachfolgend listen wir die Gründe auf, welche sich allesamt negativ auf das landwirtschaftliche Gesamteinkommen auswirken. Daraus lässt sich dann auch ableiten, weshalb die Kürzungen des Zahlungsrahmens nicht gerechtfertigt sind und sogar gegen Treu und Glauben verstossen. Letzteres, weil der Bund massgebend zur negative Einkommensentwicklung der Landwirtschaft beiträgt und diese sogar noch forciert.

Höhere Produktionskosten schmälern das landwirtschaftliche Gesamteinkommen

Allgemeines Umfeld

- a) Es sind keine Anzeichen sichtbar, wonach die Produktionskosten sinken oder die Teuerung gebremst wird. Die Auswirkungen des Kriegsausbruchs im Nahen Osten und die Fortsetzung des Krieges in der Ukraine werden im Gegenteil die Energiekosten nochmals verteuern.
- b) Die Zinsentwicklung der Hypotheken hat zu deutlich höheren Ausgaben der Betriebe geführt. Wie sich diese weiterentwickeln ist offen, allerdings stellen sie aktuell ein reales Risiko für die Bauernbetriebe dar.
- c) Die Mehrwertsteuersätze steigen im kommenden Jahr und werden die Produktionskosten auch für die Bauernbetriebe zusätzlich verteuern
- d)

Vom Bund verursachte Einkommensminderungen aufgrund der Umsetzung der Palv. 19.475

e) Kürzung Direktzahlungen und Umlagerung von Direktzahlungen in programmbezogene Zahlungen

Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam. Sie wurden eingeführt, um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abzugelten und eine Trennung zwischen Einkommen und Markt zu erreichen. In den vergangenen Jahren hat das BLW die Direktzahlungen als Einkommenskomponenten immer mehr reduziert und dafür die Zahlungen in neue Programme überwiesen. Dabei sind die neuen Programme, welche im Rahmen der Palv. 19.475 eingeführt wurden, mit deutlich höheren Produktionskosten verbunden. Entsprechend verbleiben den Landwirtschaftsbetrieben weniger Mittel für die Einkommenssicherung, alleine schon aufgrund der Umlagerung in die programmbezogenen Abgeltungen.

f) Höhere Produktionskosten aufgrund von neuen Bestimmungen, welche sich nicht auf freiwillige Programme beschränken.

Es wurden pflichtige Massnahmen eingeführt, welche zu einer Verteuerung der Produktion führen. Neben der Schleppschlauchpflicht sorgt die BFF-Regelung von 3.5 % auf der Ackerfläche für eine Verteuerung der Produktion. Die separate Bodenbearbeitung und Ansaat sowie der Kauf des teuren Saatgutes belastet die Betriebe.

g) Tiefere Erträge und Markterlöse aufgrund von Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und Extensivierungsmassnahmen im Ackerbau sowie in der Tierhaltung.

Die Erlöse am Markt werden durch die Einschränkungen beim Pflanzenschutz massiv reduziert. Teilweise kann das Obst nicht mehr verkauft werden, weil sie von Schädlingen befallen sind, für welche keine Bekämpfungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Auf der Ackerfläche muss aufgrund der BFF-Regelung ein um 3.5 % tieferer Ertrag in Kauf genommen werden und mit der Aufhebung der 10 % Toleranz in der Nährstoffbilanz müssen einige Betriebe den Tierbestand reduzieren und andere wiederum können ungünstige Wetterbedingungen nicht mehr mit einer notwendigen Düngergabe aufgrund der wegfallenden 10 %-Toleranz ausgleichen.

Landwirtschaftliche Einkommen sind bereits ungenügend

Wie im erläuternden Bericht unter 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation festgehalten wurde, sind die landwirtschaftlichen Einkommen ungenügend. *«Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.»* Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen auf, weshalb der Kürzungsvorschlag des Bundes verantwortungslos ist. Die Bauernfamilien sind analog der gesamten Bevölkerung von der Teuerung betroffen und müssen ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft sind seit rund 20 Jahren konstant

Die Landwirtschaft ist für die Schieflage des Bundeshaushaltes nicht verantwortlich. Seit 20 Jahren sind Bundesausgaben für die Landwirtschaft bei Fr. 3.6 Milliarden. An den Bundesausgaben machte die Landwirtschaft im Jahr 2022 noch 4.5 % aller Ausgaben aus. In den letzten 20 Jahren sind die Ausgaben des Bundes aber um 35 Mrd. oder um über 80 % gestiegen.

Grössere Betriebe mit höherem Arbeitsaufkommen und steigenden Lohnkosten

Der Bund rechnet zwischen 2026 und 2029 mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft von durchschnittlich 1.6 %. Die Betriebe werden grösser und bei all jenen, welche nicht auf eine extensive Produktionsform wechseln, steigt das Arbeitsaufkommen und damit auch die Lohnkosten. Die Lohnentschädigung von landwirtschaftlichen Fachkräften muss dabei mit den Löhnen der übrigen Wirtschaft schritthalten können, ansonsten werden diese begehrten Arbeitskräfte abgeworben und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Lohnkosten von den landwirtschaftlichen Fachkräften sind dementsprechend in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Aufstockung des Zahlungsrahmens um Fr. 281 Millionen

Aufgrund der genannten Gründe muss der Agrarkredit und dabei insbesondere der Bereich der Direktzahlungen zwingend erhöht werden. Die Bauernfamilien verdienen nicht nur Respekt für ihre geleistete Arbeit, sondern auch eine faire Abgeltung. Wir schlagen deshalb vor, die Direktzahlungen um eine Teuerung von jährlich 2.5 % zu erhöhen und damit das Agrarbudget jährlich um Fr. 70 Millionen und gesamthaft um Fr. 281 Millionen aufzustocken.

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 530
Total	14 023	13 676 14 426

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. Für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-851 11 530 Millionen Franken.	Begründung siehe Allgemeine Bemerkungen, einleitender Text.
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil, sofern der Agrarkredit mindestens um die Teuerung aufgestockt wird und die Produzentenpreise deutlich gesteigert werden können. (Text ergänzen)	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach unserer Ansicht geht das BLW und Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend ihre Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen. Will der Bund mit diesen Aussagen das eidg. Parlament in die irre führen, damit es der Reduktion des Zahlungsrahmens zustimmt? Wir beantragen eine Konkretisierung der Aussage, damit transparent sichtbar wird, unter welchen Bedingungen ein stabiles Einkommen erzielt werden kann (grüner Text).
Ausgangslage	Die Agrarpolitik soll in drei Etappen weiterentwickelt werden: Die zweite Etappe fokussiert mit der Umsetzung der AP22+ auf eine gezielte Verbesserung der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Die	Um die ökonomische Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben zu verbessern, braucht es mehr und nicht weniger finanzielle Mittel. Die Ziele der zweiten Etappe können mit der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ausführungsbestimmungen wird der Bundesrat voraussichtlich mit dem Verordnungspaket 2024 ab 1. Januar 2025 in Kraft setzen.	Kürzung des Zahlungsrahmens nicht erreicht werden.
1.2 Internationale Entwicklung (S. 9)	Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sind die Entwicklungen aus den internationalen Verhandlungen zu berücksichtigen. Wegen den Unsicherheiten bei den relevanten aussenhandelspolitischen Geschäften werden diese im vorliegenden Bericht ausgeklammert. NEU: Aufgrund der weltpolitischen Situation ist mit folgenden Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft zu rechnen: - -	Der Agrarkredit wird für die Periode 2026-2029 festgelegt. Entsprechend muss das weltpolitische Geschehen, trotz den vielen Unsicherheiten mitberücksichtigt werden. Insbesondere die Auswirkungen auf die Produktionskosten sind ungenügend dargelegt, obwohl diese die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe direkt beeinflussen. Der ZBB erwartet vom Bund eine Abschätzung bezüglich der Produktionskosten, aber auch der Verfügbarkeit von Lebensmitteln, welche in die Schweiz eingeführt werden müssen.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation (S. 10)	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Der ZBB zeigt sich überrascht von der Interpretation des Bundes zur deutlichen Unterschreitung des Vergleichslohns. Diese Zahlen sind alarmierend und müssten auch die Verantwortlichen des Bundes aufschrecken. Eine Erhöhung des Zahlungsrahmens lässt sich alleine von der Unterschreitung des Vergleichslohnes ableiten.
Tabelle 3: Ausserhalb der drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen..... (S. 15)	Verwaltungsausgaben BLW ohne interne Leistungsverrechnung: Fr. 52.9 Mio. Ausgaben für den Vollzug- und Kontrollaufgaben: Fr. 73.9 Mio. NEU: Die Nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der Ausgaben für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrolle der letzten 20 Jahre.	Der ZBB verweist dezidiert darauf, dass aufgrund der Komplexität und des Detailierungsgrades enorm hohe Kosten im Vollzug und bei den Kontrollen ausgelöst werden. Die neu geschaffenen Programme aus der Umsetzung der Palv. 19.475 haben die Unlesbarkeit der Agrarpolitik nochmals verschärft und führen zu einer Überforderung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und des Vollzugs. Diese Tatsache will der Bund und insbesondere das BLW leider nicht anerkennen nehmen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Der ZBB beantragt deshalb, dass die Entwicklung der Kosten für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrollen transparent dargestellt werden. Dies im Zeitraum der letzten 20 Jahre. Die Kostenveränderung dürfte ein guter Indikator für die Entwicklung des bürokratischen Aufwandes in der Landwirtschaft sein.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Das Ziel der Versorgungssicherheit wird mit einer stärkeren Investition zum Beispiel in den Bodenwasserhaushalt langfristig besser und mit einer effizienteren Allokation der finanziellen Ressourcen erreicht als mit flächenbezogenen Beiträgen. NEU: Zur Finanzierung von Bodenverbesserungsmassnahmen werden Mittel aus der Mehrwertabgabe des RPG eingesetzt und nicht mittels Umlagerung aus den Direktzahlungen finanziert.	Die Bodenverbesserungen sind wichtig in Gebieten, in welchen solche notwendig sind. Allerdings werden diese Mittel nur punktuell eingesetzt. Zur Aufwertung des Bodens sollen Mittel aus der Mehrwertabgabe des RPG eingesetzt werden, da über die Bautätigkeit auch wertvolles Kulturland verloren geht und die Lebensmittelproduktion in der Schweiz reduziert wird. Wenn also schon Kulturland der Landwirtschaft entzogen wird, so soll dafür andernorts die Qualität des Kulturlandes verbessert werden. Die Finanzierung dieser Massnahmen über die einkommenswirksamen Versorgungssicherheitsbeiträge ist vollständig abzulehnen. Die Direktzahlungen sind an Leistungen gebunden, welche abgegolten werden müssen.
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6 %). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9 %).	Die Landwirtschaft würde sich selbstverständlich über einen höheren Markterlös freuen. Allerdings sehen wir keine Vorzeichen, von welchen sie die optimistischen Zahlen des Bundes ableiten. Mehr noch, die Extensivierung auf dem Ackerland, die Verschärfung der Nährstoffbilanz und die fehlenden Pflanzenschutzmittel werden die Produktionsmenge auf jeden Fall reduzieren. Ob das tiefere Produktionsvolumen mit den dafür höheren Produzentenpreisen ausgeglichen werden können, stellt der ZBB jedoch in Frage.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden.

Wirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Consultation des financières agricoles 2026-2029

Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

	Prométerre, association vaudoise de promotion des métiers de la terre
	Avenue des Jordils 1 CP 1080, 1001 Lausanne
	Martin Pidoux Directeur Claude Baehler Président
	Lausanne, le 17 janvier 2024

Änderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an

ier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à

attazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettro-

Au vu des défis attendant l'agriculture dans les domaines de la main-d'œuvre, de la biodiversité, de la neutralité carbone, des agents de production tels que les fertilisants et les produits de protection des plantes, sans compter les nouvelles décisions parlementaires en marge ou directement liées à la politique agricole (cofinancement des assurances-récolte, mesures incitatives, par exemple), Prométerre rejette catégoriquement la proposition de diminuer de 2,5 % la somme des paiements directs agricoles 2026-2029. Le Parlement fédéral a d'ailleurs conduit la même analyse dans ses décisions relatives au budget fédéral. Il en va de même pour la recherche et la sélection végétale qui ne sauraient être compensés par une diminution des paiements directs agricoles. Dans la plupart des autres politiques publiques, les moyens alloués ont été augmentés et rien ne justifie qu'il en soit tenu de sa part modeste et en constante diminution dans les dépenses fédérales globales.

Par ailleurs, nous contestons les hypothèses de la Confédération se basant sur une inflation annuelle de 1% alors que le développement est un enjeu plus important. Enfin, le changement structurel n'est pas un argument économique pertinent pour justifier la diminution des paiements directs, vu que ce sont les prestations fournies par l'ensemble de l'agriculture suisse que ces derniers rémunèrent, et ce de manière constante et pour des actions spécifiques en augmentation permanente. Le montant de paiements directs perçu par les agriculteurs est déterminant, car il ne s'agit pas d'un revenu minimum garanti par exploitation, mais bien d'une contribution aux recettes de l'exploitation de prestations non marchandes fournies à la société. Les contraintes et les coûts de production étant en augmentation, une hausse de l'indemnisation des prestations de l'agriculture devrait logiquement être à l'ordre du jour, ce qui nous amène à demander une augmentation de 5% de l'enveloppe des paiements directs et une augmentation des montants prévus pour les bases de la production. La récente stratégie pour les Améliorations structurelles en agriculture en fonction des besoins identifiés à juste titre pour la gestion des risques (nouvelle mesure d'assurance-récolte) et la sélection végétale (défis de la souveraineté alimentaire) nous demandons donc impérativement les adaptations suivantes, soit une augmentation annuelle moyenne de 1,17%.

	Enveloppes financières 2022 – 2025	Enveloppe 2026 – 2029
Bases de production	552 millions	674 millions
Production et ventes	2'222 millions	2'222 millions
Paiements directs	11'249 millions	11'811 millions
Total	14'023 millions	14'687 millions

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bauernverband Aargau (BVA) Departement für Wirtschaft, Bildung und Internationales (DWBI)	
Adresse / Indirizzo	BVA Im Roos 5 5630 Muri info@bvaargau.ch	
Datum / Date / Data	19.01.2024 Christoph Hagenbuch Präsident	
	Ralf Bucher Geschäftsführer	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Stellungnahme deckt sich mit der Stellungnahme des SBV.

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der BVA lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der BVA teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der BVA ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und

Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der BVA erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	
Produktionsgrundlagen	138.8	
Produktion und Absatz	544.5	
Direktzahlungen	2 757.2	
Total	3 440.4	
	FP2025	
	2026	
	2027	
	2028	
	2029	
	WR 25-29	
	Total	
	155.8	164.4
	172.9	180.5
	+5.9%	674
	538.7 555.6	538.2 555.6
	537.2 555.6	536.2 555.6
	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2
	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2
	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2
	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3
	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bauernverband Appenzell Ausserrhoden
Adresse / Indirizzo	Bauernverband AR Steblenstr. 9 9104 Waldstatt sekretariat@appenzellerbauern.ch
Datum / Date / Data	19.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der BVAR lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der BVAR teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der BVAR ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der BVAR erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.						

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwerenbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bauernverband beider Basel (BVBB)	
Adresse / Indirizzo	BVBB Hauptstrasse 1 4450 Sissach	
Datum / Date / Data	22.01.2024 Marc Brodbeck Präsident	
	Peter Saner Geschäftsführer	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Bundesrat will die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Klimawandel verstärkt unterstützen. Ebenso möchte er 86 Millionen Franken mehr Geld für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen – damit will der Bundesrat auch künftig nachhaltige Infrastrukturen in der Landwirtschaft sowie der nachgelagerten Stufe fördern – sowie die Züchtung von gegen Krankheiten resistenten Sorten und für nachhaltigen Pflanzenschutz (+24 Millionen Franken) einsetzen.

Die Ausgaben für die Landwirtschaft unterteilen sich in die drei Zahlungsrahmen: «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» und «Direktzahlungen». Insgesamt sollen gemäss Entwurf folgende Beträge bewilligt werden:

- Für «Produktionsgrundlagen»: höchstens 674 Millionen Franken für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen (z.B. Beiträge für Bodenverbesserungen)

- Für «Produktion und Absatz»: 2'151 Millionen Franken für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz (z.B. Verkäusungszulage oder Einzelkulturbeiträge)

- Für «Direktzahlungen»: 10'851 Millionen Franken für Direktzahlungen (Versorgungssicherheits-, Kulturlandschafts-, Biodiversitäts-, Landschaftsqualitäts-, Produktionssystem-, Ressourceneffizienz- und Übergangsbeiträge).

Die grossen **Umlagerungen der Mittel** wie im Rahmenkredit 2023 – 2029 vorgesehen, sind für die Landwirtschaft **nicht akzeptabel**. Der BVBB lehnt dies entscheiden ab. Die **Direktzahlungen** zu kürzen, welche für viele Bauernbetriebe **erheblich zum Einkommen beitragen**, wird falsche Anreize schaffen. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden.

Der BVBB teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der BVBB ab.

Gründe, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden:

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen. Der Anteil an den Gesamtausgaben nimmt somit ständig ab. Der Bund ist somit direkt mitverantwortlich, wenn immer mehr Bauernbetriebe verschwinden.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das **landwirtschaftliche Einkommen** gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope **um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken**. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.
 - Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügelsgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
 - Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
 - Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10 851 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Mit welchen Modellen die Ökonomen des Bundes rechnen, entzieht sich unserer Kenntnis. Sie zielt aber an der Realität vorbei. Sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken, kann der Aussage zugestimmt werden. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Der BVBB erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken . Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen inakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel zielt völlig an der Realität vorbei. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapital stellt die Landwirtschaft in ein schlechtes Licht. Es ist nicht nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall!
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies reine Spekulation!	<i>Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht.</i>
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. ⇒ <i>Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.</i>
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
		informieren.																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen.	⇒ <i>Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.</i>																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen ist nicht akzeptabel..																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249		2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																													
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.																																													
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Modellbasierte Studien mit verschiedensten theoretischen Annahmen mögen wissenschaftlich einen gewissen Wert haben, mit der Praxis auf der Scholle haben sie leider kaum Relevanz.																																													
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		⇒ <i>Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.</i>																																													
<table><tr><th>(in Mio. CHF)</th><th>VA 2024</th><th>FP2025</th><th>2026</th><th>2027</th><th>2028</th><th>2029</th><th>WR 25-29</th><th>Total</th></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>138.8</td><td>146.0</td><td>155.8</td><td>164.4</td><td>172.9</td><td>180.5</td><td>+5.9%</td><td>674</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>544.5</td><td>544.5</td><td>538.7 555.6</td><td>538.2 555.6</td><td>537.2 555.6</td><td>536.2 555.6</td><td>-0.4% +0.5%</td><td>2 151 2 222</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>2 757.2</td><td>2 751.8</td><td>2 725.6 2 812.2</td><td>2 716.6 2 812.2</td><td>2 708.0 2 812.2</td><td>2 700.4 2 812.2</td><td>-0.5% +0.5%</td><td>10 851 11 249</td></tr><tr><td>Total</td><td>3 440.4</td><td>3 442.3</td><td>3 420.1 3 523.6</td><td>3 419.1 3 532.2</td><td>3 418.1 3 540.7</td><td>3 417.1 3 548.3</td><td>-0.2% +0.8%</td><td>13 676 14 145</td></tr></table>		(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total	Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674	Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222	Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249	Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145	
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total																																							
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674																																							
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222																																							
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249																																							
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145																																							
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert	Die Finanzierung wie nebenan vorgeschlagen, muss gestrichen werden und andere Finanzierungsmöglichkeiten herangezogen werden.																																													

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung darf nicht über die Direktzahlungen kompensiert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung darf nicht über die Direktzahlungen kompensiert werden.
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Züchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Im Prinzip ist dies eine Reallohnkürzung!
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten-seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben-swert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein-schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima-wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei-chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die-sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah-lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver-trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	⇒ Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkom-menswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung ge-sprochen werden. ⇒ Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedri-ger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bauernverband Nidwalden
Adresse / Indirizzo	Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs
Datum / Date / Data	24.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Zahlungsrahmen muss zwingend erhöht werden!

Der BV NW beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2022-2025 für die Landwirtschaft auf die Jahre 2026-2029, erhöht um jeweils ein Prozent zu übertragen. Damit könnte zumindest ein Teil der prognostizierten Teuerung ausgeglichen werden. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen stossen beim BV NW auf grosses Unverständnis und werden entschieden abgelehnt. Die Kürzungen würden die bereits heute angespannte finanzielle Situation der Schweizer Bauernfamilien nochmals verschlechtern. Die in der Übersicht zum Vernehmlassungsbericht festgehaltene Ausführung: *«Diese Summe (Ag-rarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschafts-sektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil»* ist nicht nachvollziehbar. Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach unserer Ansicht geht das BLW und die Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend ihre Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen.

Nachfolgend listen wir die Gründe auf, welche sich allesamt negativ auf das landwirtschaftliche Gesamteinkommen auswirken. Daraus lässt sich dann auch ableiten, weshalb die Kürzungen des Zahlungsrahmens nicht gerechtfertigt sind und sogar gegen Treu und Glauben verstossen. Letzteres, weil der Bund massgebend zur negative Einkommensentwicklung der Landwirtschaft beiträgt und diese sogar noch forciert.

Höhere Produktionskosten schmälern das landwirtschaftliche Gesamteinkommen

Allgemeines Umfeld

- a) Es sind keine Anzeichen sichtbar, wonach die Produktionskosten sinken oder die Teuerung gebremst wird. Die Auswirkungen des Kriegsausbruchs im Nahen Osten und die Fortsetzung des Krieges in der Ukraine werden im Gegenteil die Energiekosten nochmals verteuern.
- b) Die Zinsentwicklung der Hypotheken hat zu deutlich höheren Ausgaben der Betriebe geführt. Wie sich diese weiterentwickeln ist offen, allerdings stellen sie aktuell ein reales Risiko für die Bauernbetriebe dar.
- c) Die Mehrwertsteuersätze steigen im kommenden Jahr und werden die Produktionskosten auch für die Bauernbetriebe zusätzlich verteuern
- d)

Vom Bund verursachte Einkommensminderungen aufgrund der Umsetzung der Palv. 19.475

e) Kürzung Direktzahlungen und Umlagerung von Direktzahlungen in programmbezogene Zahlungen

Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam. Sie wurden eingeführt, um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abzugelten und eine Trennung zwischen Einkommen und Markt zu erreichen. In den vergangenen Jahren hat das BLW die Direktzahlungen als Einkommenskomponenten immer mehr reduziert und dafür die Zahlungen in neue Programme überwiesen. Dabei sind die neuen Programme, welche im Rahmen der Palv. 19.475 eingeführt wurden, mit deutlich höheren Produktionskosten verbunden. Entsprechend verbleiben den Landwirtschaftsbetrieben weniger Mittel für die Einkommenssicherung, alleine schon aufgrund der Umlagerung in die programmbezogenen Abgeltungen.

f) Höhere Produktionskosten aufgrund von neuen Bestimmungen, welche sich nicht auf freiwillige Programme beschränken.

Es wurden pflichtige Massnahmen eingeführt, welche zu einer Verteuerung der Produktion führen. Neben der Schleppschlauchpflicht sorgt die BFF-Regelung von 3.5 % auf der Ackerfläche für eine Verteuerung der Produktion. Die separate Bodenbearbeitung und Ansaat sowie der Kauf des teuren Saatgutes belastet die Betriebe.

g) Tiefere Erträge und Markterlöse aufgrund von Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und Extensivierungsmassnahmen im Ackerbau sowie in der Tierhaltung.

Die Erlöse am Markt werden durch die Einschränkungen beim Pflanzenschutz massiv reduziert. Teilweise kann das Obst nicht mehr verkauft werden, weil sie von Schädlingen befallen sind, für welche keine Bekämpfungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Auf der Ackerfläche muss aufgrund der BFF-Regelung ein um 3.5 % tieferer Ertrag in Kauf genommen werden und mit der Aufhebung der 10 % Toleranz in der Nährstoffbilanz müssen einige Betriebe den Tierbestand reduzieren und andere wiederum können ungünstige Wetterbedingungen nicht mehr mit einer notwendigen Düngergabe aufgrund der wegfallenden 10 %-Toleranz ausgleichen.

Landwirtschaftliche Einkommen sind bereits ungenügend

Wie im erläuternden Bericht unter 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation festgehalten wurde, sind die landwirtschaftlichen Einkommen ungenügend. *«Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.»* Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen auf, weshalb der Kürzungsvorschlag des Bundes verantwortungslos ist. Die Bauernfamilien sind analog der gesamten Bevölkerung von der Teuerung betroffen und müssen ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft sind seit rund 20 Jahren konstant

Die Landwirtschaft ist für die Schieflage des Bundeshaushaltes nicht verantwortlich. Seit 20 Jahren sind Bundesausgaben für die Landwirtschaft bei Fr. 3.6 Milliarden. An den Bundesausgaben machte die Landwirtschaft im Jahr 2022 noch 4.5 % aller Ausgaben aus. In den letzten 20 Jahren sind die Ausgaben des Bundes aber um 35 Mrd. oder um über 80 % gestiegen.

Grössere Betriebe mit höherem Arbeitsaufkommen und steigenden Lohnkosten

Der Bund rechnet zwischen 2026 und 2029 mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft von durchschnittlich 1.6 %. Die Betriebe werden grösser und bei all jenen, welche nicht auf eine extensive Produktionsform wechseln, steigt das Arbeitsaufkommen und damit auch die Lohnkosten. Die Lohnentschädigung von landwirtschaftlichen Fachkräften muss dabei mit den Löhnen der übrigen Wirtschaft schritthalten können, ansonsten werden diese begehrten Arbeitskräfte abgeworben und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Lohnkosten von den landwirtschaftlichen Fachkräften sind dementsprechend in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Aufstockung des Zahlungsrahmens um Fr. 281 Millionen

Aufgrund der genannten Gründe muss der Agrarkredit und dabei insbesondere der Bereich der Direktzahlungen zwingend erhöht werden. Die Bauernfamilien verdienen nicht nur Respekt für ihre geleistete Arbeit, sondern auch eine faire Abgeltung. Wir schlagen deshalb vor, die Direktzahlungen um eine Teuerung von jährlich 2.5 % zu erhöhen und damit das Agrarbudget jährlich um Fr. 70 Millionen und gesamthaft um Fr. 281 Millionen aufzustocken.

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 530
Total	14 023	13 676 14 426

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. Für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-851 11 530 Millionen Franken.	Begründung siehe Allgemeine Bemerkungen, einleitender Text.
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil, sofern der Agrarkredit mindestens um die Teuerung aufgestockt wird und die Produzentenpreise deutlich gesteigert werden können. (Text ergänzen)	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach unserer Ansicht geht das BLW und Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend ihre Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen. Will der Bund mit diesen Aussagen das eidg. Parlament in die irre führen, damit es der Reduktion des Zahlungsrahmens zustimmt? Wir beantragen eine Konkretisierung der Aussage, damit transparent sichtbar wird, unter welchen Bedingungen ein stabiles Einkommen erzielt werden kann (grüner Text).
Ausgangslage	Die Agrarpolitik soll in drei Etappen weiterentwickelt werden: Die zweite Etappe fokussiert mit der Umsetzung der AP22+ auf eine gezielte Verbesserung der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Die	Um die ökonomische Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben zu verbessern, braucht es mehr und nicht weniger finanzielle Mittel. Die Ziele der zweiten Etappe können mit der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ausführungsbestimmungen wird der Bundesrat voraussichtlich mit dem Verordnungspaket 2024 ab 1. Januar 2025 in Kraft setzen.	Kürzung des Zahlungsrahmens nicht erreicht werden.
1.2 Internationale Entwicklung (S. 9)	Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sind die Entwicklungen aus den internationalen Verhandlungen zu berücksichtigen. Wegen den Unsicherheiten bei den relevanten aussenhandelspolitischen Geschäften werden diese im vorliegenden Bericht ausgeklammert. NEU: Aufgrund der weltpolitischen Situation ist mit folgenden Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft zu rechnen: - -	Der Agrarkredit wird für die Periode 2026-2029 festgelegt. Entsprechend muss das weltpolitische Geschehen, trotz den vielen Unsicherheiten mitberücksichtigt werden. Insbesondere die Auswirkungen auf die Produktionskosten sind ungenügend dargelegt, obwohl diese die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe direkt beeinflussen. Der BV NW erwartet vom Bund eine Abschätzung bezüglich der Produktionskosten, aber auch der Verfügbarkeit von Lebensmitteln, welche in die Schweiz eingeführt werden müssen.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation (S. 10)	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Der BV NW zeigt sich überrascht von der Interpretation des Bundes zur deutlichen Unterschreitung des Vergleichslohns. Diese Zahlen sind alarmierend und müssten auch die Verantwortlichen des Bundes aufschrecken. Eine Erhöhung des Zahlungsrahmens lässt sich alleine von der Unterschreitung des Vergleichslohnes ableiten.
Tabelle 3: Ausserhalb der drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen..... (S. 15)	Verwaltungsausgaben BLW ohne interne Leistungsverrechnung: Fr. 52.9 Mio. Ausgaben für den Vollzug- und Kontrollaufgaben: Fr. 73.9 Mio. NEU: Die Nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der Ausgaben für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrolle der letzten 20 Jahre.	Der BV NW verweist dezidiert darauf, dass aufgrund der Komplexität und des Detaillierungsgrades enorm hohe Kosten im Vollzug und bei den Kontrollen ausgelöst werden. Die neu geschaffenen Programme aus der Umsetzung der Palv. 19.475 haben die Unlesbarkeit der Agrarpolitik nochmals verschärft und führen zu einer Überforderung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und des Vollzugs. Diese Tatsache will der Bund und insbesondere das BLW leider nicht anerkennen nehmen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Der BV NW beantragt deshalb, dass die Entwicklung der Kosten für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrollen transparent dargestellt werden. Dies im Zeitraum der letzten 20 Jahre. Die Kostenveränderung dürfte ein guter Indikator für die Entwicklung des bürokratischen Aufwandes in der Landwirtschaft sein.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Das Ziel der Versorgungssicherheit wird mit einer stärkeren Investition zum Beispiel in den Bodenwasserhaushalt langfristig besser und mit einer effizienteren Allokation der finanziellen Ressourcen erreicht als mit flächenbezogenen Beiträgen. NEU: Zur Finanzierung von Bodenverbesserungsmassnahmen werden Mittel aus der Mehrwertabgabe des RPG eingesetzt und nicht mittels Umlagerung aus den Direktzahlungen finanziert.	Die Bodenverbesserungen sind wichtig in Gebieten, in welchen solche notwendig sind. Allerdings werden diese Mittel nur punktuell eingesetzt. Zur Aufwertung des Bodens sollen Mittel aus der Mehrwertabgabe des RPG eingesetzt werden, da über die Bautätigkeit auch wertvolles Kulturland verloren geht und die Lebensmittelproduktion in der Schweiz reduziert wird. Wenn also schon Kulturland der Landwirtschaft entzogen wird, so soll dafür andernorts die Qualität des Kulturlandes verbessert werden. Die Finanzierung dieser Massnahmen über die einkommenswirksamen Versorgungssicherheitsbeiträge ist vollständig abzulehnen. Die Direktzahlungen sind an Leistungen gebunden, welche abgegolten werden müssen.
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6 %). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9 %).	Die Landwirtschaft würde sich selbstverständlich über einen höheren Markterlös freuen. Allerdings sehen wir keine Vorzeichen, von welchen sie die optimistischen Zahlen des Bundes ableiten. Mehr noch, die Extensivierung auf dem Ackerland, die Verschärfung der Nährstoffbilanz und die fehlenden Pflanzenschutzmittel werden die Produktionsmenge auf jeden Fall reduzieren. Ob das tiefere Produktionsvolumen mit den dafür höheren Produzentenpreisen ausgeglichen werden können, stellt der BV NW jedoch in Frage.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Berner Bauern Verband (BEBV)
Adresse / Indirizzo	Berner Bauern Verband Milchstrasse 9 3072 Ostermundigen
Datum / Date / Data	16.01.2024   Jürg Iseli Präsident Karin Oesch Geschäftsführerin

--	--

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der BEBV lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der BEBV teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der BEBV ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügелgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-851 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der BEBV erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249		2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	
Produktionsgrundlagen	138.8	
Produktion und Absatz	544.5	
Direktzahlungen	2 757.2	
Total	3 440.4	
	FP2025	
	2026	
	2027	
	2028	
	2029	
	WR 25-29	
	Total	
	155.8	164.4
	172.9	180.5
	+5.9%	674
	538.7 555.6	538.2 555.6
	537.2 555.6	536.2 555.6
	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2
	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2
	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2
	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3
	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Bauernvereinigung des Kt. Schwyz (BVSZ)
Adresse / Indirizzo	Landstr. 35, 6418 Rothenthurm
Datum / Date / Data	24. November 2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Zahlungsrahmen muss zwingend erhöht werden!

Die BVSZ beantragt, den Zahlungsrahmen der Periode 2022-2025 für die Landwirtschaft auf die Jahre 2026-2029, erhöht um jeweils ein Prozent zu übertragen. Damit könnte zumindest ein Teil der prognostizierten Teuerung ausgeglichen werden. Die vom Bundesrat vorgesehenen Kürzungen stossen bei der BVSZ auf grosses Unverständnis und werden entschieden abgelehnt. Die Kürzungen würden die bereits heute angespannte finanzielle Situation der Schweizer Bauernfamilien nochmals verschlechtern. Die in der Übersicht zum Vernehmlassungsbericht festgehaltene Ausführung: *«Diese Summe (Ag-rarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022-2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschafts-sektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil»* ist nicht nachvollziehbar. Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach unserer Ansicht geht das BLW und die Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend ihre Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen.

Nachfolgend listen wir die Gründe auf, welche sich allesamt negativ auf das landwirtschaftliche Gesamteinkommen auswirken. Daraus lässt sich dann auch ableiten, weshalb die Kürzungen des Zahlungsrahmens nicht gerechtfertigt sind und sogar gegen Treu und Glauben verstossen. Letzteres, weil der Bund massgebend zur negative Einkommensentwicklung der Landwirtschaft beiträgt und diese sogar noch forciert.

Höhere Produktionskosten schmälern das landwirtschaftliche Gesamteinkommen

Allgemeines Umfeld

- a) Es sind keine Anzeichen sichtbar, wonach die Produktionskosten sinken oder die Teuerung gebremst wird. Die Auswirkungen des Kriegsausbruchs im Nahen Osten und die Fortsetzung des Krieges in der Ukraine werden im Gegenteil die Energiekosten nochmals verteuern.
- b) Die Zinsentwicklung der Hypotheken hat zu höheren Ausgaben der Betriebe geführt. Wie sich die Zinsen weiterentwickeln ist offen, allerdings stellen sie aktuell ein reales Risiko für die Bauernbetriebe dar.
- c) Die Mehrwertsteuersätze steigen im kommenden Jahr und werden die Produktionskosten auch für die Bauernbetriebe zusätzlich verteuern.

Vom Bund verursachte Einkommensminderungen aufgrund der Umsetzung der Palv. 19.475

d) Kürzung Direktzahlungen und Umlagerung von Direktzahlungen in programmbezogene Zahlungen

Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam. Sie wurden eingeführt, um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abzugelten und eine Trennung zwischen Einkommen und Markt zu erreichen. In den vergangenen Jahren hat das BLW die Direktzahlungen als Einkommenskomponenten immer mehr reduziert und dafür die Zahlungen an neue Programme übertragen. Dabei sind die neuen Programme, welche im Rahmen der Palv. 19.475 eingeführt wurden, mit deutlich höheren Produktionskosten verbunden. Entsprechend verbleiben den Landwirtschaftsbetrieben weniger Mittel für die Einkommenssicherung, alleine schon aufgrund der Umlagerung in die programmbezogenen Abgeltungen.

e) Höhere Produktionskosten aufgrund von neuen Bestimmungen, welche sich nicht auf freiwillige Programme beschränken.

Es wurden pflichtige Massnahmen eingeführt, welche ebenfalls zu einer Vertuierung der Produktion führen. Neben der Schleppschlauchpflicht

sorgt die BFF-Regelung von 3.5 % auf der Ackerfläche für eine Verteuerung der Produktion. Die separate Bodenbearbeitung und Ansaat sowie der Kauf des teuren Saatgutes belastet die Betriebe.

f) **Tiefere Erträge und Markterlöse aufgrund von Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes und Extensivierungsmassnahmen im Ackerbau sowie in der Tierhaltung.**

Die Erlöse am Markt werden durch die Einschränkungen beim Pflanzenschutz massiv reduziert. Teilweise kann das Obst nicht mehr verkauft werden, weil sie von Schädlingen befallen sind, für welche keine Bekämpfungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Auf der Ackerfläche muss aufgrund der BFF-Regelung ein tieferer Ertrag in Kauf genommen werden und mit der Aufhebung der 10 % Toleranz in der Nährstoffbilanz müssen einige Betriebe den Tierbestand reduzieren und andere wiederum können ungünstige Wetterbedingungen nicht mehr mit einer notwendigen Düngergabe ausgleichen.

Landwirtschaftliche Einkommen sind bereits ungenügend

Wie im erläuternden Bericht unter 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation festgehalten wurde, sind die landwirtschaftlichen Einkommen ungenügend. *«Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.»* Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen auf, weshalb der Kürzungsvorschlag des Bundes verantwortungslos ist. Die Bauernfamilien sind analog der gesamten Bevölkerung von der Teuerung betroffen und müssen ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft sind seit rund 20 Jahren konstant

Die Landwirtschaft ist für die Schieflage des Bundeshaushaltes nicht verantwortlich. Seit 20 Jahren sind Bundesausgaben für die Landwirtschaft bei Fr. 3.6 Milliarden. An den Bundesausgaben machte die Landwirtschaft im Jahr 2022 noch 4.5 % aller Ausgaben aus. In den letzten 20 Jahren sind die Ausgaben des Bundes aber um 35 Milliarden gestiegen.

Grössere Betriebe mit höherem Arbeitsaufkommen und steigenden Lohnkosten

Der Bund rechnet zwischen 2026 und 2029 mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft von durchschnittlich 1.6 %. Die Betriebe werden grösser und bei all jenen, welche nicht auf eine extensive Produktionsform wechseln, steigt das Arbeitsaufkommen und damit auch die Lohnkosten. Die Lohnentschädigung von landwirtschaftlichen Fachkräften muss dabei mit den Löhnen der übrigen Wirtschaft schritthalten können, ansonsten werden diese begehrten Arbeitskräfte abgeworben und der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Lohnkosten von den landwirtschaftlichen Fachkräften sind dementsprechend in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen.

Aufstockung des Zahlungsrahmens für die Direktzahlungen um Fr. 281 Millionen

Aufgrund der genannten Gründe muss der Agrarkredit zwingend erhöht und damit mehr Mittel den Direktzahlungen zur Verfügung gestellt werden. Die Bauernfamilien verdienen nicht nur Respekt für ihre geleistete Arbeit, sondern auch eine faire Abgeltung. Wir schlagen deshalb vor, die Direktzahlungen um eine konservativ gerechnete Teuerung von jährlich 2.5 % zu erhöhen und damit das Agrarbudget jährlich um rund Fr. 70 Millionen und gesamthaft für die Periode des Zahlungsrahmens um Fr. 281 Millionen aufzustocken.

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 530
Total	14 023	13 676 14 426

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. Für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2151 2 222 Millionen Franken; c. Für die Ausrichtung von Direktzahlungen 10-851 11 530 Millionen Franken.	Begründung siehe Allgemeine Bemerkungen, einleitender Text.
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil, sofern der Agrarkredit mindestens um die Teuerung aufgestockt wird und die Produzentenpreise deutlich gesteigert werden können. (Text ergänzen)	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen. Allerdings sehen wir aktuell keine entsprechenden Anzeichen. Nach unserer Ansicht geht das BLW und die Agroscope von falschen Voraussetzungen aus, auf welchen sie anschliessend ihre Kürzung des Zahlungsrahmens zu rechtfertigen versuchen. Will der Bund mit diesen Aussagen das eidg. Parlament in die irre führen, damit es der Reduktion des Zahlungsrahmens zustimmt? Wir beantragen eine Konkretisierung der Aussage, damit transparent sichtbar wird, unter welchen Bedingungen ein stabiles Einkommen erzielt werden kann (grüner Text).
Ausgangslage	Die Agrarpolitik soll in drei Etappen weiterentwickelt werden: Die zweite Etappe fokussiert mit der Umsetzung der AP22+ auf eine gezielte Verbesserung der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Die	Um die ökonomische Situation auf den Landwirtschaftsbetrieben zu verbessern, braucht es mehr und nicht weniger finanzielle Mittel. Die Ziele der zweiten Etappe können mit der

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Ausführungsbestimmungen wird der Bundesrat voraussichtlich mit dem Verordnungspaket 2024 ab 1. Januar 2025 in Kraft setzen.	Kürzung des Zahlungsrahmens nicht erreicht werden.
1.2 Internationale Entwicklung (S. 9)	Bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sind die Entwicklungen aus den internationalen Verhandlungen zu berücksichtigen. Wegen den Unsicherheiten bei den relevanten aussenhandelspolitischen Geschäften werden diese im vorliegenden Bericht ausgeklammert. NEU: Aufgrund der geopolitischen Situation ist mit folgenden Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft zu rechnen: - -	Der Agrarkredit wird für die Periode 2026-2029 festgelegt. Entsprechend muss das weltpolitische Geschehen, trotz den vielen Unsicherheiten mitberücksichtigt werden. Insbesondere die Auswirkungen auf die Produktionskosten sind ungenügend dargelegt, obwohl diese die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe direkt beeinflussen. Die BVSZ erwartet vom Bund eine Abschätzung bezüglich der Produktionskosten, aber auch der Verfügbarkeit von Lebensmitteln, welche in die Schweiz eingeführt werden müssen.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation (S. 10)	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns.	Die BVSZ zeigt sich überrascht von der Interpretation des Bundes zur deutlichen Unterschreitung des Vergleichslohns. Diese Zahlen sind alarmierend und müssten auch die Verantwortlichen des Bundes aufschrecken. Eine Erhöhung des Zahlungsrahmens lässt sich alleine von der Unterschreitung des Vergleichslohnes ableiten.
Tabelle 3: Ausserhalb der drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen..... (S. 15)	Verwaltungsausgaben BLW ohne interne Leistungsverrechnung: Fr. 52.9 Mio. Ausgaben für den Vollzug- und Kontrollaufgaben: Fr. 73.9 Mio. NEU: Die Nachfolgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung der Ausgaben für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrolle der letzten 20 Jahre.	Die BVSZ verweist dezidiert darauf, dass aufgrund der Komplexität und des Detailierungsgrades enorm hohe Kosten im Vollzug und bei den Kontrollen ausgelöst werden. Die neu geschaffenen Programme aus der Umsetzung der Palv. 19.475 haben die Unlesbarkeit der Agrarpolitik nochmals verschärft und führen zu einer Überforderung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter und des Vollzugs. Diese Tatsache will der Bund und insbesondere das BLW leider nicht anerkennen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Die BVSZ beantragt deshalb, dass die Entwicklung der Kosten für die Verwaltung, den Vollzug und die Kontrollen transparent dargestellt werden. Dies im Zeitraum der letzten 20 Jahre. Die Kostenveränderung dürfte ein guter Indikator für die Entwicklung des bürokratischen Aufwandes in der Landwirtschaft sein.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen	Das Ziel der Versorgungssicherheit wird mit einer stärkeren Investition zum Beispiel in den Bodenwasserhaushalt langfristig besser und mit einer effizienteren Allokation der finanziellen Ressourcen erreicht als mit flächenbezogenen Beiträgen. NEU: Zur Finanzierung von Bodenverbesserungsmassnahmen werden Mittel aus der Mehrwertabgabe des RPG eingesetzt und nicht mittels Umlagerung aus den Direktzahlungen finanziert.	Die Bodenverbesserungen sind wichtig in Gebieten, in welchen solche notwendig sind. Allerdings werden diese Mittel nur punktuell eingesetzt. Zur Aufwertung des Bodens sollen Mittel aus der Mehrwertabgabe des RPG eingesetzt werden, da über die Bautätigkeit auch wertvolles Kulturland verloren geht und die Lebensmittelproduktion in der Schweiz reduziert wird. Wenn also schon Kulturland der Landwirtschaft entzogen wird, so soll dafür andernorts die Qualität des Kulturlandes verbessert werden. Die Finanzierung dieser Massnahmen über die einkommenswirksamen Versorgungssicherheitsbeiträge ist vollständig abzulehnen.
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6 %). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kostenseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9 %).	Die Landwirtschaft würde sich selbstverständlich über einen höheren Markterlös freuen. Allerdings sehen wir keine Vorzeichen, von welchen sie die optimistischen Zahlen des Bundes ableiten. Mehr noch, die Extensivierung auf dem Ackerland, die Verschärfung der Nährstoffbilanz und die fehlenden Pflanzenschutzmittel werden die Produktionsmenge I reduzieren. Ob das tiefere Produktionsvolumen mit den dafür höheren Produzentenpreisen ausgeglichen werden kann, stellt Die BVSZ in Frage.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Chambre d'agriculture du Jura bernois (CAJB)
Adresse / Indirizzo	Beau-Site 9 2732 Loveresse
Datum / Date / Data	20.01.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

La CAJB vous remercie de pouvoir prendre positions sur les enveloppes agricoles 2026-2029. Voici comme suit nos remarques:

Au vu des défis attendant l'agriculture ainsi que des nouvelles exigences découlant des nombreux objets parlementaires cités dans le rapport explicatif, nous nous opposons à la diminution de 2,5 % de la somme globale par rapport à l'arrêté fédéral en cours. Au contraire, nous estimons que des exigences supplémentaires doivent être couplées avec des moyens financiers à la hausse. Il en va de même pour les besoins supplémentaires liés à la recherche et à l'administration. Dans la plupart des autres politiques publiques, les moyens alloués ont été augmentés et rien ne justifie que l'agriculture fasse exception. Par ailleurs, nous contestons les hypothèses de la Confédération se basant sur une inflation annuelle de 1% alors que la réalité actuelle montre un renchérissement plus important. Enfin, le changement structurel n'est pas un argument justifiant des coupes budgétaires vu que les prestations fournies par l'ensemble de l'agriculture suisse restent au minimum les mêmes quel que soit le nombre d'exploitations. Les contraintes de production étant même en augmentation ces dernières années, une hausse des indemnités doit logiquement être décidée. Tant ce dernier élément que le renchérissement connu ces dernières années nous amène à demander une augmentation de 5% de l'enveloppe des paiements directs. Et n'oublions pas le changement climatique n'est pas à minimiser pour l'agriculture qui demandera sans cesse des réadaptations dans les différents modes de productions qui ne seront pas moins coûteux.

Nous demandons donc les corrections suivantes :

	Enveloppes financières 2022 – 2025	Enveloppes financières 2026 – 2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2'222	2'451 —2'222
Paiements directs	11'249	40'854 11'811
Total	14'023	43'676 14'707

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Article 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs; c. paiements directs 10 851 11 811 millions de francs.	Voir remarques générales	
2.4, page 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022). Le plafond des dépenses agricoles de 2026 à 2029 correspond, dans l'hypothèse d'un renchérissement	Ce passage montre que l'agriculture est particulièrement maltraitée dans le cadre de la planification financière de la Confédération. Ceci n'est absolument pas justifié, bien au contraire. L'alimentation de la population est un besoin vital et ce n'est en tout cas pas dans ce domaine que des mesures de réduction devraient être envisagée.	
3.2, page 18	Parmi les trois plafonds des dépenses, il est prévu de relever celui consacré aux « Bases de production » pour renforcer sur le long terme la productivité de l'agriculture suisse. Cette augmentation des moyens financiers sera compensée par les paiements directs.	Il n'y a pas de raison de financer cette augmentation justifiée des moyens financiers prévus en faveur des « Bases de production » par une diminution des paiements directs.	
3.3, page 19	moyens engagés pour la période 2026–2029 augmentent par rapport à 2024, car il est prévu d'investir davantage de fonds dans les améliorations structurelles, la gestion des	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués	

	risques, la sélection végétale, les réseaux de compétence	à l'agriculture.	
	et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation dans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront financées par des moyens supplémentaires principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale.		
3.3.1, page 19	Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs.	Voir remarques générales	
3.3.2, page 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs	Voir remarques générales	
3.3.3, page 22	Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs.	Voir remarques générales	
3.3.4, page 22	Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 million de francs seront alloués à partir de 2026	Voir remarques générales	

	à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 8). Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs.		
3.3.5, page 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs.	Voir remarques générales	
3.5, page 28	Le plafond des dépenses des paiements directs est plus bas que pour la période précédente 2022-2025. Cette baisse est due à la fois à la réduction transversale de 2 %, qui n'a réduit les fonds que durant la deuxième moitié de la période précédente, aux transferts de fonds à partir de 2025 sur la base de la PA22+, et à la hausse des contributions pour améliorations structurelles et des contributions pour la sélection végétale (cf. ch. 3.3). Ces diminutions seront appliquées par la réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Les réductions des fonds par rapport au budget 2024 sont présentées dans le Tableau 11.	Nous refusons la diminution des paiements directs. Ce passage n'a donc plus de raison d'être,	
3.5.1, page 29	La réduction prévue des moyens dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base. Afin d'éviter une adaptation des contributions chaque année, les taux de 2026 seront fixés de manière à ce qu'aucune nouvelle adaptation ne soit en	Voir remarques générales	

	principe nécessaire d'ici à 2029 sur la base des réductions des moyens prévues. Ces dernières seront compensées par une réduction de la contribution de transition.	
3.5.5, page 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront financés par des moyens supplémentaires ou la suppression d'un programme existant compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes.	Voir remarques générales
5.3, page 32	Les calculs indiquent que le plafond des dépenses proposé devrait permettre de maintenir la productivité de l'agriculture suisse et de garantir un développement socialement acceptable.	Cette formulation nous semble extrêmement condescendante avec les familles paysannes suisses alors que la Confédération prévoit de couper directement dans leur revenu.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	AgriJura	 AGRIJURA CHAMBRE D'AGRICULTURE
Adresse / Indirizzo	Rue St-Maurice 17 CP122 2852 Courtételle	
Datum / Date / Data	13.12.2023	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Le crédit-cadre 2026-2029 prévoit une réaffectation importante des fonds, qui proviennent en premier lieu de l'enveloppe financière des paiements directs. AGRIJURA s'y oppose fermement. D'une part, quelque 276 millions de francs de paiements directs seraient victimes des mesures d'économies et, d'autre part, 122 millions de francs de paiements directs seraient réalloués aux bases de production, où ils serviraient en premier lieu à financer les mesures d'amélioration structurelle. AGRIJURA partage l'avis du Conseil fédéral selon lequel l'amélioration structurelle nécessite davantage de moyens. Ces mesures sont décisives pour que les exploitations puissent s'adapter aux futurs défis politiques, climatiques et sociétaux. Le renforcement des améliorations structurelles ne doit toutefois se faire que par le biais d'une augmentation des moyens financiers, et non par un transfert des paiements directs. AGRIJURA rappelle qu'un transfert serait catastrophique pour les cantons avec des moyens financiers modestes qui n'ont pas les capacités financières d'augmenter leur part de cofinancement. En effet, en plus des diminutions de paiements directs, les réallocations aux améliorations structurelles ne leur seraient ainsi pas garanties, créant une agriculture à deux vitesses.

Les raisons suivantes expliquent pourquoi une réduction du budget de l'agriculture et une réallocation des paiements directs sont résolument rejetées.

1. Les exigences en matière de production agricole ont récemment augmenté avec la mise en œuvre de l'lv. pa. 19.475 (Réduire le risque de l'utilisation des pesticides).

- Des dispositions plus strictes dans le domaine des éléments fertilisants (suppression de la limite de tolérance de 10 % dans Suisse-Bilanz), de la promotion de la biodiversité (3,5 % de SPB sur les terres assolées) ou de la protection des végétaux (procédure d'autorisation plus difficile pour les substances actives) entraînent une baisse des rendements dans la production.
- La mise en œuvre de ces mesures supplémentaires entraîne dans l'agriculture des rendements plus faibles, des risques de production plus élevés et un surcroît de travail pour la mise en œuvre. Selon les estimations d'une étude d'Agroscope¹, le revenu net des entreprises agricoles diminuerait de 2.4 % (81 millions de CHF) avec la mise en œuvre de l'lv. pa. 19.475. À cela s'ajoute le renchérissement général. Ainsi, un crédit-cadre stable au niveau de l'agriculture équivaut déjà à une réduction. Une réduction supplémentaire n'est en aucun cas justifiée.
- La forte participation aux nouvelles contributions au système de production montre que les familles paysannes s'efforcent d'atteindre ces objectifs. Or, au lieu de récompenser cet engagement par les contributions correspondantes, il est prévu de réduire de 100 millions de francs les contributions à la sécurité de l'approvisionnement, à la biodiversité et à certains systèmes de production d'ici 2024.

2. Les dépenses pour l'agriculture sont constantes depuis une vingtaine d'années et s'élèvent à 3,6 milliards de CHF. En 2022, elles ne représentaient plus que 4,5 % des dépenses totales de la Confédération. Dans le même temps, les dépenses de la Confédération ont augmenté de 35 milliards, soit de plus de 80%.

- La majeure partie des dépenses pour l'agriculture, soit 2,8 milliards de CHF, est consacrée aux paiements directs. Ces derniers sont associés à des prestations clairement définies fournies par les familles paysannes.

3. Le revenu agricole se situe toujours bien en dessous du niveau du revenu comparable et ne s'élevait en 2021 qu'à 59 800 CHF par unité de main-d'œuvre familiale.

- Le faible revenu, combiné à de longues semaines de travail dépassant largement les 50 heures pour la majorité des agriculteurs et agricultrices, conduit à un salaire horaire de seulement 17 CHF. Le montant annoncé des économies pour l'agriculture, soit environ 65 millions de CHF, entraînerait une réduction sensible du revenu par exploitation.

- Dans la région de montagne, le revenu moyen du travail par unité de main-d'œuvre familiale n'est que de 43 000 CHF par an. Plus de 80 % des exploitations y ont un revenu inférieur au salaire comparable. Dans la région des collines, elles ne sont qu'un peu plus de 25 % à toucher un revenu comparable et en région de plaine, la proportion est d'environ 46 %.
- Ce revenu insuffisant rend impossible une couverture sociale adéquate. Par ailleurs, le renchérissement doit également être pris en compte dans la planification financière.
- L'art. 5 LAgr dispose que les mesures de la Confédération doivent permettre d'atteindre un revenu comparable.

Pour toutes ces raisons, il faut impérativement renoncer à des mesures d'économies dans le budget agricole, et à l'inverse, appliquer les montants suivants :

	Enveloppes financières 2022-2025	Enveloppes financières 2026-2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2 222	2 151 2 222
Paielements directs	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ Simulations SWISSland relatives à l'iv.pa.19.475: «Réduire le risque de l'utilisation des pesticides». Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arreté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029		
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2154 2 222 millions de francs ; c. paiements directs 40 851 11 249 millions de francs.	
Rapport explicatif relatif à l'ouverture		
2.2.1 Situation économique et sociale, p. 11	Une partie importante des exploitations ont atteint le salaire de référence. La médiane du revenu du travail par unité de main-d'œuvre familiale ne représentait toujours pas plus de respectivement 90 %, 66 % et 58 % du salaire de référence dans les régions de plaine, les régions des collines et les régions de montagne, en moyenne des trois dernières années. (...)	Ce chapitre enjolive la situation économique et sociale de l'agriculture. Le fait est que, malgré les dispositions prévues à l'art. 5 LAgr, le revenu agricole est toujours inférieur au revenu comparable.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Dans le postulat 21.4585 Bulliard, le Parlement a chargé le Conseil fédéral de présenter un rapport détaillé sur le revenu des familles paysannes. Ce rapport doit également comporter une comparaison avec le revenu de référence au sens de l'art. 5 LAgr. Il sera vraisemblablement adopté par le Conseil fédéral au cours du premier semestre 2024. Les premiers résultats du rapport ont montré que le revenu horaire moyen des agricultrices et agriculteurs n'est que de 17.- CHF. Compte tenu des responsabilités et des risques liés à l'activité agricole indépendante, un tel revenu est inacceptable et nettement inférieur aux salaires minimums en discussion en Suisse. La situation économique et sociale dans l'agriculture est, comme avant, insuffisante et doit être améliorée.	
2.2.2 Situation environnementale, p. 12 s.		Ce chapitre laisse supposer que seule l'agriculture est responsable de la disparition des espèces. Il serait important de mentionner les autres causes et de présenter également les conséquences écologiques de l'importation de denrées alimentaires, car plus des ¾ de l'empreinte écologique de notre consommation a lieu à l'étranger. De plus, la réduction du budget agricole ne diminue pas l'empreinte écologique de l'agriculture, bien au contraire.
2.4 Conditions-cadre de la politique financière, p. 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022).	Il n'y a aucune raison d'exclure l'agriculture de la croissance. De plus, le changement structurel n'est pas un argument pour procéder à des coupes dans le budget agricole, car les contraintes de production augmentent pour les exploitations. Il convient donc d'indemniser davantage ces contraintes supplémentaires. De plus, ces hypothèses se basent sur un renchérissement annuel de 1 %, ce qui est inférieur à la réalité.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		La recherche dans le domaine de la sélection végétale et animale répond à une attente générale de la société. Ces

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
		activités ne doivent en aucun cas être financées par une réduction du budget agricole, car les familles d'agriculteurs ne sont par exemple pas responsables de la croissance exponentielle des espèces invasives.																																				
3.2 Aperçu des trois plafonds des dépenses 2026-2029, p. 17 ss.	Les plafonds des dépenses agricoles baissent dans l'ensemble de 2,5 % par rapport à la période précédente. Ce phénomène est principalement dû aux réductions faites dans le cadre du budget 2024. Par ailleurs, le Conseil fédéral a fixé le 10 mars 2023, dans le domaine de l'agriculture et de l'alimentation, un taux de croissance annuel cible de -0,1% pour les années 2025-2029. En outre, des moyens seront réaffectés à des crédits ne relevant pas des plafonds des dépenses agricoles.	Les mesures d'économies dans l'agriculture et les transferts de fonds agricoles mentionnés ne relevant pas des enveloppes financières ne sont pas justifiés (cf. explications dans les remarques générales).																																				
	Parmi les trois plafonds de dépenses, il est prévu de relever celui consacré aux « Bases de production » pour renforcer sur le long terme la productivité de l'agriculture suisse. Cette augmentation des moyens financiers sera compensée par les paiements directs.	Un transfert de fonds des paiements directs vers les bases de production n'est pas acceptable. Si des moyens supplémentaires sont nécessaires pour les bases de production, ceux-ci doivent être alloués en dehors des enveloppes financières agricoles.																																				
Tableau 5: Comparaison des plafonds des dépenses 2026-2029 avec la période précédente		Il n'y a pas lieu de procéder à des réductions dans les enveloppes financières 2026-2029.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Plafonds des dépenses 2022-2025</td><td colspan="2">Plafonds des dépenses 2026-2029</td><td>Différence</td></tr><tr><td>(en millions de fr.)</td><td>Total</td><td>Ø par an</td><td>Total</td><td>Ø par an</td><td></td></tr><tr><td>Bases de production</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Production et ventes</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Paiements directs</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676</td><td>3 419.0</td><td>-2.5%</td></tr></table>			Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence	(en millions de fr.)	Total	Ø par an	Total	Ø par an		Bases de production	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Production et ventes	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Paiements directs	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676	3 419.0	-2.5%
	Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence																																	
(en millions de fr.)	Total		Ø par an	Total	Ø par an																																	
Bases de production	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Production et ventes	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Paiements directs	11 249		2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																
Total	14 023	3 505.8	13 676	3 419.0	-2.5%																																	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta				Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
			14 145	3 536.3	+0.9%			
			L'écart à la baisse de 28 millions de francs est d'une part dû au transfert prévu du montant de 18 millions de francs, destiné à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, du plafond des dépenses « Production et ventes » vers les charges de fonctionnement d'Agroscope.				Une augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope doit être financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.	
			Actuellement, les effets sur la biodiversité de quatre instruments de la politique agricole (mesures d'améliorations structurelles, promotion des ventes, contributions à la sécurité de l'approvisionnement, protection douanière) sont en cours d'évaluation. S'il s'avère qu'une optimisation est nécessaire, le DEFR soumettra des propositions au Conseil fédéral d'ici 2024.				Jusqu'à présent, les résultats de ces études ont montré que l'impact de telles mesures sur la biodiversité est marginal et ne peut être calculé que sur la base de nombreuses hypothèses. Il faut donc impérativement s'abstenir d'adapter les mesures sur la base de ces études.	
Tabelle 6: Aperçu des plafonds des dépenses 2026 à 2029							Il n'y a pas lieu de procéder à des réductions dans les enveloppes financières 2026-2029.	
(En millions de fr.)	B 2024	PF 2025	2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total
Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Paiements directs	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Plafond des dépenses destiné aux bases de production, p.19			Les moyens engagés pour la période 2026-2029 augmentent par rapport à 2024, car il est prévu d'investir davantage de fonds dans les améliorations structurelles, la gestion des risques, la sélection végétale, les réseaux de compétences et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation sans le domaine				Une augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope doit être financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale, seront financées par des moyens supplémentaires.	
3.3.1 Gestion des risques, p.19	Suite la mise en œuvre de la PA22+, la réduction des primes des assurances récoltes sera financée pendant 8 ans à partir de 2025 par l'intermédiaire de crédit « Gestion des risques ». Comme décidé dans la PA22+, les moyens investis seront progressivement augmentés, pour atteindre 6,4 millions de francs, et seront maintenus par la suite à ce niveau. Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs, financées par des moyens supplémentaires.	Le financement de nouvelles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.2 Améliorations structurelles, p. 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs, financé par des moyens supplémentaires.	Voir justification 3.3.1
3.3.3 Sélection végétale et animale, p.22	En outre, les fonds destinés à la sélection végétale seront globalement augmentés, en réponse aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs, financés par	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	des moyens supplémentaires.	
3.3.4 Vulgarisation, p. 22	Les fonds destinés à la mise en réseau de la recherche, de la formation et de la vulgarisation avec les acteurs sur le terrain seront augmentés, en réponses aux motions 20.3919 et 21.3832 (cf. 3.3.5). Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 millions de franca seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 89. Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs , financée par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.3.5 Développement de la recherche et du transfert de connaissances ainsi que de la sélection végétale en vue d'une protection durable des végétaux (Mo CER-E 20.3919 et Mo Schneider Meret 21.3832), p. 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs , financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires.	Le financement de telles mesures doit être assuré par des moyens supplémentaires indépendants des enveloppes financières agricoles.
3.5 Plafond des dépenses destiné aux paiements directs, p. 28	Le plafond des paiements directs est plus bas que pour la période précédente 2022-2025. Cette baisse est due à la fois à la réduction transversale de 2 %, qui n'a réduit les fonds que durant la deuxième moitié de la période précédente, aux transferts de fonds à partir de 2025 sur la base de la PA22+, et à la hausse des contributions pour améliorations structurelles et des contributions pour la sélection végétale (cf. ch. 3.3). Ces diminutions seront appliquées par la réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Les réductions des fonds par rapport au budget 2024 sont présentées dans le Tableau 11.	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.1 Sécurité de l'approvisionnement, p.29	Une contribution de base, une contribution échelonnée selon la zone pour la production dans des conditions difficiles et une contribution pour les terres ouvertes et les cultures pérennes sont octroyées pour la sécurité de l'approvisionnement. Les conditions d'octroi restent inchangées. La réduction prévue des moyens dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base.	L'enveloppe financière destinée aux paiements directs ne sera pas réduite pour les raisons susmentionnées.
3.5.5 Systèmes de production, p. 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes. financés par une augmentation du budget ou la suppression d'un programme existant.	Cette déclaration signifie pour les familles paysannes que les contraintes liées à la production peuvent encore augmenter alors que la rémunération des prestations fournies reste identique. Dans un secteur aux revenus déjà faibles, une telle démarche affaiblirait encore la rentabilité.
5.1 Conséquences pour la Confédération, p. 31 s.	Les trois plafonds des dépenses proposés n'impliquent aucune charge supplémentaire pour le budget de la Confédération par rapport au plan financier 2025-2027. Les années du plan financier présentent toutefois encore des déficits structurels de plusieurs milliards. D'autres mesures de réduction ne peuvent donc pas être exclues. Le Tableau 12 montre qu'un montant de 92 millions sera transféré du plafond des dépenses « Paiements directs » aux plafond des dépenses « Bases de production pour les améliorations structurelles » (86 millions) et « Sélection végétale et animale » (4 millions pour le développement de la production végétale), ainsi que pour la vulgarisation agricole (aides financières à des projets et demandes de contri-	Malgré les déficits structurels, le budget agricole ne doit pas être réduit (cf. remarques générales).

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	butions spécifiques pour une protection durable des végétaux ; 2 millions).	
	De plus, 18 millions du plafond des dépenses Production et ventes sont réallouées aux charges de fonctionnement d'Agroscope pour la sélection végétale et la protection durable des végétaux : 14 millions sont prévus pour le développement de la sélection végétale et 4 millions pour le développement de la recherche sur la protection durable des végétaux.	Justification voir 3.3
5.3 Conséquences pour l'agriculture, p. 32 s.	D'ici à 2029, le revenu du marché issu de la production végétale et de la production animale aura augmenté d'environ 420 millions de francs (+3,6 %) par rapport au niveau des années 2019 et 2021. Ce phénomène s'explique principalement par la hausse des prix à la production. Côté coûts, le modèle pronostique une hausse d'environ 340 millions de francs (+2,9 %) jusqu'en 2029 sur la base de l'hypothèse d'un renchérissement du prix des moyens de production.	L'augmentation des recettes du marché de 3,6 % est calculée de manière trop optimiste. En raison des restrictions dans le domaine de la protection des végétaux, ainsi que des défis croissants liés au changement climatique, il ne faut pas s'attendre à une augmentation de la valeur de la production. C'est ce que montrent les premières expériences faites en 2023.
	Les calculs indiquent que le plafond des dépenses proposé devrait permettre de maintenir la productivité de l'agriculture suisse et de garantir un développement socialement acceptable.	Les réductions des paiements directs ont une conséquence directe sur les revenus des familles paysannes. On ne peut donc pas parler d'une évolution socialement conciliante.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture (CNAV)
Adresse / Indirizzo	Aurore 4 2053 Cernier
Datum / Date / Data	Cernier, le 11 janvier 2023 Yann Huguelit, directeur

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

La CNAV remercie le DEFR de nous donner la possibilité de donner notre avis sur l'arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour la période 2026 – 2029.

Au vu des défis attendant l'agriculture ainsi que des nouvelles exigences découlant des nombreux objets parlementaires cités dans le rapport explicatif, nous nous opposons à la diminution de 2,5 % de la somme globale par rapport à l'arrêté fédéral en cours. Au contraire, nous estimons que des exigences supplémentaires doivent être couplées avec des moyens financiers à la hausse. Il en va de même pour les besoins supplémentaires liés à la recherche et à l'administration. Dans la plupart des autres politiques publiques, les moyens alloués ont été augmentés et rien ne justifie que l'agriculture fasse exception.

Par ailleurs, nous contestons les hypothèses de la Confédération se basant sur une inflation annuelle de 1% alors que la réalité actuelle montre un renchérissement plus important. Enfin, le changement structurel n'est pas un argument justifiant des coupes budgétaires vu que les prestations fournies par l'ensemble de l'agriculture suisse restent au minimum les mêmes quelque soit le nombre d'exploitations. Les contraintes de production étant même en augmentation ces dernières années, une hausse des indemnités doit logiquement être décidée. Tant ce dernier élément que le renchérissement connu ces dernières années nous amène à demander une augmentation de 5% de l'enveloppe des paiements directs.

Nous demandons donc les corrections suivantes :

	Enveloppes financières 2022 – 2025	Enveloppes financières 2026 – 2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2'222	2'451 2'222
Paiements directs	11'249	40'851 11'811
Total	14'023	43'676 14'707

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029		
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs; c. paiements directs 40 854 11 811 millions de francs.	Voir remarques générales
Rapport explicatif		
2.4, page 14	Après un fléchissement temporaire en 2024, la croissance devrait connaître une reprise positive dans tous les secteurs, sauf celui de l'agriculture. Le recul des dépenses dans l'agriculture, de 0,1 % par année en moyenne, est cependant inférieur à la réduction du changement structurel attendu, qui est de 1,5 % par année (2017/2022). Le plafond des dépenses agricoles de 2026 à 2029 correspond, dans l'hypothèse d'un renchérissement annuel de 1 %, au montant total suivant :	Ce passage montre que l'agriculture est particulièrement maltraitée dans le cadre de la planification financière de la Confédération. Ceci n'est absolument pas justifié, bien au contraire. L'alimentation de la population est un besoin vital et ce n'est en tout cas pas dans ce domaine que des mesures de réduction devraient être envisagées.
3.2, page 18	Parmi les trois plafonds des dépenses, il est prévu de relever celui consacré aux « Bases de production » pour renforcer sur le long terme la productivité de l'agriculture suisse. Cette augmentation des moyens financiers sera compensée par les paiements directs.	Il n'y a pas de raison de financer cette augmentation justifiée des moyens financiers prévus en faveur des « Bases de production » par une diminution des paiements directs.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta										Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Tableau 5, page 34	(En millions de fr.)		Plafonds des dépenses 2022-2025		Plafonds des dépenses 2026-2029		Différence		Voir remarques générales			
			Total	Ø par an	Total	Ø par an						
	Bases de production	552	138.0	674	168.5	+22,1%						
	Production et ventes	2 222	555.6	2 151	537.8	-3,2%						
				2 222	555.6	0%						
Tableau 6, page 19	(En millions de fr.)		PF 2025		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	Voir remarques générales	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	
	Bases de production	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9 %	674			
	Production et ventes	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5 %	2 151 2 222			
	Paie- ments di- rects	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 952.8	2 746.6 2 952.8	2 708.0 2 952.8	2 700.4 2 952.8	-0.5% +5%	10 851 11 811			
3.3, page 19	(En millions de fr.)		B 2024		2026	2027	2028	2029	TC 25-29	Total	L'augmentation des charges de fonctionnement d'Agroscope ne doit pas être financée par une diminution des moyens alloués à l'agriculture.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	et d'innovation « Santé des animaux de rente » et « Sélection végétale », ainsi que la vulgarisation dans le domaine de la protection durable des végétaux. À cela s'ajoutent les fonds destinés à la sélection végétale et à la protection durable des végétaux, qui seront transférés dans les charges de fonctionnement d'Agroscope. Ces dépenses supplémentaires seront financées par des moyens supplémentaires principalement compensées par une baisse des crédits des paiements directs, de la promotion de la qualité et des ventes et des aides à la production végétale.	
3.3.1, page 19	Un montant total de 22,6 millions de francs est prévu pour la période de 2026 à 2029. Ces fonds seront compensés dans le plafond des dépenses des paiements directs.	Voir remarques générales
3.3.2, page 21	En outre, une augmentation progressive du crédit peut garantir la disponibilité de suffisamment de moyens pour le développement de mesures de promotion de procédures, de technologies et de machines respectueuses de l'environnement. Le relèvement des fonds sera compensé au moyen du crédit des paiements directs	Voir remarques générales
3.3.3, page 22	Dans ce contexte, des fonds supplémentaires seront versés à partir de 2026 pour des projets de sélection privés. Les besoins financiers supplémentaires seront compensés via les paiements directs.	Voir remarques générales
3.3.4, page 22	Dans ce contexte, des moyens supplémentaires d'un montant de 0,5 million de francs seront alloués à partir de 2026 à des projets de vulgarisation axés sur la protection durable des végétaux (cf. Tableau 8). Cette hausse sera compensée au moyen du plafond des dépenses des paiements directs.	Voir remarques générales

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5, page 25	Les moyens supplémentaires prévus pour le renforcement des trois champs d'action précités seront financés par des gains d'efficacité ou des moyens supplémentaires compensés pour les trois quarts par le plafond des dépenses Production et ventes et pour un quart à partir des paiements directs.	Voir remarques générales
3.5, page 28	Le plafond des dépenses des paiements directs est plus bas que pour la période précédente 2022-2025. Cette baisse est due à la fois à la réduction transversale de 2 %, qui n'a réduit les fonds que durant la deuxième moitié de la période précédente, aux transferts de fonds à partir de 2025 sur la base de la PA22+, et à la hausse des contributions pour améliorations structurelles et des contributions pour la sélection végétale (cf. ch. 3.3). Ces diminutions seront appliquées par la réduction des contributions à la sécurité de l'approvisionnement. Les réductions des fonds par rapport au budget 2024 sont présentées dans le Tableau 11.	Nous refusons la diminution des paiements directs. Ce passage n'a donc plus de raison d'être.
3.5.1, page 29	La réduction prévue des moyens dans le domaine de la sécurité de l'approvisionnement est principalement appliquée à la contribution de base. Afin d'éviter une adaptation des contributions chaque année, les taux de 2026 seront fixés de manière à ce qu'aucune nouvelle adaptation ne soit en principe nécessaire d'ici à 2029 sur la base des réductions des moyens prévues. Ces dernières seront compensées par une réduction de la contribution de transition.	Voir remarques générales
3.5.5, page 30	Les taux des contributions au système de production ne changeront pas et les dépenses resteront stables. Si de nouveaux programmes sont introduits, les fonds supplémentaires seront financés par des moyens supplémen-	La formulation actuelle signifie que les familles paysannes pourraient se retrouver liées à un programme sans garantie de rémunération de ces prestations.

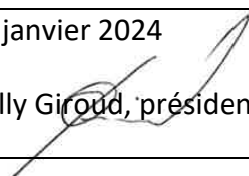
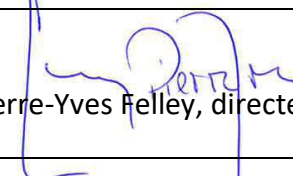
Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	taires ou la suppression d'un programme existant compensés par les contributions au système de production. Il en ira de même pour l'augmentation de la participation à certains programmes.	
5.1, page 31	Les trois plafonds des dépenses proposés n'impliquent aucune charge supplémentaire pour le budget de la Confédération par rapport au plan financier 2025-2027. Les années du plan financier présentent toutefois encore des déficits structurels de plusieurs milliards. D'autres mesures de réduction ne peuvent donc pas être exclues. Le Tableau 12 montre qu'un montant de 92 millions sera transféré du plafond des dépenses « Paiements directs » aux plafonds des dépenses « Bases de production pour les améliorations structurelles » (86 millions) et « Sélection végétale et animale » (4 millions pour le développement de la sélection végétale), ainsi que pour la vulgarisation agricole (aides financières à des projets et demandes de contributions spécifiques pour une protection durable des végétaux ; 2 millions). De plus, 18 millions du plafond des dépenses Production et ventes sont réalloués aux charges de fonctionnement d'Agroscope pour la sélection végétale et la protection durable des végétaux : 14 millions sont prévus pour le développement de la sélection végétale et 4 millions pour le développement de la recherche sur la protection durable des végétaux.	Voir remarques générales
5.3, page 32	D'ici à 2029, le revenu du marché issu de la production végétale et de la production animale aura augmenté d'environ 420 millions de francs (+3,6 %) par rapport au niveau des	L'hypothèse d'une hausse des coûts de production de 2,9% jusqu'en 2029 nous semble extrêmement optimiste en regard à la situation actuelle.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	années 2019 et 2021. Ce phénomène s'explique principalement par la hausse des prix à la production. Côté coûts, le modèle pronostique une hausse d'environ 340 millions de francs (+2,9 %) jusqu'en 2029 sur la base de l'hypothèse d'un renchérissement du prix des moyens de production.	
5.3, page 33	Les calculs indiquent que le plafond des dépenses proposé devrait permettre de maintenir la productivité de l'agriculture suisse et de garantir un développement socialement acceptable.	Cette formulation nous semble extrêmement condescendante avec les familles paysannes suisses alors que la Confédération prévoit de couper directement dans leur revenu.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Chambre valaisanne d'agriculture
Adresse / Indirizzo	Avenue de la Gare 2 1964 Conthey Contact: Pierre-Yves Felley, direction@agrivalais.ch
Datum / Date / Data	19 janvier 2024  Willy Giroud, président  Pierre-Yves Felley, directeur

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Le projet de crédit-cadre 2026-2029, mis en consultation par le Conseil fédéral, prévoit une réduction de 347 millions de CHF des moyens financiers mis à disposition par la Confédération par rapport à la période quadriennale 2022-2025.

La Chambre valaisanne d'agriculture (CVA) ne peut pas adhérer à la volonté du gouvernement de réduire la future enveloppe financière quadriennale, pour les raisons suivantes :

1. L'essentiel du crédit-cadre est constitué par les paiements directs qui rétribuent les prestations d'intérêt général fournies par les exploitants

En 1993, le Conseil fédéral appuyé par le Parlement, a décidé de découpler la formation du revenu des familles paysannes de l'évolution des prix des produits agricoles payés aux producteurs. Le Conseil fédéral renonçait dès lors à fixer les prix minima des principales productions agricoles. En contrepartie, les Autorités ont mis en place le système des paiements directs généralisés pour compenser, partiellement, l'effet négatif de la diminution des prix qui s'en est suivi. Il est ainsi incontestable que les paiements directs sont une composante de la formation du revenu des familles paysannes.

Les paiements directs défrayent les exploitations agricoles pour les prestations d'intérêt public qu'elles fournissent conformément aux exigences de la Confédération. Au cours des 30 dernières années, la Confédération a régulièrement accru le cahier des charges de ces prestations d'intérêt général. L'iv. pa. 19.475 (Réduire le risque de l'utilisation des pesticides), mise en œuvre dès 2023, est le dernier épisode connu de cette course vers toujours davantage de contraintes. Selon les estimations d'une étude d'Agroscope¹, le revenu net des entreprises agricoles diminue de 2,4 % (81 millions de CHF) avec la mise en œuvre de l'iv. pa. 19.475.

En revanche, l'enveloppe financière quadriennale attribuée par la Confédération pour les paiements directs qui rétribuent ces prestations d'intérêt général n'a que très peu évolué depuis 15 ans.

Le Conseil fédéral surprend en proposant un crédit-cadre 2026-2029 pour les paiements directs de 10,851 milliards de CHF, soit 2,712 milliards en moyenne par année. C'est 100 millions de moins que le montant consacré aux paiements directs en 2022. Il faut remonter à 2008 pour trouver un montant inférieur ! Ce n'est tout simplement pas acceptable pour les familles paysannes, car :

2. comme mentionné ci-devant, les exigences ont été accrues par l'iv. pa. 19.475, ce qui a provoqué des coûts supplémentaires pour les exploitants
3. de 2008 à 2023, le coût de la vie a déjà progressé de +7,2%
4. le Conseil fédéral prévoit un accroissement du coût de la vie de 2022 à 2025 de +5%, estimation qui semble d'ailleurs très optimiste vu le renchérissement annuel observé en 2022 (+2,8%) et 2023 (+1,7%).

Certes qui paie commande, mais surtout qui commande doit payer !

La CVA revendique une adaptation de +5% du montant attribué aux paiements directs pour les années 2026 à 2029 par rapport aux années 2022 à 2025.

¹ Simulations SWISSland relatives à l'iv.pa.19.475: «Réduire le risque de l'utilisation des pesticides». Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

2. Les dépenses pour l'agriculture sont constantes depuis une vingtaine d'années et s'élèvent à 3,6 milliards de CHF. En 2022, elles ne représentaient plus que 4,5 % des dépenses totales de la Confédération. Dans le même temps, les dépenses de la Confédération ont augmenté de 35 milliards, soit de plus de 80%.

L'agriculture n'est en aucune manière responsable de la dégradation des comptes financiers de la Confédération.

3. Le revenu agricole se situe toujours bien en dessous du niveau du revenu comparable et ne s'élevait en 2022 qu'à 56 100 CHF par unité de main-d'œuvre familiale.

Dans la région de montagne, le revenu moyen du travail par unité de main-d'œuvre familiale n'est que de 43 000 CHF par an. Plus de 80 % des exploitations y ont un revenu inférieur au salaire comparable. Dans la région des collines, elles ne sont qu'un peu plus de 25 % à toucher un revenu comparable et en région de plaine, la proportion est d'environ 46 %.

Il faut souligner le rôle essentiel des paiements directs dans la formation du revenu des familles paysannes, particulièrement en zone de montagne.

L'art. 5 LAgr dispose que les mesures de la Confédération doivent permettre d'atteindre un revenu comparable

4. Les moyens attribués au poste « Production et ventes » doivent être maintenus au même niveau que dans le crédit-cadre 2022-2025

La CVA ne partage pas l'analyse du Conseil fédéral selon laquelle la réduction des moyens n'a que des conséquences mineures sur l'ampleur du soutien dans ce domaine. Le Parlement a dû corriger le budget 2024 afin de maintenir l'aide fédérale à la promotion des vins suisses. La filière vitivinicole traverse une crise grave de déconsommation. Cette situation requiert un engagement important et durable en faveur de la promotion des ventes des vins indigènes. La CVA demande que le crédit-cadre 2026-2029 attribue les mêmes montants au poste « Production et ventes » que pour 2022 à 2025.

5. L'augmentation des moyens pour le poste « Bases de production » est saluée, mais le procédé est inacceptable

S'agissant du poste « Bases de production », la CVA partage l'avis du Conseil fédéral selon lequel l'amélioration structurelle nécessite davantage de moyens. Ces mesures sont décisives pour que les exploitations puissent s'adapter aux futurs défis politiques, climatiques et sociétaux. Il s'agit aussi de disposer des moyens financiers nécessaires à la mise en place des nouveaux instruments décidés par le Parlement dans le cadre de la PA22+, en particulier l'assurance-récolte. Mais la CVA s'oppose à un transfert de moyens financiers au détriment des paiements directs.

Pour toutes ces raisons, il faut impérativement renoncer à des mesures d'économies dans le budget agricole, et à l'inverse, appliquer les montants suivants :

En millions de CHF	Enveloppes financières 2022-2025	Enveloppes financières 2026-2029
Bases de production	552	674
Production et ventes	2 222	2 154 2 222
Paiements directs	11 249	10 854 11 811
Total	14 023	43 676 14 707

L'adaptation de 4,9% du crédit-cadre 2026-2029 par rapport au crédit-cadre quadriennal actuel est modeste au regard de l'augmentation annuelle des recettes de la Confédération planifiée par le Conseil fédéral (état novembre 2023) : +4,7% en 2026, +1,7% en 2027.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Arrêté fédéral sur les moyens financiers destinés à l'agriculture pour les années 2026 à 2029		
Art. 1	Pour les années 2026 à 2029, les montants maximaux autorisés sont les suivants : a. mesures destinées à améliorer les bases de production 674 millions de francs ; b. mesures destinées à promouvoir la production et les ventes 2151 2 222 millions de francs ; c. paiements directs 10 851 11 811 millions de francs.	Voir nos remarques générales

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Adresse / Indirizzo	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband Schellenrain 5 6210 Sursee raphael.felder@luzernerbauern.ch
Datum / Date / Data	23. Januar 2024  Markus Kretz Präsident  Raphael Felder Geschäftsführer

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der LBV lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der LBV teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der LBV ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügелgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der LBV erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																		
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %																																	
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																	
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	
Produktionsgrundlagen	138.8	
Produktion und Absatz	544.5	
Direktzahlungen	2 757.2	
Total	3 440.4	
	FP2025	
	2026	
	2027	
	2028	
	2029	
	WR 25-29	
	Total	
	155.8	164.4
	172.9	180.5
	+5.9%	674
	538.7 555.6	538.2 555.6
	537.2 555.6	536.2 555.6
	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2
	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2
	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2
	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3
	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt: Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Pro Natura Graubünden
Adresse / Indirizzo	Hartbertstrasse 11 7000 Chur
Datum / Date / Data	19.1.2024

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Unsere Stellungnahme fokussiert vor allem auf Strukturverbesserungen. Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen 2025-2029 sieht eine merkliche Erhöhung der Gelder für Strukturverbesserungen vor. Die Begründung für höhere Beiträge für Strukturverbesserungen stützt sich auf den Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+». Dieser lässt alle bislang vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse aussen vor, und spricht Strukturverbesserungen ohne irgend welche Belege viele positive Eigenschaften zu. So wird z.B. behauptet, dass Strukturverbesserungen, trotz gegenteiliger Evidenz des WSL Berichtes «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» (2020), gut für die Biodiversität seien. So behauptet der Bericht z.B., dass Meliorationen «in konkreten Projekten Win-Win-Lösungen für eine nachhaltige und gleichzeitig landschafts- und biodiversitätsverträgliche Lebensmittelproduktion ermöglichen». Tatsächlich sind Meliorationen aber stark biodiversitätsschädigend, wie wir hier weiter ausführen.

Die Schweiz ist europaweit Schlusslicht im Schutz und Erhalt der Biodiversität. Die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten der Schweiz sind gefährdet. Alle Sektoren müssen zum vermehrten Schutz und Erhalt der Biodiversität beitragen, auch die Landwirtschaft. Der erläuternde Bericht zeigt auf, dass die Umweltziele Landwirtschaft in vielen Bereichen noch nicht erreicht sind, dass Absenkpfade für Stickstoff oder Pestizide nicht erfüllt werden, und dass Biodiversitätsvorgaben verschoben werden und dass trotz 19 % BFF Flächen in der LN die Qualität und Vernetzung der Lebensräume auf Landwirtschaftsflächen nicht ausreicht, um die Biodiversität langfristig zu erhalten. Der erläuternde Bericht zum Zahlungsrahmen gibt somit selber zu, dass viele der Subventionen biodiversitätsschädigend sind.

Die Schweiz hat sich international verpflichtet, biodiversitätsschädigende Subventionen bis spätestens 2030 abzuschaffen. Der vorliegende Zahlungsrahmen, welcher von 2026 – 2029 gültig ist, ignoriert diese Verpflichtung. Statt biodiversitätsschädigende Subventionen abzubauen, werden diese noch stärker aufgestockt. Dies wird ein Abbau in Zukunft erschweren bis verunmöglichen, und widerspricht den internationalen Zielen.

Die WSL hat in dem Bericht «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz» (2020) in der Landwirtschaft 39 Subventionen identifiziert, welche biodiversitätsschädigend sind. Die WSL hat die Subventionen weiter klassiert, nach dem Anteil und dem Grad der Schädigung. 15 der Subventionen in der Landwirtschaft sind vollständig, 11 partiell und 13 je nach Umsetzung biodiversitätsschädigend. 4 schädigen die Biodiversität stark, 14 mittel, 17 gering und 4 nicht eindeutig. Trotz dieser guten Grundlagen hat der Bund bis jetzt nicht unmittelbar reagiert, und die Subventionen gestrichen, sondern hat lediglich für wenige Subventionen weitere Berichte in Auftrag gegeben. 4 der 39 biodiversitätsschädigenden Subventionen in der Landwirtschaft sollen weiter untersucht werden. Bis die Ergebnisse da sind, soll weiter wie bisher verfahren werden. Mit dem Zahlungsrahmen werden die bisherigen Muster deshalb bis 2030 zementiert. Dies widerspricht, wie oben erwähnt, den internationalen Verpflichtungen der Schweiz.

Strukturverbesserungen sind laut dem Bericht der WSL stark biodiversitätsschädigend und führen zu «Fragmentierung, Lebensraumverlust, Übernutzung; Entfernen von (Klein-)Strukturen; grosser und schwerer Maschinenpark; Bodenaufschüttungen (Verlust von organischen Böden), nicht standortgerechte Nutzung; Homogenisierung und Banalisierung der Landschaft sowie Verlust von Lebensräumen und Vernetzungsstrukturen; Intensivierung der Landwirtschaft in bislang extensiven Gebieten; Nachfolgenutzungen». Laut der «Prüfung der Subventionen für Strukturverbesserungen im Tiefbau» der Eidgenössischen Finanzkontrolle besteht weiterhin ein grosser Verbesserungsbedarf bei ökologischen Massnahmen bei Strukturverbesserungen. Die vorhandenen Berichte zeigen also klar auf, dass Strukturverbesserungen, insbesondere im Tiefbau, stark biodiversitätsschädigend sind. Trotzdem sollen mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen genau diese Beiträge erhöht werden.

Im Kanton Graubünden werden sehr viele Strukturverbesserungen durchgeführt, seien es Gesamtmeliorationen, Bewässerungsprojekte (von Futterwiesen),

Erneuerungen von Güterwegen oder Tränkeanlagen auf Alpen. Der Kanton Graubünden ist deshalb besonders stark von den erhöhten Strukturverbesserungsbeiträgen betroffen. Die Biodiversität ist im Kanton Graubünden aktuell noch höher als in anderen Kantonen. Deshalb ist die Verantwortung für die noch vorhandene Biodiversität auch ungleich höher.

Der Grundlagenbericht «Biodiversität in Graubünden» (2022) vom Amt für Natur- und Umwelt Graubünden zeigt auf, dass die Biodiversität in Gunstlagen im Landwirtschaftsland stark unter Druck steht. Mit Gesamtmeliorationen und neuen Wegen werden genau weitere solcher Gunstlagen gefördert an bis anhin schlecht zugänglichen Orten, welche für die Biodiversität wertvoll sind. Die Folge ist eine einheitliche Mahd und eine stärkere Düngung von abgelegeneren Wiesen, und damit ein Biodiversitätsverlust. Die Subvention ist also klar biodiversitätsschädigend.

Der Ausbau von kilometerweisen neuen Strassen und die Verbreiterung von jetzt 2.5 m breiten, landschaftlich eingepassten, nicht befestigten Strassen auf fast 4 m breite betonierte Strasse (3 m plus Bankette) hat zudem einen extrem negativen landschaftlichen Einfluss, und schmälert auch den Erholungs- und damit auch den touristischen Wert von Landschaften in Graubünden. Der Tourismus ist aber einer der wichtigen Zweige im Kanton. Strassen werden zudem für mehrere Jahrzehnte bis Jahrhunderte erstellt. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Vielmehr soll in die technische Entwicklung mit Robotern und Drohnen investiert werden, um eine traditionelle, standortangepasste Landwirtschaft in den Berggebieten zu ermöglichen.

Die wenigen vorhandenen Studien der Vogelwarte Sempach zeigen exemplarisch für das Unterengadin auf, wie Bewässerungsprojekte einen stark negativen Einfluss auf die Biodiversität haben. Für Gesamtmeliorationen gibt es leider keine solchen Studien. Es ist jedoch offensichtlich, dass Strukturen verschwinden, die Bewirtschaftung einheitlicher und schneller wird, und damit die Insektenvielfalt und -masse abnimmt, was eine Negativspirale für die Natur in Gang setzt.

Der Grundlagenbericht «Biodiversität in Graubünden» (2022) vom Amt für Natur- und Umwelt zeigt klar auf, dass sämtliche wassergebundenen Lebensräume in Graubünden am stärksten gefährdet sind. Trotzdem sollen im Zahlungsrahmen die Ausgaben für Bewässerungsprojekte und Alptränke-Anlagen noch weiter erhöht werden. In Graubünden trägt es diese Erhöhung nicht, solange keine Einzugsgebiets-Managements der Wassernutzung vorhanden sind, welche aufzeigen, wo überall Wasser gebraucht wird, und wie viel Wasser für die Natur vorhanden sein muss. Zur Zeit wird noch weiterhin geplant, als ob Wasser eine unendliche Ressource wäre. Auch hier wird die Subvention, wenn sie wie bisher angewendet wird, zu einer Schädigung der Biodiversität beitragen.

Wir sind deshalb dezidiert gegen eine Erhöhung des Zahlungsrahmens für Tiefbau-Massnahmen bei Strukturverbesserungen. Wenn der Betrag gemäss dem Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» zustande gekommen ist, dürfte es sich dabei um ca. 20 Mio. CHF pro Jahr handeln, welche aus dem Zahlungsrahmen gestrichen oder anderen Teilen zugesprochen werden sollen. Bei den Massnahmen aus dem Tiefbau handelt es sich konkret um Meliorationen, landwirtschaftliche Transportinfrastrukturen, Bewässerungsanlagen, Drainagen und Wasserversorgung von Alpen.

Wir beantragen deshalb, die Gelder für Tiefbau-Massnahmen bei Strukturverbesserungen nicht zu erhöhen. Viel mehr sollen diese Gelder schrittweise reduziert werden. Alternativ kann die Subvention auch so ausgestaltet werden, dass sie in Zukunft nicht mehr biodiversitätsschädigend ist. Dafür muss aber von der klassischen Strukturverbesserung weggekommen werden, und vermehrt in neue Techniken wie z.B. Roboter für die Bewirtschaftung von abgelegenen Trockenwiesen investiert werden. Dafür benötigt es keine neuen Strassen.

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Seite 19: 3.3.2 Strukturverbesserungen	Keine Erhöhung der Subventionen für Tiefbau-Massnahmen bei Strukturverbesserungen. Diese seien viel eher schrittweise bis 2030 zu reduzieren, oder umzugestalten.	Die Budgeterhöhung im Bereich Strukturverbesserungen ist aktuell nicht sinnvoll und widerspricht einer standortangepassten und ressourceneffizienten Landwirtschaft. Tiefbau-Massnahmen sind klar biodiversitätsschädigend, und gehören abgeschafft. Wir haben unsere Begründung ausführlich in den «Allgemeinen Bemerkungen» dargelegt.
Seite 28: 4 Verpflichtungskredit für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2026-2029	Wir lehnen den Verpflichtungskredit in der vorgeschlagenen Höhe ab. Art. 2 Für die Jahre 2026-2029 wird für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen ein Verpflichtungskredit von 450 340 Millionen Franken bewilligt.	Wir lehnen die Erhöhung der Strukturverbesserungsbeiträge ab. Die Erhöhung der Beiträge wird im Bericht «Strategie Strukturverbesserungen 2030+» hergeleitet und erklärt. Mit diesem Bericht sind wir in verschiedenen Punkten nicht einverstanden. Wir haben unsere Begründung ausführlich in den «Allgemeinen Bemerkungen» dargelegt.
Bundesbeschluss Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: Der Kredit für Produktionsgrundlagen (Tiefbau Strukturverbesserungen) sei nicht zu erhöhen. Der Kredit sei entsprechend anzupassen: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 560 Millionen Franken;	Wir haben unsere Begründung ausführlich in den «Allgemeinen Bemerkungen» dargelegt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schaffhauser Bauernverband (SHBV)
Adresse / Indirizzo	Schaffhauser Bauernverband SHBV Blomberg 2 8217 Wilchingen sekretariat @schaffhauserbauer.ch
Datum / Date / Data	24.01.2024 Christoph Graf Präsident Virginia Stoll Geschäftsführung

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der SHBV lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Wir teilen die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der SHBV ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination den hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Die aktuelle Weltlage zeigt deutlich eine andere Entwicklung an und gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils-jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029,	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
S. 16 ff.	hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	
Produktionsgrundlagen	138.8	
Produktion und Absatz	544.5	
Direktzahlungen	2 757.2	
Total	3 440.4	
	FP2025	
	2026	
	2027	
	2028	
	2029	
	WR 25-29	
	Total	
	155.8	164.4
	172.9	180.5
	+5.9%	674
	538.7 555.6	538.2 555.6
	537.2 555.6	536.2 555.6
	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2
	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2
	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2
	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3
	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwernisbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstrebenswert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu erreichen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

**Vernehmlassung
zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029**

**Procédure de consultation
sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029**

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Solothurner Bauernverband SOBv Geschäftsleitung und Vorstand	
Adresse / Indirizzo	SOBV Obere Steingrubenstrasse 55 4500 Solothurn edgar.kupper@sobv.ch	
Datum / Date / Data	24.01.2024 Andreas Vögtli Präsident	
	Edgar Kupper ..Geschäftsführer	

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorerst möchten wir uns herzlich bedanken für die Möglichkeit der Stellungnahme. Der Vorstand des Solothurner Bauernverbands hat sich mit der Thematik auseinandergesetzt und diese beraten.

Der Solothurner Bauernverband stützt die untenstehende Eingabe des Schweizerischen Bauernverbandes in allen Teilen vollumfänglich und macht keine in diesem Sinne keine weiteren Ergänzungen. Der SOBV will mit diesem Schreiben die Wirkung der Eingabe des SOBV stärken und bekräftigen und bitte um Aufnahme dieser.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Edgar Kupper, Geschäftsführer Solothurner Bauernverband.

Allgemeine Bemerkungen:

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der SOBV lehnt dies entscheiden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der SOBV teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der SOBV ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.

- Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.

- Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.IV. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
- Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
- Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.
 - Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügelgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
 - Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
 - Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.
- 4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen**
- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 851 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der SOBV erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																		
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %																																	
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																	
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25- 29	Total
Produktions- grundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlun- gen	2 757.2		2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Pro- duktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert							Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstrebenswert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu erreichen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	St. Galler Bauernverband (SGBV)
Adresse / Indirizzo	SGBV Magdenauerstrasse 2 9230 Flawil mathias.ruesch@bauern-sg.ch
Datum / Date / Data	16.01.2024   Peter Nüesch Mathias Rüesch Präsident Geschäftsführer

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der SGBV lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der SGBV teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der SGBV ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
 - Trotz guter Ernten und höherer Preise im Jahr 2022 ist das landwirtschaftliche Einkommen gemäss der zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten durch Agroscope um 6.3% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Grund dafür ist die Teuerung bei den Produktionsmitteln, die durch die etwas höheren Preise nicht kompensiert werden konnte. Eine schnelle Entspannung der weltpolitischen Lage, die der Auslöser für diese Teuerung ist, ist leider nicht zu erwarten. Entsprechend werden auch die Preise für die Produktionsmittel nicht sinken und die Einkommen in der Landwirtschaft werden sich nicht verbessern. Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem durchschnittlichen Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge und wäre in Kombination der hohen Produktionskosten fatal.

- Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 40'100.- CHF pro Jahr und über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hüggebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
- Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung und bietet nicht die Grundlagen für eine gerechte und nachhaltige soziale Situation für alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, innerhalb und ausserhalb der Bauernfamilie. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.
- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen und sieht vor, dass der Bundesrat in diesem Sinne tätig werden muss.

4. Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen

- Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025. Das Gesamteinkommen des Landwirtschaftssektors bleibt bis 2029 voraussichtlich stabil,	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der SGBV erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nachwievor ungenügend und muss verbessert werden.	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Der Bericht zum Postulat 21.4585 Bulliard, gemäss aktuell vorliegender Fassung, empfiehlt eine Änderung der Einkommenskategorie, die für den Vergleich mit anderen vergleichbaren Sektoren herangezogen wird, um einen besseren und gerechteren Vergleich zu ermöglichen. Bemerkung zum Covid-Abschnitt: Wenn sich die Bauernfamilien als Gewinner der COVID-Krise sehen, dann vor allem deshalb, weil sie sich des Vorteils bewusst sind, trotz der Einschränkungen weiterarbeiten zu können. Sie erfüllten ihre Rolle, indem sie die Bevölkerung weiterhin mit den notwendigen Lebensmitteln versorgten. Nur diejenigen, die während dieser Zeit Direktvermarktung betrieben haben, konnten ihren Absatz steigern. Die finanzielle Situation hatte sich dadurch aber nicht verbessert. Diese Einschätzung zeigt aber auch die Widerstandsfähigkeit der Bauernfamilien in Krisenzeiten.
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S. 15		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>10 851 11 249</td><td>2 712.8 2 812.2</td><td>-3.5% 0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>13 676 14 145</td><td>3 419.0 3 536.3</td><td>-2.5% +0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%	Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																		
Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %																																	
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																																	
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%																																	
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%																																	
	Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus																																					
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb																																				

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.	des Agrarkredits zu finanzieren.
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	
Produktionsgrundlagen	138.8	
Produktion und Absatz	544.5	
Direktzahlungen	2 757.2	
Total	3 440.4	
	FP2025	
	2026	
	2027	
	2028	
	2029	
	WR 25-29	
	Total	
	155.8	164.4
	172.9	180.5
	+5.9%	674
	538.7 555.6	538.2 555.6
	537.2 555.6	536.2 555.6
	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2
	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2
	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2
	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3
	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert	Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionerschwerenbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt. Der Basisbeitrag ist direkt einkommensrelevant, da keine zusätzlichen Aufwände resultieren im Gegensatz zu den anderen Produktionssystembeiträgen. Solange die Produktpreise die Reduktion des Basispreises nicht ausgleichen, darf dieser nicht gekürzt werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4	Begründung siehe 3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Millionen vorgesehen.	
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenten Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstreben- wert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Ein- schränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klima- wandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu errei- chen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in die- sem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zah- lungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialver- trägliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirk- sam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in ver- gleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Zürcher Bauernverband
Adresse / Indirizzo	Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Datum / Date / Data	27. November 2023

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Der Zürcher Bauernverband lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Der Zürcher Bauernverband teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt der Zürcher Bauernverband ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

- 1. Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
 - Strengere Vorgaben im Bereich der Nährstoffe (Wegfall der 10%-Toleranzgrenze in der Suisse-Bilanz), der Biodiversitätsförderung (3.5% BFF auf Ackerfläche) oder des Pflanzenschutzes (erschwertes Bewilligungs-Verfahren von Wirkstoffen) führen zu Mindererträgen in der Produktion.
 - Die Umsetzung dieser zusätzlichen Massnahmen führen in der Landwirtschaft zu tieferen Erträgen, höheren Produktionsrisiken und Mehraufwänden in der Umsetzung. Gemäss Schätzungen einer Agroscope-Studie¹ sinkt das Nettounternehmenseinkommen mit Umsetzung der Pa.Iv. 19.475 um 2.4% (81 Mio. CHF). Hinzu kommt noch die allgemeine Teuerung. Somit kommt bereits ein stabiler Rahmenkredit auf Stufe Landwirtschaft einer Reduktion gleich. Eine weitere Kürzung ist unter keinen Umständen gerechtfertigt.
 - Die hohe Beteiligung an den neuen Produktionssystembeiträgen zeigt, dass die Bauernfamilien bestrebt sind, die Ziele zu erreichen. Statt dass nun aber dieses Engagement mit den entsprechenden Beiträgen belohnt wird, sind auf 2024 Kürzungen im Rahmen von 100 Mio. CHF bei den Versorgungssicherheits-, den Biodiversitäts-, sowie einigen Produktionssystembeiträgen vorgesehen.
- 2. Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
 - Der Grossteil der Ausgaben für die Landwirtschaft gehört zu den Direktzahlungen, nämlich 2.8 Milliarden CHF. Diese Ausgaben sind an klare Leistungen der Bauernfamilien geknüpft.
- 3. Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2021 pro Familienarbeitskraft lediglich 59'800.- CHF. Für 2022 geht das Einkommen pro Familienarbeitskraft noch weiter zurück auf Fr. 56'100.-**
 - Das tiefe Einkommen, kombiniert mit langen Arbeitswochen von weit mehr als 50 Arbeitsstunden bei der Mehrheit der Bäuerinnen und Bauern, führt zu einem Stundenlohn von nur 17.- CHF. Der für die Landwirtschaft angekündigte Sparbetrag von rund 65 Millionen CHF hätte je Betrieb spürbare Kürzungen zur Folge.
 - Im Berggebiet liegt der durchschnittliche Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft bei lediglich 43'000.- CHF pro Jahr. Über 80% der Betriebe haben ein tieferes Einkommen, als es der Vergleichslohn vorgibt. Im Hügelgebiet sind es nur etwas über 25% die ein vergleichbares Einkommen erwirtschaften und im Talgebiet liegt der Anteil bei rund 46%.
 - Dieses ungenügende Einkommen verunmöglicht eine angemessene soziale Absicherung. Hinzu kommt, dass bei einer Finanzplanung auch die Teuerung berücksichtigt werden muss.

- Es ist mit Art. 5 LwG gesetzlich verankert, dass mit den Massnahmen des Bundes möglich sein muss, ein vergleichbares Einkommen zu erzielen.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 151 2 222
Direktzahlungen	11 249	10 854 11 249
Total	14 023	13 676 14 145

¹ SWISSland-Modellierung zur Palv 19.475: «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», Gabriele Mack und Anke Möhring (2021)

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2154 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 40 854 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
2.2.1 Wirtschaftliche und soziale Situation, S. 10	Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils jedoch immer noch nicht mehr als 90, 66 bzw. 58 Prozent des Vergleichslohns. (...) Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den	Dieses Kapitel beschönigt die wirtschaftliche und soziale Situation in der Landwirtschaft. Fakt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen trotz Art. 5 LwG nach wie vor unter dem Vergleichseinkommen ist. Neuesten Auswertung der Buchhaltungen 2022 zeigen, dass das landwirtschaftliche Einkommen sinkt. Grund sind die höheren Aufwände gepaart mit der arbeitsintensiveren Produktion. Damit wird der Abstand zum Vergleichseinkommen

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. Erste Ergebnisse des Berichts haben aufgezeigt, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade 17.- CHF beträgt. Angesichts der Verantwortung und der Risiken, die mit der selbstständigen landwirtschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, ist ein solches Einkommen unakzeptabel und liegt deutlich unter den in der Schweiz diskutierten Mindestlöhnen. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.	nochmals grösser.
2.2.2 Umwelt politische-Ökologische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als ¾ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Der durchschnittliche Rückgang der Ausgaben in der Landwirtschaft um 0,1 Prozent pro Jahr liegt jedoch unter dem erwarteten Strukturwandel von jährlich rund 1,5 Prozent (2017/2022).	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																								
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.																								
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen. Zudem werden Mittel in Kredite ausserhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen verschoben.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																								
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																								
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																								
	<table><tr><th></th><th colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</th><th colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</th><th>Differenz</th></tr><tr><th>(Mio. CHF)</th><th>Total</th><th>Ø pro Jahr</th><th>Total</th><th>Ø pro Jahr</th><th></th></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 151 2 222</td><td>537.8 555.6</td><td>-3.2% 0.0 %</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																					
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																					
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																				
Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 151 2 222	537.8 555.6	-3.2% 0.0 %																					

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina			Antrag Proposition Richiesta				Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	
Direktzahlungen	11 249	2 812.2	10 851 11 249	2 712.8 2 812.2	-3.5% 0.0%			
Total	14 023	3 505.8	13 676 14 145	3 419.0 3 536.3	-2.5% +0.9%			
		Die Unterschreitung um 28 Millionen Franken ist einerseits dadurch bedingt, dass 18 Millionen Franken für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen.					Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	
		Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.					Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.	
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick								Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.
(in Mio. CHF)	VA 2024	FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8	146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5	544.5	538.7 555.6	538.2 555.6	537.2 555.6	536.2 555.6	-0.4% +0.5%	2 151 2 222
Direktzahlungen	2 757.2	2 751.8	2 725.6 2 812.2	2 716.6 2 812.2	2 708.0 2 812.2	2 700.4 2 812.2	-0.5% +0.5%	10 851 11 249
Total	3 440.4	3 442.3	3 420.1 3 523.6	3 419.1 3 532.2	3 418.1 3 540.7	3 417.1 3 548.3	-0.2% +0.8%	13 676 14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18		Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüch-					Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	tung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. werden über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzüchtung insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	kompensiert über zusätzliche Mittel finanziert.	
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26	Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30 27	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. durch eine Erhöhung des Budget oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf. Weitere Kürzungsmassnahmen können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Gemäss Tabelle 12 sollen innerhalb der Zahlungsrahmen 92 Millionen vom Zahlungsrahmen Direktzahlungen in den Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen für Strukturverbesserungen (86 Mio.), Pflanzen- und Tierzucht (4 Mio. für den Ausbau Pflanzenzüchtung) sowie für das landwirtschaftliche Beratungswesen (Finanzhilfen an Projekte und spezifische Beitragsgesuche nachhaltiger Pflanzenschutz; 2 Mio.) verschoben werden.	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	Für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz werden zudem 18 Millionen aus dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz in den Funktionsaufwand von Agroscope umgelegt. Für den Ausbau Pflanzenzüchtung sind 14 Millionen und für den Ausbau der Forschung zu nachhaltigem Pflanzenschutz 4 Millionen vorgesehen.	Begründung siehe 3.3
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- seite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%).	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt und weiterhin eine sozialverträgliche Entwicklung ermöglicht wird.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione Delley Samen und Pflanzen AG	Delley Samen und Pflanzen AG
Adresse / Indirizzo	Route de Portalban 40 1567 Delley
Datum / Date / Data	24. Januar 2024 Christian Ochsenbein  Geschäftsführer

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

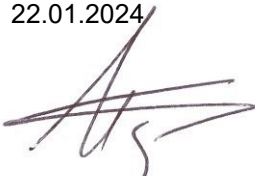
Die Delley Samen und Pflanzen AG (DSP) unterstützt ausdrücklich die vorgesehene Stärkung der Pflanzenzüchtung. Wir erachten die Pflanzenzüchtung als eine Schlüsseltechnologie im Hinblick auf eine ressourcenschonende und trotzdem produktive inländische Lebensmittelproduktion. Gerade auch mit den Herausforderungen, welche der Klimawandel mit sich bringen. Die zusätzlichen Fördermittel für die staatlichen Zuchtprogramme bei Agroscope, für das Swiss Plant Breeding Center und für Projekte der Züchtungsforschung sind langfristig gut investiert.

Neben den vorgeschlagenen Massnahmen erachten wir auch die Förderung einer hochstehenden Saatgutproduktion und attraktive gesetzliche Rahmenbedingungen zum Beispiel zur Anwendung von neuen Züchtungstechnologien als wichtig.

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

Organisation / Organizzazione	Schweizer Zucker AG 
Adresse / Indirizzo	Schweizer Zucker AG Radelfingenstrasse 30 3270 Aarberg info@zucker.ch
Datum / Date / Data	22.01.2024  Guido Stäger CEO

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Schweizer Zucker AG teilt mehrheitlich die Sicht des Schweizerischen Verbandes der Zuckerrübenpflanzer sowie des SBV und teilt in diesem Sinne auch die Inhalte deren Vernehmlassungsantwort.

Die Zuckerrüben-Anbaufläche ist zwischen 2014 und 2022 von 21'300 auf 15'900 ha gesunken. Aufgrund dieser stark negativen Entwicklung ist es der Branche mit Unterstützung des Parlamentes gelungen im LwG den Einzelkulturbeitrag von 2'100 CHF/ha bis 2026 zu sichern. Diese Massnahme hat 2023 erstmals zu einer Flächensteigerung von 500 ha geführt - die Anbaufläche ist von 15'900 ha im Jahr 2022 ha auf 16'400 ha im Jahr 2023 gestiegen. Zur Erreichung des Flächenziels von 20'000 ha muss die Anbaufläche um weitere 3'600 ha ausgedehnt werden. Zudem ist die Zunahme von Zuckerrüben, welche nach den Richtlinien der biologischen oder integrierten Produktion angebaut werden, rasant. Aus diesen Gründen ist es zentral, dass die finanziellen Mittel den Pflanzerninnen und Pflanzern auch bei einer weiteren Ausdehnung der Gesamtfläche sowie bei einer Ausweitung der biologisch- und integriert-bewirtschafteten Fläche zur Verfügung stehen.

Auch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) kommt in Ihrer Beurteilung (Bericht Prüfung des Nutzens der EKB in der Landwirtschaft, Seite 20) zu folgendem Schluss: **Die EKB sind ein zielführendes Instrument, um den Anbau spezifischer Kulturen auch bei fortschreitendem Strukturwandel sicherzustellen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass unnötige Beiträge bezahlt werden. Ohne EKB würde der Anbau dieser meist mit einem tiefen Grenzschutz versehenen Kulturen unter den gegenwärtigen Marktbedingungen deutlich zurückgehen. Die Subvention führt bei den aktuellen Marktbedingungen zur gewünschten Verhaltensänderung und es bestehen keine Anzeichen für einen substanziellen Mitnahmeeffekt.**

Im Rahmenkredit 2026-2029 sind in grossem Umfang Umlagerungen der Mittel vorgesehen, die in erster Linie dem Direktzahlungs-Budget entstammen. Die SZU lehnt dies entschieden ab. Zum einen fallen rund 276 Mio. CHF der Direktzahlungen den Sparmassnahmen zum Opfer und zum anderen sollen 122 Mio. CHF der Direktzahlungen in die Produktionsgrundlagen umgelagert werden, wo sie in erster Linie für die Finanzierung der Strukturverbesserungsmassnahmen genutzt werden. Die SZU teilt die Haltung des Bundesrates, dass es bei der Strukturverbesserung mehr Mittel braucht. Diese Massnahmen sind sehr entscheidend, damit sich die Betriebe an die künftigen politischen, klimatischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen können. Die Stärkung der Strukturverbesserungen muss aber über eine Aufstockung der Mittel erfolgen, und nicht über eine Umlagerung aus den Direktzahlungen. Eine Umlagerung lehnt die SZU ab.

Folgende Gründe erläutern, weshalb eine Kürzung des Agrarbudget und eine Umlagerung der Direktzahlungen entschieden abgelehnt werden.

1. **Die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion sind mit der Umsetzung der Pa. Iv. 19.475 (Nährstoffverluste und Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel reduzieren) erst kürzlich erneut angestiegen.**
2. **Die Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft liegen seit rund 20 Jahren konstant bei 3.6 Milliarden CHF und machten im Jahr 2022 nur noch 4.5% der Gesamt-Bundesausgaben aus. In der gleichen Zeit sind die Ausgaben des Bundes um 35 Mrd. oder um über 80% gestiegen.**
3. **Das landwirtschaftliche Einkommen liegt nach wie vor weit unter dem Niveau des Vergleichs-Einkommens und betrug 2022 pro Familienarbeitskraft lediglich 56'100.- CHF.**
4. **Basismarketing mit Information der Bevölkerung auch über Ernährungsfragen**

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget zwingend abzusehen und der Rahmenkredit wie folgt zu belassen:

	Zahlungsrahmen 2022-2025	Zahlungsrahmen 2026-2029
Produktionsgrundlagen	552	674
Produktion und Absatz	2 222	2 222
Direktzahlungen	11 249	11 249
Total	14 023	14 145

Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029		
Art. 1	Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt: a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen 674 Millionen Franken; b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz 2 222 Millionen Franken; c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen 11 249 Millionen Franken.	
Erläuternder Bericht zur Eröffnung		
Übersicht, S. 2	Diese Summe (Agrarkredit) liegt 2.5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025.	Diese Aussage würde nur zutreffen, sofern die Marktpreise deutlich anziehen und die Preise der Produktionsmittel wieder sinken. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist mit solchen Entwicklungen aber leider nicht zu rechnen. Der SVZ erwartet, dass realistische Prognosen erstellt werden. Gemäss der zentralen Auswertung der Buchhaltungsdaten durch Agroscope ist das landwirtschaftliche Einkommen im Jahr 2022 gesunken. Die Rahmenbedingungen werden sich in den nächsten Jahren nicht drastisch verändern, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Kürzung des Rahmenkredits keine Auswirkungen auf das landwirtschaftliche Einkommen haben wird.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
2.2.2 Umweltpolitische Situation, S. 11 f.		Dieses Kapitel lässt vermuten, dass nur die Landwirtschaft für das Artensterben verantwortlich ist. Es wäre wichtig, auch die anderen Ursachen zu nennen, wie z.B. den Klimawandel und auch die ökologischen Folgen des Imports von Lebensmitteln darzustellen, da mehr als $\frac{3}{4}$ des ökologischen Fussabdrucks unseres Konsums im Ausland stattfindet. Bei den THG-Emissionen sind die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, was die Äquivalenzfaktoren und die Berechnungen der Anteile der Sektoren betrifft, zu berücksichtigen. Ein gewisser Teil der Emissionen ist unvermeidlich und kann nicht der Landwirtschaft angerechnet werden. Zudem wird der ökologische Fussabdruck der Landwirtschaft nicht durch die Reduktion des Agrarbudget verringert, das Gegenteil wäre der Fall.
2.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen, S. 13	Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist in allen Bereichen wieder ein positives Wachstum vorgesehen.	Es gibt keinen Grund, die Landwirtschaft vom Wachstum in anderen Bereichen als einzigen Sektor auszuschliessen. Zudem ist der Strukturwandel kein Argument, Kürzungen im Agrarbudget vorzunehmen, da die Produktionsauflagen für die bestehenden Betriebe zunehmen. Somit wäre eine höhere Abgeltung dieser zusätzlichen Auflagen angebracht. Darüber hinaus basieren diese Annahmen auf einer jährlichen Teuerung von 1%, welche unter der Realität liegt.
2.5 Erledigung parlamentarischer Vorstösse, S. 14		Die Forschung im Bereich Pflanzen- und Tierzucht entsprechen einer allgemeinen gesellschaftlichen Erwartung. Diese Aktivitäten dürfen auf keinen Fall durch eine Kürzung des Agrarbudget finanziert werden, da die Bauernfamilien z.B. nicht für die exponentielle Zunahme invasiver Arten verantwortlich sind.
3.1.1 Zuordnung der Agrarausgaben zu den einzelnen Zahlungsrahmen ZR Produktion und Absatz, S.		Die Position "Qualitäts- und Absatzförderung" soll von 75.5 auf 64.4 Mio. CHF pro Jahr gekürzt werden. Ein Teil lässt sich mit bisher nicht verwendeten Mitteln begründen. Es ist aber sicherzustellen, dass für die Absatzförderung wichtiger

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni																																				
15		Schweizer Produkte gleichviel Mittel wie bisher für das Basismarketing zur Verfügung stehen. Wie neuste wissenschaftliche Erkenntnisse aufzeigen, ist es absolut wichtig, die Bevölkerung über die Nachhaltigkeitsaspekte korrekt zu informieren.																																				
3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026-2029, S. 16 ff.	Die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen nehmen gesamthaft gegenüber der Vorperiode um 2,5 Prozent ab. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2024 zurückzuführen. Im Weiteren hat der Bundesrat am 10. März 2023 im Bereich Landwirtschaft und Ernährung eine jährliche Zielwachstumsrate von -0,1 Prozent in den Jahren 2025-2029 beschlossen.	Sparmassnahmen in der Landwirtschaft und die erwähnten Verschiebungen von landwirtschaftlichen Mitteln ausserhalb des Zahlungsrahmen sind nicht gerechtfertigt. Siehe Ausführungen in den allgemeinen Bemerkungen.																																				
	Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken.	Eine Mittelverschiebung aus den Direktzahlungen zu den Produktionsgrundlagen wird nicht akzeptiert. Steigt der Bedarf an Mitteln bei den Produktionsgrundlagen, sind diese Mittel von ausserhalb des Agrarkredits zu generieren.																																				
Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.																																				
	<table><tr><td></td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2022-2025</td><td colspan="2">Zahlungsrahmen 2026-2029</td><td>Differenz</td></tr><tr><td>(Mio. CHF)</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td>Total</td><td>Ø pro Jahr</td><td></td></tr><tr><td>Produktionsgrundlagen</td><td>552</td><td>138.0</td><td>674</td><td>168.5</td><td>+22.1 %</td></tr><tr><td>Produktion und Absatz</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>2 222</td><td>555.6</td><td>0.0 %</td></tr><tr><td>Direktzahlungen</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>11 249</td><td>2 812.2</td><td>0.0%</td></tr><tr><td>Total</td><td>14 023</td><td>3 505.8</td><td>14 145</td><td>3 536.3</td><td>+0.9%</td></tr></table>			Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz	(Mio. CHF)	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr		Produktionsgrundlagen	552	138.0	674	168.5	+22.1 %	Produktion und Absatz	2 222	555.6	2 222	555.6	0.0 %	Direktzahlungen	11 249	2 812.2	11 249	2 812.2	0.0%	Total	14 023	3 505.8	14 145	3 536.3	+0.9%
	Zahlungsrahmen 2022-2025		Zahlungsrahmen 2026-2029		Differenz																																	
(Mio. CHF)	Total		Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr																																	
Produktionsgrundlagen	552		138.0	674	168.5	+22.1 %																																
Produktion und Absatz	2 222		555.6	2 222	555.6	0.0 %																																
Direktzahlungen	11 249		2 812.2	11 249	2 812.2	0.0%																																
Total	14 023	3 505.8	14 145	3 536.3	+0.9%																																	

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni							
		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.							
	Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.	Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.							
Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick		Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026-2029 vorzunehmen.							
(in Mio. CHF)	VA 2024		FP2025	2026	2027	2028	2029	WR 25-29	Total
Produktionsgrundlagen	138.8		146.0	155.8	164.4	172.9	180.5	+5.9%	674
Produktion und Absatz	544.5		544.5	555.6	555.6	555.6	555.6	+0.5%	2 222
Direktzahlungen	2 757.2		2 751.8	2 812.2	2 812.2	2 812.2	2 812.2	+0.5%	11 249
Total	3 440.4		3 442.3	3 523.6	3 532.2	3 540.7	3 548.3	+0.8%	14 145
3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen, S. 18	Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen werden über zusätzliche Mittel finanziert.		Eine Aufstockung des Funktionsaufwand von Agroscope ist durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits zu finanzieren.						

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.1 Risikomanagement, S. 18	Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienvverbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden.
3.3.2 Strukturverbesserungen, S. 20	Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll über zusätzliche Mittel finanziert.	Siehe Begründung 3.3.1
3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht, S. 20	Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Züchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird über zusätzliche Mittel finanziert.	Die Finanzierung solcher Massnahmen muss über zusätzliche Mittel ausserhalb des Agrarkredits finanziert werden. Die Landwirtschaft wird von den Auswirkungen des Klimawandels stark betroffen sein. Es ist zentral, dass für diese Anpassungsmassnahmen zusätzliche Mittel gefunden werden.
3.3.4 Beratungswesen, S. 21	Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert.	siehe Bemerkung 3.3.3

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832), S. 24	Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.	siehe Bemerkung 3.3.3.
3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen, S. 26		Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.1 Versorgungssicherheit	Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert.	Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen wird aus oben genannten Gründen nicht gekürzt.
3.5.5 Produktionssystembeiträge, S. 30	Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen durch eine Erhöhung des Budgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes mit gleicher Zielvorgabe finanziert werden.	Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen. Wird ein bestehendes Programm durch ein neues Programm ersetzt, muss dies im gleichen Produktionsbereich geschehen. Es darf zu keinen Umlagerungen innerhalb der Landwirtschaft kommen.
5.1 Auswirkungen auf den Bund, S. 28 f.	Die drei vorgeschlagenen Zahlungsrahmen haben gegenüber dem Finanzplan 2025-2027 keine Mehrbelastungen auf den Bundeshaushalt zur Folge. Die Finanzplanjahre	Trotz strukturellen Defiziten darf das Agrarbudget nicht gekürzt werden. Begründung siehe allgemeine Bemerkungen.

Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	weisen allerdings noch strukturelle Defizite in Milliardenhöhe auf.	
		Begründung siehe 3.3
5.3 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, S. 30 f.	Der Markterlös aus der pflanzlichen und tierischen Erzeugung steigt bis 2029 gegenüber dem Niveau der Jahre 2019/2021 um rund 420 Millionen Franken (+3,6%). Dies ist primär auf die erhöhten Produzentenpreise zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Teuerung bei den Produktionsmittelpreisen prognostiziert das Modell auf der Kosten- und der Erlöseseite bis im Jahr 2029 einen Anstieg von rund 340 Millionen Franken (+ 2,9%). (...) Die stärkere Förderung der Pflanzenzucht führt zu resistenteren Sorten und zur Entwicklung und Verbreitung von Verfahren für einen nachhaltigeren Pflanzenschutz. Damit kann die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Pflanzenschutzmittelsrisiken leisten und gleichzeitig wird die Resilienz des Pflanzenbaus gegenüber Klimarisiken erhöht.	Die Erhöhung des Markterlöses um +3.6% ist anstrebenswert, aber zu optimistisch gerechnet. Aufgrund der Einschränkungen im Bereich des Pflanzenschutzes, wie auch den zunehmenden Herausforderungen aufgrund des Klimawandels ist nicht mit einer Erhöhung des Produktionswerts zu rechnen. Dies zeigen erste Erfahrungen aus dem Jahr 2023. Eine solche Preiserhöhung wird umso schwieriger zu erreichen sein, als sie auch nicht einfach vom Handel an den Konsum weitergegeben werden kann. Die neuen Sorten werden 2029 noch nicht verfügbar sein, womit auch diese erwarteten positiven Auswirkungen in diesem Jahr noch nicht spürbar sein werden. Der Zeitplan ist utopisch.
	Somit zeigen die Berechnungen, dass die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft mit dem vorgeschlagenen Zahlungsrahmen erhalten bleibt.	Kürzungen der Direktzahlungen sind direkt einkommenswirksam für die Bauernfamilien. Es kann somit nicht von einer sozialverträglichen Entwicklung gesprochen werden. Zudem sind die Einkommen bereits weitaus niedriger als in vergleichbaren Sektoren und in der übrigen Bevölkerung.